

Flucht – Provokationen und Regulationen

Elias Steinhilper

Ausnahme als Regel. Asyl zwischen menschenrechtlicher Ambition und realpolitischer Praxis

Ellen Bareis & Thomas Wagner

Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit

Dirk Hauer

„Flüchtlingskrise“ und autoritäre Integration. Zu einigen Aspekten der Reorganisation staatlicher Kontrollpolitiken

Sebastian Muy

Wes' Essenspakete ich ausgeb', des' Lied ich sing? – Über Abhängigkeiten Sozialer Arbeit im Kontext restriktiver Asyl- und Unterbringungspolitik

Friedhelm Schütte

Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung? Arenagespräche ohne Flüchtlinge

Laura Graf

Freiwillig im Ausnahmezustand. Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes

Sabine Jungk

Willkommenskultur: Von neuen Chancen, alten Fehlern und Versäumnissen. Ein Essay

Eva Hollmach

Freiwillig in der Flüchtlingsarbeit – ein Erfahrungsbericht

Albert Scherr & Karin Scherschel

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus. Menschenrechte – ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit?

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden

Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen

Paul Mecheril & Astrid Messerschmidt

Die Sexualisierung der Anderen – globale Kontexte und Perspektiven solidarischer Bildung

Christina Thürmer-Rohr

Freunde, Andere, Feinde. Zur Idee des Kosmopolitismus



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
36. Jahrgang, September 2016

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach, Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Diethilde Gipsier (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Boly (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 142 Pädagogik des Sozialen – ein Schritt zu Demokratie als Lebensform (Dezember 2016)

Widersprüche 143 Sprache und Sprechen in der Sozialen Arbeit (März 2017)

Widersprüche 144 „In and against the State!“ – Aktuelle staatstheoretische Perspektiven für eine Politik des Sozialen (Juni 2017)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2016 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-011-0

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

141



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Flucht – Provokationen und Regulationen

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Elias Steinhilper

Ausnahme als Regel. Asyl zwischen menschenrechtlicher Ambition und realpolitischer Praxis..... 13

Ellen Bareis & Thomas Wagner

Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit..... 29

Dirk Hauer

„Flüchtlingskrise“ und autoritäre Integration
Zu einigen Aspekten der Reorganisation staatlicher Kontrollpolitiken..... 49

Sebastian Muy

Wes' Essenspakete ich ausgeb', des' Lied ich sing? – Über Abhängigkeiten
Sozialer Arbeit im Kontext restriktiver Asyl- und Unterbringungspolitik..... 63

Friedhelm Schütte

Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung?
Arenagesprache ohne Flüchtlinge..... 73

<i>Laura Graf</i>	
Freiwillig im Ausnahmezustand. Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes	87
<i>Sabine Jungk</i>	
Willkommenskultur: Von neuen Chancen, alten Fehlern und Versäumnissen. Ein Essay	99
<i>Eva Hollmach</i>	
Freiwillig in der Flüchtlingsarbeit – ein Erfahrungsbericht.	111
<i>Albert Scherr & Karin Scherschel</i>	
Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus. Menschenrechte – ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit?	121
<i>Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden</i>	
Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen.	131
<i>Paul Mecheril & Astrid Messerschmidt</i>	
Die Sexualisierung der Anderen – globale Kontexte und Perspektiven solidarischer Bildung.	147
<i>Christina Thürmer-Rohr</i>	
Freunde, Andere, Feinde. Zur Idee des Kosmopolitismus	161

Zu diesem Heft

1983 legten die WIDERSPRÜCHE ein Heft zum damals so genannten Ausländerthema auf (Heft 9), in dem es schwerpunktmäßig um Themen der Konstruktion und Nützlichkeit der „Anderen“, der „Fremden“ sowie auf Reaktionen diesen gegenüber ging. Der Titel: „Ausländer – Sündenböcke werden gemacht“.

„Ausländer“ stand als Synonym für „Gastarbeiter“. Trotz einer seit den 60er Jahren stetigen Zuwanderung waren Migration und deren Regulierungen zum Erscheinungszeitpunkt besagten Heftes kein wirklich umgreifend bedachtes und diskutiertes gesellschaftsrelevantes Thema und keines der offiziellen Politik. Doch bereits 1980 stellte die NPD ihren Wahlkampf unter das Motto: „Ausländerstopp – Deutschland den Deutschen“. Und zum Ende der 80er, insbesondere seit Beginn der 90er Jahre, nach der förmlichen Beendigung der Ost-West-Spaltung und der als Folge von Kriegen und ethnischen Säuberungen aus dem zerfallenden Jugoslawien Flüchtenden, erlebte die Bundesrepublik die erste Hoch-Zeit ausländerfeindlicher, rassistischer Attacken (gewissermaßen als Vorspiel zum so genannten Asylkompromiss von 1993), mit deren harmloseren Varianten auch etablierte Parteien in ihre Wahlkämpfe zogen.

„Ausländerpolitik“ der 70er und 80er war ausschließlich arbeitsmarktpolitisch konnotiert; folglich war die BRD kein Einwanderungsland, und der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung anlässlich der ersten ernsthaften „Wirtschaftskrise“ verfügte Erlass eines Anwerbestopps (1973) blieb lange Jahre *das* politische Instrumentarium, die Menge der hier lebenden, um Anpassung („Assimilierung“) sich bemühen sollenden Gastarbeiter-Ausländer und ihre auf Nachzug hoffenden Familienangehörigen zu regulieren.

In diesem gesellschaftlichen Kontext (die ideologischen Auseinandersetzungen waren zwischen „Assimilierung“ und „Multikulti“ etabliert) also entstand das Heft Nr. 9 der WIDERSPRÜCHE, und im Editorial ist zu lesen: „Dieses Heft ist Resultat einer längeren heftigen Auseinandersetzung in der WIDERSPRÜCHE-Redaktion: Von der Thematisierung der ‘Ausländerfeindlichkeit in uns allen’ bis zur völligen Ablehnung des Themas ... Nicht über die Lage der Ausländer wollen wir schreiben, sondern über uns – die Deutschen –, die Ausländer nicht nur als Arbeitskräfte brauchen, sondern auch als ‘Sündenböcke’. Unser Thema sind also

nicht die 'Opfer', sondern die 'Täter'". (S. 5) Und einige Absätze weiter heißt es: „Der Ausländer kommt in unserer Gesellschaft also doppelt vor: Einmal als konkretes Individuum, zum anderen als Kunstprodukt herrschaftlicher Definitionsmacht, das die Basis für die Projektionsfolie 'Sündenbock' abgibt. Über das konkrete Individuum 'Ausländer' wäre nicht mehr und nicht weniger zu sagen als über jeden von uns in der kapitalistischen Gesellschaft – über den herrschaftlichen Konstitutionsprozess jedoch eine ganze Menge. Die Produktionsweise dieses realen Phantoms 'Ausländer' und unser Anteil daran ... ist Gegenstand der folgenden Erörterungen“ (S. 7).

Ersetzt man „Ausländer“ durch „Flüchtlinge“, so hat sich im Hinblick auf die aktuelle gesellschaftliche Debatte am Motto des 33 Jahre alten Heftes rein gar nichts geändert. Die Produktion des Phänomens „Flüchtling“ geschieht zu einem wesentlichen Teil durch Bezeichnungen.

Erstens: Die in aller Munde geführte „Flüchtlingskrise“ (statt: Krise in den Herkunftsländern der geflüchteten Menschen, Krise der europäischen Migrationspolitik und -praxis) suggeriert Geflüchtete als bedrohliche Masse, als potenzielle Täter, als solche, die Unruhe und Ärgernisse ins Land bringen und Schwierigkeiten machen, kurz und gut: „uns Einheimischen“ gefährlich werden können: Sie kosten „unsere“ Steuern, sie verändern „unsere“ Nachbarschaft, sie stören in „unseren“ Kitas und Schulen ...

Zweitens: Im Zusammenhang mit „Krise“ definiert das Wort „Flüchtlinge“ (statt: geflüchtete Menschen/Menschen auf der Flucht) eine Kategorie der Anderen, Fremden, der nicht Dazugehörigen; diese bieten sich als Objekte an, auf die individuelle Befindlichkeiten der Einheimischen (z.B. eigene Unsicherheiten und Zukunftsängste) projiziert werden können, denen das wenige an staatlicher Unterstützung geneidet wird (anstatt Mängel und Versäumnisse infrastruktureller Politiken zu kritisieren) und deren vermeintliche Bedrohlichkeiten zur Legitimierung rassistischer und nationalistischer Aktionen und Programme herhält.

Solcherart Provokationen legitimieren staatliche Regulationen (wie z.B. das „Asylverfahrensgesetz“, die „Asylpakete I und II“ und das in Erster Lesung befindliche „Integrationsgesetz“), die ihrerseits wiederum Provokationen verfestigen (dies trotz und neben – oder auch wegen? – eines beeindruckenden bürgerschaftlichen Engagements für geflüchtete Menschen, das es so in den 80ern nicht gab).

Nahezu 25 Jahre nach Erscheinen des „Ausländerheftes“ griffen die WIDERSPRÜCHE die dort geführte Debatte wieder auf (Heft 104, 2007). Der Titel „Alles schön bunt hier!“ – Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz –

nahm seinen Ausgang an den im EU-Rat verabschiedeten Richtlinien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, auf den nationalen Ebenen entsprechende Antidiskriminierungsgesetze zu erlassen und analysierte – in Kritik des erwartbaren und bereits praktizierten mainstreams von Diversity und Vielfalt –, „... wie durch Kulturalisierung/Ethnisierung ... eine ideologische Problemverschiebung geschieht, indem z.B. problemkonstituierende Faktoren auf der Ebene von Lebenslagen zu Fragen von Lebensstil ... umdefiniert werden“ (S. 6).

Schließlich: In kritischer Auseinandersetzung mit den aktuellen bundesrepublikanischen und europäischen Migrationspolitiken haben die WIDERSPRÜCHE 2015 das Heft mit dem Titel „Mobilitäten: Wider den Zwang sesshaft oder mobil sein zu müssen“ veröffentlicht (Heft 138). Dort werden Flucht und Migration als Normalfall in der globalisierten Welt thematisiert; Flucht und Migration sind in dieser Perspektive soziale Handlungen, Migrant_innen, Flüchtende und Geflüchtete sind Akteur_innen, stets konfrontiert mit den Begrenzungen, Logiken und Regulationen nationalstaatlicher Bedingungen und Strukturen, die – bedenkt man die europäische Ebene mit – durch eine Vielzahl unterschiedlicher Interessenslagen und -konflikte durchzogen werden. Auf diesem Feld spielt auch die Soziale Arbeit mit.

Die Brisanz und Dynamik, die das „Fluchtthema“ seit dem „Willkommens-Sommer und -Herbst“ 2015 entfaltet, hat die Redaktion der WIDERSPRÜCHE – ähnlich wie andere kritische Denkmuster und abweichend von der für das Jahr 2016 vorgeplanten Themensetzung – zur Konzipierung dieses vorliegenden umfangreicheren Heftes veranlasst, das insofern den üblichen Rahmen sprengt, als es ausschließlich dem Thema Flucht gewidmet ist, eine breite Facette von damit vermachteten Themen beinhaltet, die einen Bogen aufspannen von der Analyse der Konstruktion rechtlicher Rahmenbedingungen sowie von Migrationspolitiken über nationale sozialpolitische und -pädagogische Regulierungen hin zu konkreten Praxen und Positionierungen Sozialer Arbeit, um mit grundlegenden Reflexionen zum „Eigenen und Fremden“ abzuschließen. Die Beiträge wurden im Frühjahr und Sommer 2016 verfasst, und auch wenn zum Zeitpunkt der Drucklegung angesichts der desolaten Verfassung des „Projektes Europa“ überhaupt nicht ausgemacht ist, welche Zustände die Situationen von Menschen auf der Flucht und Geflüchteten bei Erscheinen dieses Heftes (im September 2016) bestimmen werden, so sind zumindest einige Parameter klar zu benennen: – Flucht und Migration sind und bleiben Dauer-Praxen, auch wenn sich im Verhältnis zur Gesamtgröße nur geringe Mengen nach Europa bewegen, die

durch verschärfte Grenzpolitiken, asylrechtliche Verengungen und immer neue (national)politische Regulierungen noch weiter selektiert und minimiert werden sollen.

- Bei geteiltem Willen an der Begrenzung des Zuzugs Geflüchteter klaffen die politischen Strategien im Umgang mit ihnen in den europäischen Ländern weit auseinander; die BRD setzt dabei auf ein autoritäres Integrationskonzept, das der Logik des bekannten „Forderns und Förderns“ folgt und die geflüchteten Menschen in erster Linie als Quell für die Zuführung von Humankapital definieren möchte.
- Politik, Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben sich daran gewöhnt und stimmen überein, die komplexen Fluchtverhältnisse als (potenziell gefährliche) Flüchtlingskrise zu bezeichnen statt sich ernster und verbindlicher mit den vielschichtigen Ursachen von Flucht auseinanderzusetzen.
- Die zivilgesellschaftlichen Reaktionen auf Flucht und Migration zeichnen sich durch eine scharfe Polarisierung aus: Hier beeindruckende Willkommenskultur in Form vielfältiger Projekte, dort Ablehnung bis hin zu Mord und Totschlag:
Refugees welcome contra: kein Boateng als Nachbar!

Zu den Beiträgen im Einzelnen

In seinem Beitrag „Ausnahme als Regel“ analysiert *Elias Steinhilper* das Asylrecht als Norm und Praxis mit einem Doppelcharakter von In- und Exklusion. Er zeigt u.a. in Verweisen auf historische Entwicklungen, wie Asyl in der „Logik der Ausnahme“ funktioniert. Dass die Bestimmung, wer unter die Ausnahme fällt und wem das Recht auf Asyl staatlicherseits gewährt wird, politischen Konjunkturen unterliegt, wird ebenfalls dargelegt. Dass, wie aktuell erlebbar, mit den Kategorisierungen „sichere Herkunftsstaaten“, „hohe Bleibeperspektive“, „nützlich für den Arbeitsmarkt“ sortiert wird, ist keineswegs ein neues Phänomen, sondern belegt eher historische Kontinuitäten der herrschaftlichen Einteilung derjenigen, die Asyl begehren. *Elis Steinhilper* plädiert für eine menschenrechtliche Verteidigung der Asylnorm im Bewusstsein ihrer Unangemessenheit angesichts der vielfältigen Gründe für Zwangsmigration.

Ellen Bareis und *Thomas Wagner* reflektieren in ihrem Beitrag Konzepte und Praxen europäischer und nationaler Grenzregime, asylrechtlicher und sozialstaatlicher Regulierungen, die beanspruchen, die aktuelle Migration politisch zu kontrollieren. Flucht wird von *Ellen Bareis* und *Thomas Wagner* als soziale Praxis definiert, die gesellschaftliche Verhältnisse wie rechtliche Regelungen mit gestaltet.

In diesem Prozess werden Ansprüche auf Rechte, Zugehörigkeiten und „citizenship“ formuliert, die über bestehende Grenzziehungen hinausweisen. Vor diesem Hintergrund befragen die AutorInnen auch die Rolle Sozialer Arbeit. Migration und Flucht sehen sie mit der Geschichte dieser Profession eng verbunden. In der aktuellen Situation zeigt sich Soziale Arbeit verwoben in die wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen, was an Zielen, Interventionsformen und Finanzierungen Sozialer Arbeit in einzelnen Feldern verdeutlicht wird. Als Folgerung ihrer Betrachtung formulieren *Ellen Bareis* und *Thomas Wagner* eine Aufforderung an die Soziale Arbeit, emanzipatorisch-verändernd an den vielfältigen Grenzen zu arbeiten.

Dirk Hauer greift die Feststellung von *Ellen Bareis* und *Thomas Wagner*, dass sich in der aktuellen Situation politische Fehler und soziale Konflikte der jüngeren Geschichte aktualisieren, auf und präzisiert sie. *Hauer* zeigt Lücken und Widersprüche in der politischen Regulierung des Arbeitsmarktes, des Wohnungsmarktes, des Bildungswesens und der sozialen Hilfesysteme. Er analysiert die aktuellen dominanten politischen Eingriffe als Integrationssymbolik ohne Substanz. In seiner Argumentation belegt er auch, wie das hegemoniale Integrationsverständnis an eine autoritär-repressive Sozialstaatlichkeit anschließt und wie Verteilungsfragen mit der Anwesenheit von Flüchtlingen prominent auf die politische Tagesordnung gesetzt werden – nicht zuletzt auch in rechtspopulistischen Varianten.

Die Beiträge von *Sebastian Muy*, *Laura Graf*, *Friedhelm Schütte*, *Sabine Jungk* und *Eva Hollmach* gehen den Widersprüchen professioneller Sozialer Arbeit mit Flüchtlingen und freiwilligem und zivilgesellschaftlichem Engagement für hierher geflüchtete Menschen beispielhaft nach.

Sebastian Muy diskutiert und zeigt, dass und wie Soziale Arbeit in Sammelunterkünften durch eine Vielzahl von Interessenskonflikten durchzogen ist, die u.a. dem „heimlichen Lehrplan“ einer Politik der Abschreckung geschuldet sind. Er thematisiert das sozialarbeiterische Dilemma, sich normativ-moralisch auf der „richtigen Seite“ zu wähnen, faktisch jedoch durch die Einbindung in den nationalen Wohlfahrtsstaat aktiv an Kategorisierungs- und Ausschließungsprozessen beteiligt zu sein.

Friedhelm Schütte betrachtet ein im politischen und gesellschaftlichen Konsens (bis hin zum „Stammtisch“) als zentral erachtetes Feld der Integration von Flüchtlingen: den Zugang und die Teilhabe an Ausbildung und Arbeit. Er analysiert die aktuell diskutierten Vorschläge zur Eingliederung von jungen Geflüchteten in Ausbildung und Beruf als in der Tradition klassischer Programme des Übergangssystems stehend und problematisiert, ob die der Programmatik zugrundeliegenden normativen Vorstellungen von Ausbildung, Berufsbildung,

Erwerbsmuster denn überhaupt den Lebensrealitäten dieser jungen Menschen entsprechen. Er sieht junge Flüchtlinge den mit diesen traditionellen Konzepten verbundenen sozialen Risiken in verstärktem Maße ausgesetzt und plädiert für den Abschied von einer eng auf Berufsintegration und Arbeitsmarktintegration fokussierten Programmatik. Als Alternative begründet er die Notwendigkeit einer berufspädagogisch und jugendpolitisch kohärenten Inklusionsprogrammatik.

Dass auch das vielseitig bewunderte und gelobte Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Flüchtlingshilfe nicht frei von Widersprüchen ist, zeigt der Beitrag von *Laura Graf*. Sie sieht dieses Engagement nicht nur als willkommene Hilfe für eine sich überfordert präsentierende staatliche Verwaltung, sondern analysiert das Ehrenamt im größeren Zusammenhang der Entwicklung der Arbeitsteilung zwischen Staat und Bürgerengagement. Dabei betrachtet sie sowohl den aktuellen medialen Diskurs über das Ehrenamt wie auch die reale Praxis. Als Tendenz erkennt sie eine (geplante) Verschiebung von Verantwortung: von qualifizierter professioneller Arbeit zu nicht qualifizierter Ehrenamtlichkeit; von (höher) bezahlter zu geringer bzw. unbezahlter Arbeit; von individuellen Rechtsansprüchen hin zu in privater Wohltätigkeit hergestellten „Extras“.

Sabine Jungk erinnert in ihrem Essay sowohl an den Doppelcharakter Sozialer Arbeit als Hilfe und Herrschaft wie auch an 50 Jahre Erfahrung von Migrationssozialarbeit und humanitärer Hilfe. In dieser Erinnerung stellt sie die Reflexion über Paternalisierung, Klientilisierung, Asymmetrie zwischen Helfenden und Adressat_innen und soziale Ungleichheit ins Zentrum ihrer Überlegungen. Ohne interkulturelle, strukturelle und rechtliche Veränderungen besteht die Gefahr einer Individualisierung im Sinne des „Es liegt an Dir, ob Du es schaffst!“ und einer Aufteilung der Flüchtlinge in „good refugees“ und „bad refugees“. Dabei bleibt dann die politische Beteiligung von Flüchtlingen prekär, weil sie eben keine „citizens“ sind. Ebenso prekär bleiben die quantitativen und qualitativen Ressourcen in professioneller wie freiwilliger Flüchtlingshilfe. Zusammenfassend besteht Sabine Jungk mit guten Gründen auf einer Politisierung der Unterstützungsarbeit.

Die in den Beiträgen von Laura Graf und Sabine Jungk problematisierten Aspekte, aber auch Chancen freiwilligen Engagements veranschaulicht der Beitrag von *Eva Hollmach* exemplarisch. Sie ermöglicht einen eindrucksvollen Blick in die „Mühen der Ebene“, auf Hintergründe, Motive, Kooperationen, Können und Fallstricke freiwilligen Engagements.

Albert Scherr und *Karin Scherschel* begründen eine professionspolitische Positionierung Sozialer Arbeit im Fluchtcontext, die gut als zusammenfassende Reflexion der in den vorangegangenen Beiträgen angesprochenen Konflikte und Widersprüche im praktischen Handeln gelesen werden kann. Sie thematisieren

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen zwischen dem Anspruch auf bedarfsgerechte Hilfe und systemstabilisierender rechtlicher und politischer Aufgabenzuweisung. Ähnlich wie Ellen Bareis und Thomas Wagner sehen sie Soziale Arbeit eingebunden und begrenzt in nationale Politiken und supranationale EU-Bestimmungen. Auf der Folie einer Skizzierung des Spannungsfeldes von Inklusionsermöglichung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung formulieren und fordern sie Standards Sozialer Arbeit im Flüchtlingskontext. Die aktuell „personell, zeitlich, konzeptionell und infrastrukturell“ eher unzulänglichen und unzureichenden Hilfeangebote interpretieren Albert Scherr und Karin Scherschel als Versagung und Vorenthaltung passender Unterstützung und grundlegender Rechte. Gegen diese Begrenzungen sollte sich Soziale Arbeit mit begründeten professionellen Kriterien einmischen.

Passend zu diesem Plädoyer dokumentieren wir das „Denkpapier“ des *Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Dresden*, welches eine Standortbestimmung kritischer Sozialer Arbeit zu den Themen Flucht und Migration vornimmt und von Leserinnen und Lesern durchaus und gerne als Aufforderung zur Diskussion verstanden werden möchte.

Den Abschluss des Heftes bilden zwei Beiträge, die sich mit dem hegemonialen Diskurs über „Andere“ und „Fremde“ auseinandersetzen.

Paul Mecheril und *Astrid Messerschmidt* nehmen die politischen Reaktionen und Diskursverschiebungen über Flüchtlinge „nach Köln“ zum Anlass, an Migration und Flucht als Schlüsselthemen Sozialer Arbeit und Bildung zu erinnern. Sie zeigen exemplarisch, wie Bildung dominante Diskurse, die ein „Wir“ und „Andere“ voraussetzen und formen, dekonstruieren kann. Zu dieser Dekonstruktion gehören sowohl Hinweise auf die Orte sexualisierter Gewalt wie auf die Relativierung des vorgeblich erreichten Standes der Emanzipiertheit unserer Gesellschaft, „des Westens“ oder „Europas“. Auch die in jüngster Zeit in Reaktion auf terroristische Anschläge immer wieder aufgerufene europäische Aufgeklärtheit wird hinterfragt, neigt doch dieser Diskurs dazu, ein wesentliches Moment der Aufklärung, nämlich die kontinuierliche Selbstreflexion und Selbstkritik, zu vernachlässigen. Der Text benennt Konsequenzen für eine solidarische Bildung, nämlich das Sprechen über Gewaltverhältnisse, über ökonomische Verhältnisse und über Solidarität, die nationale Beschränkungen verlässt.

Christina Thürmer-Rohr thematisiert die Idee des Kosmopolitismus als eine alte „Menschheitssehnsucht“ nach Überwindung trennender Kategorien wie Rasse, Religion, Herkunft, Nation. In ihrer Argumentation spielt die Diskussion über Rechte, die Menschen als Menschen besitzen, eine wesentliche Rolle – ebenso wie

das Nachdenken darüber, was Beschwörungen von Einheit, Vielfalt und Differenz denn eigentlich meinen. Christina Thürmer-Rohr bezieht sich auf reflektiertes psychoanalytisches Denken über „Ich“, „Nicht-Ich“, „Eigenes“ und „Fremdes“. Sie zeigt, dass die Definition des Fremden als Feind schlechthin rassistisch ist und fragt danach, wie politisch mit der „Fremdheit“ umzugehen ist. Sie schließt mit der These, dass erst durch einen „Blick von anderswo“ die Gemeinsamkeit der Welt als eine erkennbar wird, „die uns von Anderen trennt und die wir mit Anderen teilen“. Sie setzt darauf, dass die Idee des Kosmopolitismus viele politische Fragen provozieren kann und vielleicht vor Hass schützt.

Die Reaktion

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahreszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 142: 10.10.2016

Heft 143: 10.01.2017

Heft 144: 10.04.2017

Die Redaktion



Elias Steinhilper

Ausnahme als Regel Asyl zwischen menschenrechtlicher Ambition und realpolitischer Praxis

Rhetorische Unterstützung des Rechts auf Asyl gehört unverändert zum guten Ton in der europäischen Politik. Daran haben die sogenannte Flüchtlingskrise und die vehementen Angriffe von rechts wenig geändert. Die gesellschaftliche Norm Asyl ist eingebettet in internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und formal weiterhin auch im deutschen Grundgesetz (Betts & Loescher 2011: 2). Sie entscheidet darüber, was sagbar ist und was tabu. Wer das Asyl in der internationalen Politik grundsätzlich infrage stellen würde, würde zweifellos geächtet. Die Norm steht freilich in scharfem Kontrast zu den regelmäßig von Flüchtlingsorganisationen und Medien dokumentierten massiven Menschenrechtsverletzungen innerhalb und an den Grenzen der Europäischen Union (Düvell 2013; Pro Asyl 2013). Normkonforme Rhetorik und politische Praxis scheinen also neuerdings fundamental auseinanderzuklaffen. Dabei – so die Argumentation in diesem Text – wurde das Asyl seit jeher an politische Konjunkturen angepasst und verfolgte stets eine Doppelstrategie von In- und Exklusion. Die Norm Asyl hat das Potential, verwehrten Schutz von Asylberechtigten zu skandalisieren, nicht jedoch die für illegalisierte (Bauder 2013) Migrantinnen und Migranten oftmals lebensbedrohlichen Grenzsicherungen allgemein. Im Gegenteil: Aktuelle Asyldebatten verschärfen die Rhetorik der Selektion zum angeblichen Schutz der „wirklich Schutzbedürftigen“, die in die restriktive Definition des kodifizierten Asylrechts fallen. Eine Betonung der dem Asyl inhärenten politischen Funktion der Ausnahme ist unabdingbar, um das unschätzbare menschenrechtliche, jedoch strukturell begrenzte Potential dieser Norm jenseits ihrer humanitären Semantik zu bewerten.

Die politische Funktion der Ausnahme

Zunächst: Es macht Sinn, von Asyl als Norm zu sprechen, obgleich diese in der Praxis regelmäßig verletzt wird. Kratochwil und Ruggie haben gezeigt, dass gerade die Abweichung von der Norm diese sichtbar werden lässt, sofern die Verletzung thematisiert wird (Kratochwil & Ruggie 1986). So kann beispielsweise die Skandalisierung von weltweiter Folterpraxis diesem Verständnis zufolge als ein Nachweis für die grundsätzliche Existenz der Antifolter-Norm gewertet werden. Die Versuche der Bush-Administration, Folter sicherheitspolitisch als opportun zu definieren, zeigen, dass die Macht der Definition inhärenter Bestandteil menschenrechtspolitischer Auseinandersetzungen ist. Gleiches gilt für die Norm Asyl, jedoch in verschärfter Weise – da hierbei eine zusätzliche Dynamik greift, welche in der Norm selbst begründet liegt. Asyl basiert auf der Logik der Ausnahme. Die Betonung der Schutzbedürftigkeit Weniger legitimiert die Abwehr Vieler. Sie normalisiert den Status quo sesshafter und geschlossener, staatlich verfasster Gemeinschaften. Trotz des humanitären semantischen Überbaus folgert Matthew Gibney, dass die Kernidee des Asyls weniger im Schutz der Schwachen als in der Verteidigung einer nationalstaatlich begrenzten Welt liege. Asyl sei folglich „principled hypocrisy“ (Gibney 2014).

Die Verwendung des Begriffs Asyl in nicht-staatlichen, humanitären Kontexten (Nachtasyl, Kirchenasyl) führt dazu, dass im öffentlichen Diskurs auch das staatlich gewährte Asyl als rein humanitäre Norm wahrgenommen wird. Schlichte sieht dieses fundamentale Missverständnis in einer konstruierten historischen Kontinuität begründet: Das aktuelle Asylrecht folge keiner linearen Entwicklung seit der Antike und sei zudem auch „kein universelles Recht“, sondern „vor allen Dingen eine aus politischen Gründen stattfindende Praxis“ (Schlichte 2010: 24). Asyl war bereits im antiken Griechenland und später, mit religiösen Bezügen, im Mittelalter bekannt und bot in unterschiedlicher Form Schutz vor Verfolgung. Das moderne, staatliche Asylrecht, auf welchem die aktuelle, internationale Asylnorm basiert, knüpft dagegen nur terminologisch an diese Tradition an. Schrittweise etabliert im 19. Jahrhundert, diente das Asyl in erster Linie als Herrschaftsinstrument und trug zur Normalisierung des nationalstaatlich organisierten Status quo bei. Schlichte schreibt dazu: „Auch in Europa musste sich die [...] Vorstellung eines räumlich abgegrenzten Staatsgebietes und einer durch Mitgliedschaft definierten, sesshaften Bevölkerung indes erst gegen eine soziale Wirklichkeit durchsetzen, die den Kategorisierungen staatlicher Herrschaft nicht einfach gehorchte“ (Schlichte 2010: 28). Hier liegt der Ursprung einer zentralen, oft vernachlässigten Funktion des Asyls: Durch die Ausnahme stabilisiert sie die Regel der territorialen Schließung und des vermeintlichen, legal-sanktionierten Normalzustandes der Sesshaftigkeit. Dass dies

immer zu tiefgreifenden Spannungen geführt hat, und dass diese im „Zeitalter der Migration“ (Castles et al. 2014) zunehmen, ist offensichtlich.

Die Norm Asyl umfasst bekanntlich nicht per se die Aufnahme von Menschen in Not, sie ist vielmehr exklusiv. Asyl erlaubt eine legitime Kategorisierung in ‘Schutzbedürftige’ und ‘Illegale’. Nach innen stärkt das humanitäre Moment des Asyls den inklusiven, menschenrechtskonformen Anspruch liberaler Demokratien. Nach außen legitimiert es zugleich die Exklusion ‘irregulärer’, in erster Linie aber ungewollter Zuwanderung in den imaginierten Demos. Welche Gruppen als schutzbedürftig definiert und somit als Ausnahme der souveränitätswahrenden Grenzschießung verstanden werden, ist historisch kontingent.

Historische Flexibilität in der Normanwendung

Sowohl Zeitpunkt als auch Ausgestaltung des wichtigsten internationalen asylrechtlichen Dokuments, der Genfer Konvention von 1951, verweisen auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus und daraus resultierender Zwangsmigration. Systematische politische Verfolgung im Faschismus war ebenso Kern der Begründung eines explizit kodifizierten Asylrechts im ehemaligen Art. 16 GG. Bis 1967 unterlag die Genfer Flüchtlingskonvention gar einem geographischen Vorbehalt, der ihren Geltungsbereich auf Geflüchtete aus Europa beschränkte.¹ In den 1950er-Jahren prägten in Deutschland vor allem zwei Gruppen von Zwangsmigrant*innen die öffentliche Debatte: „zunächst die Überlebenden der Lager des Zweiten Weltkriegs, dann die Opfer kommunistischer Regime in Osteuropa. Mitgefühl (mit Ersteren) und Respekt (gegenüber Letzteren) waren die dominanten moralischen Empfindungen“ (Fassin 2016: 70f.). In der Phase des Wirtschaftsaufschwungs standen diese Affekte in keinerlei Widerspruch zum Durst der wachsenden nationalen Ökonomien nach Arbeitskräften. Im Kontext migrationspolitischer Offenheit bis hin zur aktiven Anwerbung sogenannter „Gastarbeiter“ verzichteten viele formal Asylberechtigte sogar auf eine Antragstellung und tauchten daher in keiner Übersicht auf. Die zahlenmäßig unerheblichen Geflüchteten zumeist aus den realsozialistischen Ostblockstaaten waren zudem „willkommene Überläufer im Wettstreit der Systeme, lieferten sie doch, durch Abstimmung mit den Füßen, unübersehbare Nachweise für die Anziehungskraft des Westens“ (Oltmer & Bade 2005b). Asyl war in dieser Phase eine moralisch wertvolle und zahlenmäßig relativ unbedeutende Norm (Bade 2015). Bis 1963

1 Die Türkei hält bis heute an diesem geographischen Vorbehalt fest. Dessen ungeachtet wurde im März 2016 das EU-Türkei-Abkommen abgeschlossen.

überstiegen die Antragszahlen in Deutschland nur einmal die 3000er Marke, wohlgemerkt pro Jahr; selbst im Jahr des Anwerbestopps 1973 blieben die Zahlen unter 5000 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016).²

In den drei Folgejahren stiegen zwar die Anträge, da in Ermangelung eines Einwanderungsgesetzes der Weg über das Asyl als einziges legales „Nadelöhr“ (Oltmer & Bade 2005b) der Zuwanderung verblieb, jedoch überschritt die Anzahl pro Jahr nie die 10.000er-Marke. Sich verändernde Migrationsmuster mit einer signifikanten Zunahme von Schutzsuchenden aus dem Globalen Süden ließen die Zahlen bis 1980 auf über 100.000 sehr stark anwachsen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Durch restriktive Asylreformen wurden die Zahlen bis Ende der 1980er Jahre erneut ‘stabilisiert’. Folter wurde fortan nur noch als Fluchtgrund anerkannt, wenn sie in der nationalen Gesetzgebung des Herkunftsstaates explizit verboten war (Oltmer & Bade 2005b); die Bedingungen während des Asylprozesses wurden verschärft, da in erster Linie sogenannte „Pull-Faktoren“ und nicht die jeweilige Situation in den konflikt- und krisengeplagten Herkunftsstaaten im Globalen Süden für die oszillierenden Antragszahlen verantwortlich gemacht wurden (Oltmer & Bade 2005b). Illustrativ für das Argument der historisch kontingenten „moralischen Ökonomie der Asylvergabe“³ (Fassin 2016) sind nicht zuletzt die Entwicklungen nach 1989, als erneut osteuropäische Schutzsuchende, zumeist ethnische Minderheiten aus den Balkanstaaten sowie Roma aus Rumänien, den Hauptanteil an Asylanträgen stellten. In der Zwischenzeit hatten Geflüchtete aus dem mittlerweile zerfallenden Ostblock ihre Relevanz in der Blockkonfrontation verloren. Aus politischem Kalkül und gesellschaftlich gefordertem Respekt wurde offene Ablehnung bis hin zu rassistischer Gewalt (Oltmer & Bade 2005a). Ganz offensichtlich hatten sich „weniger die objektiven Lebenssituationen der Opfer von Verfolgung und Gewalt [...] mit der Zeit verändert als vielmehr die bei der Einschätzung ihrer Situation mobilisierten Affekte

2 Entsprechend kontrovers fielen die Debatten um die Aufnahme politisch verfolgter Sozialisten nach den Putschen in Griechenland 1967 und Chile 1973 aus, die der Systemkonflikt-konformen Asylvergabepraxis entgegen liefen. Die Verteidigung des Asyls als universelle Norm, die mit der Aufnahme dieser Gruppe Verfolgter zum Ausdruck gebracht wurde, verweist auf den Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure, die die Politisierung des Asyls stets – jedoch mit wechselndem Erfolg – herausgefordert haben (siehe hierzu auch Oltmer 2015).

3 Unter moralischen Ökonomien versteht Fassin die „Produktion, Zirkulation und Aneignung von Normen und Pflichten, Werten und Affekten (...), die im Hinblick auf bestimmte Problematiken einer gegebenen Gesellschaft zu einem gegebenen Zeitpunkt stattfindet“ (Fassin 2016: 65).

und Werte“ (Fassin 2016: 62). Den vorläufigen Höhepunkt der realpolitischen Dehnbarkeitstests der Asylnorm bildete der sogenannte ‘Asylkompromiss’ zwischen SPD und CDU, der 1992 beschlossen und ein Jahr später in Kraft trat. Durch den in der Verfassungsnovelle ergänzten Artikel 16a mit den darin enthaltenen Regelungen zu sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsstaaten sowie den zeitgleich eingeführten Flughafenverfahren wurde das deutsche Asylrecht massiv eingeschränkt (Oltmer & Bade 2005a). Während der Zuzug aus der ehemaligen Sowjetunion und dem implodierenden Jugoslawien eingeschränkt wurde, blieb die Einwanderung jüdischer Kontingentflüchtlinge aus der gleichen Region bei um die 15.000 pro Jahr stabil (Haug 2005). Die historische Verantwortung Deutschlands angesichts des Holocausts ist unbestritten und die Aufnahme der Kontingentflüchtlinge zu begrüßen. Zentral für die Argumentation in diesem Text ist jedoch, dass diese Verantwortung gegenüber den Roma, der „vergessenen Opfergruppe“ des Nationalsozialismus, nicht nur unberücksichtigt blieb, sondern deren Zufluchtsuche sukzessive erschwert wurde. Höhepunkt diesbezüglich ist der zweite ‘Asylkompromiss’ vom Sommer 2014, der Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Aufgrund des hohen Anteils an Roma unter den Anträgen aus den Balkanstaaten wird die Novelle mitunter als „lex roma“ (Jakob 2016: 143) bezeichnet. Von Regierungsseite wurde in der Begründung der Rechtsnovelle auf eine sehr niedrige Anerkennungsquote von Schutzsuchenden aus dem Balkan verwiesen. Diese sind jedoch ihrerseits nicht unabhängig von politischen Konjunkturen. Zwar legt ein rechtlicher Rahmen genau fest, nach welchen Kriterien das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Anträge anerkennen soll. Dennoch gibt es einen beträchtlichen Ermessensspielraum der sogenannten „Entscheider“. Und natürlich, so Jakob „schlagen sich in der Weise, wie dieser genutzt wird, politische Interessen und Konjunkturen der Bundesregierung nieder“ (Jakob 2016: 187). Waren bis 1980 noch mehrköpfige Kommissionen in die Entscheidung involviert, liegt seit 2005 die Verantwortung bei Einzelentscheidern, die sich an ‘einheitliche Lageeinschätzungen’ und ‘amtsinterne Orientierungshilfen’ für wichtige Herkunftsländer zu richten haben (Jakob 2016: 187). Pro Asyl hat in Bezug auf die „sicheren Herkunftsstaaten“ argumentiert, dass die niedrigen Quoten zunächst administrativ erwirkt worden seien, um somit eine Grundlage für den Gesetzesentwurf zu legen (Pro Asyl 2014a). Entgegen der Einschätzung der Bundesregierung und des BAMF hatten Flüchtlingsrechts-Organisationen beständig darauf hingewiesen, dass Roma in diesen Ländern struktureller Diskriminierung im Bildungs- und Gesundheitssystem sowie auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt wären, die als „kumulative Verfolgung“ und dadurch asylbegründend

zu bewerten seien (Pro Asyl 2014b). Mit bündnis-grüner Unterstützung im Bundesrat wurden den drei Staaten im folgenden Jahr – im Schatten der „Wir schaffen das“-Euphorie – Albanien, Montenegro und der Kosovo hinzugefügt. Auch wenn sich in der veröffentlichten Meinung hartnäckig hält, dass der Unterschied in der Bearbeitung lediglich zehn Minuten ausmache, verweist Pro Asyl darauf, dass es Roma aufgrund der verkürzten Verfahren und Einspruchsfristen schwer hätten, ihre Verfolgung geltend zu machen.

Deutschland ist in der historisch flexiblen Auslegung und Anwendung des Asyls kein Einzelfall. Didier Fassin arbeitet die identitäts- und realpolitische Doppelfunktion des Asyls anhand einer historischen Analyse der Vergabepaxis auch für den französischen Kontext heraus. Gegen den Trend einer zunehmenden Verschärfung des Asylrechts und sinkender Anerkennungsquoten in den 1980er-Jahren wurde dort die Anerkennung der Genitalverstümmelung von jungen Frauen samt deren Eltern sowie Verfolgung aufgrund sexueller Identität als Asylgrund verankert. Durch erstere Neuerung „stieg im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende die Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus Mali von 0,1 auf 75 Prozent“ (Fassin 2016: 72). Diese Neuerungen zählen zu den wenigen Errungenschaften im Versuch, das Asyl aus seinem Zwangskorsett der politischen Verfolgung zu lösen. Fassin interpretiert die Maßnahme zugleich als „ausgesprochen doppelbödig Kombination von Abwertung der Anderen und Huldigung ‘unserer’ Werte“ (Fassin 2016: 74). Die symbolisch aufgeladene (und ohne Frage richtige) Aufnahme Weniger trage letztlich als Ausnahme von der Regel zur Legitimierung der Ablehnung der unerwünschten Vielen bei.

Externalisierung und Selektion als Konstanten der Asylpraxis

Zwei Konstanten prägen das gegenwärtige europäische Grenzregime: die Externalisierung der Grenzsicherung und die Selektion von Schutzsuchenden.

Push-backs⁴, eine Variante der Externalisierung, sind erwiesenermaßen rechtswidrig, da sie dem Kern des Asyls – eine individuelle rechtsstaatliche Überprüfung der Schutzwürdigkeit – und zudem oftmals einer zweiten Grundfeste des Völkerrechts, dem Non-Refoulement-Gebot⁵ widersprechen. Das belegen zahl-

4 *Push backs* bezeichnen völkerrechtswidrige Zurückweisungen von Migrantinnen und Migranten an den europäischen Außengrenzen, zumeist in internationalen Gewässern (Pro Asyl 2013).

5 Non-Refoulement verbietet die Zurückweisung einer Person in einen Kontext, in dem Gefahr für Leib und Leben bestehen.

reiche Gerichtsentscheidungen; der Fall *Sharifi and Others vs. Greece and Italy* ist diesbezüglich einschlägig⁶ (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2014). Die zweite Variante der Externalisierung beschreibt die Delegation der Migrationskontrolle an Staaten entlang der Migrationsrouten von Seiten der EU. Sie zielt nicht zuletzt darauf ab, die fundamentalen Widersprüche zwischen Menschenrechtsschutz und absolutem Grenzschutz (siehe hierzu ausführlich Scherr 2015; Scherr 2016; Tsianos & Kasperek 2015) anderen zu überlassen. Zudem zeigte bereits Zygmunt Bauman, dass Akzeptanz von Inhumanität eine Funktion sozialer (und geographischer) Distanz ist (Bauman 1992; Scherr 2004). Bilder von Familien voller Verzweiflung im Schlamm, wie sie aus dem griechischen Idomeni um die Welt gingen, erschweren Distanzierung, hier decken sich gesellschaftliche Empathie und die Logik der medialen Berichterstattung. Externalisierung und Zurückweisungen sind Manifestationen der grundsätzlichen Frage nach der Legitimität der territorialen Schließung in Zeiten globaler Ungleichheit (Gibney 2014).

Die Norm Asyl hat in diesem Kontext das Potential, verwehrten Schutz von Asylberechtigten zu skandalisieren, nicht jedoch die für ‘irreguläre’ Migrantinnen und Migranten lebensbedrohlichen Grenzsicherungen allgemein. Im Gegenteil. Aktuelle Asyldebatten verschärfen die Rhetorik der Selektion zum angeblichen Schutz der „wirklich Schutzbedürftigen“: In der Begründung des Gesetzentwurfs für die Einstufung Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als sichere Herkunftsstaaten, argumentierte Innenminister de Maizière unmissverständlich: „Wenn wir unserer humanitären Verantwortung für die wirklich Schutzbedürftigen dauerhaft gerecht werden wollen, müssen wir gleichzeitig dafür sorgen, dass bei nicht Schutzbedürftigen der Aufenthalt in Deutschland möglichst schnell beendet wird“ (Bundesministerium des Innern 2014).

In einer PR-Broschüre der Europäischen Kommission liest sich entsprechend:

„Eine [...] schwerwiegende Folge der illegalen (sic) Migration sind ihre Auswirkungen auf echte Flüchtlinge und Asylsuchende, die in die EU einreisen. Manchmal reichen Einwanderer, die sich illegal in der EU aufhalten, fingierte Anträge auf Asyl oder auf Anerkennung des Flüchtlingsstatus ein [...]. Ein derartiger Missbrauch des Asylsystems wirkt sich außerdem verstärkend auf die weit verbreitete Wahrnehmung aus, wonach viele echte Asylsuchende Wirtschaftsmigranten sein könnten, die versu-

6 In diesem Urteil hatte der EGMR befunden, dass Italien durch kollektive Zurückweisung einer Gruppe afghanischer Flüchtlinge nach Griechenland die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt habe, ebenso Griechenland durch die Gefahr unrechtmäßiger Abschiebungen nach Afghanistan und die Abwesenheit eines effektiven Asylverfahrens mit rechtsstaatlichen Standards.

chen, sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen illegal in die EU einzuschleichen“ (Europäische Kommission 2009a: 11).

Dieser Argumentation zufolge dienen Schnellverfahren mit erschwelter Möglichkeit, Verfolgung nachzuweisen und akribische Selektion der praktischen und gesellschaftlichen Verteidigung der Asylnorm. Laut Heribert Prantl gehört „zu den Grundirrtümern der vergangenen Jahrzehnte [...] der Glaube, dass man Flüchtlinge gerecht sortieren könne: in ‘gute’ Flüchtlinge, die allein aus politischen Gründen, und in ‘böse’, die allein aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Alle Anstrengungen wurden auf das Sortieren verwendet, alle sind gescheitert“ (Prantl 2015: 318).

Fassin kommt in seiner Institutions-Ethnographie in französischen Migrationsbehörden zu Erkenntnissen, die den Befund der Funktion der Ausnahme, untermauern:

„Während die Analyse öffentlicher Diskurse, die Überprüfung von Anerkennungsstatistiken und die Beobachtung aggressiver Befragungen von Asylbewerbern bei Anhörungen für einen fortschreitenden Niedergang der Ideale der Genfer Konvention sprechen, ist nach Ansicht der Beamten und Richter genau das Gegenteil der Fall: Sie sind zutiefst davon überzeugt, sie mit aller Leidenschaft zu verteidigen. Je misstrauischer sie auf die Antragsteller und die von ihnen beigebrachten Belege für eine begründete Furcht vor Verfolgung reagieren, umso größeres moralisches Gewicht gewinnt das abstrakte Prinzip des Rechts auf Asyl.“ (Fassin 2016: 74)

Die Logik der Ausnahme des Asyls öffnet jenen diskursiven Raum, der dem Erosionsprozess der Norm Vorschub leistet. Zahlreiche Beiträge der Securitization-Literatur zeigen, wie diskursive Unterscheidungen den praktischen Zugriff durch Sicherheitsbehörden begünstigen können (Huysmans 2000; Balzacq 2008; Bigo 2003). Diese Theorien gehen davon aus, dass bestimmte Themen erst durch Diskurse und Praktiken zu sicherheitsrelevanten Themen konstruiert und dadurch außerordentlichen Maßnahmen zugänglich gemacht werden. Dichotomien wie ‘Flüchtling versus illegaler Migrant’, ‘freiwillige versus unfreiwillige Migration’ oder ‘Flüchtling versus Wirtschaftsflüchtling’ erleichtern dabei die Legitimierung von Zuständigkeiten und konkreten Praktiken. Der rechtliche Akt der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ macht demzufolge Schutzsuchende aus dem Maghreb und dem Balkan pauschal zu Ausbeutern der kostbaren Norm. Allgemein bedeutet dies: „In dem Maße, wie die Einwanderungsgesetze strikter angewandt wurden, steigt das Misstrauen zur neuen affektiven Norm auf“ (Fassin 2016: 76). Gleichermaßen ebnet diskursive Versicherheitlichungen den Weg für zukünftige rechtliche Maßnahmen und Praktiken. „Die illegale Einwanderung in die EU muss aufgrund ihrer vielen negativen Folgen, nicht zuletzt auch aufgrund der

Verbindung zu kriminellen Vereinigungen und Schleusern, eingedämmt werden“ (Europäische Kommission 2009a).

Sicherheit und Unsicherheit sind oftmals soziale Konstruktionen, die politischen Konjunkturen folgen. Dies belegt der Vorschlag der CSU, die Liste sogenannter „sicherer Herkunftsstaaten“ um Mali zu ergänzen (Spiegel Online 2016), ein seit Jahren von politischen Konflikten und fanatischem Islamismus zerrütteter Staat. Noch eindrücklicher ist der Fall Afghanistan. Unter schwersten Sicherheitsvorkehrungen erklärt de Maizière bei einem Geheimbesuch in Afghanistan, dass das Land zwar nicht sicher sei, aber dennoch dorthin abgeschoben werden solle (dpa 2015; Migazin 2016), mit der Begründung: „Afghanistan steht im laufenden Monat und auch im Verlauf des ganzen Jahres inzwischen auf Platz zwei der Liste der Herkunftsländer. Das ist inakzeptabel“ (dpa 2015). Das Verhältnis von gewünschten Wenigen zu unerwünschten Vielen wird rechtlich und politisch eingeebnet – ungeachtet der erwiesenen Schutzquote von Afghanen im Jahr 2015 von 80 % (Pro Asyl 2016).

Im „langen Sommer der Migration“ (Kasperek & Speer 2015; Schwiertz & Ratfisch 2016) haben sich sowohl Externalisierung der Grenzsicherung als auch Selektion in gewünschte und unerwünschte Migration weiter zugespitzt. Idomeni, der griechisch-mazedonische Grenzort, steht exemplarisch für diesen Prozess und dessen Konsequenzen. Dort sind teilweise seit Monaten Geflüchtete aus Asien – besonders Afghanistan, Bangladesch, Pakistan, dem subsaharischen Afrika und dem Maghreb – gestrandet. Zwischenzeitlich wurden Grenzer von Seiten der zuständigen Innenministerien angewiesen, nur noch Schutzsuchende mit gültigen Papieren aus Syrien, Irak und Eritrea passieren zu lassen (Aljazeera 2015; Amnesty International 2016). Hierbei geht es nicht um die tatsächliche Schutzbedürftigkeit von Menschen aus Syrien, Irak oder Eritrea – sie steht außer Frage. Ihre Rolle als Ausnahme von der Regel der Exklusion jedoch begünstigt eine affektive Norm des Mitleids für manche bei gleichzeitiger humanitär und realpolitisch begründeter Abweisung vieler. Die in Brüssel als Erfolgsrezept gefeierte Praktik der „Hotspots“⁷ (dpa 2016; Europäische Kommission 2015) kombiniert die Logiken der Externalisierung und der Auslese, da dort die „schmutzige Arbeit der Selektion von Menschen ohne größeres Aufsehen erledigt werden kann“ (Fassin 2016: 77).

7 In sogenannten „Hotspots“ sollen – so die Pläne der EU – Schutzsuchende direkt nach Ankunft selektiert und anschließend innerhalb Europas verteilt werden. Ein dezidiertes Anliegen ist es, Antragsteller aus bestimmten Ländern unmittelbar nach einem Schnellverfahren abschieben zu können.

Bis im Sommer 2015 stand der Resettlement-Ansatz politisch hoch im Kurs. So sollte gezielt eine begrenzte Anzahl von zunächst meist hochqualifizierten syrischen Flüchtlingen direkt aus Anrainerstaaten in Sicherheit gebracht werden (Europäische Kommission 2009b; Bundesministerium des Innern 2016). Die moralische Pflicht der Aufnahme Schutzsuchender ist in diesem Fall kongruent mit der instrumentellen Erwägung, den Fachkräftemangel zu kompensieren. Diese Strategie war in Anbetracht der zugesagten Kontingente allenfalls Symbolpolitik und wurde aufgrund der praktischen Aneignung eines Rechts auf Zufluchtsuche durch Hunderttausende vom Sommer 2015 hinfällig. Ein Rest ihrer Funktionslogik wurde jedoch in das Abkommen der EU mit der Türkei vom März 2016 integriert. Hierbei soll die EU Mitspracherecht haben, welche Geflüchteten direkt von der EU aufgenommen werden. Es ist anzunehmen, dass es sich nicht um diejenigen handeln wird, die – zweiter Bestandteil der Vereinbarung – von Griechenland in die Türkei zurückgeschoben wurden.

„Flüchtlingskrise“, Krise des Asyls, Krise des Europäischen Grenzregimes

Die Norm Asyl war – das zeigt diese Auswahl – historisch gesehen immer beides, politisch und humanitär. Externalisierung und push-backs haben dennoch sukzessive zu einer faktischen Erosion des Asyls geführt, da sie das Recht einer individuellen Prüfung und das Refoulement-Verbot verletzen (Boswell 2005; Düvell 2013). Die breite Öffentlichkeit hat davon wenig Notiz genommen oder bereitwillig die Augen verschlossen. Insofern ging die Rechnung, die geographische und soziale Distanz zu Geflüchteten zu vergrößern, auf. Rhetorisch wurde in der politischen Mitte selten am universellen Charakter der Norm gerüttelt. Strikte Selektion derjenigen, die nach Europa kommen, kollektive Abweisung durch Externalisierung dort, wo es niemand mitbekommt. Der Sommer der Migration und die Aneignung des Rechts auf Bewegungsfreiheit durch Hunderttausende, hat das politische Koordinatensystem grundsätzlich verändert. Forderungen nach Asyl-Obergrenzen treffen auf Sympathien weit über das rechts-nationalistische Spektrum hinaus – obwohl diese am Kern der Norm rütteln. Denn Abweisung derer, die über der Quote liegen und dennoch nach geltendem Völkerrecht schutzbedürftig sind, würden unter den Augen der Öffentlichkeit erfolgen – was einer faktischen Auflösung der Norm gleichkäme.

Auch das Abkommen mit der Türkei, das es schwer haben wird, vor internationalen Gerichtshöfen Bestand zu haben, ist die Zuspitzung eines jahrzehntelangen Prozesses der verzweifelten und letztlich zum Scheitern verurteilten Versuche, am

migrations- und asylpolitischen Status Quo in Europa festzuhalten. Was derzeit allorts und fälschlich als „Flüchtlingskrise“ betitelt wird, ist eine zugespitzte Illustration der Grenzen des verbrieften Asyls im globalisierten Kontext des 21. Jahrhunderts und ist daher als Krise des Europäischen Grenzregimes zutreffender beschrieben. Diese Krise wird mit der rechtlich geltenden Asylnorm allein nicht lösbar sein. Denn sie trägt zur Selektion in gewünschte und unerwünschte Migration bei, die menschenrechtlich unhaltbar ist, sofern neben politischen auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hinzugezogen werden. Als Ausnahme von der Regel hat Asyl weder das Potential noch den Anspruch, den Menschenrechtsschutz von Migrantinnen und Migranten allgemein zu stärken. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht mir nicht um eine Fundamentalkritik an der Norm Asyl. Sie ist von unschätzbarem humanitärem Wert für diejenigen, die in die restriktive Definition fallen. Sie ist zudem ohne Zweifel ein trojanisches Pferd im Paradigma der souveränen Nationalstaatlichkeit und ihrem für sich in Anspruch genommenen Recht, über Zutritt und Abweisung an den Grenzen zu entscheiden. Eine fortschreitende Erosion der Norm, wie sie zu beobachten ist, ist menschenrechtlich inakzeptabel. Die Verteidigung dieses trojanischen Pferdes ist unabdingbar, darf jedoch nicht davon ablenken, dass die Norm angesichts multipler Faktoren der Zwangsmigration anachronistisch und exklusiv ist. Und dass ein Recht auf Asyl immer von anderen legalen Zuwanderungswegen, wie sie ein Einwanderungsgesetz zu regeln hätte, flankiert sein muss. Aufgrund dieser normativen Ambivalenz, deren Kern in der Ausnahme als Regel liegt, bedarf es einer vehementen Intervention, wenn die Asylnorm herangezogen wird, um das jeweilige Verhältnis der gewünschten Wenigen zu den unerwünschten Vielen moralisch integer zu bemänteln. Oberste Maxime muss stets die Einforderung des Menschenrechtsschutzes aller Migrantinnen und Migranten bleiben.

Literatur

- Aljazeera, 2015. Refugee nationalities screened at borders. Available at: <http://www.aljazeera.com/news/2015/11/refugee-nationalities-screened-borders-witnesses-151119180736277.html> [Accessed April 7, 2016]
- Amnesty International, 2016. Greece: Chaos erupts at Idomeni border as Balkans routes shut down. Available at: <https://www.amnesty.org/en/press-releases/2016/02/idomeni-border-crisis/> [Accessed April 7, 2016]
- Bade, K. 2015. Zur Karriere abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik. APuZ, (25/2016), pp.3–8
- Balzacq, T. 2008. The policy tools of securitization: Information exchange, EU foreign and interior policies. *Journal of Common Market Studies*, 46(1), pp.75–100

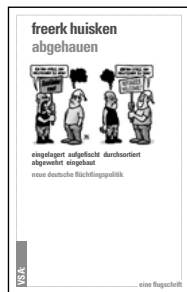
- Bauder, H. 2013. Why We Should Use the Term Illegalized Immigrant. RCIS Research Brief, (2013/1)
- Bauman, Z. 1992. Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg
- Betts, A. & Loescher, G., 2011. Refugees in International Relations, Oxford
- Bigo, D. 2003. Migration and Security. In V. Guiraudon & C. Joppke, eds. Controlling a New Migration World. London, pp. 121–149
- Boswell, C. 2005. The Ethics of Refugee Policy, Aldershot: Ashgate.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016. Aktuelle Zahlen zu Asyl. Available at: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile [Accessed April 18, 2016]
- Bundesministerium des Innern 2014. Gesetz zu sicheren Herkunftsstaaten tritt in Kraft. Available at: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/11/gesetz-sichere-herkunftsstaaten.html> [Accessed April 7, 2016]
- 2016. Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes. Available at: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Asyl-Fluechtlingschutz/Humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme_node.html [Accessed April 18, 2016]
- Castles, S., Haas, H. de & Miller, M.J. 2014. The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World, Basingstoke
- dpa, 2015. De Maizière will Zahl afghanischer Asylbewerber reduzieren. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Available at: <http://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/de-maiziere-will-zahl-afghanischer-asylbewerber-reduzieren-13880892.html> [Accessed April 18, 2016]
- 2016. Griechenland baut 5 Hotspots. Süddeutsche Zeitung. Available at: <http://www.sueddeutsche.de/news/politik/migration-griechenland-baut-5-hotspots-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-160207-99-538186> [Accessed April 18, 2016]
- Düvell, f. 2013. Flüchtlinge an den Grenzen Europas. In APuZ. Die Grenzen Europas. Berlin, pp. 24–30
- Europäische Kommission 2009a. Chance und Herausforderung zugleich. Migration in der Europäischen Union, Brüssel
- 2009b. Communication from the Commission to the European Parliament and the Council of 2 September 2009 on the establishment of a joint EU resettlement programme. Available at: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52009DC0447> [Accessed April 18, 2016]
- 2015. The Hotspot Approach to managing exceptional migratory flows. Available at: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_hotspots_en.pdf [Accessed April 7, 2016]
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2014. Affaire Shariffi et Autres c. Italie et Grèce. Available at: [http://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22languageisocode%22:%5B%22FRE%22%22%22%22%22appno%22:%5B%2216643%22%22%22documentcollectionid%22:%5B%22CHAMBER%22%22%22itemid%22:%5B%22001-147287%22%5D%7D](http://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22languageisocode%22:%5B%22FRE%22%22%22%22%22%22appno%22:%5B%2216643%22%22%22documentcollectionid%22:%5B%22CHAMBER%22%22%22itemid%22:%5B%22001-147287%22%5D%7D) [Accessed April 18, 2016]

- Fassin, D. 2016. Vom Rechtsanspruch zum Gunsterweis. Zur moralischen Ökonomie der Asylvergabepraxis im heutigen Europa. Mittelweg 36, (2016/1), pp.62–78
- Gibney, M. 2014. Asylum: Principled Hypocrisy. In B. Anderson & M. Keith, eds. Migration: A COMPAS Anthology. Oxford
- Haug, S. 2005. Jüdische Zuwanderer in Deutschland. BAMF Working Papers, (3/2005)
- Huysmans, J. 2000. The European Union and the securitization of migration, 38(5), pp.751–777
- Jakob, C. 2016. Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern, Berlin
- Kasperek, B. & Speer, M. 2015. Of hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. Bordermonitoring.eu. Available at: bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/ [Accessed April 18, 2016]
- Kratochwil, f. & Ruggie, J.G.. 1986. International organization: a state of the art on an art of the state. International Organization, 40(4), p.753
- Migazin 2016. De Maizière unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen im sicheren Afghanistan. Migazin. Available at: <http://www.migazin.de/2016/02/03/unter-sicherheitsvorkehrungen-de-maiziere-afghanistan/> [Accessed April 18, 2016]
- Oltmer, J. 2015. Schutz für Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. Der Blick zurück. In A. Reschke, ed. Und das ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge. Reinbek, pp. 202–2017
- Oltmer, J. & Bade, K. 2005a. Flucht und Asyl seit 1990. Bpb Kurzdossier Flucht und Migration seit 1990
- 2005b. Flucht und Asyl: 1950-1989. BpB Kurzdossiers
- Prantl, H. 2015. Das neu Buch Exodus. Perspektiven einer guten europäischen Flüchtlingspolitik. In A. Reschke, ed. Und da ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge. Reinbek, pp. 318–324
- Pro Asyl 2014a. Einstufung von Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina als „sichere Herkunftsländer“? Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber. Available at: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/04/PRO_ASYL_Stellungnahmen_Gesetzentwurf_Sichere_Herkunftslaender_zweite_Fassung_4_4_2014.pdf [Accessed April 18, 2016]
- 2016. Erhebliche Unschärfen bei den Asylzahlen 2015. Available at: <https://www.proasyl.de/news/erhebliche-unschaerfen-bei-den-asylzahlen-2015/> [Accessed April 18, 2016]
- 2013. Pushed Back. Systematische Menschenrechtsverletzungen an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen, Frankfurt
- 2014b. Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina: Zur faktischen und rechtlichen Bewertung des Gesetzgebungs vorhabens der Großen Koalition zur Einstufung von Westbalkan – staaten als „sichere Herkunftsstaaten,“ Frankfurt
- Scherr, A. 2004. Körperlichkeit, Gewalt und soziale Ausgrenzung in der ‘postindustriellen Wissensgesellschaft’. In W. Heitmeyer & H.-G. Soeffner, eds. Gewalt. Frankfurt

- 2016. Migration, Menschenrechte und die Grenzen der Demokratie. In P. Eigenmann & T. Studer, eds. Migration und Minderheiten in der Demokratie. Wiesbaden, pp. 45–62
- 2015. Totale Grenzsicherung und Menschenrechte passen nicht zusammen. Die Zeit. Available at: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2015-11/fluechtlinge-obergrenze-grenz-sicherheit-menschenrechte> [Accessed April 18, 2016]
- Schlichte, K. 2010. Flucht und Asyl – zur Genealogie eines Feldes. In M. Misselwitz & K. Schlichte, eds. Politik der Unentschlossenheit. Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlingen. Bielefeld, pp. 23–38
- Schwartz, H. & Ratfisch, P. 2016. Antimigrantische Politik und der “Sommer der Migration.” Available at: <http://www.rosalux.de/publication/42062> [Accessed April 18, 2016]
- Spiegel Online 2016. Flüchtlingspolitik: CSU will Mali zum sicheren Herkunftsstaat erklären. Spiegel Online. Available at: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-csu-will-mali-zum-sicheren-herkunftsstaat-erklaren-a-1074726.html>
- Tsianos, V. & Kasperek, B. 2015. Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regime-theoretische Annäherung. Widersprüche, (138), pp.9–24

*Elias Steinhilper, Scuola Normale Superiore, Institute of Humanities and Social Sciences, Palazzo Strozzi, Piazza degli Strozzi, 50123 Florenz
E-Mail: Italien, elias.steinhilper@sns.it*

Krisen, Ressentiments & Auswege



Freerk Huisken
Abgehauen
eingelagert aufge-
gefischt durchsortiert
abgewehrt eingebaut –
Neue deutsche
Flüchtlingspolitik –
Eine Flugschrift. € 9.80
ISBN 978-3-89965-
692-3



Klaus Busch
Das Versagen Europas
Die Euro- und die
Flüchtlingskrise sowie
die »Brexit«-Diskussion
Eine Flugschrift
96 Seiten | € 9.80
ISBN 978-3-89965-
713-5



Alexander Häusler/
Fabian Virchow (Hrsg.)
**Neue soziale Bewe-
gung von rechts?**
Zukunftsängste
Abstieg der Mitte
Ressentiments
132 Seiten | € 11.00
ISBN 978-3-89965-
711-1

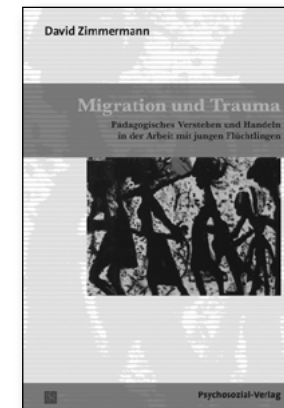


Aaron Tauss (Hrsg.)
**Sozial-ökologische
Transformationen**
Das Ende des
Kapitalismus denken
208 Seiten | € 19.80
ISBN 978-3-89965-
698-5
www.vsa-verlag.de



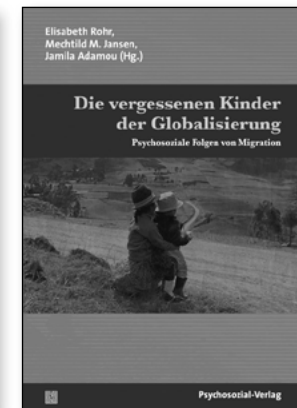
Psychosozial-Verlag

David Zimmermann
Migration und Trauma
Pädagogisches Verstehen und
Handeln in der Arbeit mit jungen
Flüchtlingen



266 Seiten • Broschur • € 24,90
ISBN 978-3-8379-2180-9

Elisabeth Rohr et al. (Hg.)
**Die vergessenen Kinder
der Globalisierung**
Psychosoziale Folgen von
Migration



202 Seiten • Broschur • € 24,90
ISBN 978-3-8379-2352-0

Das Leben zwangsmigrierter Jugendlicher ist durch extreme Belastungen gekennzeichnet. Diese Erfahrungswelten der Jugendlichen unterzieht der Autor anhand zahlreicher Fallbeispiele einer genauen Analyse und entwickelt unter Rückgriff auf die Traumaforschung Handlungsoptionen für die pädagogische Praxis.

»Für das Verstehen junger Flüchtlinge heute ist dieses Buch ein Muss!«

Petra Druschky, Lernende Schule 71

»Am Beispiel narrativer Interviews in den meisten Beiträgen werden bewegende Lebensgeschichten gezeichnet, die dem Leser/der Leserin einen tiefgründigen Einblick in kindliche Lebensrealitäten gestatten. Diese berühren das Herz und lassen pädagogisches Handeln z.B. in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung oder Schulen überdenken und gegebenenfalls neu denken.«

Sybilie Lenk, heilpädagogik.de 3/2016

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de



Ellen Bareis & Thomas Wagner

Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit¹

„Man muss den Begriff ‘Flüchtling’ entschlossen von dem der Menschenrechte ablösen und das Asylrecht [...] nicht länger als die begriffliche Kategorie betrachten, in die das Phänomen sich einschreiben ließe [...]. Der Flüchtling muss betrachtet werden als das, was er ist: nichts weniger als ein Grenz-Begriff, der die Prinzipien des Nationalstaats in eine radikale Krise stürzt und es zugleich gestattet, Raum zu schaffen für eine Erneuerung der Kategorien, die nun nicht länger aufzuschieben ist.“ (Agamben 2001: 31)

In diesem Beitrag beschäftigen wir uns mit Situationen und Praxen der Flucht in ihrem Verhältnis zur Sozialen Arbeit. Unser Zugang ist zunächst vermittelt über eine eher breit angelegte Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen aus dem Kontext sozialer Ausschließungsprozesse, mit denen wir uns insbesondere in unserem aktuellen Buch: *Politik mit der Armut – Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“*, gemeinsam mit einer ganzen Reihe anderer Autor_innen beschäftigt haben (vgl. Bareis/Wagner 2015). Wir halten einen solchen Zugang, der nach den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen fragt und damit die Frage aufwirft, wie derzeit Politik mit der Flucht gemacht wird, für sinnvoll, um aus dieser Perspektive konkret auf aktuelle Entwicklungen im Feld der Flucht und Migration in ihrem Verhältnis zur Sozialen Arbeit zu schauen.

¹ Der Beitrag entstand auf der Grundlage eines gemeinsamen Vortrags an der Hochschule Ludwigshafen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Brennpunkt-Vorträge“ am 07.12.2015.

Kritische Analyse der migrations- und gesellschaftspolitischen Verhältnisse

Eine zentrale These der kritischen Migrationsforschung ist, dass wir es in der aktuellen Situation nicht mit einer „Krise der Migration“ zu tun haben, sondern mit einer „Krise der europäischen Migrationspolitik“. Denn die Europäische Union hat sich nicht nur lange Zeit blind und taub gemacht gegenüber den Migrations- und Fluchtbewegungen, die sich rund um Europa abspielen. Sie reagierte vielmehr lange mit zunehmenden Abschottungsversuchen gegenüber einer Situation, die, wie Manuela Bojadžijev analysiert, auch eine Konsequenz ihrer eigenen geopolitischen Strategien der letzten Jahre darstellt (vgl. Bojadžijev 2015).

Dem Konflikt um die Mittelmeeraußengrenze der EU – beginnend mit den Flüchtenden aus Albanien 1991 bis zu den nordafrikanischen Revolutionen 2011: den Flüchtenden aus dem Irak, Libyen, Syrien und den Bürgerkriegen des kontinentalen Afrika – diesem Konflikt wurde und wird mit der politischen Strategie eines Grenzregimes² begegnet. Dieses Grenzregime ist nicht per se starr und geschlossen. Es implementiert teilweise die Außengrenzen ins Innere und setzt bezogen auf die Außengrenzen des Schengenraums zunehmend auf Abschottung. In dieses Regime wurden in den vergangenen Jahren auch Länder im Vorfeld dieser Grenze eingebunden, so z.B. durch die Einrichtung sogenannter extraterritorialer Auffanglager in Nordafrika und im Mittleren Osten (vgl. u.a. Gunßer 2005; Nsoh 2005; Reincke 2012; Bojadžijev/Mezzadra 2015). Eine geradezu ikonografische und symbolische Bedeutung für diesen Grenzkonflikt erhielt die italienische Insel Lampedusa spätestens mit dem katastrophalen Bootsunglück in der Nacht des 3. Oktober 2013. Ein Konflikt zwischen jenen, die die Grenze, in diesem Fall das Mittelmeer, überschreiten wollen, und jenen, die ihnen den Zugang verweigern oder lebensgefährlich erschweren. Weniger ikonografisch äußert sich dieser Konflikt um die Mittelmeergrenzen seit Jahren in Ceuta/Meilla und seit dem Winter 2015 über die Schließung der „Balkanroute“ in Idomeni bzw. durch das umstrittene Abkommen mit der Türkei auf den griechischen Inseln.

In Deutschland wurde das Thema Flucht wieder seit dem Spätsommer 2015 für die Institutionen, die soziale Infrastruktur und auch für die Bevölkerung real zu einer Herausforderung, als zigtausende Menschen die Grenzen überschritten und im Land ankamen. Zuvor gab sich Deutschland als Binnenstaat der Europäischen Union ohne Schengen-Außengrenze der Illusion, oder vielmehr dem Glauben,

2 Für eine aktuelle theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff vgl. u.a. Tsianos/Kasperek (2015)

hin, die „Flüchtlingsfrage“ sei gelöst: Mit dem sogenannten Asylkompromiss von 1993 und über die Dublin-Abkommen I-III sollte eine Weiterreise derer, denen es gelang, die EU-Außengrenze zu überwinden, verhindert werden. Die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Entwicklung der Asylantragszahlen zeigen auch einen deutlichen Einschnitt nach 1992: Nachdem die Zahl der Asylanträge zu Beginn der 1990er ihren bis dato höchsten Stand – im Jahr 1992 wurden 438.191 Erst- bzw. Folgeanträge gestellt – in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte erreichte, erfolgte ab Mitte der 1990er ein kontinuierlicher Rückgang bis zum Jahr 2008, in dem weniger als 30.000 Anträge gestellt wurden (vgl. BAMF 2016: 3). Doch zeigen diese Zahlen nur Asylanträge und nicht die realen Flucht- und Migrationsbewegungen. So kamen beispielsweise im Zuge der sogenannten Jugoslawienkriege auch nach der Einschränkung des Asylrechts, also circa in den Jahren 1992-1999, mindestens 350.000, vermutlich jedoch fast eine halbe Million Menschen vom Balkan nach Deutschland. Sie reisten zum großen Teil als Besucher_innen, als „bosnische Kriegsflüchtlinge“ oder ohne Berechtigung ein und hatten meist den Rechtsstatus der „Duldung“.

Die Konflikte und kriegserischen Auseinandersetzungen rund um den europäischen Raum haben seitdem – auch durch die geopolitischen Strategien der EU und Deutschlands – nicht abgenommen. Daher sollte die Aufregung des vergangenen Herbstes über die Ankunft von ein paar Hunderttausend neuen Migrant_innen verwundern. Und es sollte auch verwundern, dass sich nicht längst Institutionen und Infrastrukturen ausgebildet haben, die mit einer großen Zahl von Migrantinnen und Migranten zurechtkommen. Darüberhinaus zeigen die Zahlen des BAMF einen deutlichen Anstieg allein von Asylanträgen zwischen 2010 (48.589) und 2014 (202.834). Von einer Überraschung oder Ausnahmesituation im Jahr 2015 kann bezogen auf die Situationen der Flucht also keine Rede sein. Die „Überraschung“ generierte sich eher zwischen den EU-Mitgliedsstaaten – eine Krise der europäischen Migrationspolitik. Zwei Gründe, warum sich in Deutschland nicht längst Institutionen und Infrastrukturen ausgebildet haben, die mit einer großen Zahl von Migrantinnen und Migranten zurechtkommen, möchten wir hier anführen:

Erstens zeigt sich das alte politische Versprechen, die Illusion oder der Glaube, Einwanderung könne politisch verhindert werden, als wirkmächtig. Dieses Versprechen re-aktualisiert sich einerseits durch mediale und politische „Erfolgsmeldungen“ deutlich gesunkener Ankunftsanzahlen. Und es re-aktualisiert sich andererseits als populistisches Versprechen, dass zumindest eine Grenze zwischen den berechtigten und unberechtigten Migrant_innen, zwischen den wirklich politisch Verfolgten und den bloßen Armutsfüchtlingen, zwischen den wirkli-

chen Opfern und den Lügern, Schleppern und sonstigen Kriminellen gezogen werden kann. Diese Kategorisierungen werden *nicht* an den geographischen Grenzen, sondern im Inneren des Grenzregimes, also durch die institutionalisierten Grenzziehungslinien innerhalb des Landes, gezogen. Dem französischen Philosophen Étienne Balibar zufolge kann die EU mit ihrem Schengenraum als ein „borderland“ verstanden werden, als ein Geflecht von Grenzen an den Rändern und im Inneren, das diesen Raum durchzieht und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ganz unterschiedliche Konsequenzen entfaltet (vgl. Balibar 2015). Während für die Einen (ausgestattet mit den entsprechenden Rechten und Ressourcen) eine paneuropäische Freifahrtzone entsteht, bleibt für Andere, insbesondere für Geflüchtete, „Illegalisierte“ oder so genannte „Geduldete“, aber auch für Marginalisierte (ein Begriff, der mit der europäischen Rede von der *social exclusion* verschwunden ist), die Grenze mit Blick auf nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens: Arbeitsmarkt, Mobilität, Wohnraum, Gesundheitswesen oder auch politische und kulturelle Selbstrepräsentation allgegenwärtig (vgl. auch Balibar 1988; 2015; Hess et al 2014). Die mit diesen Grenzen verbundenen Kategorisierungen sind, wie Helga Cremer-Schäfer unter Bezugnahme auf Heinz Steinert im Oktober 2015 formulierte, charakteristisch für eine Politik des „strukturellen Populismus“ (Steinert 1999). „Unser Herz ist weit,“ meinte Bundespräsident Gauck Ende September 2015, „Aber unsere Möglichkeiten sind endlich“ (Rede des Bundespräsidenten zum Tag der Deutschen Einheit 2015 im vorab publizierten Wortlaut). Eine solche Aussage, so Cremer-Schäfer, sei instrumentell legitimierte Ausschließung, um der Selbsterhaltung des Großen und Ganzen, „der Gesellschaft“ willen. Der französische Philosoph Jacques Rancière, der die Kämpfe jener, die keinen Anteil haben und die nicht zählen, um ihr Recht auf ihre eigene Weise dazu zu zählen, als den Kern der Demokratie benannte, fand für diese populistisch-instrumentelle Form der Politik den Begriff des „kalten Rassismus“ (vgl. Rancière 2011, i.O. 1996).

Zweitens ist die Krise der aktuellen europäischen Migrationspolitik zugleich eine Krise der europäischen Verfassung (vgl. aktuell Balibar 2015 und viele seiner früheren Veröffentlichungen). In den vergangenen Jahren kam es zu einer extremen Überlastung der Schengenländer an den südlichen und östlichen Außengrenzen der EU, insbesondere Spanien, Italien und Griechenland. Auch dies machen die Zahlen der deutschen Asylstatistik nicht sichtbar. Gerade diese Länder, so Manuela Bojadžijev (2015) am Beispiel Griechenlands, setzte Deutschland in den Verhandlungen um die sogenannte Konsolidierung der EU im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 unter Druck, „das Flüchtlingsproblem“ zu lösen. Dass Flüchtende wieder vermehrt Binnen-EU-Staaten erreichten

(Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, Belgien), dass Transitländer der EU wie Ungarn durch rechtspopulistische Regierungen geführt werden und eine migrationsfeindliche Politik vertreten, bringt die Europäische Union an den Rand des Kollaps. Diese geopolitischen Überlegungen lassen sich immer weiter führen und verändern sich „quasi täglich“, wie das historisch auch aus anderen Umbruchsituationen bekannt ist. EU-Länder schließen Binnengrenzen, die deutsche Regierung verhandelt einerseits um innereuropäische Kontingente, andererseits mit der autokratischen Regierungssituation in der Türkei etc. pp. Analytisch handelt es sich also um einen Konflikt innerhalb der Europäischen Union: Alle modernen Gesellschaften – und damit auch die Mitgliedstaaten der EU – leben von und mit der Migration jedoch auf unterschiedliche Weise (vgl. dazu Kasparek/Tsianos 2014)

In den nördlichen Ländern der EU gab es eine Einwanderungspolitik, die den „Gastarbeiter“ hervorbrachte. Einen Migrant, der nur Gast ist und nicht dauerhaft bleiben soll. Durch die reale Praxis der Migration erfuhr die Vorstellung vom Gastarbeiter einen Wandel. Er blieb oder brachte vielmehr neue Migrationspraktiken hervor, die verschiedene Orte und Länder verband. Zugleich gibt es für Deutschland im Zuge der Entwicklung und Erweiterung der Europäischen Union einen zentralen Wandel, der sich auf den binneneuropäischen Arbeitsmarkt bezieht und sich auf die strukturellen Ungleichheiten innerhalb des europäischen Arbeitsmarktes zurückführen lässt. Deutschland kann Arbeitsmigrant_innen vorrangig über einen europäischen „Binnenmarkt“ beziehen (insbesondere für die Landwirtschaft, die Gastronomie, die Baubranche, die häusliche und zum Teil klinische Pflege). Die Vorstellung des „Gasts“ bleibt hier insofern bestehen, als den Arbeitsmigrant_innen aus osteuropäischen Mitgliedsstaaten als EU-Bürger_innen zwar das Recht auf Freizügigkeit und Arbeitsaufnahme zugestanden wird, jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße soziale Teilhaberechte.

In den südlichen Ländern der EU, die lange Zeit selbst Auswanderländer gewesen und angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder binneneuropäische Auswanderungsländer geworden sind, fand und findet die Migration durch Einsickern und in der Form der Informalität statt. Mit den Dublin-Abkommen I-III wurde die Grenzsicherung an den europäischen Süden rund um das Mittelmeer delegiert. Zugleich sind dies in der Finanzkrise seit 2008 genau jene Länder, die im Zuge der Konsolidierung besonders unter Sparzwang gesetzt wurden. Sie tragen nach wie vor fast die gesamte Last der Grenzsicherung/-abschottung und die Last der Aufnahme von Menschen auf der Flucht. Die Situation in diesen Ländern ist gemessen an humanitären Gesichtspunkten derart katastrophal, dass der Europäische Gerichtshof in einer Reihe von Urteilen die Anwendung der

Dublin-Abkommen für Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Ungarn oder Bulgarien ganz oder zumindest in Teilen außer Kraft gesetzt hat (für Griechenland vgl. Pro Asyl 2011).

Dass sich die europäische Migrationspolitik aktuell in einer Krise befindet, spiegelt insofern das zunehmende Schwinden der Fähigkeit aber auch der Bereitschaft der Länder an der europäischen Peripherie wider, die bisherige (vor allem den Interessen der Länder des europäischen Nordens entsprechende) Asyl- und Grenzpolitik weiter wie bis her fortzuführen (vgl. Kasparek/Tsianos 2014). Die populistische Verweigerung von EU-Mitgliedstaaten – wie Ungarn oder Österreich –, ihre nationalen Grenzen nach EU-Recht offenzuhalten, können insofern als Strategien in diesem Konflikt gelesen werden, um die bisherigen Verhältnisse restaurativ wiederherzustellen.

Ähnliches gilt für die Länder im „Vorfeld“ Europas. In den vergangenen Jahren sind Länder wie die Türkei, Jordanien, Israel und Libanon – auch infolge der EU-Migrationspolitik – zu Einwanderungsländern geworden (vgl. Hess et al 2014; Balibar 2015). So haben z.B. in den vergangenen Jahren die Türkei ca. 1,8 Millionen und Jordanien ca. 600.000 Geflüchtete alleine im Zusammenhang des Syrien-Konfliktes aufgenommen. Insofern markiert der jüngste „Flüchtlingspakt“ zwischen der EU und der Türkei alles andere als eine neue Praxis. Seine inhaltliche Ausgestaltung und die Krise, in die er bereits vor Inkrafttreten kam, zeigen – neben einer neuen Eskalation des Versuchs, sich gegenüber nun als „illegaler Migration“ etikettierter Einwanderung in Form der Flucht abzuschotten – vielmehr eine deutliche Verschiebung der politischen Kräfte zu Gunsten des „Vorfeldes“, dessen Länder, angesichts der Krise Europas, politische Konzessionen und finanzielle Gegenleistungen für ihre Einbindung in die EU-Migrationspolitik erfolgreich einfordern. Anders gesagt: Der „Preis“ für (vermeintlich) geschlossene Grenzen ist immens angestiegen.

Was wir derzeit erleben, ist tatsächlich eine Krise der europäischen Verfasstheit, in der Nationalismen und rechtspopulistische bis rechtsextreme Bewegungen und Parteien erstarken. Nicht nur darin, sondern auch im kalten und schlichten „strukturellen Populismus“ der instrumentellen Vernunft zeigt sich, dass die demokratischen Momente eines „gemeinsamen Europa der Menschen“ ins Hintertreffen gelangen. Die beeindruckende Vielfalt der Unterstützungsaktionen für die Geflüchteten, die vielen Ehrenamtlichen und in Bürgerinitiativen Organisierten setzen dieser Entwicklung einiges entgegen. Aber sie werden in der politischen Sprache wie im medialen Diskurs permanent konterkariert mit einer Rede von der Überforderung. Wenn die Medien und die Politik im November 2015 fragten: „Wann kippt die Stimmung?“, arbeiteten sie daran, dass die Stimmung kippt.

Umso mehr war Frau Merkel zu bewundern, wenn sie nicht nur daran festhielt, „dass wir das schaffen“, sondern auch den Mut zu der Anmerkung hatte: „Was wir jetzt erleben, wird unser Land verändern“. Und Étienne Balibar ergänzte: Es wird Europa verändern (vgl. Balibar 2015). Bis heute ist nicht ausgemacht, in welche Richtung sich Europa verändern wird. Allerdings sind rechtspopulistische Positionen innerhalb Europas wieder sehr erstarkt. Dies wurde im Herbst 2015 flankiert durch einen medialen und politischen Diskurs, der im Kern dieselben Bilder aufrief wie bereits Anfang der 1990er Jahre, in der Hoch-Zeit von Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime und zur Einleitung der Diskussion um die sogenannte Asylrechtsreform. Diese Bilder handeln von Naturkatastrophen, von „Überflutungen“ und „Wellen“, die über uns hereinbrechen, gegen die wir Dämme bauen müssen oder ein Vorwarnsystem brauchen.

Mitten in dieser „Wetterkarte der Naturkatastrophen“ erscheinen die Geflüchteten als pure Bittsteller und Notleidende, als „homo sacer“, als „nacktes Leben“, um einen Begriff des italienischen Philosophen Giorgio Agamben aufzugreifen (vgl. Agamben 2002; Oulios 2013: 45ff.), kodiert als Gefahr oder als ein Problem humanitärer Unterstützung. Dass diese Menschen sich organisieren, um Grenzen zu überschreiten, mitunter in ihren Aussagen politisch werden und einen Zugang zu Europa bzw. zu Rechten fordern, ist in diesem Bild des „gemeinsamen Europa“ nicht vorgesehen. In diesem Fall werden Flüchtende vielmehr schnell als unver schämt, schmarotzerisch und aggressiv gekennzeichnet. Infolge pendelt das Bild der Geflüchteten in diesem Diskurs zwischen den beiden Polen des notleidenden „Opfers“ und des gefährlichen „Kriminellen“ bzw. „Illegalen“ hin und her.

Flucht als soziale Praxis

Es gibt aber einen anderen politischen und wissenschaftlichen Diskurs, der Europa nicht wie eine Wetterkarte sieht oder als einen suprastaatlichen Raum mit festen Grenzen. Er nimmt die Situation als Herausforderung und gar Chance zur Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen in Europa wahr, zur Neubewertung von Bürgerschaft, auf Englisch *citizenship*, und zur Neujustierung der Positionierungen in Europa zwischen gesellschaftlicher Ausschließung und Partizipation.

Gesellschaftliche Ausschließung meint den blockierten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Rechten auf verschiedenen Ebenen vom Alltag bis zur politischen Teilnahme (Steinert 2007). Gesellschaftliche Ausschließungsprozesse legitimieren sich durch institutionalisierte Kategorisierungen und Grenzziehungen etwa zwischen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit oder zwischen „echt“ politisch Verfolgten und „nur“ durch Armut der Existenzmöglichkeiten

Beraubten. Institutionalisierte Kategorisierung hat eine lange Tradition in der Sozialpolitik, die heute wieder mehr jenen ohne Vermögen, den Armen, den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (wie bezahlbares Wohnen, bedingungslose Versorgung mit Energie, Gesundheitsversorgung etc.) vorenthält, während sie sogenannte Leistungsträger als „Kern“ der Gesellschaft versteht. Partizipation im weiten Sinn dagegen geht davon aus, dass *alle* Menschen an Gesellschaft teilnehmen und das Soziale hervorbringen. Partizipation ist Demokratie, die nicht allein als in Institutionen geronnen, sondern auch als dynamisch und konflikthaft verstanden wird. Den Kern der Demokratie bilden, um nochmal Rancière (2002) anzuführen, die Kämpfe jener, die keinen Anteil haben und die nicht zählen, um ihr Recht auf ihre eigene Weise dazuzuzählen.

Die Frauenbewegungen und die Arbeiterbewegungen waren historisch gesehen große Konflikte, die der Demokratie auf die Sprünge geholfen haben. Doch die an den Rand oder ins städtische Obdach Gedrängten, ältere Menschen mit einer Rente, die gerade zum Überleben reicht, sind ein Zeichen dafür, dass in der aktuellen Verfasstheit der Bundesrepublik und Europas manche „nicht zählen“. Obwohl sie auf jeweils eigene Weise „das Soziale“, also Gesellschaft hervorbringen. Und obwohl sie eine Menge Arbeit haben und leisten, um mit den wenigen Ressourcen und den institutionellen Hürden zurechtzukommen.

Diese Fragen nach *citizenship* sind nicht neu (vgl. u.a. Wagner 2013). Aber sie werden in der aktuellen Situation von massenhafter Flucht vor Verfolgung, Krieg und Armut nach Europa neu gestellt (vgl. Oulios 2013: 63f; Nyers/Rygiel 2014). Neben der Arbeit am eigenen Leben bis hin zur Teilnahme an den gesellschaftlichen Entscheidungen, wie Heinz Steinert Partizipation ausbuchstabiert hat (vgl. Steinert 2007), haben Geflüchtete die Arbeit an den Grenzen aufgenommen, und – zu einem global gesehen sehr geringen Teil – das ist auch eine Arbeit an den äußeren aber auch inneren Grenzen Europas. „Migrationsbewegungen lassen sich nicht wie mit einem Wasserhahn regulieren“ (Oulios 2013: 11), schreibt Miltos Oulios. Wenn die aufnehmende Gesellschaft Migration braucht, dreht sie den Hahn auf – und dann auch wieder zu. Diese Vorstellung entspringt jenem instrumentellen und „kalten Rassismus“, der als ein soziales Macht-Kräfteverhältnis zu verstehen ist.

Migrant_innen und Flüchtende haben eigene Motive. Die kritische Migrationsforschung fasst solche Dynamiken als „relative Autonomie der Migration“. Migration ist nicht losgelöst von staatlichen Institutionen wie Grenzen zu verstehen, aber sie ist auch nicht vollständig durch diese determiniert. Die Vorstellung, die „pull-Faktoren“ einzuschränken durch Entzug von sozialen und politischen Rechten (Frau Merkel habe mit ihren Äußerungen die Schleusen geöffnet, und nun gelte es, diese wieder zu schließen), bricht sich an der Realität:

Flucht und Migration als gesellschaftliche Bewegungen sind aktive soziale Praxen. Sie lassen sich zum einen nicht vermeiden in einer globalisierten Welt, die auch durch die geopolitischen Strategien Europas mitgeprägt ist, in der ganze Regionen krisengeschüttelt und kriegsgebeutel sind, in denen die klimatischen Veränderungen existenzbedrohend sind und in denen von großen Konzernen massiv *land grabbing* betrieben wird. Zum anderen verändern sie das Europa, in das sie einwandern, indem Europa sich selbst befragen muss, für welche Art von gesellschaftlicher Verfasstheit, für welche Demokratie es steht.

Insofern zeigt die Geschichte der Migration, ob sie in Form der Flucht, der Anwerbung, des Besuchervisums oder der Rechtlosigkeit stattfindet, dass „im Überschreiten der Grenzen und der darin zum Ausdruck kommenden tausendfachen täglichen Praxis“, wie Willenbücher schreibt, der Kampf um Rechte artikuliert wird. Rechte, „die es noch nicht gibt, die sich die Migration aber schon längst genommen hat.“ (Willenbücher 2007: 78; vgl. Bojadžijev 2006) Es handelt sich dabei nicht um Menschenrechte, sondern um soziale und politische Rechte – um Rechte auf Gesundheit, Bildung, politische Mitbestimmung usw. Also um eine neue Form der *citizenship*, die im Zuge der Flucht und Migration als sozialer Praxis generiert werden. Die in dieser Praxis sich artikulierenden „acts of citizenship“ (Isin/Nielsen 2008; Nyers/Rygiel 2014), mittels derer Geflüchtete die ihnen zugeordnete „humanitäre Opferrolle“ zurückweisen und für sich selbst – mit Hannah Arendt gesprochen – ein „Recht auf Rechte“ einfordern, lassen sich insofern nicht nur an den externalisierenden Grenzen Europas beobachten, sondern auch innerhalb des „Borderland“. Dies gilt nicht nur für öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie man sie in Form von Hungerstreiks oder von Protestmärschen erleben konnte, mittels derer Geflüchtete durch den Bruch der Residenzpflicht für sich ein Recht auf Bewegungsfreiheit einforderten (vgl. Köster-Eiserfunke et al 2014: 188). Der damit verbundene Anspruch, für sich selbst Rechte einfordern zu können – das Privileg, das Bürger_innen in einem politischen Gemeinwesen gegenüber reinen „Gästen“ besitzen (vgl. auch Oulios 2013) – zeigt sich auch in alltäglichen Praxen, wie z.B. der Nutzung einer ausgeliehenen Krankenversicherungskarte durch „illegalisierte“ Personen (vgl. u.a. Dallmann/Wagner 2007: 122).

Praxen der Flucht und Soziale Arbeit – einführende Bemerkungen

Nun stellt sich die Frage, was dies für die Soziale Arbeit bedeuten könnte. Zwei generelle Vorbemerkungen hierzu: *Zum einen* sind Menschen, die migrieren oder flüchten, aktiv. Sie sind zwar in ihrer aktuellen Situation unter Umständen

nackte Menschen, homo sacer, aber sie verfügen über vielfältige soziale Praxen und Erfahrungen einschließlich der Entscheidung, einen lebensgefährlichen Weg der Flucht auf sich zu nehmen. *Zum anderen* ist Soziale Arbeit aufgrund der geschilderten Glaubensvorstellung, Migration sei regulierbar und die Grenzen seien je nach gesellschaftlicher Anforderung wie ein Wasserhahn zu öffnen oder schließen, seit Jahren sehr schlecht ausgestattet mit Ressourcen im Bereich von Flucht und Arbeitsfeldern der Migration. Sofern das politische Ziel ein Zustand der Flüchtlingszahlen nahe Null ist (wie der sogenannte Asylkompromiss und die Dublin-Abkommen es nahe legen), so bedeutet dies für die Soziale Arbeit nahezu null Ressourcen.

Seit Monaten bringt dies eine skurrile Situation hervor, da das ehrenamtliche Engagement beindruckend und groß ist, jedoch insbesondere die Notlage der Geflüchteten diese meist als Opfer und nicht als aktiv Handelnde adressiert. Ähnlich wie im Falle der Mitleidsökonomie (vgl. Kessl/Wagner 2011) wird der Sozialstaat aus der Verantwortung genommen und die Versorgung der „Bedürftigen“ zurück auf das Engagement der Zivilgesellschaft geführt. Die Frage der Bürgerrechte wandelt sich zurück in die alte Form der Wohltätigkeit.

Zugleich rennt die Soziale Arbeit der aktuellen Dynamik der Migration nur hinterher. Erstens analytisch, zweitens bezogen auf die nicht (mehr) stattfindende gesellschaftliche Umverteilung von gesellschaftlichem Reichtum und drittens in Hinblick auf die der Sozialen Arbeit selbst gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Ressourcen, kann sie den allenthalben formulierten „Ausnahmestandard“ nur als Dauerzustand der Produktion von Notleidenden und Ausschließungsprozessen *durch* die Sozialpolitik verstehen.

Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit haben wir es nicht mit einer Flüchtlingskrise zu tun, und, um unsere Eingangsthese aufzugreifen, auch nicht nur mit einer Krise der Migrationspolitik, sondern es manifestieren sich innerhalb dieser Krise auch falsche politische Entscheidungen aus den vergangenen Jahrzehnten, die die Wohnungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Gesundheitspolitik, also die Sozialpolitik als Ganzes betreffen.

Migration, Flucht und Soziale Arbeit

Wie wir gesehen haben, kann die Soziale Arbeit die aktuelle Situation der Geflüchteten nicht losgelöst von der allgemeinen Situation sozialer Ausschließung betrachten. Dennoch stellen die gesellschaftlichen Dynamiken von Flucht und Migration eines der Schlüsselthemen dar, mit dem sich Soziale Arbeit in den kommenden Jahren vermehrt beschäftigen wird.

Viele Kommunen und Verbände schaffen vor diesem Hintergrund derzeit Stellen für Sozialarbeiter_innen für die Arbeit mit Geflüchteten in den Not- und Sammelunterkünften wie auch darüber hinaus. Migration und Flucht entfalten jedoch nicht nur für spezielle Migrationsfachdienste Relevanz, sondern sie bilden ein Querschnittsthema, das in den kommenden Jahren in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens eine zunehmende Bedeutung spielen wird: sei dies nun im Feld der Jugendhilfe (Stichwort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), in Kitas oder Schulen (Schulsozialarbeit und frühkindliche Bildung und Erziehung), im Kontext beruflicher Qualifizierung/Anerkennung bzw. ausbildungsbegleitender Angebote, in gesundheitsbezogenen bzw. psychosozialen Diensten (Stichworte Geburten; aber auch Traumata), in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder auch in der Gemeinwesenarbeit, um nur einige Beispiele zu nennen.

Gerade mit Blick auf die damit verbundene Qualifizierung der in diesen doch sehr unterschiedlichen Feldern (beruflich) tätigen Menschen werden Flucht und Migration auch an den Hochschulen zu zentralen Themen von Lehre und Studium, von Theoriebildung und Forschung (vgl. auch Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016).

Migration und Flucht bilden für die Soziale Arbeit aber keine neuen, sondern konstitutive Themen, die mit ihrer eigenen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte eng verwoben sind. Waren dies zu Zeiten ihrer eigenen „Geburtsstunde“ während des 19. Jahrhunderts Formen der Migration, die sich mit Prozessen der Industrialisierung und Urbanisierung verbanden (vgl. Kunstreich 2000; Sulimma/Muy 2012), so war die Soziale Arbeit in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg vorrangig mit der Bewältigung der historisch bislang größten Fluchtbewegung der deutschen Geschichte beschäftigt (vgl. Müller 1988), als bis 1950 alleine 8,3 Millionen Flüchtlinge und sogenannte Vertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten und der sowjetischen Zone in die Bundesrepublik kamen; eine Migrationsdynamik, die sich auch im Verlauf der 1950er-Jahre fortsetzte: Es mag heute weitgehend in Vergessenheit geraten sein, aber 1960 hatte etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung Westdeutschlands einen Fluchthintergrund (vgl. Herbert 2001: 193).

Viele dieser Menschen machten im Zusammenhang mit ihrer Flucht, Vertreibung und/oder deren Folgen in der einen oder anderen Form Bekanntschaft (und sicher nicht ausschließlich gute Erfahrungen) mit der Sozialen Arbeit bzw. der Fürsorge, wie man das in diesen Jahren noch nannte: so z.B. in der Form von Bahnhofsmissionen, die oft als erste Anlaufstelle für Flüchtlinge und Durchreisende fungierten, oder auch in Form so genannter „Lagerdienste“ in den Flüchtlings- und Übergangswohnheimen.

Auch ohne die Geschichte der Migration nach Deutschland – und damit verbunden die Geschichte der Europäischen Union und der globalen Entwicklungen – nachzuzeichnen, wird deutlich, dass die Soziale Arbeit nie losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen und Konflikten agiert und sich dies auf die Handlungsfelder niederschlägt. Entsprechend nahm das Thema Asyl in dem Maße Raum ein, in dem zunehmend Migrantinnen und Migranten, die als Asylsuchende einreisten, nach Deutschland kamen. Der sogenannte Asylkompromiss von 1993 führte nicht nur zu einem Rückgang von Asylsuchenden, sondern auch zu einer Zunahme von illegalisierten Menschen und Menschen mit einer „Duldung“ in Deutschland. Die Beratungsstellen für Migration und Asyl waren schnell überfordert (vgl. Krieger et al 2006).

Bezogen auf die aktuellen Fluchtdynamiken ist es somit wichtig, die Widersprüche im Verhältnis Sozialer Arbeit zu Situationen und Praxen der Flucht in den Blick zu nehmen. Gemäß ihrem Selbstanspruch übernimmt Soziale Arbeit vor allem Aufgaben der Hilfe und Unterstützung für die „Betroffenen“. Gerne wird von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession gesprochen. Mag diese Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit zunächst charmant sein, so ist sie dennoch nicht ohne Kritik geblieben (vgl. u.a. Cremer-Schäfer 2008; Scherr 2015). Denn sie erweckt den Eindruck, es handle sich bei Sozialer Arbeit – völlig widerspruchsfrei – um eine Unterstützerin der Praxen der Migration, ja gar um eine Anwältin der Geflüchteten, die in deren Namen Forderungen stellt und Rechte verteidigt bzw. einklagt.

Soziale Arbeit kann für Menschen, die sich in einer von Flucht geprägten Situation befinden, durchaus bedeutsam sein, insofern sie in Gebrauch genommen werden kann, um Formen sozialer Ausschließung zu bearbeiten, die sich insbesondere aus dem damit verbundenen prekären bzw. entrechteten Aufenthaltsstatus ergeben (vgl. Hotz 2015). So kann gerade eine auf die Komplexität und die „Untiefen“ des deutschen Asyl- und Ausländerrechts spezialisierte Fachberatung eine wichtige Form der Unterstützung im Kontakt mit deutschen Behörden bieten, insbesondere zur Vermittlung in Konfliktfällen. Gruppenangebote, wie z.B. offene Gesprächsrunden (z.B. für geflüchtete Frauen), können Ansatzpunkte werden, um Beziehungen und Netzwerke auf- und auszubauen, sowohl unter Geflüchteten selbst als auch bezogen auf das Gemeinwesen und „brauchbare“ Institutionen. Projekte zur Sprachförderung oder zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Bildungsabschlüsse; aber auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche können in von Flucht geprägten Situationen Handlungsspielräume eröffnen und erweitern.

Auch ist bedeutsam, wenn Akteur_innen Sozialer Arbeit, so z.B. Wohlfahrtsverbände, in öffentlichen Diskursen und Auseinandersetzungen um das Thema

Flucht politisch Position beziehen und dabei auch Kritik an repressiven und ausschließenden Elementen der europäischen bzw. bundesdeutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik üben. Grundsätzlich kann Soziale Arbeit für die Praxen im Kontext von Flucht und Migration also durchaus eine hilfreiche Ressource sein.

Dennoch zeigen sich im Verhältnis zwischen den sozialen Praxen der Flucht und der Institution Soziale Arbeit auch deutliche Widersprüche und Grenzen. Denn Soziale Arbeit darf als wohlfahrtstaatliche Institution eben nicht unabhängig gedacht werden von nationalstaatlichen Politiken und Praxen der Regulation von Flucht und Migration und den damit verbundenen Formen sozialer Ausschließung. Dies gilt nicht nur für Soziale Arbeit in staatlichen Behörden, sondern auch für die durch sogenannte Freie Träger erbrachte Soziale Arbeit. Diese bleibt – trotz ihrer grundsätzlichen organisationalen Unabhängigkeit – über ihre öffentliche Finanzierung an die Interessen ihrer öffentlichen Geldgeber rückgebunden (vgl. Sulimma/Muy 2012).

Sofern Soziale Arbeit mit Geflüchteten in den vergangenen Jahren überhaupt gefördert wurde, geschah dies zudem vorrangig projektförmig. D.h. Beratungsangebote oder Angebote im Bereich Arbeit und Bildung werden immer nur für einen befristeten Zeitraum finanziert. So fließen nicht nur eine Menge Ressourcen in das Schreiben von Anträgen, sondern die Stelleninhaber_innen verbleiben in einem dauerhaft prekären Zustand mit befristeten Arbeitsverträgen und wechselnden Arbeitszeiten und Arbeitsumfängen. Die Träger der Sozialen Arbeit werden auf diese Weise zugleich in einer permanenten Konkurrenzsituation gehalten, eine Folge des politisch generierten Sozial-Marktes.

Zudem ist die Finanzierung dieser Projekte an spezielle Aufträge gebunden. So gab es in den vergangenen Jahren einen zunehmenden Trend, Flüchtlingsberatung vor allem in der Form der sogenannten Rückkehrberatung zu finanzieren (bzw. die grundsätzliche Finanzierung an diese Aufgabe zu koppeln), also Beratung mit vorrangigem Ziel, dass Menschen Deutschland wieder verlassen (vgl. ebd.). Andere Projekte werden auf der Basis von Zielgruppenorientierung, „Arbeitsmarktintegration“ o.ä. finanziert. Eine allgemeine, offene an Ressourcen und Interessen der Adressat_innen orientierte Beratung, die dem fachlichen Anspruch Sozialer Arbeit entsprechen würde, ist so kaum möglich.

Und dies bringt Soziale Arbeit in einen Konflikt mit den Praxen und Interessen der Geflüchteten selbst (die sie ihrem sozialanwaltschaftlichen Anspruch nach ja auch vertreten möchte). Rückkehrberatung wird nicht unbedingt als ein „Hilfsangebot“ angesehen, sondern als ein humanitäres Feigenblatt zur Legitimation der deutschen Abschiebepolitik (vgl. Oulios 2013: 21ff.). „Integrationsorientierung“ hat häufiger mit einer weiteren Zumutung denn mit einer nutzbaren Ressource zu tun.

Diese Situation schränkt auch die Konfliktbereitschaft Sozialer Arbeit gegenüber kommunalen und anderen öffentlichen Instanzen deutlich ein. So ist z.B. die Kritik an der Unterbringung von Flüchtlingen in Einrichtungen des städtischen Obdachs, eine Praxis, die bereits vor dem Jahr 2015 in einigen deutschen Städten zu beobachten war, vergleichsweise leise geblieben.

Interviews mit Sozialarbeiter_innen, die in Migrationsberatungsstellen arbeiten, zeigen, dass diese die Handlungsspielräume zur Unterstützung von Geflüchteten als enorm eingeschränkt erleben (vgl. Hotz 2015). Im engen Rahmen der europäischen und bundesdeutschen Asylgesetzgebung und der kommunalen Gegebenheiten lässt sich kaum noch von professioneller Handlungsfähigkeit im Sinne fachlicher Sozialer Arbeit sprechen. Insbesondere in den Kommunen mit ihrer eigenen Ressourcenknappheit, fehlender Infrastruktur, wie z.B. günstigem Wohnraum und häufig kombiniert mit restriktivem Verwaltungshandeln, schrumpfen die Spielräume für die Soziale Arbeit, soziale Ausschließungsprozesse zu bearbeiten, gegen Null. Nicht zuletzt an dieser Stelle (re)produzieren sich in der Sozialen Arbeit Prozesse sozialer Ausschließung (vgl. ebd.; zur Situation Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften und in der Jugendhilfe vgl. auch die Texte von Muy und Scherr in diesem Heft).

Fazit

Gesamt gesehen haben wir es aktuell aus der Perspektive der Sozialen Arbeit nicht mit einer Flüchtlingskrise zu tun. Und auch nicht nur mit einer Krise der Migrationspolitik. Sondern es manifestieren sich innerhalb dieser Krise falsche politische Entscheidungen aus den vergangenen Jahrzehnten, die die Wohnungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Gesundheitspolitik, also die Sozialpolitik auf nationaler und europäischer Ebene als Ganzes betreffen. Soziale Arbeit kann in Situationen der Flucht eine hilfreiche Ressource sein, um die Arbeit am eigenen Leben und an den mit dem Flüchtlingsstatus verbundenen Situationen sozialer Ausschließung zu unterstützen. Doch es ist deutlich, dass gerade Einzelpersonen oder auch einzelne Einrichtungen in der Sozialen Arbeit schnell an Grenzen stoßen. Denn im Konflikt um Ressourcen, Interessen und Zugehörigkeiten steht Soziale Arbeit strukturell im Widerspruch zwischen ihren gesellschaftlichen Aufträgen und den Interessen derer, die sie adressiert.

„Soziale Arbeit an der Grenze“ (Reincke 2012) hat insofern eine mehrfache Konnotation: Die geographisch-politische Grenze, die Grenzziehungen im Inneren der Gesellschaft und die Begrenztheit der Sozialen Arbeit selbst. Eine „aktive Interpretation“ dieser Situation aus der Perspektive Sozialer Arbeit kann

die Erkenntnis hervorheben, dass Ressourcen dann hilfreich und nutzbar sind, wenn sie als allgemeine (steuerfinanzierte) soziale Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Energie, Gesundheit und Bildung zur Verfügung gestellt werden und die bürokratische Frage der „Anspruchsberechtigung“ endlich abgeschafft ist zu Gunsten eines neuen Modells von Bürger_innenschaft, dessen Definition von Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen zugleich mit nationalstaatlichen Grenzen bricht (vgl. u.a. Balibar 2005; 2015).

Mit Blick auf die Praxis der Bearbeitung der Grenzen, an und in denen Soziale Arbeit tätig ist, gewinnt der Begriff der „Transversalität“ (vgl. Kunstreich 2011) besondere Bedeutung. Damit geraten Strategien in den Fokus, die quer verlaufen zu offiziellen und institutionellen Kategorien, Zuständigkeiten, Strukturen und Grenzen. Von zentraler Bedeutung sind somit Bündnisse und Netzwerke, die sich nicht nur aus der Profession der Sozialen Arbeit und den Aktivist_innengruppen, Bürger_inneninitiativen, Kirchengemeinden und Aktiven aus der kommunalen Politik, Gewerkschaften und Verwaltung speisen. Im Sinne der „Flucht als soziale Praxis“ und der relativen Autonomie der Migration sind die Geflüchteten selbst als Teil dieser Netzwerke zu verstehen.

Die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit lassen hierfür wenig Spielraum. Zudem machen regionale und kommunale Differenzen einen sehr großen Unterschied. Insgesamt eröffnen sich der professionellen Sozialen Arbeit in der Zusammenarbeit mit Engagierten und ihren Initiativen sowie mit Geflüchteten und ihren Netzwerken aber durchaus Möglichkeiten, die sie selbst bzw. alleine nicht hat. Dies betrifft vor allem die Frage der Artikulation von Positionen und Konflikten. Umgekehrt können gerade in dieser Zusammenarbeit wiederum wichtige Aufgaben entstehen, für deren Bearbeitung die professionelle Soziale Arbeit (mit ihrem Fachwissen und fachlichen Kompetenzen, ihren institutionalisierten Kontakten und Ressourcen) wiederum sehr „hilfreich“ sein kann. Dass es zudem notwendig ist, möglichst vielen „Menschen mit Fluchthintergrund“ (um die unmögliche Rede vom „Migrationshintergrund“ etwas ironisch aufzugreifen) Zugang zu Studiengängen der Sozialen Arbeit zu ermöglichen, versteht sich von selbst. Auf diesem Weg könnte der Weg zu neuen Formen der *citizenship* und der Demokratie auch über die Soziale Arbeit und die kritischen Diskussionen in ihrer Theorie und Praxis weitergeführt werden.

Literatur

- Agamben, G. 2001: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. Freiburg u.a.
 – 2002: Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main

- Balibar, É. 1988: Propositions of Citizenship. In: *Ethics*, July 1988, S. 723-731
 – 2005: Sind wir Bürger Europas? Bonn
 – 2015: Europa und die Geflüchteten: die Erweiterung. Online verfügbar unter <http://transversal.at/blog/elargissement?lid=erweiterung>, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Bareis, E.; Wagner, T. (Hg.) 2015: Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“. Münster
- Bojadžijev, M. 2006: Verlorene Gelassenheit. In: *Kurswechsel* (2/2006), S. 79-87
- Bojadžijev, M. 2015: Der Glaube der Migrationspolitik. In: *Eutopia Magazin*. Ideas for Europe. Online verfügbar unter: <http://eutopiamagazine.eu:80/de/manuela-bojadzijeve/issue/der-glaube-der-migrationspolitik>, zuletzt aktualisiert am 05.12.2015
- Bojadžijev, M.; Mezzadra, S. 2015: 'Refugee crisis' or crisis of European migration policies? In: *FocaalBlog*. 12 November. Online verfügbar unter www.focaalblog.com/2015/11/12/manuela-bojadzijeve-and-sandro-mezzadra-refugee-crisis-or-crisis-of-european-migration-policies, zuletzt aktualisiert am 14.06.2016
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2016: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe März 2016. Online verfügbar unter www.bamf.de/, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Cremer-Schäfer, H. 2008: Individuum und Kritik. Von der Wertorientierung zur Gebrauchswertorientierung. In: *Widersprüche*. 28 (107), S. 77-92
- Dallmann, H.-U.; Wagner, T. 2007: „Unter Ausschluss der Gesundheit?“. Über die gesundheitliche Versorgung illegaler Migranten im Lichte von Inklusion/Exklusion. In: Schwendemann W. (Hg.): *Soziale Gesundheit*. Freiburg, S. 114-127
- Gunßer, C. 2005: Chronologie der EU-Lagerpläne. In: *Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*. (110), S. 127-137
- Heimeshoff, L.-M.; Hess, S.; Kron, S.; Schwenken, H.; Trzeciak, M. (Hg.) 2014: Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen; transnationale Perspektiven. Berlin
- Herbert, U. 2001: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München
- Hess, S.; Heimeshoff, L.-M.; Kron, S.; Schwenken, H.; Trzeciak, M. 2014: Einleitung. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 9-39
- Hotz, U. 2015: Handeln unter repressiven Bedingungen. Zur Lebens- und Unterbringungssituation von geflüchteten in bundesdeutschen Lagern und Konflikten der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld Sozialberatung für Geflüchtete. In: Bareis, E.; Wagner, T. (Hg.), S. 275-295
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Online verfügbar unter <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Kasperek, B.; Tsianos, V. 2014: Whatever works! Kontinuität und Krise des Schengener Systems. 41-57. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 41-57
- Kessl, F.; Wagner, T. 2011: „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“ Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids. In: *Widersprüche*. 31 (119/120), S. 35-52

- Köster-Eiserfunke, A.; Reichhold, C.; Schwiertz, H. 2014: Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis – Eine Einführung. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 177-196
- Krieger, W.; Ludwig, M.; Schupp, P.; Will, A. 2006: Lebenslage „illegal“. Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main: Notlagen und Lebensbewältigung – Wege der Unterstützung; eine empirische Studie. Karlsruhe
- Kunstreich, T. 2000: Grundkurs Soziale Arbeit. sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1. Bielefeld
- 2013: Was ist heute kritische Soziale Arbeit? In: Stender, W.; Kröger, D. (Hg.): *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft*. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover, S. 81-93
- Müller, C. W. 1988: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit. Weinheim
- Nsoh, Chr. 2005: Konzepte der EU-Lagermodelle. In: *Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*. (110), S. 138-146
- Nyers, P.; Rygiel, K. 2014: Citizenship, migrantischer Aktivismus und Politiken der Bewegung. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 197-216
- Oulios, M. 2013: Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären. Berlin
- Pro Asyl 2011: Straßburger Urteil zum Dublin-System. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/news/strassburger-urteil-zum-dublin-system/>, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Rancière, J. 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt am Main
- 2011: *Chronik der Konsensgesellschaft*. Wien
- Reincke, K. 2012: Soziale Arbeit an der Grenze (unveröffentlichte Bachelor-Thesis, vorgelegt am 19.06.2012 an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen)
- Scherr, A. 2015: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: *Sozial Extra* (4), S. 16-19
- Steinert, H. 1999: Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung. In: *Internationale Gesellschaft und Politik* 4: S. 402-413
- 2007: Sozialstaat und soziale Ausschließung. In: Mackert, J.; Müller, H.-P. (Hg.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft*. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies. Wiesbaden, S. 147-165
- Sulimma, S.; Muy, S. 2012: Strukturelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration. In: *Netzwerk MiRA* (Hg.): *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen*, S. 41-72
- Tsianos, V.; Kasperek, B. 2015: Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regime-theoretische Annäherung. In: *Widersprüche*. 35 (138), S. 9-22
- Wagner, T. 2013: Entbürgerlichung Durch Adressierung? Eine Analyse Des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns

Willenbücher, M. 2007: Das Scharnier der Macht. Der Illegalisierte als homo sacer des Postfordismus. Berlin

Ellen Bareis, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, FB IV Sozial- und Gesundheitswesen,
Maxstr. 29, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: ellen.bareis@fb-lu.de

Thomas Wagner, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
FB IV Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstr. 29, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: thomas.wagner@fb-lu.de

**DIE
SINNE
SCHÄR-
FEN!!!
JETZT
TESTEN:**

4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen: www.akweb.de

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis



Einwanderung zwischen Abwehr und Integration

Perspektiven ds 1/2016
216 S., Pb. € 9,90
ISBN 978-3-89472-595-2

Kriege und failed states. Perspektivlosigkeit, Hunger, Gewalt, Willkürherrschaft. Hoffnung auf ein besseres Leben: Millionen Menschen sind auf dem Weg, und zwar schon lange vor der „Flüchtlingskrise“ 2015. Doch in Deutschland und Europa wurde das lange ignoriert. Darum haben wir eine besondere „Flüchtlingskrise“ – sie ist die Krise Europas. Es zeigt sich einmal mehr: Ein gemeinsames, friedliches und gemeinsam aktives Europa ist keine Selbstverständlichkeit, sondern, wie wir in unserem letzten Heft gezeigt haben, ein unerledigtes Projekt, eine schwierige Aufgabe. Und im Moment steht Europa ohne gemeinsames Konzept da, dabei müsste es genau jetzt stark sein.



Richard Meng
Wir schaffen es (nicht).
Politik und Medien in der Selbstwertkrise
232 S. Pb. € 19,90
ISBN 978-3-89472-295-1

Die große Verunsicherung durch die Flüchtlingsdebatte berührt Politik und Medien unmittelbar. Zu betrachten ist mittlerweile eine tiefe Selbstwertkrise, sowohl auf Seiten der Politik als auch auf Seiten der Medien. Eine Verunsicherung, mit der die Gefahr wächst, dass verloren geht, was die Demokratie stabil hält: Haltung. Zu betrachten sind aber auch die Chancen, die sich bieten. Vor allem: Die kulturelle, zivile Kraft, die sich in einem Land voller Vielfalt entwickelt hat – gegen den Rückfall in altes nationales Denken. Diese Kraft ist nicht Wunschtraum, sie ist Realität.

www.schuere-verlag.de

SCHÜREN



Dirk Hauer

„Flüchtlingskrise“ und autoritäre Integration

Zu einigen Aspekten der Reorganisation
staatlicher Kontrollpolitiken

Die Fluchtbewegungen der Jahre 2014 und 2015, insbesondere der (kurze) „Sommer der Migration“ 2015 haben das europäische Flüchtlingsregime¹ zusammenbrechen lassen. Insofern sind mit der viel zitierten „Flüchtlingskrise“ selbstredend nicht die vielen tausend individuellen und existenziell krisenhaften Lebens- und Fluchtgeschichten der Flüchtlinge gemeint. Sehr wohl spricht aber einiges für die These, dass der Begriff die Selbstwahrnehmung von Politik und Verwaltungen in der EU und in Deutschland ganz gut beschreibt. Hier sind die letzten beiden Jahre tatsächlich als Krise der europäischen Institutionen und als Krise der Verwaltungen interpretiert worden. In dem folgenden Beitrag werden zunächst einige Aspekte dieser Krise beschrieben. Dabei werden auch einige Eckpunkte benannt, entlang derer staatliche Flüchtlingspolitik die Kontrolle über die Fluchtbewegungen zurückgewinnen will. Im Zentrum des Textes steht dann die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Integrationsdiskurs und seiner autoritären Ausprägung. Dabei wird die These vertreten, dass die momentan propagierten wie umgesetzten Integrationsmaßnahmen einer auch nur ansatzweise ernst gemeinten Integrationspolitik nicht im Geringsten genügen.

¹ Im politikwissenschaftlichen Sinne ist hier mit „Regime“ das Ensemble von Regelwerken gemeint, die in bestimmten Politikfeldern Prinzipien, Verfahrensabläufe und Normen festlegen. In der kritischen Migrationsforschung meint „Grenzregime“ die legislativen, institutionellen, administrativen und technischen Maßnahmen, mit denen ein Staat oder Staaten Außengrenzen als Kontrollinstrument gegenüber Migrationsbewegungen etabliert und organisiert.

1. Krise und Reorganisation der Institutionen

Aus der Perspektive staatlicher Politik hat die eingangs erwähnte Krise vor allem drei Dimensionen: Zum einen ist der Versuch einer abgestimmten europäischen Asylpolitik zunächst einmal gescheitert. Die mit den so genannten Dublin-Verordnungen seit den 1990er Jahren intendierte Vorfeldverschiebung der deutschen Außengrenzen und die Verlagerung des Asylverfahrens auf die Grenzstaaten der EU hat in den letzten zwei Jahren offenkundig nicht mehr funktioniert.²

Zum zweiten wird auch die prompte und zunehmende Re-Nationalisierung in Europa von Staat und Politik in Deutschland/„Kerneuropa“ als Krise und Gefährdung der EU interpretiert. Der freie Schengen-Raum, die offenen Binnengrenzen, der ungehinderte Waren- und Personenverkehr innerhalb Europas war und ist für den zentralen Inhalt des „Projekts Europa“, nämlich den erweiterten europäischen Binnenmarkt, von enormer ideologischer und materieller Bedeutung. Rigorose Grenzkontrollen innerhalb der EU wären da ein erhebliches Problem.³

Schließlich haben – insbesondere deutsche – Verwaltungen das Jahr 2015 auch in ihrem administrativen Kerngeschäft als geradezu traumatische Krise erlebt: Insbesondere in den Großstädten München, Berlin und Hamburg konnten sich im letzten Jahr viele Flüchtlinge wochenlang aufhalten und bewegen, ohne dass es den staatlichen Stellen möglich gewesen wäre, sie zu erfassen und zu registrieren und damit ihre Bewegungen zu kontrollieren. Ein auch nur annähernd geordnetes Asylverfahren war somit genauso wenig möglich wie geordnete und zielgerichtete Abschiebungen.⁴ Zudem waren staatliche Stellen nicht in der Lage, die geflüchteten Menschen schnell und vernünftig unterzubringen. Die Mindeststandards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sind im letzten Jahr flächendeckend und systematisch unterlaufen und durch eine Vielzahl von substandardisierten

2 Die inhärenten Konstruktionsfehler des Dublin-Systems – etwa ein fehlendes europäisches Asyl- und Asylverfahrensrecht sowie ein fehlendes vereinheitlichtes Sozialrecht für Flüchtlinge – sind allerdings schon sehr früh offensichtlich gewesen und Ende 2011 durch den Europäischen Gerichtshof in seinem „Griechenland-Urteil“ auch höchstrichterlich bestätigt worden.

3 Dabei sind die aktuellen Flüchtlingsbewegungen keineswegs die Ursache für Nationalismus, Rassismus und Rechtspopulismus. Bereits in den letzten 10 Jahren ist der organisierte Rechtspopulismus und Nationalismus in nahezu allen europäischen Staaten zu einem bedeutenden politischen Faktor, teilweise sogar mit Regierungseteiligung, geworden.

4 Allerdings bedeutete das für die betroffenen Flüchtlinge auch den weitgehenden Ausschluss von staatlich vermittelten Sozialleistungen.

Notsystemen (Baumärkten, Sporthallen, Zelten) ersetzt worden. Die Konsequenzen für die Betroffenen waren (und sind teilweise immer noch) dramatisch: völlig überfüllte Lager, chronische Unterversorgung insbesondere vulnerabler Gruppen, etwa allein fliehende Frauen mit und ohne Kinder, traumatisierte, psychisch und körperlich beeinträchtigte Flüchtlinge, (allein reisende) Kinder und Jugendliche.

Selbst wenn man bereit ist zuzugestehen, dass die Situation im letzten Jahr die allermeisten Verwaltungen unvorbereitet getroffen hat und sie somit mit objektiven Kapazitäts- und Personalengpässen umgehen mussten⁵, so ist das unterm Strich nur die halbe Wahrheit. Faktisch ist es den verschiedenen zuständigen (Landes-)Ministerien und Behörden nämlich in keiner Weise gelungen, irgendwie abgestimmt, koordiniert und strategisch zu agieren. Ministerien und Verwaltungen sind keine homogenen Instanzen. Neben der traditionell starken Versäulung bundesdeutscher Verwaltungen, die querschnittsorientiertes Denken und Handeln grundsätzlich erschweren, bestehen Konkurrenzen und Animositäten etwa zwischen Innen- und Sozialministerien, aber auch unter den unterschiedlichen Ämtern innerhalb ein und derselben Behörde. Diese Kommunikations- und Planungsdefizite haben teilweise zu erheblichen Reibungsverlusten geführt.

Vor diesem Hintergrund ist das aktuelle politische und staatliche Agieren in Deutschland in allererster Linie daran ausgerichtet, eigene Handlungsfähigkeit im Sinne von Kontrolle über die Flüchtlingsbewegungen zurückzugewinnen bzw. eine solche Kontrolle und Handlungsfähigkeit zumindest nach außen zu symbolisieren. Die europa- und außenpolitische Dimension dieses Bemühens zielt darauf, die Kontrolle über die europäischen Außengrenzen und über die Flüchtlingsbewegung zurückzuerlangen. Dabei konzentrieren sich die Bemühungen der Bundesregierung und der EU-Kommission zur Zeit darauf, Flüchtlingsbewegungen außerhalb der EU einzudämmen und die Zuwanderung nach Europa zu begrenzen, ohne an den deutschen und innereuropäischen Grenzen selbst Zäune zu bauen.⁶ Innenpolitisch fokussiert sich das staatliche Handeln

5 Zumind. in den Lagebesprechungen von Polizei und Innenbehörden sind allerdings bereits seit Mitte der 2000er Jahre immer wieder auch Szenarien durchgespielt worden, die der Ist-Situation des Jahres 2015 sehr nahe kamen. Und in manchen Ländern hat der Druck zur Haushaltskonsolidierung auch dazu geführt, dass Unterbringungskapazitäten, die in den 1990er Jahren aufgebaut worden waren, schnellstmöglich und wenig vorausschauend abgebaut wurden.

6 Der so genannte EU-Türkei-Deal ist dafür das sinnfälligste Beispiel. Die Verhandlungen mit Eritrea und dem Sudan über Rücknahmeabkommen, die Militarisierung der libyschen Küste oder die geplante Aufnahme von Marokko, Algerien und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten sind andere Beispiele.

darauf, Flüchtlinge schneller und systematischer zu erfassen, zu sortieren⁷ und die Asylverfahren zu beschleunigen. Auch wenn es dabei bisher keine verfassungsmäßige Einschränkung des Asylrechts gegeben hat: Trotz und parallel zur „Bewegung der Willkommenskultur“ – der größten zivilgesellschaftlichen Unterstützungsbewegung seit vielen Jahren – sind seit dem Sommer/Herbst 2015 mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie den Asylpaketen I und II die rigidesten Asylrechtsverschärfungen seit 1993 geplant und implementiert worden – und zwar (im Gegensatz zum Asylkompromiss 1993) weitgehend ohne politische Gegenwehr.⁸ Inwieweit diese Änderungen den deutschen und internationalen Rechtsnormen auch nur dem Anschein nach noch entsprechen, scheint den bestimmenden politischen Kräften gerade ziemlich gleichgültig zu sein.

2. Integrationspolitik in Zeiten der „Flüchtlingskrise“

Trotz aller Härte im Asylverfahrensrecht und trotz aller populistischen und martialischen Rhetorik: Niemand geht ernsthaft davon aus, dass sich Flüchtlingsbewegungen vollständig aufhalten oder eindämmen lassen. Das bedeutet natürlich auch, dass Staat und Politik wissen, dass sich eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen dauerhaft in Deutschland aufhalten werden. Allein wenn man die momentane durchschnittliche Anerkennungsquote zugrunde legt, werden von den in 2014 und 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen zwischen 40 und 50% dauerhaft hier bleiben.⁹ In der Konsequenz wird es ganz objektiv darum gehen, eine deutlich größere Migrationsbevölkerung in den Arbeits- und Wohnungsmarkt zu integrieren, Kinder in Schulen und Kitas unterzubringen,

7 Hier vor allem entlang der neuen, willkürlichen Konstruktion von „sicherer“ und „unsicherer“ Bleibeperspektive

8 Wesentliche Inhalte der Gesetzespakete sind die Einschränkung des Familiennachzugs, die abschreckende Verschärfung der Lagerunterbringung, Einschränkungen bei den so genannten tatsächlichen Abschiebehindernissen, Verkürzung von Fristen, die Einschränkung des Rechtswegs, Verlängerung des Arbeitsverbots und Leistungseinschränkungen in der Zentralen Erstaufnahme.

9 Legt man die aktuelle Gesamtschutzquote zugrunde, also die Anerkennungsquoten bei Asylanträgen, die Gewährung von subsidiärem Schutz und die Berücksichtigung tatsächlicher Abschiebungshindernisse und Abschiebungsverbote, so bleiben sogar über 60% der Geflüchteten in Deutschland (<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/451967/umfrage/aner kennungsquote-der-asylbewerber-aus-den-hauptherkunftsländern/>)

Sprachkurse anzubieten, Verwaltungen und Regelsysteme interkulturell aufzustellen etc. Alles das, was gemeinhin „Integration“ genannt wird.

Repressive Integration

Spätestens seit der Sylvesternacht erleben wir auf der Diskursebene zum einen eine starke Betonung von „Integration“, gleichzeitig aber einen extrem repressiven Backlash in der Aufladung dieses Begriffs. Während in den 1980er und 1990er Jahren „Integration“ und „Integrationspolitik“ die emanzipatorische Antwort auf die Staatsdoktrin von „Gästen“, „Leitkultur“, „Anpassung“, „Assimilation“ und „Toleranz“ war, so verschwindet in der jetzigen Debatte jede Idee von gleichen sozialen, kulturellen und letztlich politischen Rechten und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben bei gleichzeitiger Achtung und Respektierung von Verschiedenheit. Statt auf Rechtsdurchsetzung, Migrant/-innenselbstorganisation und Antidiskriminierung bzw. Beseitigung der strukturellen Benachteiligung in nahezu allen Bereichen des alltäglichen Lebens orientiert, „Integration“ im Moment auf die verbindliche Akzeptanz einer imaginierten und gleichzeitig beschworenen „Wertegemeinschaft“, auf eine Integrationspflicht und auf unverhohlene Drohungen gegenüber „Integrationsverweigerern“. Gleichzeitig erscheint ein wie auch immer definiertes „Integrationsversagen“ auch nicht als Versagen und Fehlfunktion der Systeme Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Schule etc. oder als Ergebnis falsch konzipierter und zu schlecht ausgestatteter Maßnahmen und Unterstützungsangebote, sondern als individuelles Versagen, gerne auch als schuldhaftes Versagen des/der Migrant/-in.

Diese Parallelität zur ideologischen Offensive der Agenda 2010 ist weder zufällig noch gänzlich neu.¹⁰ Und wie die Agenda 2010 ihren sinnfälligsten materiellen Ausdruck im SGB II gefunden hat, so findet der autoritäre sozialstaatliche Backlash gegen Flüchtlinge und Migrant/-innen seinen materiellen Ausdruck im neuen Integrationsgesetz¹¹. Noch stärker als Erwerbslose im SGB II gelten hier Flüchtlin-

10 Die Logik und der Sprachgebrauch des „Förderns und Forderns“ finden sich beispielsweise in der Präambel des Hamburger Integrationskonzeptes von 2007 (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz: „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“, Hamburg, Februar 2007, S. 9)

11 BT-Drs. 18/8615 vom 31.5.2016, „Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD Entwurf eines Integrationsgesetzes“ sowie Bundesministerium für Inneres/Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Entwurf einer Verordnung zum Integrationsgesetz“, Berlin, 24.5.2016

gen erstmal als so verdächtig, dass man ihnen mit einer umfassenden Drohkulisse begegnen muss. Staatliche „Integrationsangebote“ wie Sprach- und Integrationskurse oder die neuen massenhaft konzipierten 80-Cent-Jobs für Flüchtlinge sind prinzipiell Pflichtveranstaltungen. Sie können verordnet werden, und die Nicht-Teilnahme oder der Abbruch ist grundsätzlich sanktionsbewährt. Dabei stehen als Sanktionsinstrumente nicht nur drakonische (und verfassungswidrige) Leistungskürzungen beim AsylbLG zur Verfügung, „Integrationsverweigerung“ kann auch direkte aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben. Ähnlich wie das SGB II und um die aufenthaltsrechtliche Komponente verschärft ist der Effekt des Arsenal von Daumenschrauben und Drohkonstellationen die Verunsicherung der materiellen Existenz und Reproduktionsbedingungen von Menschen. Das Integrationsgesetz unterwirft die materielle Existenz von Flüchtlingen einer grundsätzlichen und auf Dauer gestellten Prekarität.

Und dennoch spricht einiges dafür, dass das Integrationsgesetz in erheblichem Maße auch einer kurzfristigen politischen Opportunismuslogik entspricht. Das Gesetz ist ein Kotau vor dem Rechtspopulismus bzw. der tatsächlichen oder vermeintlichen Stimmung „auf der Straße“. Gerade im Zuge der Diskussion um den Fachkräftemangel hatten und haben die „modernen“, kosmopolitischen bzw. weltmarktorientierten Teile der politischen Klasse das populistische Feindbild „Flüchtling“ längst aufgegeben. Die alten ideologischen Dichotomien „Migrant – Flüchtling“ oder „politischer Flüchtling – Wirtschaftsflüchtling“ waren und sind im Prinzip längst einer wirtschaftsutilitaristischen Unterscheidungslogik gewichen: nützlich oder nicht nützlich, (potenzielle) Fachkraft oder Armutswanderer. Die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt und nicht der Status Flüchtling oder Migrant ist hier das entscheidende Kriterium.¹² Von daher wird sich noch zeigen müssen, in welchem Maße der autoritäre Sozialstaat „nur“ symbolisch die Zähne fletscht oder auch tatsächlich zubeißt.

12 Ein gutes Beispiel für diese „weltmarktorientierte“ Haltung zur Flüchtlingsthematik ist die Grundsatzrede, die Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz am 19.3.2014 im Thalia-Theater gehalten hat. Im Zusammenhang mit der damals in der Hansestadt virulenten Auseinandersetzung um die Lampedusa-Flüchtlinge, ist diese Rede vielfach fälschlich als reine Abwehrrede interpretiert worden. Ihre eigentliche Botschaft jedoch war: Politisch-taktische Notwendigkeiten können zu Flüchtlingsabwehr zwingen, aber im Prinzip können wir jede qualifizierte und leistungsbereite Arbeitskraft für den Standort Hamburg gebrauchen. Scholz, Olaf: „Hamburg, Europa und die Grenzen“, <http://www.hamburg.de/buergermeister-reden/4285446/2014-03-19-grundsatzrede-thalia/>

Integrationsymbolik ohne Substanz

Natürlich verspricht das Integrationsgesetz auch Integrationsangebote. Ebenso werden auf der Ebene der Länder und Kommunen eine Vielzahl von Integrationsprogrammen aufgelegt und Integrationsprojekte gefördert. Nach der Phase hektischer Aktivitäten rund um die Flüchtlingsaufnahme verlagert sich der Fokus in Bezug auf Integration vor allem auf die so genannten sozialstaatlichen Regelsysteme. Das ist vom Grundsatz her ein richtiger Ansatz: Ganz in Analogie zum Inklusionsbegriff kann es tatsächlich nicht darum gehen, Spezialkittas, Spezialschulen, Spezialwohnungen, Spezialarbeitsplätze etc. für Flüchtlinge zu schaffen. Genau wie Inklusion bedeutet auch Integration, dass im Kern die gesellschaftlichen Regelsysteme sowohl konzeptionell wie auch ressourcenmäßig so aufgestellt sein müssen, dass sie von allen Menschen in all ihrer Verschiedenheit genutzt werden können. Das bedeutet auch die notwendige Flexibilität, um mit Verschiedenheit umgehen und auf unterschiedliche Bedarfe mit spezifischen Unterstützungsangeboten reagieren zu können.

Schaut man sich an, was zur Zeit unter Integrationsmaßnahmen firmiert, dann drängt sich aber der massive Verdacht auf, dass es eher um einen symbolischen Aktionismus geht als um ernst gemeinte Integrationsanstrengungen. Im Wesentlichen orientiert die offizielle Integrationsdoktrin auf die Zugänge in (Lohn-) Arbeit, in den Wohnungsmarkt sowie in das Bildungssystem. Damit sind in erster Linie strukturelle Systeme angesprochen, die entsprechend strukturelle staatliche Eingriffe notwendig machen würden, die jedoch bereits in der Vergangenheit eher verweigert worden sind.

a) Arbeitsmarkt

Bereits jetzt ist für ca. 2,8 Mio. offizielle Erwerbslose im Jahresdurchschnitt 2016, für mindesten nochmal so viele Menschen, die die diversen Maßnahmen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit durchlaufen, und für die Beschäftigten im so genannten Niedriglohnsektor der Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit einigermaßen Existenz sichernden Löhnen und Gehältern nicht gegeben. Da die Unternehmen nicht in der Lage und willens sind, ausreichende existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen, wäre also das mindeste, an das man unter Integrationsgesichtspunkten denken müsste, ein umfangreiches öffentlich finanziertes Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm auf der Basis sozialversicherungspflichtiger und regulär entlohnter Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse, das für Erwerbslose unabhängig von ihrem Status zugänglich wäre. Offenkundig steht ein solches Programm nirgends auf der politischen

Agenda. Stattdessen konzentrieren sich die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen auf Sprachkurse und Maßnahmen zur effizienteren und schnelleren Kompetenz- und Qualifikationsfeststellung (von den beabsichtigten massenhaften Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge mal abgesehen). So richtig die Ausweitung und Öffnung von Sprach- und Integrationskursangeboten an sich ist, so unterbezahlt sind die Lehrerinnen und Lehrer, so ungenügend sind nach wie vor die Stundenkontingente für Flüchtlinge, so sehr fehlen Kinderbetreuungsangebote während der Kurse u.v.m. Die neu geplanten flächendeckenden Kombinationen von Integrationskursen und Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen¹³ sind in das Sanktionsinstrumentarium von SGB II und Integrationsgesetz eingebunden. Sie sind angesichts fehlender Qualitätskontrollen auch ein Geschäft für die Massen- und Billigproduzenten unter den Bildungsträgern. Und sie zwingen darüber hinaus Menschen, die gerade hier angekommen sind, die sich orientieren müssen, die Traumatisierungen zu verarbeiten haben etc., in Full-Time-Maßnahmen, die nur sehr leistungsfähige und leistungsstarke Flüchtlinge bestehen werden. Sicherlich werden über den ESF und andere Förderprogramme immer wieder einzelne sinnvolle Projekte entstehen, aber im Kern ist allen Maßnahmen eines gemein: Die strukturell notwendigen Anschlussperspektiven im Rahmen von betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung und im Rahmen von echten Arbeitsplätzen werden nicht geschaffen. So dienen all diese Maßnahmen letztlich eher als Filter und Sortierinstrument.

b) Wohnungsmarkt

Flüchtlinge werden bis zur Erlangung der Wohnberechtigung öffentlich-rechtlich untergebracht. Angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt kann das u.U. Jahre andauern. Entsprechend wichtig sind zumindest wohnungsähnliche Standards in der Unterbringung, Berücksichtigung der Unterbringungs- und Betreuungsbedarfe vulnerabler Gruppen, Unterkunftskonzepte, die Räume für soziales Leben beinhalten, ausreichendes sowie sprach- und interkulturell kompetentes Personal bei den Unterbringungsbetreibern, sozial- und verfahrensrechtliche Beratungsangebote etc. Die Standards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung

¹³ Das neue KompAs-Programm soll mit 40.000 Plätzen zum 1.8. 2016 starten und 2017 mit 150.000 Plätzen zu dem Sprachförderinstrument für Geflüchtete ausgebaut werden; vgl. auch Bundesagentur für Arbeit: „Leistungsbeschreibung zur Kombination von Integrationskursen mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III“, Nürnberg, 21.3.2016

haben diesen Anforderungen schon vor dem Sommer 2015 nur selten entsprochen, inzwischen wird die Einhaltung von Mindeststandards systematisch ignoriert.

Letztlich bedeutet Integration jedoch, dass Flüchtlinge irgendwann auch tatsächlich in einer eigenen (Miet-)Wohnung wohnen können. Doch auch ohne Zuwanderung besteht insbesondere in Metropolen wie etwa Hamburg eine Wohnungsnot bei einkommensschwachen und benachteiligten Gruppen. Diese Wohnungsnot wird durch die aktuelle Zuwanderung nicht nur verschärft, sondern sie führt auch zu gefährlichen Konkurrenzsituationen unter den unterschiedlichen Betroffenengruppen. Nicht nur, aber auch unter Integrationsaspekten besteht somit eine der zentralen Handlungsanforderungen in deutlich intensiveren Anstrengungen für eine soziale Wohnungspolitik. Zum einen geht es darum, den sozialen Wohnungsbau massiv auszuweiten bzw. überhaupt wieder in den öffentlich geförderten Sozialwohnungsbau einzusteigen. Zum anderen ist es gerade für vordringlich Wohnungssuchende und für die besonders benachteiligten Gruppen am Wohnungsmarkt von zentraler Bedeutung, dass Zugänge zum bereits existierenden Wohnungsbestand verbessert werden: durch entsprechende Belegungsregelungen bei städtischen Wohnungsunternehmen, durch Auflagen bzw. vertragliche Bindungen an die Wohnungswirtschaft, durch die Aufhebung von Freistellungsgebieten oder auch durch gezieltes Vorgehen gegen Praktiken einer diskriminierenden Wohnungsvergabe.¹⁴

c) Bildung

Vieles von dem, was über den Arbeits- und den Wohnungsmarkt gesagt wurde, gilt auch für das Bildungssystem als dritte, oft beschworene Integrationsinstanz. Die systematische Benachteiligung von Kindern aus sozial benachteiligten und migrantischen Familien im bundesdeutschen Schulsystem ist seit langem bekannt. Es spricht daher einiges dafür, dass das selektive Schulsystem als solches ein Integrationshemmnis erster Ordnung ist. In der jetzigen Situation ist es darüber hinaus jedoch geradezu fahrlässig, wenn der Personalbestand in den Schulen nicht oder nur ungenügend aufgestockt wird und wenn nicht ganz gezielt und systematisch die spezifischen pädagogischen Kompetenzen im Umgang mit Flüchtlingsschüler/-innen im Lehrkörper genauso aufgebaut werden wie inter-

¹⁴ Die – euphemistisch ausgedrückt – zögerliche Wohnungsvergabe an benachteiligte Bevölkerungsgruppen wird in aller Regel mit dem Verweis auf Durchmischungsanforderungen in den Quartieren begründet. Entsprechend besteht eine der zentralen Anforderungen in der politischen Lobbyarbeit darin, dieses ebenso verbreitete wie akzeptierte Durchmischungsideologem in Frage zu stellen.

kulturelle und Sprachkompetenz. Auch im Bereich von Kitas und vorschulischer Bildung ist der vorhandene Personalschlüssel schon jetzt unzureichend. Aber auch hier geht es nicht nur um mehr Erzieher/-innen. Vielmehr brauchen Erzieherinnen und Erzieher neue und andere Qualifikationen wie etwa Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Wie im System Schule auch müssen Fort- und Weiterbildungen finanziert werden, müssen Honorare für Dolmetscher/-innen eingestellt werden oder muss die Zeit für gemeinwesenorientierte Netzwerk- und Elternarbeit berücksichtigt und bezahlt werden.

d) Soziale Hilfesysteme

Für viele derjenigen, die als Flüchtlinge zugewandert sind, werden die sozialen Hilfesysteme von der Migrationsberatung und der Schuldnerberatung über die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Behindertenhilfe und die Pflege bis zu Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe und der Frauensozialarbeit die ersten und wesentlichen Anlaufstellen sein. Sie werden dabei auch eine zentrale Lotsenfunktion im Integrationsprozess übernehmen. Gleichzeitig jedoch sind all diese Dienste angesichts des Spardrucks der letzten Jahre bereits heute am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Den neuen und zusätzlichen Aufgaben ist das Hilfesystem nur gewachsen, wenn a) die Einrichtungen im Bereich der Personal- und Sachkosten strukturell und langfristig auskömmlich refinanziert sind, wenn sie b) bei der Übertragung neuer Aufgaben bzw. bei der Berücksichtigung neuer Zielgruppen die notwendigen zusätzlichen Ressourcen erhalten – etwa für Organisationsentwicklungsprozesse, für Fort- und Weiterbildung von Personal, für die Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse – und wenn c) die Einrichtungen und Träger auch die Freiheit und Flexibilität für konzeptionelle Innovationen, für gemeinwesenorientierte Ansätze, für experimentelle Projekte etc. eingeräumt bekommen.

Sortieren und Spalten

Ähnlich wie Inklusion ist auch Integration, die ernst gemeint ist, bereits ohne Zuwanderung nicht zum Nulltarif zu haben. In der momentanen Situation jedoch kollidieren die Integrationsanforderungen mit den (sozial-)politischen Richtungsentscheidungen der letzten Jahre, insbesondere kollidieren sie ganz offensichtlich mit dem Dogma von Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse. Es dominieren vor allem kurzfristige und symbolische Maßnahmen, die zudem ein eher technokratisches Verständnis von Integration offenbaren. Sie zielen auf diejenigen unter den Geflüchteten, die – im Jargon der Arbeitsverwaltung – eher „markt-

nah“ sind, also schnell und ohne großen Aufwand „integriert“ werden können. Maßnahmen, die auf eine Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen zielen und die Teilhabemöglichkeiten auch der nicht unmittelbar „Verwertbaren“ verbessern, werden vermieden.

Die faktische Auslese unter den Geflüchteten ist aber nur eine Konsequenz einer solchen Politik. Einerseits reagieren Staat und Politik auf unmittelbare Anforderungen, andererseits wird deutlich signalisiert, dass diese Maßnahmen und Ausgaben keinerlei allgemeine bzw. strukturelle Maßnahmen im Sozialbereich präjudizieren sollen. Eine solche Botschaft kann nur so wahrgenommen werden, dass einseitige Sonderprogramme für Flüchtlinge aufgelegt werden, während sich an der Lage anderer benachteiligter Bevölkerungsgruppen nichts ändert. So werden in Hamburg im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zur Zeit Obdach- und Wohnungslose faktisch deutlich benachteiligt. Neu errichtete Unterkünfte werden vorrangig mit Flüchtlingen belegt. Obdachlose müssen im Winter die Notunterkünfte tagsüber verlassen, während Flüchtlinge bleiben können. Rund um die Unterkünfte werden Beratungs- und Unterstützungsprojekte finanziert, während die Beratungsstellen für Obdach- und Wohnungslose fiskalisch geknebelt bleiben. Wenn zudem Regionalverwaltungen des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA/GWG Wohnungsuchenden mitteilen, die Wohnung müsse leider für Flüchtlinge freigehalten werden, so ist das zwar wahrheits- und rechtswidrig, hat aber nichtsdestotrotz desaströse Auswirkungen. Was im Unterbringungsbereich bereits Realität ist, deutet sich auch auf dem Arbeitsmarkt an. In der neuen Förderperiode des ESF reserviert Hamburg 5,5 Mio. Euro ausschließlich für neue Projekte im Flüchtlingsbereich, gleichzeitig signalisieren Kammern und Unternehmerverbände öffentlich, dass sie lieber Flüchtlinge einstellen als Langzeiterwerbslose.

3. Fazit

Wenn es nicht gelingt, das Primat des ausgeglichenen Haushalts zu brechen, bedeutet das geradezu zwangsläufig in den kommenden Jahren eine massive Konkurrenz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen um knapp gehaltene Ressourcen. Diese Konkurrenzkämpfe werden zumindest potenziell stärker rassistisch konnotiert, und sie werden sich nicht zuletzt auch als eine Konkurrenz um Sozialleistungsansprüche ausdrücken. Denn allem Gerede über die Chancen für die deutschen Arbeitsmärkte zum Trotz wird man von einem deutlichen Anstieg der Armutsbevölkerung in Deutschland ausgehen müssen und damit auch von deutlich steigenden Anstrengungen zur „Ausgabenbegrenzung“ bei den Sozial-

systemen. Ein erstes Indiz dafür, dass auch die direkten Sozialleistungen in den Fokus der Politik geraten, sind die aktuellen Pläne des Bundesarbeitsministeriums, den Zugang für EU-Bürger/-innen zu SGB II – und SGB XII-Leistungen drastisch einzuschränken.¹⁵

Faktisch haben die im letzten Jahr nach Deutschland Geflüchteten die Verteilungsfrage auf die tagespolitische Agenda gesetzt. Ohne politischen Druck ist nicht zu erwarten, dass diese Frage von der Politik in Deutschland solidarisch beantwortet wird. Der relative Erfolg des europaweiten Rechtspopulismus hat daher auch den rationalen Kern, dass die Bevölkerungen das wissen (durchaus auch im Sinne eines kollektiven historischen Gedächtnisses, nachdem scheinbar linke Regierungen in Europa bisher nicht in der Lage gewesen sind, tatsächlich Alternativen durchzusetzen.). Der Aufschwung des Rechtspopulismus reflektiert nicht nur Rassismen und völkisch-nationalistische Ideologeme. Er verweist auch auf die Schwäche der bzw. das fehlende Vertrauen in eine durchsetzungsbereite und durchsetzungsmächtige politische Linke.

*Dirk Hauer, Ottenser Hauptstraße 38, 22765 Hamburg
E-Mail: dirk.hauer@web.de*

¹⁵ Vgl. den Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums für ein „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ vom 28.4.2016



Forum Wissenschaft 2/2016

Reichtum und Ungleichheit

Beiträge zur Diskussion
um Vermögensverteilung
und Machtverhältnisse

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Die Verteilung des materiellen Reichtums in Deutschland ist im Wesentlichen kein öffentlich behandeltes Thema – das Leben der Reichen und Superreichen findet allenfalls in der Boulevardpresse Erwähnung, dort freilich ohne den Hauch gesellschaftlicher Kritik.

In gewerkschaftlichen und linken Kreisen gewann die Thematik vor einigen Jahren an Beachtung: Im Zusammenhang mit wachsender Armut als Folge der »Agenda 2010«-Politik und in der Auseinandersetzung mit der Einführung der sogenannten Schuldenbremsen.

Damals wurde zur Darstellung des privaten Reichtums, der den öffentlichen Schulden gegenübersteht, eine sogenannte Reichtumsuhr kreiert. Dort ist – z. B. auf der Website von ver.di – das Wachstum der Nettoprivatvermögen kontinuierlich ablesbar: 8.203.320.763.182 € zeigte die Uhr am 7.6.2016 an. Das reichste Zehntel besitzt davon 64 %, also 5.302.554.506.686 €.

Die ungleiche Vermögensverteilung ist auch deswegen problematisch, weil die Vermögenden erhebliche gesellschaftliche und ökonomische Macht entfalten und damit gesellschaftliche Entwicklungen massiv beeinflussen. Eine Umkehr der anhaltenden Umverteilung von unten nach oben ist dringend erforderlich, um die materielle Existenz großer Teile der Bevölkerung zu sichern und ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, in der Konsequenz also die Demokratie zu stärken. Es gilt, Wege zur Vermögensumverteilung zu finden und gesellschaftlich durchzusetzen.



Sebastian Muy

Wes' Essenspakete ich ausgeb', des' Lied ich sing? – Über Abhängigkeiten Sozialer Arbeit im Kontext restriktiver Asyl- und Unterbringungspolitik

Im Juni 2013 kam es in der Brandenburger Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge nach dem Suizid eines von Abschiebung bedrohten Geflüchteten zu Protesten gegen Abschiebungen. Aktivist_innen schlugen im Rahmen einer Protestaktion mit einem Fahrradständer ein Loch in den Zaun des auf dem Lagergelände befindlichen Abschiebegefängnisses, ein Refugee-Aktivist drang auf das Gelände des Abschiebeknastes vor, es wurden „kein mensch ist illegal“-Fahnen in den Stacheldraht gehängt, die Polizei drängte die Demonstrant_innen schließlich gewaltsam unter Verwendung von Pfefferspray vom Zaun ab. Am Rande des Tumultes kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einer Sozialarbeiterin und einer (weißen) antirassistischen Aktivistin. Die Sozialarbeiterin, offenbar in der Sozialberatung in dem von einem privaten Sicherheitsunternehmen betriebenen Erstaufnahmehaus tätig, bezeichnete die Behauptung, im Abschiebeknast seien auch Kinder eingesperrt, als „Quatsch“, wurde von der Aktivistin angeschrien, sie arbeite für das System, worauf die Sozialarbeiterin entgegnete, sie wisse doch gar nicht, was sie mache, sie mache Sozialarbeit und helfe den Menschen, worauf die Aktivistin sie anfuhr, ja, sie mache Sozialarbeit, das sei systemerhaltend, sie wirke an der Abschiebung von Menschen mit. Darauf zog sich die Sozialarbeiterin beleidigt zurück und sagte so etwas wie „sowas muss ich mir nicht anhören, ich helfe den Menschen und werde dafür angeschrien“.

Die geschilderte Situation zeigt beispielhaft, wie unterschiedlich Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete wahrgenommen wird. Für die Aktivistin aus der autonomen antirassistischen Szene ist Sozialarbeit in diesem Kontext per se 'systemerhaltend' (und sonst nichts), für die Sozialarbeiterin ist ihre Arbeit 'Hilfe für die Menschen' (und sonst nichts). Die beiden Positionen stehen sich

unversöhnlich, ohne konsensuale Schnittmenge, gegenüber. Ambivalenzen und Widersprüche werden in diesen Perspektiven – zumindest im Rahmen dieser verbalen Auseinandersetzung – nicht sichtbar.

Knapp drei Jahre später ist die Soziale Arbeit in Flüchtlingsammelunterkünften als Arbeitsfeld immens gewachsen: Die Statistik des in Berlin zuständigen Landesamtes (LAGeSo) wies am 02.07.2013 29 Ausnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünfte in Berlin aus (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 17/12126). 57,8 % der Asylsuchenden in Berlin wohnten damals in Wohnungen (vgl. Wendel 2014: 71). Am 15.03.2016 gab es bereits 146 Sammelunterkünfte. Mehr als die Hälfte von ihnen war innerhalb der vergangenen zwölf Monate eingerichtet worden. Nach Schätzungen des Flüchtlingsrats war die Wohnungsquote bis Ende 2015 auf nur noch 15 % zurückgegangen (vgl. Flüchtlingsrat Berlin 2016: 3). Die Richtwerttabelle des Landes sieht für Gemeinschaftsunterkünfte je 200 Bewohner_innen und für Notunterkünfte je 100 Bewohner_innen eine Sozialarbeiter_innen-Vollzeitstelle vor (vgl. LAGeSo 2015, Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 17/16537). Bei fast 45.000 Menschen, die nach Senatsangaben im März 2016 in Sammelunterkünften untergebracht waren, davon zu zwei Dritteln in Notunterkünften (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 17/18182), müssten also, wären die Sollwerte erfüllt, mittlerweile rund 375 Menschen als Sozialarbeiter_innen in Berliner Flüchtlingsammelunterkünften beschäftigt sein; Heimleiter_innen, Sozial- und Kinderbetreuer_innen nicht mitgerechnet.

Kontrolle, Verwaltung, Ausschließung

Eine Auseinandersetzung mit Sammelunterkünften für Geflüchtete als Arbeitsfeld für immer mehr Sozialarbeitende und den mitunter widersprüchlichen Rollen und Aufgaben, die ihnen dabei zukommen, scheint also schon aus quantitativen Gesichtspunkten geboten. Auf der einen Seite war die Einrichtung zahlreicher neuer Notunterkünfte insbesondere im letzten Jahr eine Maßnahme zur unmittelbaren Abwendung von Obdachlosigkeit der ankommenden Geflüchteten. Auf der anderen Seite war und ist die Unterbringung in Sammelunterkünften integraler Bestandteil einer restriktiven Migrations- und Asylpolitik. Die Unterbringung und Isolierung von Migrant_innen in lagerartigen Unterkünften reicht bereits bis in die Zeit der Anwerbung der sogenannten Gastarbeiter_innen zurück. Für Geflüchtete wurde die Regelunterbringung in Sammelunterkünften Anfang der 1980er Jahre gesetzlich etabliert. Sie war eng verzahnt mit der Einführung der Residenzpflicht, die Asylsuchenden verbot, ohne behördliche Erlaubnis den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen, mit dem Prinzip, Sozialleistungen vor-

rangig nur als Sachleistungen zu gewähren sowie mit dem zunächst einjährigen Arbeitsverbot. Durch diese Maßnahmen sollten, so Tobias Pieper, neue Migrationsbewegungen in die Bundesrepublik verhindert und die Vertreibung der bereits Angekommenen durch die gezielte Verschlechterung der Lebensbedingungen forciert werden (vgl. Pieper 2011: 125). Die Lagerunterbringung „zielt auf die Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung von Flüchtlingen und deren institutionelles Fernhalten und Ausschluss aus der Gesellschaft“ (ebd.).

Dass diese Funktion der Lagerunterbringung als Element einer restriktiven flüchtlingspolitischen Strategie auch gegenwärtig fortlebt, zeigt sich insbesondere an ihrer Wiederaufwertung im Zuge der jüngsten Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. So können Asylsuchende seit Oktober 2015 für sechs statt zuvor drei Monate verpflichtet werden, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu 'wohnen' (§ 47 Abs. 1 AsylG). Analog wurden auch die Ausgabe von Sach- statt Bargeldleistungen (§ 3 Abs. 1 AsylbLG) sowie die Geltung der Residenzpflicht (§ 56 AsylG) wieder auf bis zu sechs Monate ausgedehnt. Mit dem 'Asylpaket II' wurde Ende Februar 2016 der neue, besonders restriktive Lagertypus der 'besonderen Aufnahmeeinrichtungen' geschaffen (§ 5 Abs. 5 AsylG). In diesen sollen u.a. Asylsuchende aus 'sicheren Herkunftsstaaten', Folgeantragsteller_innen sowie Menschen, die über ihre Identität getäuscht oder Reisedokumente beseitigt haben, untergebracht werden – also jene Gruppen, die diskursiv als 'Asylsuchende ohne Bleibeperspektive' etikettiert werden. Ihre Anträge können in beschleunigten Verfahren innerhalb von einer Woche abgefertigt werden (§ 30a AsylG). Ein Verstoß gegen die Residenzpflicht soll die Einstellung des Asylverfahrens nach sich ziehen (§ 33 AsylG). Abgelehnte Asylsuchende müssen bis zur Ausreise oder Abschiebung in diesen Lagern verbleiben (§ 30a Abs. 3 AsylG). Flankiert wurden diese Verschärfungen durch Neuregelungen, die auf die Reduzierung der 'Vollzugsdefizite' bei Abschiebungen zielen. So wird ein Abschiebungsverbot aus gesundheitlichen Gründen nun nur noch anerkannt „bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden“ (§ 60 Abs. 7 AufenthG).

Der Berliner Senat kündigte an, ausgerechnet im ehemaligen Abschiebegefängnis in Grünau eine Notunterkunft speziell für Menschen aus 'sicheren Herkunftsländern' einzurichten (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 17/17537). Träger solle der *DRK Kreisverband Müggelspree e.V.* werden.

Ausreisezentren 2.0

Die ‘besonderen Aufnahmeeinrichtungen’ erinnern in ihrer Zweckausrichtung, die in ihnen untergebrachten Menschen so schnell wie möglich wieder außer Landes zu schaffen, an die sogenannten ‘Ausreiseeinrichtungen’ für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer_innen. In diesen solle, so der Gesetzestext, „durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden“ (§ 61 Abs. 2 AufenthG).

Tobias Pieper hat in seiner Studie *Die Gegenwart der Lager* (2008) eine solche Ausreiseeinrichtung in Bramsche, Niedersachsen, untersucht und sich dabei auch mit der Rolle der Sozialberater_innen befasst. Das Spezifikum der Ausreiseeinrichtung besteht in der Zusammenziehung aller relevanten Institutionen auf dem Lagergelände und dem für diese handlungsleitenden Konzept der *Forcierung der ‘freiwilligen’ Ausreise*. Die einzelnen Behörden verschmelzen zu einem widerspruchsfreien Machtblock, „das Lager als Ort der materiellen wie symbolischen Segregation soll und muss überhaupt nicht mehr verlassen werden“ (Pieper 2008: 235). In jedem Moment des Alltags soll den Bewohner_innen die Ausweglosigkeit in Bezug auf einen legalen Aufenthalt in Deutschland vor Augen geführt werden. Hierzu dient ein differenziertes Belohnungs- und Bestrafungssystem, das auf der einen Seite individuelle Rückkehrberatung, finanzielle Starthilfen und Weiterqualifizierungsangebote für die bessere Reintegration im Herkunftsland nach einer ‘freiwilligen’ Rückkehr und auf der anderen Seite bei Nichtkooperation die Streichung von Bargeldleistungen, häufige Zwangstermine bei Rückkehrberatung und Ausländerbehörde, Abschiebeandrohungen und Strafverfahren wegen illegalen Aufenthalts umfasst (vgl. ebd.: 218ff.). Sozialarbeiter_innen agieren als elementarer Teil dieses Systems in der Funktion als Rückkehrberater_innen und sind direkt den Anweisungen der Lagerleitung und der Zentralen Ausländerbehörde unterstellt (vgl. ebd.: 236). Sie preisen ihre Arbeit als humanitäres Konzept an, da durch die Hilfe zur ‘freiwilligen’ Rückkehr gewaltsame und kostenintensive Abschiebungen vermieden und die Menschen bei der Reintegration in ihrem Herkunftsland unterstützt würden (vgl. ebd.: 222f.).

Forcierung der Ausreise durch Sozialarbeit?

Piepers Beschreibungen zeigen, wie weitgehend Sozialarbeiter_innen in Flüchtlingsunterkünften in restriktives Verwaltungshandeln mit dem Ziel der Durchsetzung der Ausreisepflicht eingebunden werden können, vor allem wenn die Einrichtung explizit durch diese Zwecksetzung charakterisiert ist und die So-

zialarbeiter_innen direkt der Innenbehörde als Einrichtungsbetreiber unterstehen. Auch die neuen ‘besonderen Aufnahmeeinrichtungen’ sind klar durch diese Zwecksetzung charakterisiert. In den bayerischen Erstaufnahmelagern für Asylsuchende aus dem Westbalkan in Manching und Ingolstadt soll die ohnehin schon völlig unzureichende ergebnisoffene Beratung durch Sozialarbeiter_innen der Caritas gekürzt werden. Die zuständige Behörde teilte mit, es reiche eine „niederschwellige Sozialbetreuung“ (zit. n. Bayerischer Flüchtlingsrat 2016). In einem Lager mit dem erklärten Ziel der „Abschiebung im Schnellverfahren“, so die Sozialministerin bei dessen Eröffnung (zit. n. Augsburgener Allgemeine vom 02.09.2015), ist unabhängige ergebnisoffene Beratung nichts anderes als ein Störfaktor. Auch wenn die Einrichtung letztlich von einem freien Träger geführt würde und die Sozialarbeiter_innen nicht alleine dem Auftrag der Rückkehrberatung verschrieben sind, so bliebe der Sozialen Arbeit in einem solchen institutionellen Setting kaum Spielräume, die untergebrachten Menschen beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe wirksam zu unterstützen. Zumal nicht ausgeschlossen ist, dass sich Sozialarbeiter_innen und ihre Organisationen mit dem restriktiven staatlichen Auftrag der Forcierung der Ausreise identifizieren – vor allem, wenn sie ihre Tätigkeit als ‘humanitäre Hilfe’, die Förderung der ‘freiwilligen’ Ausreise als das ‘kleinere Übel’ gegenüber der sonst unvermeidlichen Abschiebung (um)deuten können. Erinnert sei etwa an ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) aus dem Jahr 2006 zu Bedingungen freiwilliger Rückkehr, in dem diese dem „Grundsatz, dass Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurückkehren sollen, wenn keine Notwendigkeit zur Schutzgewährung besteht, etwa weil sich die Situation im Herkunftsland grundlegend gebessert hat, keine Verfolgung stattfindet und die Rückkehr zumutbar ist“, ausdrücklich zustimmt und erklärt, es gebe lediglich „unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob diese Voraussetzungen im konkreten Fall gegeben sind“ (BAGFW 2006).

Solche folgenreichen Kategorisierungsprozesse (schutzbedürftig vs. abschiebbar) auch durch Organisationen der Sozialen Arbeit weisen eine Ähnlichkeit zu den Unterscheidungen der Armenfürsorge des frühen 20. Jahrhunderts in ‘würdige’ und ‘unwürdige Arme’ auf (vgl. Scherr 2015a: 157). Jeweils wird die Zuerkennung eines bestimmten Anspruchs (auf wohlfahrtsstaatliche Hilfen, auf ein Aufenthaltsrecht) an die Voraussetzung gekoppelt, sich ohne eigenes Verschulden in einer Notlage zu befinden (vgl. ebd.: 157f.).

Auch kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeiter_innen von Flüchtlingsunterkünften von Ausländerbehörde oder Polizei aufgefordert werden, an Abschiebungen mitzuwirken, indem sie diese beispielsweise zum Zimmer der Betroffenen

führen oder die Adresse des Arbeitsplatzes oder von Freunden nennen, bei denen sie möglicherweise übernachten könnten.

Professionelles Selbstverständnis vs. politische Abhängigkeit

Eine Initiative von Hochschulprofessor_innen hat im März 2016 ein Positionspapier zur Sozialen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften veröffentlicht.¹ Mit diesem wollen sie auf die prekären und häufig unregelmäßigen Bedingungen für Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften hinweisen, Sozialarbeiter_innen darin unterstützen, fachliche Standards gegenüber Unterkunftsbetreiber_innen einzufordern und die Landesbehörden dazu anregen, entsprechende Mindeststandards für die Soziale Arbeit festzulegen. Unter anderem heißt es in dem Papier, eine Beteiligung an Abschiebungen verstoße gegen die Professionsethik und das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Sie solle sich daher der Erwartung verweigern, an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mitzuwirken (vgl. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016: 2, 5).

Gegen diese Einforderung fachlicher Standards ist mit Gegenwind von Kommunal- und Landesbehörden zu rechnen, die von Mitarbeiter_innen, die von ihnen bezahlt werden, Loyalität auch und gerade dann erwarten, wenn die Interessen der Klient_innen gegen die politischen Interessen der Behörden stehen. Zur Veranschaulichung mag der durch die Presse bekannt gewordene Fall einer Sozialarbeiterin reichen, die 2013 als Leiterin eines kommunal betriebenen Flüchtlingswohnheims in Brandenburg entlassen wurde, weil sie Abschiebungen von Bewohner_innen „offen kritisiert“ und damit „gegen die Interessen des Landkreises gehandelt“ habe, wie es laut Medienberichten in der Begründung ihrer Kündigung hieß (zit. n. taz vom 16.09.2013).

Die Frage der institutionellen Anbindung der Sozialen Arbeit spielt also eine gewichtige Rolle. Die erwähnte Initiative Hochschullehrender (2016: 18) nimmt in ihrem Positionspapier hierzu Stellung: Die fachliche Unabhängigkeit der Sozialarbeitenden sei zu gewährleisten, etwa indem sie einer pädagogisch qualifizierten Fachaufsicht unterstünden. Die Einrichtungsträger sollten Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Träger sein; denkbar sei auch eine Trägerschaft auf Landesebene, um die Unabhängigkeit von regionalen Verwaltungseinheiten wie z.B. Landkreisen zu erreichen.

1 Online unter www.fluechtlingssozialarbeit.de.

Der Flüchtlingsrat Brandenburg greift diese Forderung in einer Stellungnahme zum geplanten Landesaufnahmegesetz auf und plädiert für eine organisatorische Trennung der in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sozialarbeiter_innen sowie der fachspezifischen und koordinierenden Migrationssozialarbeit von den Gebietskörperschaften und eine Anbindung an nicht-staatliche Träger (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2016: 23f.). Gerade in der Beratung von Flüchtlingen in asylverfahrens- und sozialrechtlichen Fragen gerieten Berater_innen immer wieder in Widerspruch zu Entscheidungen der Ausländerbehörden und Sozialämter. Würden die Sozialarbeiter_innen über die Gebietskörperschaften bezahlt, seien diese deren direkte Arbeitgeber, die Sozialarbeiter_innen gerieten hierdurch in einen Interessen- und Loyalitätskonflikt. Diese Konstellation sei mit dem Ethikkodex der Sozialen Arbeit nicht vereinbar (vgl. ebd.: 24).

Ungeachtet der Kritik ist nach der Verabschiedung des Gesetzes genau dieser Effekt zu befürchten. Während es im Gesetzentwurf vom November 2015 hieß, die Migrationssozialarbeit *solle* von den Landkreisen und kreisfreien Städten „auf geeignete Dritte, in der Regel nichtstaatliche Träger der Sozialen Arbeit, übertragen werden“ (§ 12 LAufnG-E), ist im nun verabschiedeten Gesetz aus dem 'soll' ein 'kann' geworden (§ 12 LAufnG). Damit wird flüchtlingspolitisch restriktiv ausgerichteten Gebietskörperschaften großzügig die Möglichkeit eingeräumt, die Migrationssozialarbeit direkt der eigenen Trägerschaft und dem eigenen Mandat zu unterstellen.

Auflösbar sind die Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit Sozialer Arbeit unter den Bedingungen der Abhängigkeit von staatlicher Sozial- und Migrationspolitik nicht. Die Selbstmandatierung der Sozialen Arbeit als 'Menschenrechtsprofession', etwa in der internationalen Definition der Sozialen Arbeit (IFSW/IASSW 2014), darf nicht dazu führen, dass sich Professionelle und Organisationen der Sozialen Arbeit normativ-moralisch auf der 'richtigen' Seite wähnen, während ihre faktische Einbindung in den nationalen Wohlfahrtsstaat (vgl. Scherr 2015b) und ihre Beteiligung an Kategorisierungs- und Ausschließungsprozessen aus dem Fokus geraten. Der Bezug auf Professionsethik und Menschenrechte als deren Grundlage, etwa im Positionspapier zur Sozialen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, kann dennoch in konkreten Auseinandersetzungen ein wichtiger Ankerpunkt sein für Bemühungen, mit den Widersprüchen und Interessenkonflikten offensiv umzugehen und sich mit fachlichen Argumenten gegen eine allzu selbstverständliche Vereinnahmung der Sozialen Arbeit für ordnungspolitische staatliche Interessen zu wehren.

Literatur

- Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 17/12126. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/K1Anfr/ka17-12126.pdf> (letzter Aufruf am 30.04.2016)
- Drs. 17/16537. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-16537.pdf> (letzter Aufruf am 30.04.2016)
- Drs. 17/17537. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17537.pdf> (letzter Aufruf am 30.04.2016)
- Drs. 17/18182. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18182.pdf> (letzter Aufruf am 30.04.2016)
- Augsburger Allgemeine vom 02.09.2015: Abschiebung im Schnellverfahren: So funktioniert das „Balkan-Zentrum“. <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Abschiebung-im-Schnellverfahren-So-funktioniert-das-Balkan-Zentrum-id35324522.html> (letzter Aufruf am 04.06.2016)
- (BAGFW) Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2006: BAGFW Positionspapier zu Bedingungen von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen. 04.09.2006. <http://www.bagfw.de/suche/detailansicht-tt-news/article/bagfw-positionspapier-zu-bedingungen-von-freiwilliger-rueckkehr-von-fluechtlingen/> (letzter Aufruf am 20.05.2016)
- Bayerischer Flüchtlingsrat 2016: Balkanlager Manching: Beratung wird gekürzt, Meldung vom 18.02.2016. <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/balkanlager-manching-beratung-wird-gekuerzt.html> (letzter Aufruf am 04.06.2016)
- Flüchtlingsrat Brandenburg 2016: Stellungnahme für die Anhörung am 10. Februar 2016 zum Landesaufnahmegesetz, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 6/3080. http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/02/Stellungnahme_Fluechtlingsrat_LAufnG.pdf (letzter Aufruf am 02.05.2016)
- IFSW/IASSW 2014: Global Definition of Social Work. <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/> (letzter Aufruf am 27.02.2016)
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Berlin. http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf (letzter Aufruf am 02.05.2016)
- LAGEso 2015: Richtwerte für Personalstellen. Stand 31.03.2015. https://www.berlin.de/lageso/_assets/soziales/publikationen/richtwerte-fuer-personalstellen.pdf (letzter Aufruf am 30.04.2016)
- LAufnG (Landesaufnahmegesetz) für das Land Brandenburg. 15. März 2016. https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_11_2016.pdf (letzter Aufruf am 20.05.2016)
- LAufnG-E (Entwurf eines Landesaufnahmegesetzes) für das Land Brandenburg, Landtag Brandenburg Drs. 6/3080. http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/3080.pdf (letzter Aufruf am 20.05.2016)

- Pieper, Tobias 2008: Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster
- 2011: Soziale Arbeit im Ausnahmezustand. Deutsche Flüchtlingslager als potentiell rechtsfreie Räume. In: Migration und Soziale Arbeit, 2/2011, S. 124-129
- Scherr, Albert 2015a: Wer soll deportiert werden? Wie die folgenreiche Unterscheidung zwischen den „wirklichen“ Flüchtlingen, den zu Duldenden und den Abzuschiebenden hergestellt wird. In: Soziale Probleme, #26/2015. S. 151-170
- 2015b: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozial Extra, #4/2015. S. 16-19
- taz vom 16.09.2013: Zu nett zu den Asylsuchenden. <http://www.taz.de/1123854/> (letzter Aufruf am 02.05.2016)
- Wendel, Kay 2014: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (letzter Aufruf am 30.04.2016)

Sebastian Muy, c/o BBZ, Turmstr. 72, 10551 Berlin
E-Mail: s.muy@kommitbbz.de

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

317 Das jugoslawische Projekt

W.FHAUG: Moment-Aufnahmen vom letzten Akt
G.KIRN: Von der Partisanenrevolution zum Marktsozialismus
M.KOMELJ: Die Partisanenkunst und der Surrealismus
K.ZOVAK: Widersprüche der Arbeiterselbstverwaltung
A.ČAKARDIĆ: Frauenkämpfe in Jugoslawien und danach
K.STOJAKOVIĆ: Vom sozialistischen Staatsgründer zum nationalen Verräter?
Tito und seine Biographen

J.REHMANN: Bernie Sanders und die neoliberale Hegemoniekrise
I.LANDA: Der nietzscheanische Kommunismus von Alain Badiou
L.SÈVE: Für eine Wissenschaft der Biographie

Einzelheft 13 € (im Abo 10 €, zzgl. Versand)

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de
Tel: 030-611-3983 Fax: -4270

www.inkrit.org/argument

Redaktion Das ARGUMENT · I. Schwerdtner
argument@inkrit.org



Friedhelm Schütte

Integration oder Inklusion jugendlicher Flüchtlinge via Berufsbildung?

Arenagesprache ohne Flüchtlinge

Einleitung

Die Fotos von Flüchtlingswanderungen gleichen sich seit Jahrzehnten. Seit dem Krimkrieg 1863, der Verschiebung der Grenzen von Ost nach West zwischen 1939/49 und der territorialen Erosion von Teilen der Levante wiederholen sich die Bilder von Verzweiflung, Ausweglosigkeit und sinnlosem Leid bis hin zum jähen Tod (Hoeder 2016). Das Neue besteht in der Unmittelbarkeit medialer Anteilnahme, der Multiplikation von Bildern, der Dokumentation von Schicksalen (Kermani 2016).¹

‘Wir schaffen das’ – war schon immer das treibende Motiv flüchtender Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben – einem „Hotel Savoy“ (Joseph Roth), das soziale Sicherheit, Beendigung von Armut und Ruhe vor staatlichem Terror – wo auch immer – versprach. Die Aussicht auf Unterhalt und ein geordnetes Leben sind der ideelle Treibstoff von Migration und Flucht seit jeher (Herbert 2001; Osterhammel 2011).

Die seit September 2015 in Bewegung geratene Öffentlichkeit durchlebt in der Bewertung der ‘Flüchtlingskrise’ nicht nur eine Polarisierung der Meinungen, sondern mit Blick auf die Expertenkultur ein vergleichsweise harmonisches Bild. Der Weg der Integration, so das Credo, führt über die Berufs(aus-)bildung. Hierbei werden alte, erprobte Maßnahmen neu aufgelegt und auf unbekannte Klientel übertragen. Kann das gutgehen, sind die alten Maßnahmen der Sozialintegration durch Berufsbildung und Berufserziehung (noch) adäquat, oder ist ein Inklusionskonzept i.S. der UN-Behindertenrechtskonvention angemessen,

¹ An dieser Stelle sei daran erinnert, dass Ende Januar 1939 der 2. Weltkrieg mit einem großen republikanischen Flüchtlingstreck aus Spanien Richtung Norden begann und Europa diese Narbe aus dem kollektiven Gedächtnis bis heute verbannt hat.

das die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und den Anspruch auf „Arbeit und Beschäftigung“ (Art. 27) garantiert (UN 2006)?

Im Folgenden wird zunächst der Gegenstandsbereich fixiert und die Rechtslage dargestellt mit der jugendliche Flüchtlinge aktuell sich konfrontiert sehen. Das dritte Kapitel konzentriert sich auf den Maßnahmenalltag berufspädagogischer Sozialintegration. Inwieweit die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Konzepte dem Vorhaben der Integration entsprechen oder vielmehr Grenzen sichtbar werden, ist Thema des vierten und fünften Abschnitts. Das Resümee bündelt Argumente und votiert für ein breit angelegtes Inklusionskonzept, getragen von multiprofessionellen Teams.

Jugendliche Flüchtlinge – bekannte Klientel oder neue Herausforderung?

Was unterscheidet jugendliche Flüchtlinge sowohl von Jugendlichen der dritten Generation mit Migrationshintergrund als auch von lernbeeinträchtigten Jugendlichen deutscher Herkunft, die gleichermaßen Objekt der Integration durch Berufsbildung sind? Vier Aspekte sind von Bedeutung. Erstens die Unkenntnis der deutschen Sprache. Zweitens die große Distanz zur politischen Gesellschaft und Arbeitskultur der Bundesrepublik Deutschland. Ferner drittens die Form des Umgangs mit den vielschichtigen Unsicherheiten des Alltags. Und schließlich viertens der rechtliche Status, der eine Grenze zieht zwischen Flüchtlingen, Migranten und Bildungsinländern. Jugendliche Flüchtlinge werden zum einen behandelt wie Jugendliche ihrer Alterskohorte, zum anderen als normale Asylbewerber mit Sonderstatus eingestuft.²

Der Rechtsanspruch von jugendlichen Flüchtlingen gründet auf dem Asylgesetz (AsylG) i.d.F. vom 2. September 2008, zuletzt geändert durch Art. 1 GG vom 2. Februar 2016 sowie auf dem „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ (Aufenthaltsgesetz/AufenthG) i.d.F. vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Art. 2 GG vom 17. Februar 2016.³ Demnach regelt die „Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft“ die Ursache der Flucht (§ 3 AsylG Abs. 1.1) und die Feststellung der Staatsangehörigkeit (§ 3 AsylG Abs. 1.2). Mit dieser Prüfung wird einerseits dem Art.

2 Der Beitrag berücksichtigt die Rechtslage bis zum 17. Juni 2016, u.a. die 1. Lesung des „Entwurfs eines Integrationsgesetzes“ am 3. Juni 2016 im Deutschen Bundestag.

3 Siehe i.E.: <http://www.buzer.de/gesetz/4752/index.htm> (15.03.2016); www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BjNR111260992.html (31.7.2016).

16a Abs. 1 Grundgesetz entsprochen als auch die Genfer Konvention von 1951 sowie das New Yorker Zusatzprotokoll von 1967 in Landesrecht umgesetzt.⁴ Die gewährte Verweilzeit ist in § 25 AufenthG geregelt. Dabei unterliegen Härtefälle, die sich unter anderem auf Jugendliche beziehen, einer Ausnahmeregelung (§ 104a/b AufenthG). Wenngleich nur mittelbar involviert bilden insbesondere das Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz sowie einzelne Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB)⁵ die Basis für die einzelnen Maßnahmen.

Der gewährte Aufenthaltsstatus entscheidet über Umfang und Qualität der Integration. Die Bleibeperspektive (u.a. „Duldung“) ist rückgekoppelt an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und setzt die „Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen“ voraus (BMdI 2016). Der mit dem Aufenthaltsgesetz eingeräumte Besuch einer berufsbildenden Schule oder einer berufsorientierenden Maßnahme öffnet den Einstieg in den Jugendarbeitsmarkt, d.h. in ein curricular systematisch angelegtes Ausbildungsverhältnis im Rahmen des dualen Systems oder in Form einer Berufsbildung nach Landesrecht (§ 16 Abs. 5 und 5a AufenthG). Eine weitere Beschäftigung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung ist unter „Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt“ sowie der jeweiligen „Erfordernisse(n) des Wirtschaftsstandortes“ rechtlich möglich (§ 18 Abs. 1 AufenthG).

Eine in Aussicht gestellte Aufenthaltsgewährung erhöht fraglos nicht nur die Motivation jugendlicher Flüchtlinge, sondern auch die Bereitschaft, die normativen Implikationen der Aufenthaltsgesetzgebung zu erfüllen. Die Integration „in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 25a Abs. 2 AufenthG) wäre damit angebahnt, aber auch ein Import „von in Deutschland erworbenen Qualifikationen“ in die Arbeitsmärkte des Auswanderungslandes im Falle einer Re-Migration (BMdI 2016, Kap. A). Der von Handwerk und Industrie geforderten Drei-plus-Zwei-Regelung für eine dreijährige Ausbildung nebst anschließender, zeitlich begrenzter Weiterbeschäftigung, wäre somit entsprochen.

Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird nicht nur eine ‚Regelungslücke‘ geschlossen, sondern vor allem die Inpflichtnahme der Auszubildenden in spe rechtlich straffer kodifiziert (s. BMdI 2016, Artikel 5). Mit der Duldung konditional verbunden ist nunmehr die Aufnahme einer „qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf“ – die Dauer der Duldung unterliegt den jeweiligen Konditionen

4 Hier insbes. AsylG Abschnitt 3: „Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung“ (§§ 16 bis 17a).

5 Das Sozialgesetzbuch III regelt u.a. Leistungen zur „Ausbildungsförderung“.

des Ausbildungsvertrages –, die mit einem Abbruch oder einer Aussetzung des Vertragsverhältnisses erlischt (ebd., Artikel 5, Abs. 8, Änderung zu § 60a Abs. AufenthG). Wird eine Weiterbeschäftigung nach erfolgreicher Beendigung der beruflichen Erstausbildung durch den Ausbildungsbetrieb, d.h. nach drei bis dreieinhalb Jahren, nicht ausgesprochen, kann zwecks Suche nach einer dem Abschluss adäquaten Erwerbstätigkeit die Aufenthaltsgewährung um ein halbes Jahr verlängert werden. Eine weitere, erneute Verlängerung der Arbeitsplatzsuche ist hingegen ausgeschlossen (ebd.). Die arbeitsmarktpolitische Intention des in Beratung befindlichen Integrationsgesetzes, 'Handlungsbedarfe' zu identifizieren und 'Regelungslücken' zu schließen, ist damit entsprochen (BMdI 2016, *passim*). Die Risiken moderner Arbeitsmärkte sind mithin voll von den betroffenen Jugendlichen zu tragen und bei der Wahl des Ausbildungsberufs – möglichst weitsichtig – persönlich zu berücksichtigen.

'Wir schaffen das' – ein kurzer Blick in den Maßnahmenalltag

Während die Zahl jugendlicher Flüchtlinge bislang eine terra incognita darstellt (RBS 2016: 23ff.), sind die Aktivitäten in diesem Feld hingegen vielfältig (Gag/Voges 2014). In Berufsschulen, Kommunen, Kammerbezirken und zivilgesellschaftlichen Initiativen lassen sich republikweit berufspädagogische Programme ausmachen, die auf Integration dieser Asylbewerbergruppe zielen. Diese Aktivitäten legitimieren sich entweder mit einem jugendpolitischen Engagement oder mit einer arbeitsmarktpolitisch-berufspädagogischen Programmatik (Baethge 2014).

Vor allem das Engagement der Kammern überrascht. War die Sozialintegration der 'ausländischen Jugendlichen' vor rund 40 Jahren noch ein Problemfall, der Vorurteile wachrief und interkulturelle Sensibilität vermissen ließ, so zeichnen die heutigen Stellungnahmen ein völlig anderes Bild. Mit einem „Leitfaden zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“ und dem Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration!“ geht bspw. der Deutsche Industrie- und Handelskammertag in die Offensive (DIHK 2015). Die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ – ein Konsortium von DGB, BfA, DIHK, BDA, BDI, ZDH und einschlägiger Bundesministerien sowie der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialminister- sowie Kultusministerkonferenz – verfolgen mit der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ eine ähnliche Zielsetzung: „Flüchtlinge fit machen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag“. ⁶ Der Zentralverband des Deutschen

6 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie u.a. (2015), o.O. (Berlin).

Handwerks (ZDH) geht mit der Etablierung von 150 „Willkommenslotsen“ zur Umsetzung des Programms „Passgenau Besetzung“ einen vergleichbaren Weg. Diese Aktion impliziert u.a. die Altersgrenze für geduldete Asylbewerber von 21 auf mindestens 25 Jahre zu erhöhen bzw. diese kurzerhand zu streichen.

„Wir zusammen“, ein Mitte Februar des Jahres von rund 40 deutschen Unternehmen gegründetes Aktionsbündnis, vertreten sind bspw. Bosch, Gruner + Jahr, die Deutsche Bundesbahn sowie die DZ Bank Gruppe bis zu Solar World und ThyssenKrupp, liefert ein weiteres Beispiel. ⁷ Demnach sollen bis zum Jahresende 20.000 jugendliche Flüchtlinge einen Praktikums-, Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz erhalten. Eine „dauerhafte Integration“ wird angestrebt, die von den bayrischen Metall- und Elektroarbeitgeberverbänden mit rund 6,7 Mio. Euro unterstützt wird. Die Vorrangprüfung behindert jedoch dieses Ziel.

Das für den Herbst 2016 in Baden-Württemberg geplante Modellprojekt zur Erprobung eines Einwanderungsgesetzes geht auf der Basis einer geregelten Zuwanderung über die Forderung des Handwerks und der Industrieverbände nach einer Öffnung der Aufenthaltsregularien hinaus. Diese und andere Aktivitäten wie bspw. die von der Bundesagentur für Arbeit mitgetragene Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ (Ida) setzen eine hohe Bleibeperspektive von Flüchtlingen voraus und unterstellen den Verbleib der Azubis im deutschen Arbeitsmarkt.

Dem klaren Bekenntnis zu zivilgesellschaftlichen Engagement und 'humanitärer Verantwortung' ist seit ca. Mitte Januar des Jahres Ernüchterung gewichen. Die Stimmen derer, die auf manifeste Probleme verweisen ⁸, von Unter- und Überschätzung der Situation reden, mehren sich. ⁹ Mit der Schließung der sog. Balkanroute bei Idomeni zum Super-Sunday am 13. März 2016 mit drei Landtagswahlen scheinen die Vorhaben in eine Legitimationskrise zu geraten. Im öffentlichen Diskurs ist eine Entdifferenzierung zu beobachten. Ein „Markt für Mitgefühl“ (Fassin 2016: 67), der mit den vielfältigen humanitären Gesten ein verlässliches Angebot präsentierte, wird offensichtlich durch einem Markt der Härte ersetzt. Standen hier die Heimstatt-suchenden Menschen aus dem Kriegsgebiet der Levante mit ihren existentiellen Nöten im Vordergrund, sind es nunmehr die im Aufenthaltsgesetz eingeschriebenen Bedingungen der Hartz-Doktrin. Hilfe und Herrschaft

7 <https://www.wir-zusammen.de/home> (31.03.2016).

8 „Flüchtlinge – Kassensturz“, SZ vom 3. März 2016.

9 Bspw.: „Nicht mal am Horizont. In Rosenheim werden jugendliche Flüchtlinge betreut, die ohne Eltern nach Deutschland kommen“, FAZ vom 27. Febr. 2016. „Zu lange gejubelt“, FAZ vom 10. März 2016.

gehen hierbei einen bekannt einseitigen Pakt ein. „Hartz-IV-Beziehern ist der Grundsatz des Förderns und Forderns vertraut – sie sollen als Gegenleistung für die staatliche Fürsorge zeigen, dass sie sich aktiv um Chancen auf dem Arbeitsmarkt bemühen. (...) Wer sich Sprachkursen oder Arbeitsangeboten verweigert, soll mit Leistungskürzungen belegt werden“, so Arbeitsministerin *Andrea Nahles* Mitte Februar im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017.¹⁰

Diese harte, sich ausschließlich arbeitsmarktpolitisch legitimierende Linie der großen Koalition findet nunmehr Eingang in das zur Abstimmung vorliegende Integrationsgesetz. Mit der unmittelbaren Verknüpfung von nichtakademischer beruflicher Erstausbildung und Aufenthaltsgewährung (‘Duldung’) auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages wird sowohl rechtliches Neuland betreten, das sich weit von den sozialstaatlichen Leitideen der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund entfernt hat, als auch jugendpolitisch die Grenze zur totalen Eigenverantwortung überschritten, womit u.a. das Sicherheitsbedürfnis der nachwachsenden Generation auf den Kopf gestellt wird (Shell 2015: 78f.).

Berufsbildungspolitische Programmatik und berufspädagogische Sozialintegration

Alle berufsbildungs- und jugendpolitischen Aktivitäten zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen orientieren sich an historischen Vorbildern aus den 1970er Jahren (Schütte 1996). Das betrifft sowohl die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen als auch die berufspädagogische Programmatik. Die Orientierung am dualen System der Berufserziehung einerseits, die damit verbundene Idee der Integration durch eine Facharbeiter- bzw. Gesellenausbildung andererseits, verkennt im Grunde drei fundamentale Veränderungen innerhalb des deutschen Arbeitsmarktes und dessen berufsorientierter Verfassung. Erstens wird die Dynamik des Jugendarbeitsmarktes mit dem Trend zur Höherqualifikation unterschätzt. Zweitens wird die veränderte Bildungsaspiration der nachwachsenden Generation verkannt und schließlich drittens wird die sinkende Attraktivität der betrieblichen Erstausbildung in Handwerk und Industrie ausgeblendet.

Seit rund einem Jahrzehnt lässt sich ein Trend beobachten, der Jugendlichen unterhalb eines Realschulabschlusses den Zugang zu attraktiven Ausbildungsberufen verwehrt. Nur ein kleiner Bereich des Ausbildungsmarktes ist Jugendlichen

10 „Nahles will Asylbewerber fordern“, FAZ vom 12. Febr. 2016.

mit Hauptschulabschluss vorbehalten (Datenreport 2014: 49ff.).¹¹ Die Dynamik des technologischen Wandels erzeugt einen Sog, der die nichtakademischen Berufe einer Verwissenschaftlichung unterzieht und höhere Bildungsvoraussetzungen mit veränderten Karrierewegen impliziert. Der Verdrängungswettbewerb trifft vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Männer, für die Bildungsarmut charakteristisch ist (Jungk/Schütte 2004; Datenreport 2014: 80ff.). Für diese jungen Erwachsenen rückt der erste Arbeitsmarkt in weite Ferne.

Die Erwartungen an Erwerbsarbeit und berufsfachlicher Qualifizierung haben sich seit Mitte der 1990er Jahren immer weiter verschoben. Die Bildungsaspiration kommender Erwerbspersonen orientiert sich immer weniger an Berufsbiographien vormaliger Generationen – mit Ausnahme von Akademikerkindern. Vielmehr erfreuen sich die akademischen Berufe großer Beliebtheit (Shell 2015). Die Zahl der Schülerschaft mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung stieg nicht nur in der zurückliegenden Dekade bemerkenswert, sie manifestiert sich u.a. auch in der Abkehr vom dualen System (Schütte 2013). Die aktuelle Debatte zum nationalen Wandel der Bildungs- und Erwerbslandschaft, die derzeit unter dem Titel „Akademisierungsfälle“ geführt wird, lässt eine neue Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung erkennen (Severing/Teichler 2013; Nida-Rümelin 2014; Strahm 2014). Dieser Prozess ist keineswegs nurmehr ein nationaler, sondern längst ein europaweiter, der auf die globale Arbeitsteilung und deren Reproduktionsmechanismen verweist.

Dass die Attraktivität der Facharbeiter- und Gesellenausbildung parallel zur höheren Bildungsaspiration abfällt, zeigt sich u.a. an der rückläufigen Nachfrage¹², an den vorzeitigen Vertragsauflösungen¹³, der geringen Auswahl attraktiver Ausbildungsplatzangebote¹⁴, der Zahl der Berufswechsel und nicht zuletzt in der

11 Derzeit besitzen 27,3 % der Bewerber/-innen über alle Berufsgruppen hinweg einen Hauptschulabschluss. Die Daten zur „schulischen Vorbildung“ verdecken allerdings die Tatsache, dass ein Hauptschulabschluss nicht mehr den gewünschten formalen Anforderungen genügt. Mittlerweile verfügen 12,7% der Bewerber/-innen über eine FH-Reife und 11,7% über eine allgemeine Hochschulreife (Datenreport 2014: 51).

12 Vgl. Datenreport 2014: 78f. Die Zahl der Ausbildungsinteressenten/-innen fällt im kommenden Zehnjahreszeitraum auf rund 700.000, in Abhängigkeit vom Angebot möglicherweise auf 500.000.

13 Nach zwölf Monaten kündigen aus unterschiedlichen Gründen rund 15% der Azubis den Ausbildungsvertrag (Datenreport 2014:176). Im Handwerk wird eine Marke von rund 33% erreicht (ebd.: 173, Anm. 4).

14 Damit offenbart sich ein chronisches Dilemma der bundesweiten Verteilung attraktiver Ausbildungsplatzangebote bspw. in den Medienberufen.

mangelhaften Ausbildungsquote¹⁵ der Betriebe (Datenreport 2014: 73ff.). Zudem behindert die strukturelle Inkompatibilität des dualen Systems die berufliche Mobilität der Jugendlichen innerhalb Europas (Wieck/Baethge 2015).

Diese drei Items betreffen die jugendlichen Flüchtlinge sowohl direkt als auch indirekt. Direkt, weil sie weder mit dem hiesigen Bildungs- noch dem Beschäftigungssystem vertraut sind; indirekt insofern, weil die Jugendlichen mit einer übereilten Berufswahlentscheidung ihren Lebenslauf festlegen, ohne dass der Aufenthaltsstatus ('Duldung') abschließend geklärt ist. Unkenntnis und Unsicherheit prägen somit die möglicherweise vorschnelle Berufswahl und den damit vorgezeichneten Karriereweg. Die in der Presse ausgebreitete Zurückhaltung jugendlicher Flüchtlinge gegenüber einer dualen Ausbildung ist aus zwei Gründen plausibel.¹⁶ Zum einen fehlt den Betroffenen aufgrund ihrer kulturellen und milieuspezifischen Erfahrung das Verständnis für die berufsförmige Verfassung der bundesdeutschen Erwerbsgesellschaft mit ihrer vertikalen und horizontalen Ausdifferenzierung der bspw. technisch-gewerblichen Ausbildungsberufe in Handwerk und Industrie, zum anderen stellt die i.d.R. ungeklärte Bleibeperspektive eine beachtliche Hürde dar, die sowohl eine Exitoption für das Ende der Duldung als auch einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne berufliche Qualifikation nahelegt.

Der aktuelle Entwurf des Integrationsgesetzes verstellt den direkten Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis und zwingt die jugendlichen Flüchtlinge mehr oder weniger zur Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrags mit dem Versprechen, die erworbene Qualifikation ggf. persönlich in das Herkunftsland zu 'exportieren'. Vor diesem Horizont muss den jugendlichen Flüchtlingen zum einen eine breite, über einzelne, derzeit nachgefragte Berufsbilder hinausweisende Berufsorientierung angeboten werden, zum anderen ein schlüssiges Inklusionskonzept die individuelle Bleibeperspektive substantiell erhellen (Erdsiek-Rave 2015).

15 Nach jüngsten Erhebungen ist die Quote über alle Branchen hinweg unter die 20%-Marke gerutscht (Datenreport 2014, 2015).

16 Siehe dazu u.a. die Berichte: „Viele Flüchtlinge scheuen die Berufsausbildung“, SZ vom 10. Jan. 2016. „Warum tun wir nicht das Beste, was wir können“, Der Freitag vom 28. Jan. 2016. „Warum Migranten sich selbständig machen“, SZ vom 31. März 2016. „Geld für die Heimat“, SZ vom 11. Jan. 2016. „Nicht mal am Horizont“, FAZ vom 27. Febr. 2016. „Kein Deutsch, keine Arbeit“, FAZ vom 12. März 2016.

Inklusion oder Integration – eine (noch) offene Frage

Der hier angedeuteten Diskrepanz zwischen Assimilation und Selbstbehauptung ist nur mit einem schlüssigen Inklusionskonzept zu begegnen.¹⁷ Die klassischen Maßnahmen der Sozialintegration benachteiligter und erwerbsloser Jugendlicher, die zzt. als Blaupause herangezogen werden, sind schon deshalb neu zu justieren, weil die Effekte, bescheiden sind. Ein Blick auf die aktuellen arbeitspolitischen Initiativen der Bundesagentur für Arbeit zeigt neben der Unübersichtlichkeit und Kurzfristigkeit der Maßnahmen vor allem deren ungebrochene Fixiertheit auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Sozialgeschichte von Berufsbildung und Berufserziehung der letzten vierzig Jahre mit der Etablierung des sog. Übergangssystems im Zentrum sowie die Maßnahmenpolitik im Umfeld der Jugendberufshilfe – die neu gegründeten Jugendberufsagenturen intervenieren neuerdings auf neuem Niveau¹⁸ – offenbaren die Illusion der unmittelbaren Integration von benachteiligten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt. Die vorzeigbaren Übergänge sind quantitativ sehr bescheiden (u.a. Datenreport 2015, passim).

Die Regelangebote zur Berufsorientierung (eBO, veBO, BEB), Berufsvorbereitung (BvB, EQ) und Berufs(aus)bildung (BaE, abH) markieren ein arbeitsmarktpolitisches Programm zur „Förderung der Berufsausbildung“ benachteiligter Jugendlicher am Übergang Schule-Jugendarbeitsmarkt (<http://statistik.arbeitsagentur.de>).¹⁹ Diese mit unterschiedlicher Laufzeit ausgestatteten Programme stützen sich rechtlich auf das SGB III und verfügen, je nach Programmlinie, über eine 'Ausbildungszeit' von max. zwölf Monaten. An diesen und vergleichbaren Maßnahmen sind auf kommunaler Ebene berufsbildende Schulen und private Träger (u.a. Vereine) seit Jahrzehnten beteiligt. Den Programmlinien bspw. „Jobstarter Connect“ (BMBF, 2009 bis 2015), „MobiPro“ (BMAS) sowie „IvAF“/„Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (BMAS) u.a. fehlt es nicht an staatlichem Aktionismus (Euler/Severing 2014). Vielmehr fehlt es an einer berufspädagogisch und jugendpolitisch kohärenten Inklusionsprogrammatik (Biermann/Bonz 2011; Engruber 2013; Gag/Voges 2014).

17 Zur Kritik: Winkler 2014.

18 Zum Aufgabenspektrum der Berufsagenturen aus Hamburger Perspektive neuerdings: „Das Rundum-Sorglos-Amt“, SZ vom 22. Juni 2016.

19 Glossar: eBO = erweiterte Berufsorientierung; veBO = vertiefte erweiterte Berufsorientierung; BEB = Berufseinstiegsbegleitung; BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen; EQ = Einstiegsqualifizierung; BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen/priv. Träger; abH = ausbildungsbegleitende Hilfen (Datenreport 2014: 247f.).

Drei Korrekturen könnten ein Umdenken einleiten und einer inklusiven Berufsbildung den Weg ebnen (Schütte 2016). Erstens ist die ordnungspolitische Doppelstruktur des dualen Systems mit dem Mix aus staatlicher und privatrechtlicher Steuerung zu überwinden. Die vorhandenen Rechtsnormen und die daraus abgeleiteten berufspädagogischen 'Angebote' sind mit Blick auf jugendliche Flüchtlinge dysfunktional. Eine institutionell abgestimmte Inklusion 'aus einer Hand' ist folglich ohne (Bildungs-)Reform, die den rechtlichen Dschungel und die wechselnden Finanzierungsmodi lichtet, nicht zu realisieren. Die Wiedereinführung eines Berufsgrundbildungsjahres mit rechtlich garantierter Anrechnung von erbrachten Ausbildungsleistungen sowie eine auf lokale Kooperation angelegte Verbundausbildung, deren Ausbau zu fördern wäre, weisen der Reform den Weg (Pahl/Schütte 2003). Zweitens sind multiprofessionelle Teams in den beteiligten Institutionen zu etablieren. Sie haben die Aufgabe, die ihnen anvertraute Klientel zu beraten (*Beratungsfunktion*), zu begleiten (*Coachingfunktion*) sowie (berufs-)fachlich zu fördern (*Lehrfunktion*). Die interdisziplinäre Kooperation von Sonder-, Heil-, Sozial- und Berufspädagogen/-innen liefert der Inklusion sowohl die notwendige Qualität als auch einen professionellen Handlungsrahmen für eine nachhaltige soziale Integration jenseits tagespolitischer Arbeitsmarktanforderungen (Diezemann 2012). Drittens ist vor der Aufnahmen einer 'Maßnahme' von allen Jugendlichen mit Fluchterfahrung ein (berufs-)pädagogisches Diagnoseverfahren zu durchlaufen, um individuelle Förderpläne zu schreiben und biographische Entwicklungsaufgaben im Lichte der Berufswahl in Kooperation mit den Betroffenen (ggf., soweit möglich, mit deren Umfeld) zu erarbeiten (Kretschmann 2004).

Resümee

Die Benachteiligtenförderung, und das schließt die Berufsorientierung, die Eingliederungshilfe und Sprachangebote sowie Programme zur 'Nachqualifizierung' mit ein, ist mit ihrer einseitigen Ausrichtung am ersten Arbeitsmarkt in eine konzeptionelle Sackgasse geraten. Die mit den Programmen angesprochene Klientel, zu denen nunmehr auch jugendliche Flüchtlinge zählen, ist auf ein erweitertes Verständnis von Sozialintegration angewiesen, um soziale Teilhabe nachhaltig sicherzustellen. Der Ansatz der Inklusion zeigt sowohl programmatisch als auch (berufs-)pädagogisch der sozialen Integration neue Wege auf. Wenngleich die Aufgaben klar umrissen sind, ist der Begriff noch zu schärfen. Mit der Überwindung der arbeits(markt-)politischen Sichtweise durch Konzepte der Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Heilpädagogik lassen sich nicht nur professionelle Antworten auf die Vielfalt der Problemlagen bzw. die Heterogenität der Jugendlichen

mit Fluchterfahrung geben, sondern vor allem in konzeptioneller Hinsicht neue berufspädagogische Akzente setzen.

Die Stärkung der Persönlichkeit Jugendlicher mit Fluchterfahrung setzt eine intensive Kooperation unterschiedlicher Professionen in multiprofessionellen Teams ebenso voraus wie eine Relativierung berufspädagogischer Ansätze mit ausschließlich arbeitsintegrativem Charakter. Die Potentiale geflüchteter Jugendlicher zu würdigen und das „Durchhaltevermögen“ der zum Teil stark traumatisierten Jugendlichen zu fördern, erfordert eine Kehrwende der aktuellen Maßnahmenpolitik. Was die einzelnen Angebote individuell versprechen, ob man zu den Gewinnern oder Verlierern der Flucht zählt, lässt sich ad hoc in seiner ganzen Tragweite nicht bewerten. Dem Willkommen, darüber besteht jenseits von „Begrüßung oder Abwehr“ bzw. „Klage oder Dankbarkeit“ Einhelligkeit (Collier 2016: 61ff.), hat eine dauerhafte Inklusion in die bundesdeutsche Gesellschaft zu folgen.

Literatur

- Baethge, Martin 2014: Das deutsche Qualifizierungsmodell – Blaupause für Europa im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit? In: Dörre, Klaus/Jürgens, Kerstin/Matuschek, Ingo (Hrsg.): Arbeit in Europa. Marktfundamentalismus als Zerreißprobe. Frankfurt/M: 107-124
- BMdI 2016: Entwurf eines Integrationsgesetzes vom 25. Mai 2016 nebst Verordnung. o.O. (Berlin)
- Datenreport 2014: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Bonn
- 2015: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Bonn http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2015.pdf (21.03.2016)
- Collier, Paul 2016: Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen. München
- Diezemann, Eckart 2012: Benachteiligte Jugendliche zwischen Autonomie und Abhängigkeit – Eine Studie zur gesellschaftlichen Deprivation. Diss. phil. Univ. Siegen
- DIHK 2015: Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration! Berlin
- Enggruber, Ruth (2013): 'Ausbildung für alle' – inklusiv verstanden. Reformidee inklusive Berufsausbildung im Spiegel von theoretischen Überlegungen und ExpertInnenmeinungen. Düsseldorf
- Erdsiek-Rave, Ute/John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.) 2015: Inklusion in der beruflichen Ausbildung. Berlin
- Euler, Dieter/Severing, Eckart (Hrsg.) 2014: Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Gütersloh
- Gag, Maren/Schroeder, Joachim 2014: Monitoring und Bildungsberichterstattung mit dem Fokus auf Flüchtlinge und Asylsuchende – ein Beispiel. In: Gag/Voges: 29-48
- Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.) 2014: Inklusion auf Raten. Münster/New York

- Herbert, Ulrich 2001: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bonn
- Hoeder, Dirk 2016: Arbeitsmigration und Flucht vom 19. bis ins 20. Jahrhundert. In: Mittelweg 36, 25. Jg. H. 1: 3-32
- Jungk, Sabine/Schütte, Friedhelm 2004: Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im deutschen Bildungssystem nach PISA. In: Bojanowski, Arnulf/Eckert, Manfred/Stach, Meinhard (Hrsg.): Berufliche Bildung Benachteiligter vor neuen Herausforderungen. Bielefeld: 53-71
- Kermani, Navid 2016: Einbruch der Wirklichkeit. Auf dem Flüchtlingstreck durch Europa. München
- Kretschmann, Rudolf 2004: Diagnostikausbildung – für alle Lehrerinnen und Lehrer? In: Mutzeck, Wolfgang/Jogschies, Peter (Hrsg.): Neue Entwicklungen in der Förderpädagogik. Grundlagen und praktische Umsetzung. Weinheim/Basel: 123-137
- Nida-Rümelin, Julian 2014: Der Akademisierungswahn. Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung. Hamburg
- Osterhammel, Jürgen 2011: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München
- Oulios, Miltiadis 2015: Blackbox Abschiebung. Geschichte, Theorie und Praxis der deutschen Migrationspolitik. Berlin
- Pahl, Jörg-Peter/Schütte, Friedhelm/Vermehr, Bernd (Hrsg.) 2003: Verbundausbildung. Lernorganisation im Bereich der Hochtechnologie. Bielefeld
- RBS/Robert Bosch Stiftung 2016: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. o. O. (Stuttgart)
- Schütte, Friedhelm 1996: Jugendliche ohne Ausbildung. Das liegengelassene Projekt. In: Widersprüche 16. Jg. H. 62: 49-61
- 2013: Konkurrenz von akademischer und nicht akademischer Bildung – mehr als ein Phänomen? In: Severing/Teichler: 43-62
- 2016: Berufsbildung zwischen Integration und Inklusion. Anforderungen an Lehrkräftebildung und berufliche Fachdidaktik. In: Niedermair, Gerhard (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Linz (im Druck)
- Severing, Eckart/Teichler, Ulrich (Hrsg.) 2013: Akademisierung der Berufswelt? Bielefeld
- Shell Deutschland (Hrsg.) 2015: Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt/M
- Strahm, Rudolf H. 2014: Die Akademisierungsfalle. Bern
- Wieck, Markus/Baethge, Martin 2015: Duales Ausbildungssystem: Rezept gegen Jugendarbeitslosigkeit in Europa? In: DJI Impulse 52. Jg. H. 2: 35-39
- Winkler, Michael 2014: Kritik der Inklusion – oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik in der Pädagogik. In: Widersprüche 34. Jg., H. 133: 25-39

*Friedhelm Schütte, Nehringstr.11, 14051 Berlin
E-Mail: friedhelm.schuette@tu-berlin.de*



frauen* solidarität
feministisch-entwicklungspolitische
informations- und bildungsarbeit

Bibliothek und Dokumentation
Zeitschrift und Radio
Medien
Frauenrechte und

Blieben Sie informiert mit einem Abo!
Vier Hefte pro Jahr: € 20,- in Österreich,
€ 25,- im Ausland. Bestellungen an:
abo@frauensolidaritaet.org
www.frauensolidaritaet.org



Laura Graf

Freiwillig im Ausnahmezustand

Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes

Einleitung

Aus den Bereichen Flucht und Migration lässt sich zivilgesellschaftliches Engagement nicht mehr wegdenken. Das gilt nicht erst seit der Ausrufung deutscher 'Willkommenskultur', sondern seit tausende Freiwillige aus ganz Europa – medial weniger beachtet – damit begonnen haben, Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken zu retten oder im humanitären Korridor der Balkanfluchtroute mit Informationen, Nahrung und Kleidung zu versorgen. Und noch als in Deutschland die staatliche Versorgung oft mangelhaft blieb, sprangen tausende Ehrenamtliche ein und verteilten Essen und Kleidung, halfen bei Übersetzungen und medizinischer Versorgung. Von einem 'Europa von unten' war und ist in diesem Zusammenhang die Rede, also von einer Bewegung, die in ihrer politischen Intentionalität und ihrem emanzipatorischen Charakter vermeintlich die Abschottungspläne der europäischen Staaten konterkariert.

Gleichzeitig ist vielfach auf neoliberale Tendenzen in der Sozialen Arbeit und die Privatisierung eigentlich staatlich gewährleisteter sozialer Dienstleistungen hingewiesen worden (vgl. Bröse/Friedrich 2015, van Dyk/Misbach 2016, Haubner 2016), insbesondere in Bezug auf den deutschen Kontext und die vielfältigen, teilweise verstetigten bzw. institutionalisierten ehrenamtlichen Angebote der Sprachmittlung, Amtsbegleitung, Grundversorgung mit Medikamenten oder gar Nahrungsmitteln sowie Wohnraumvermittlung. Durch eine Übertragung dieser Tätigkeiten auf Freiwillige findet eine Abqualifizierung, Entprofessionalisierung und Prekarisierung von Dolmetscher-, genuin Sozialer bzw. grundsätzlich qualifizierter Arbeit statt; was zudem heißt, dass eigentlich bestehende tarifliche Regelungen für bestimmte Lohnarbeitsbereiche unterlaufen werden. Dies wird durch die Förderpraxis von Bund und Ländern verstärkt, welche den

ehrenamtlichen Bereich in Kontext der Unterstützung von Flüchtlingen weiter ausbauen helfen soll. Es ist dabei nur auf den ersten Blick ein Paradox, dass gerade der Staat die Substituierung staatlicher Strukturen durch Ehrenamt forciert und verstetigt, und es ist diese Verschiebung, diese Tendenz zur Privatisierung, die für Geflüchtete am bedenklichsten ist. Denn sie sind immer weniger Rechtssubjekte mit fixierten, rechtlich garantierten und einklagbaren Ansprüchen und immer mehr Empfänger von Almosen, Objekte letztlich willkürlicher und vor allem konjunkturabhängiger Hilfe von deutschen Bürgern.

Das 'ehrenamtliche Engagement' im Bereich der Flüchtlingsunterstützung, welches nach Beginn der Syrienkrise 2011 massiv zunahm (vgl. Kleist/Karakalyali 2015, 21), erscheint gleichzeitig als humanitäre und als Freizeitaufgabe, als Leistung, die von der Zivilgesellschaft im Aufnahmeland großzügig erbracht wird – solange diese kann und will. Die öffentliche Wahrnehmung von Hilfe und Engagement war dabei von Beginn an mit den Narrativen der Überforderung und der Krise verschränkt. Engagement wurde bereits mit Blick auf seine antizipierte Erschöpfung verhandelt, die Tatsache, dass *überhaupt* so viele Ehrenamtliche einspringen mussten, wurde zudem als Beleg für einen 'Ausnahmestandard' wahrgenommen – die 'Flüchtlingskrise'. Der provisorische Charakter ehrenamtlicher Hilfe und die Tatsache, dass gerade dieser unweigerlich die Überforderung der Helfenden heraufbeschwört, wurden dabei in Medien und Politik herangezogen, um für eine Reduzierung der Zahl aufgenommener Geflüchteter einzutreten.

Die „Flüchtlingskrise“ und ehrenamtliches Engagement in den Medien

„Wir haben viele Ehrenamtliche, aber die verdecken Fehlentwicklungen. Bis das Fass irgendwann überläuft“, so die Worte eines ehrenamtlichen Arabisch-Übersetzers.¹ Die Stimmung in Deutschland ließ im Jahr 2015 glauben, dass es so weit war: Innerhalb weniger Wochen kamen zehntausende Flüchtlinge nach Deutschland, die 'Flüchtlingskrise' wurde ausgerufen. Flucht und Migration nach Europa wurden zu einem dominanten Thema in Politik, Medien und Bevölkerung. In einem Land, in dem gesellschaftliche Normalität überwiegend mit 'gesellschaftlicher Stasi' assoziiert wird (vgl. Nail 2015)², erschien Migration vielen als Bedrohung.

1 Alle Zitate ohne Quellenangabe aus Interviews mit ehrenamtlich Tätigen im Winter 2015/16.

2 „[T]he figure of the migrant has been almost exclusively considered from the perspective of social stasis.“ (Nail 2015)

Die 'Krise' war dabei nicht vor allem das Resultat gestiegener Flüchtlingszahlen. Sie war in erster Linie eine Folge der unzureichenden und sofort überlasteten Aufnahmestrukturen. Zwar betonte Innenminister Thomas de Maizière, man hätte die hohen Ankunftszahlen „nicht vorhergesehen“, und „hinterher“ gäbe es „natürlich viele Schlaumeier, die sagen, ihr hättet das wissen müssen.“³ Doch nicht nur von den großen humanitären Organisationen, selbst auf EU-Ebene war mehrere Jahre vor einer Fluchtwelle gewarnt worden, lediglich eine politische Reaktion, eine rechtzeitige Aufstockung von Unterbringungs Kapazitäten und Behördenpersonal blieb aus. Im Gegenteil, im Rahmen der „Politik der schwarzen Null“ (van Dyk/Misbach 2016) war auch in diesem Bereich massiv 'eingespart' worden.

Die hiesige Medienberichterstattung ging zwar teilweise auch kritisch auf die mangelhaften staatlichen Aufnahmestrukturen ein, thematisierte aber vor allem die Überforderung der „in Dienst genommenen Zivilgesellschaft“ (ebd.). Die zivilgesellschaftliche Kapazität, Flüchtlingen eine von Bürgern geleistete Aufnahme zu bieten, erschien zuweilen wie der Gradmesser der Aufnahmekapazität des ganzen Landes. So hieß es im SPIEGEL: „Was, wenn aus den einzelnen Schicksalen, den einzelnen Menschen eine Menge wird, so groß, dass sie für all die Helfer im Land nicht mehr zu bewältigen ist?“⁴ Hier werden nicht nur „Helfer“ als Hauptverantwortliche für die „Bewältigung“ der Flüchtlingskrise dargestellt, und nicht etwa der Staat; es ist zudem bemerkenswert, wie die ehrenamtliche Arbeit honoriert und zugleich deren Erschöpfung vorausgesagt wird – genauso wie etwa im Tagesspiegel, der Ende Januar 2016 den ehrenamtlichen Helfern eine Sonntagsausgabe widmete. In einem Kommentar auf der Titelseite (auf der mittig ein großes 'Danke' zu sehen war) hieß es, dass die „Helfer aufgeben und resignieren“ würden, „wenn die Zahl der Flüchtlinge sich nicht verringert“. Dies wäre eine „fatale und nachwirkende Kapitulation“.

Die Rolle der Medien in der Flüchtlingskrise, d.h. ihre Verhandlung einer Krise, die ehrenamtliches Engagement hervorruft, und eines Engagements, das Marker einer Krise ist, sollte ebenfalls verstärkt in den Fokus von Analyse und Kritik rücken. Dabei geht es zum einen um das mediale Interesse am „inszenierten Notstand“ (Pelzer 2015), das in der Aufmerksamkeitsökonomie begründet liegt, sowie um den die Inszenierung des Sensationellen begleitenden „Wirklichkeitseffekt“, der reale Verhältnisse beeinflusst bzw. neue Realitäten (mit-)schaffen kann

3 Bürgerfragerunde anlässlich des Tages der offenen Tür der Bundespressekonferenz am 30. August 2015. <https://www.youtube.com/watch?v=Nec0IFHw6xI>, abgerufen am 28. Dezember 2015. [ab Minute 46:35].

4 „taz“ vom 21.08.2015 und „Spiegel“ vom 25.07.2015.

(Bourdieu 1998). Fest steht, dass die Konjunkturzyklen der Aufmerksamkeit für das freiwillige Engagement „politischen und ökonomischen Krisenrhythmen“ folgen, während dieser Aspekt „in der öffentlichen Debatte häufig von moralischen Apellen an den Bürger- und Gemeinsinn überlagert wird“ (Haubner 2016). Und noch eine kritische und bezüglich der Situation von Helfern und Flüchtlingen affirmativen Berichterstattung wie beispielsweise über die Verhältnisse in und um das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) in Berlin verstärkte – durch den Fokus eben auf die Ausnahmesituation und den gleichzeitig deskriptiven und tagesaktuellen, nicht analytischen Charakter von Nachrichten – unmittelbar den Eindruck einer der Zahl der Asylbewerber nicht gewachsenen, sich dem Kollaps nähernden Hauptstadt. Die Begriffe der „Asylanten“- oder „Asylbewerberflut“ bzw. die in diesem Zusammenhang gebrauchten Metaphern von ‘Flut’, ‘Welle’ oder ‘Strom’ sind seit den späten 1980er Jahren allgegenwärtig, wobei es immer auch um deren „Eindämmung“ geht (Wengeler 1995, 746). An diese kollektiven kognitiven Metaphern (Fahlenbrach 2012, 231) wird immer wieder angeknüpft, ob implizit oder explizit. Selbst dezidiert Mitleid erregende Berichte rekurrieren oft auf Motive der ‘Invasion’ und ‘Infektion’ (Falk 2010).

Staatliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Um für Maßnahmen eben der ‘Eindämmung’ der Migration nach Deutschland zu werben, wurde auf Regierungspolitischer Ebene zum Teil dezidiert mit der Belastungsgrenze der Ehrenamtlichen argumentiert – während man deren Rolle gar nicht hoch genug einschätzen konnte, wie Innenminister Thomas de Maizière betonte: Die „Zahl der Hilfsbereiten“, so sagte er, hätte „dramatisch zugenommen, auch überproportional“. Das sei „großartig“. Tausende gäben Deutschunterricht, „spenden Sachen, helfen bei Arztbesuchen, sind in Küchen tätig, betreuen Asylbewerber und deren Kinder“. Ein anderer Teil der Bevölkerung jedoch würde Bedenken haben und seine „Sorgen“ mit „Hass“ vortragen. Deswegen könne man die „Zustimmung in der Bevölkerung“ für „Asylsuchende aus Syrien nur dann aufrechterhalten“, wenn man andere, die „keinen Erfolg auf Asyl“ hätten, dazu bringe, „dass sie unser Land schnell wieder verlassen und möglichst gar nicht erst kommen“. Dies sei „unsere gemeinsame Aufgabe“.⁵ Auch im Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom September 2015, eine weitere Asylgesetznovelle auf den Weg zu bringen, die umfassende Befugnisse

5 Ebd.

mit sich bringen würde, Menschen ohne individuelle Prüfung ihres Asylgrunds aufgrund ihrer Herkunft aus einem sodann als sicher deklarierten Herkunfts- oder Drittland ‘zurückzuführen’, wurden die „großen Herausforderungen“ durch die vielen Geflüchteten unter anderem am bemerkenswert hohen Ehrenamt festgemacht – und dieses gleichzeitig gelobt: „Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen haben wir diese Herausforderungen angenommen und bislang nach Kräften gemeistert.“ Doch nun müsse man den „Flüchtlingsandrang bewältigen“, indem man Verfahren beschleunige und „Fehlanreize“ vermeide. Schließlich forderten Vizekanzler Sigmar Gabriel und Außenminister Frank-Walter Steinmeier in ihrem SPIEGEL-Gastbeitrag „Die Zahlen müssen sinken“ im Oktober 2015 eine Obergrenze für Flüchtlinge und mahnten, man dürfe die „beispiellose Hilfsbereitschaft“ und die „überwältigenden Leistungen der Kommunen“ nicht überfordern.

Doch nicht nur in Bezug auf Migration wird das Ehrenamt begrüßt und gelobt. Bürgerschaftliches Engagement ist für den Staat schon lange ein wichtiges Standbein. Nachdem in den 1970er Jahren im Zuge einer sozialstaatlichen „Erschöpfung“ in der Zivilgesellschaft Selbsthilfemaßnahmen entstanden, wurden diese als Ehrenamt mit idealerweise hohem gesellschaftsintegrativem Gehalt „wiederentdeckt“ (Han-Broich 2012, 77) und nach und nach zu einer sozialen Konstante. Unter Begriffen wie „welfare-mix“ wurden sie als Teil der Wohlfahrtsproduktion deklariert (Braun 2001, 86). Dies gipfelte in immensen Kürzungen und Einschnitten in den Sozialsicherungssystemen, während bürgerschaftliches Engagement vom „aktivierenden Staat“ forciert und schon in den 1990er Jahren mit Modellprojekten finanziert wurde. 2013 trat das „Ehrenamtsstärkungsgesetz“ in Kraft.

Die Tatsache, dass die Vollzugs- und Finanzierungsverantwortung sozialer Leistungen zumindest teilweise an Freie Träger oder Bürger abgetreten wird, die Gewährleistungspflicht aber beim Staat bleibt, bringt hinsichtlich des prekären Rechtsstatus und Leistungsanspruchs von Geflüchteten Schwierigkeiten mit sich. Ehrenamtliche Übersetzer berichten, dass das Sozialamt, unter Rückbezug auf die „aktuelle Lage“, auf sie verweist. Somit wird die Rechtsgrundlage, die den Beistand professioneller Dolmetscher als Behördenleistung vorsieht, von den Ämtern im Alltagsgeschäft unterlaufen und die (Gewähr-)Leistung an Ehrenamtliche delegiert. Dabei ist die rechtliche Lage bezüglich Sozialleistungen für Menschen ohne deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft ohnehin bereits spannungsreich und prekär. Soziale Rechte von Flüchtlingen erscheinen wie Zugeständnisse, die vom politischen Klima abhängen und leichthin zurückgenommen werden können. Dies zeigt sich unter anderem am Hin und Her um das Asylbewerberleistungsgesetz, welches 2012 wegen zu niedriger Leistungen für verfassungswidrig erklärt wor-

den war. Zunächst wurden die Leistungen erhöht, drei Jahre später wurden im Zuge von Asylgesetznovellen jedoch nicht nur Sachleistungen wieder eingeführt, sondern auch verschiedene Leistungen, etwa Deutschkurse, für Menschen ohne 'sichere Bleibeperspektive' komplett gestrichen.

Ob trotz oder eher wegen der prekären Rechtslage für Flüchtlinge im Sozialbereich, Leistungskürzungen und Stellenmangel bei den Behörden, gibt es vor allem seit dem letzten Jahr auf Bundes- und Länderebene beachtliche Fördermittel für ehrenamtliches Engagement, die sowohl auf kurzfristige Akquise von Freiwilligen als auch auf die langfristige Stärkung 'zivilgesellschaftlichen Engagements' ausgelegt sind, beispielsweise durch die 'Ausbildung' von sogenannten Integrationslotsen. Initiativen oder Einzelpersonen können oft direkt Anträge auf Kleinstförderungen stellen, um die professionellen Beratungs- und Begleitungsangebote „durch ehrenamtliche organisierte Initiativen zu ergänzen“ („Engagementfond Willkommenskultur Sachsen-Anhalt“)⁶. Zudem gibt es Förderungen für Agenturen und Plattformen zur Koordinierung ehrenamtlicher Arbeit, die sich an Kommunen und städtische Verantwortliche richten.

Dabei ist durchaus eine Bezahlung und Würdigung der ehrenamtlich Tätigen vorgesehen, einerseits durch niedrige und pauschale Aufwandsentschädigungen, andererseits durch symbolische Anerkennung wie z.B. das Überreichen einer Urkunde. Insbesondere die Aufwandsentschädigungen werden dabei von vielen Freiwilligen als zumindest geringe Entlohnung ihres teils immensen Arbeitsaufwands begrüßt. Ein ehrenamtlicher Übersetzer, der am „Tag der Migration“ ins Auswärtige Amt eingeladen worden war, kommentiert diese Realität allerdings kritisch: „Das ist alles Niedriglohn, wenn man so möchte. Das Nutzen von Ressourcen, von Arbeitskraft, von Zeit – und möglichst wenig dafür bezahlen.“ Eine junge Frau, die ehrenamtliche Deutschkurse koordiniert und Behördenbegleitungen anbietet, schlug eine Einladung in die Staatskanzlei aus, weil sie es „absurd“ fand, „dass man sich da dann mit Sekt zuprostet und man für etwas gelobt wird, was man ja nur macht, weil der Staat es so verursacht. Von Vertretern des Staates dann dafür gelobt zu werden, das kann doch nicht sein.“ Außerdem äußerte sie Unverständnis dafür, „dass man die Menschen irgendwo an einen Waldrand abschiebt, und dann Menschen anfangen, da Sprachkurse zu geben oder Fahrräder zu spenden und dass diesen Leuten dann wieder gedankt wird.“ Mit einer ähnlichen Argumentation

6 http://www.integriert-in-sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Infoblatt_Netzwerkstelle.pdf

hatten Vertreter von „Moabit hilft“ mit einer öffentlichen Stellungnahme eine Einladung beim Regierenden Bürgermeister von Berlin ausgeschlagen⁷.

Diese Beispiele verweisen darauf, dass selbst Initiativen, die sich als explizit politische Unterstützungsstrukturen verstehen und auch ihre gesellschaftliche Rolle öffentlich kritisch reflektieren, unter 'Ehrenamt' subsummiert werden und zudem von Bevölkerung, Medien und Politik als eines der zahlreichen Provisorien wahrgenommen werden können, die den Ausnahmezustand der 'Flüchtlingskrise' kennzeichnen. So sehr, wie die „Überlastungsdiagnose“ des Staates „mehrheitlich hochgradig pauschal“ und „unhinterfragt“ bleibt (van Dyk/Misbach 2016), so verallgemeinernd wird das vielfältige Ehrenamt, welches oft politische und gesellschaftskritische Motive aufweist (vgl. dazu Kleist/Karakayali 2015), in der Herleitung dieser „Überlastungsdiagnose“ aufgerufen. Ihrem teilweise „alternativen Charakter zum Trotz“ erweisen sich ehrenamtliche Initiativen als „potentiell anschlussfähig“ an staatliche Narrative (van Dyk et al. 2015).

Entprofessionalisierung und Privatisierung Sozialer Arbeit

„Es hat natürlich eine politische Bedeutung an der Stelle, wo der Staat so ganz basale Teilhabemöglichkeiten oder Möglichkeiten, an sein Recht zu kommen, auf die Gunst von Privatpersonen abwälzt“, sagt eine ehrenamtliche Portugiesisch-Übersetzerin Anfang 2016. „Und das ist eben auch günstiger, als zwei Leute mehr einzustellen“, sagt ein anderer.

Ehrenamtlich Engagierte waren und sind meist als erste zur Stelle, wenn es um die Unterstützung von Geflüchteten geht. Oft machen sie dabei dann die Erfahrung, dass sich eine Korrektur der staatlichen Fehlstellen keineswegs oder nur sehr langsam einstellt, und, orientiert am Bedarf, weiterhin ihre Unterstützung benötigt wird. Viele ergreifen daher die Chance, für ihre Arbeit eine gewisse Vergütung zu erlangen. Ein Arabisch-Übersetzer hatte von sich aus erkämpft, dass er und andere freiwillige Sprachmittler für ihre Dienste jeweils 12 Euro vom Jobcenter erhalten. Eine Unterstützerin plante gemeinsam mit einem Wohlfahrtsverband die Schaffung einer Stelle zur besseren Koordinierung ehrenamtlicher Übersetzungen – und klammerte professionelle Übersetzungen von vornherein aus ihren Planungen aus. Ihre Erfahrung hatte sie ohnehin gelehrt, sagte sie, dass „das von staatlicher Seite nicht abgedeckt wird“.

Was daraus folgt, ist oft ein Kreislauf: Ehrenamtliche entdecken Versorgungslücken und springen ein, indem sie Projekte entwickeln, um diese auszugleichen.

7 „Tagesspiegel“ vom 20.10.2015: ‚Moabit hilft‘ sagt Teilnahme am Senatsempfang ab“.

„Hier sieht nun der Landkreis oder die Kommune, dass es auch so – kostenlos und unkompliziert – geht und weigert sich, sich konzeptionell und finanziell zu beteiligen“ (Holinski 2014, 9). Durch die Förderpraxis für ehrenamtliches Engagement wird diese Tendenz verstärkt. Durch symbolische Vergütungen wird das Ehrenamt zu einer Art „neuem Niedriglohnsektor“ (Braun 2001). Es stellt sich die Frage, ob durch Aufwandsentschädigungen, die teils pauschal gezahlt werden und grundsätzlich einem sehr niedrigen Lohn ähneln, eine Verlagerung sozialer Leistungen von eigentlich professioneller, qualifizierter und dabei tariflich geregelter und bezahlter Arbeit in die oft unqualifizierte, ehrenamtliche und zugleich nicht oder symbolisch vergütete Sphäre ermöglicht wird. Viele Unterstützer leisten im Grunde einen Ersatz für professionelle pädagogische oder psychosoziale Betreuung. Die „Privatisierung der Menschlichkeit“ (Müller 2015) geht zusammen mit der Entprofessionalisierung und Entwertung insbesondere der Sozialen Arbeit einher.

Diese Entwicklung wird von staatlicher Seite nicht problematisiert, sondern politisch, institutionell und finanziell befördert. Die Bundeszentrale für politische Bildung fördert Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige mit hohen Förderbeträgen; Freiwilligenagenturen bieten inzwischen Fortbildungen selbst im Bereich der Traumabegleitung für Kinder oder psychisch kranke Flüchtlinge an – wohlgerne für ehrenamtlich Engagierte auch ohne pädagogische oder therapeutische Ausbildung. „Das Problem ist, in diesem Feld geht es nicht darum, irgendwie zusammenspielen oder zu quatschen, sondern darum, an sein Recht zu kommen, indem man sich verständlich machen kann“, kritisierte eine ehrenamtliche Übersetzerin im Hinblick auf den Bereich der Sprachmittlung. Doch in den Förderbedingungen und -feldern werden pädagogische oder Dolmetschertätigkeiten wie Hilfe beim Spracherwerb, Behördenbegleitungen oder die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete Jugendliche in eine Reihe mit Freizeitangeboten wie 'gemeinsames Kochen', 'Handarbeit' oder 'Fahrradfahren lernen' gestellt – und als von Ehrenamtlichen zu leistende Tätigkeiten gehandelt.

Fazit

So werden eigentlich eine Qualifikation voraussetzende Tätigkeiten an nicht-qualifizierte Freiwillige delegiert; eigentlich tariflich vergütete Arbeit wird durch unbezahlte Tätigkeiten ersetzt bzw. in einen – de facto die Mindestlohngesetze unterlaufenden – Niedriglohnsektor überführt; und eigentlich gesetzlich garantierte Rechtsansprüche und Leistungen erscheinen als großzügig angebotene, potentiell verzichtbare 'Extras'.

Durch sporadische, begrenzte und befristete Förderprogramme übernimmt der Staat keine Verantwortung, Projekte, von ehrenamtlich Engagierten ins Leben gerufen, um „Lücken zu schließen“, werden nicht durch die Gewährleistung befriedigender und flächendeckender Versorgung in den angesprochenen Bereichen überflüssig gemacht; vielmehr werden sie verstetigt und ermutigt. Das Ansinnen von Engagierten, nur temporär *noch nicht beseitigte* staatliche Versorgungslücken zu füllen, wird damit unterlaufen. Die dominante Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit als Ausdruck individueller, persönlicher Mitmenschlichkeit oder 'bürgerschaftlichem Engagement' entpolitisiert zudem den Kontext wie den Gehalt des engagierten Handelns und kann Hilfe potentiell, zur identitätsstiftenden Freizeittätigkeit geronnen, zum Selbstzweck werden lassen, der die Bekämpfung der Ursache seiner eigenen Existenz aus den Augen verloren hat. Es besteht die Gefahr einer doppelten Entsubjektivierung Geflüchteter: Einerseits vom Staat, und andererseits von ihren „Helfern“. Die Idee eines „rebellischen Engagements“ (van Dyk et al. 2015) und der von „medico international“ anvisierte Dreiklang „Hilfe verteidigen, kritisieren, überwinden“ sind vor diesem Hintergrund eine Herausforderung (Lempp et al. 2015).

Angeichts dieser Entwicklungen muss die Frage lauten, inwiefern die gesellschaftliche Wahrnehmung eines Notstands bestätigt wird, wenn die mit diesem assoziierten Merkmale verstetigt, ja institutionalisiert werden – und wem dies nützt oder schadet. Die Vermutung, dass es ein „manifestes, auf Abschreckung bedachtes Interesse an der Demonstration staatlicher Überlastung“ (van Dyk/Misbach 2016) gibt, bestätigt sich durch das eher schwache Interesse am Ausbau staatlicher Strukturen für Geflüchtete. Dies zeigte sich unter anderem an der trägen Reaktion auf den massiven Mangel an Mitarbeitern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder dem Beharren auf der so genannten 'Turnhallen-Lösung'. Auch das letztlich provisorische Einspringen tausender Freiwilliger kann zweifellos zu den Markern des Ausnahmezustands der 'Flüchtlingskrise' gezählt werden. Die Verschiebung ins Private und die damit verbundene Verkopplung von Aufnahmepotential und individueller Leistungsfähigkeit lässt die Gewährleistung von Asyl zu einer Frage individueller und (zivil-)gesellschaftlicher Großzügigkeit und Erschöpfung werden – und die einzige mögliche Reaktion auf diese Erschöpfung und Überlastung ist eine Reduzierung der Zuwandererzahlen.

Literatur

Bourdieu, Pierre 1998: Über das Fernsehen. Frankfurt a.M.

- Bröse, Johanna/Sebastian Friedrich: Der schmale Grat der Hilfe. In: ak – analyse und kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 607 vom 18.8.2015
- Fahlenbrach, Kathrin 2012: Strategien visueller Evidenz. Visuelle Ikonografien von Naturkatastrophen. In: Joachim Knape/Anne Ulrich (Hg.): Fernsehbilder im Ausnahmezustand. Zur Rhetorik des Visuellen in Krieg und Krise. Berlin
- Falk, Francesca 2010: Invasion, Infection, Invisibility : an iconology of illegalized migration. In: Christine Bischoff, Francesca Falk, Sylvia Kafehsy (Hg.): Images of Illegalized Migration : towards a critical iconology of politics. Bielefeld
- Braun, Sebastian 2001: Bürgerschaftliches Engagement : Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte. In: *Leviathan* 29. Wiesbaden, S. 83-109
- Han-Broich, Misun 2012: Ehrenamt und Integration : Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit. Wiesbaden
- Haubner, Tine 2016: Die neue Kultur des Helfens. In: *Zeitschrift Luxemburg* 01/2016
- Holinski, Katrin 2014: Positionspapier zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen. Sächsischer Flüchtlingsrat
- Karakayali, Serhat/Olaf J. Kleist 2015: EFA-Studie : Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 1. Forschungsbericht : Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Berlin: Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin
- Lemmp, Sara/Maurer, Katja/Stütze, Ingo: Hilfe muss sich überflüssig machen. In: AK – analyse und kritik- Zeitung für eine linke Debatte und Praxis, Nr. 610 vom 17.11.2015
- Müller, Ronn 2015: Die Privatisierung der Menschlichkeit : Wie der Staat die völkerrechtliche und humanitäre Verantwortung abschiebt. Ein Erfahrungsbericht aus Halle. In: *Monatsheft des „Radio Corax“*, Halle
- Nail, Thomas 2015: The figure of the migrant. Stanford
- Pelzer, Marei 2015: Flüchtlinge : Der inszenierte Notstand. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9/2015, S. 5-8
- van Dyk, Silke/Emma Dowling/Tine Haubner 2015: Für ein rebellisches Engagement. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10/2015, S. 37-40
- van Dyk, Silke/Elène Misbach 2016: Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. In: *prokla 183: Ökonomie der Flucht und Migration*, S.205-227
- Wengeler, Martin 1995: Multikulturelle Gesellschaft oder Ausländer raus? Der sprachliche Umgang mit der Einwanderung seit 1945. In: Georg Stötzel, Martin Wengeler: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/New York

Laura Graf

E-Mail: lauragraf@posteo.de



LATEIN AMERIKA NACHRICHTEN
// Die Monatszeitschrift

Immer auf dem
Laufenden über das
aktuelle Geschehen in
Lateinamerika

PROBEABO
// 3 Monate lesen für 10 Euro
// endet automatisch
// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
www.lateinamerika-nachrichten.de



Sabine Jungk

Willkommenskultur: Von neuen Chancen, alten Fehlern und Versäumnissen

Ein Essay

Als dieses Widersprüche-Heft geplant wurde, Anfang Januar 2016, geschah das unter dem Eindruck dieser Bilder: Jubelnde, aber auch erschöpfte Menschen sind im von Scheinwerfern erhellten Dunkeln im Aufbruch: Die Kanzlerin dieses Landes hat gerade, im August 2015, eine Durchleitung der vor den Außengrenzen der EU angehaltenen Flüchtlinge nach Deutschland verfügt. Bürger_innen verteilen an den Ankunftsbahnhöfen tagelang Nahrung, Getränke, Baby- und Hygiene-Artikel. Helfer_innen packen an, um Notunterkünfte aufzubauen, Ehrenamtliche organisieren Sprach- und Freizeitangebote, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fahrradwerkstätten: eine Willkommenskultur völlig neuer Art.

Doch die sexualisierten Gewaltübergriffe einiger männlicher Migranten auf Frauen in der Silvesternacht begannen bereits die Nachrichten zu beherrschen. Die schwächelnde Pegida-Bewegung erhielt neuen Auftrieb, die AfD begann ihren vorläufigen Siegeszug, Horst Seehofer und seine CSU pochten fortgesetzt auf eine Kurskorrektur der Kanzlerin und scheuten dabei vor keinerlei populistischer Stimmungsmache gegen geflüchtete Menschen zurück. Die Regierung, allen voran Kanzlerin Merkel, zog sich von der vorbehaltlos auf die Aufnahme von Flüchtlingen gerichteten Politik zurück, verlegte sich auf die Strategie einer europäischen Lösung. Das nun im Entwurf vorliegende Integrationsgesetz ist durchzogen von misstrauischen Unterstellungen hinsichtlich der Integrationsbereitschaft von geflüchteten Menschen. Trotz überfälliger Verbesserungen spricht es die überwunden geglaubte Sprache der Sanktionen.

Kann man davon ausgehen, dass die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber geflüchteten Menschen kippt? Wohl eher nicht. Zwar radikalisierten sich die Gegner, ablesbar an den drei Landtagswahlen im März 2016, bei denen die AfD jeweils zweistellige Stimmenanteile erhielt. Ansonsten zeigen die Umfragen seit einem Jahr: Die Einstellungen der Bevölkerung in der „Flüchtlingsfrage“ halten sich in

der Waage. Im ZDF-Politbarometer vertraten 50 % der Befragten die Ansicht, „Deutschland könne die vielen Flüchtlinge nicht verkraften, 47 % halten dagegen“ (Die Zeit, 13.11.2015). Eine repräsentative Forsa-Umfrage für den Stern vom 9.3.2016 fragt danach, was die Menschen in Deutschland am meisten beunruhigt. An erster Stelle stehen mit 83% Angriffe auf Flüchtlingsheime und rassistische Gewalt, mit 77% der Zulauf zu rechtsextremen Gruppen auf Platz zwei. 52% der Befragten, im Ranking an zehnter Stelle, sorgt die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber. „Fast die Hälfte der Deutschen (49 Prozent) meint, die Zahl der Ausländer und Flüchtlinge sei hoch genug, es sollten keine weiteren mehr zuziehen. Für 35 Prozent könnte die Zahl ruhig noch größer werden.“ 9% finden, dass es in Deutschland schon zu viele Ausländer und Flüchtlinge gibt.

Angesichts dieser Zahlen und Aktivitäten ist es fatal, wie Parteien das überwältigende empathische Engagement vieler Gruppen und Akteure der Zivilgesellschaft für geflüchtete Menschen mit einem Kurs der Härte überblenden und dass die Medien diesen Diskurs übernehmen. Karl-Markus Gauß kommentiert in der FAZ vom 7. Mai 2016 die ähnliche Situation in Österreich vor allem mit Blick auf die SPÖ: „So haben die Parteien der großen Koalition niemals auf jene Hunderttausenden Österreicherinnen und Österreicher gesetzt, die seit Monaten freiwillige Arbeit für die Flüchtlinge und deren Integration leisten; Rücksicht genommen haben sie vielmehr auf jene, denen so lange eingeredet wurde, dass man ihre Ängste ernst nehme, bis sie begannen, wirklich welche zu haben. Dieser Verrat am weltoffenen Österreich ist unentschuldig.“

In diesem Essay steht die Vielfalt der neuen Willkommenskultur im Mittelpunkt. Bezugspunkte sind Presseberichte, Erfahrungen Studierender und Aussagen freiwilliger Helfer_innen, die ich im Rahmen eines laufenden Forschungsprojekts befrage¹. Mich treibt um, dass dieses Engagement delegitimiert und entmutigt werden könnte, wo es doch angesichts der gerade erst beginnenden Herausforderungen eines gemeinsamen Alltags, der, wie es heißt, „Deutschland verändern wird“, gestärkt und unterstützt werden muss. Dazu gehört, die Chancen, aber auch mögliche Fehlentwicklungen auszuloten. Unter Rückgriff auf fachliche Reflexionen über den Doppelcharakter der Sozialen Arbeit als Hilfe

1 Das Praxisforschungsprojekt „Ehrenamt mit Geflüchteten“ ist eine Kooperation zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und dem Paritätischen; es wird von mir und Serafina Morrin 2016 durchgeführt. Es erkundet mit qualitativen Interviews die Ressourcen, Erwartungen und Erfahrungen von ehrenamtlichen Helfer_innen in (sozial-)pädagogischen Settings. Anfang 2017 werden erste Ergebnisse vorliegen.

und Herrschaft, des Weiteren auf konzeptionelle Überlegungen aus fünfzig Jahren „Ausländer“- und Migrationssozialarbeit oder -pädagogik sowie auf Praxen humanitärer Hilfe sollen entsprechende Hinweise gewonnen werden. Das freiwillige Engagement bildet den Ankerpunkt; die Überlegungen zielen jedoch ebenso auf Orientierungen in der professionellen Sozialen und pädagogischen Arbeit.

Freiwilliges Engagement für geflüchtete Menschen – Eine neue Bewegung?

Viele Menschen setzen sich in Deutschland für die Belange von Flüchtlingen ehrenamtlich ein. Eine nicht-repräsentative Studie weist aus, dass sich in den letzten drei Jahren 70% mehr Menschen ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierten als zuvor, in ländlichen wie städtischen Gebieten (Karakayali/Kleist 2015). Ehrenamtliche helfen den zeitweise überforderten Kommunen und staatlichen Stellen bei der Erstversorgung, sind aber auch in der langfristigen Betreuung aktiv.

Sie sind von unterschiedlichen Motiven geleitet: religiösen, humanitären und/oder gesellschaftspolitischen (ebd.: 32). Es sind mit ca. zwei Drittel mehr Frauen als Männer ehrenamtlich tätig, sie haben ein gehobenes Bildungs- und sozio-ökonomisches Niveau (ebd.: 19). Dies entspricht der üblichen sozialen Struktur im freiwilligen Engagement. Was anders ist: Ein überproportional hoher Anteil der Engagierten hat einen Migrationshintergrund, und tendenziell sind Jüngere und Studierende überrepräsentiert (ebd.: 4). Viele von ihnen, nämlich 42%, haben sich jenseits etablierter Vereins- oder Verbandsstrukturen in selbstorganisierten Gruppen zusammengefunden (ebd.: 21). Runde Tische der Helfer_innen, Internetplattformen oder soziale Medien zur Vernetzung der Aktivitäten, zur Abstimmung von Bedarfen an Sachspenden und Unterstützungsleistungen und zur Kommunikation wurden in Windeseile installiert. Aber auch hergebrachte Engagementkultur, angebunden an Gemeinden, Vereine und Verbände, erfährt neuen Zulauf.

Can humanitarian work with refugees be humane?

Babara Harrel-Bond veröffentlichte 2002 einen Artikel unter dieser Überschrift, v.a. bezogen auf die internationale Praxis humanitärer Hilfe von NGOs und UN. Sie kritisiert darin eine paternalistische Haltung, die Entmachtung und Klientalisierung der Geflüchteten, die sie zu hilflosen, bedürftigen Menschen stilisiert. Vielen Geflüchteten scheint es die sinnvollste Strategie, in den Ruf nach mehr Mitteln zu ihrer Unterstützung einzustimmen, bis sie schließlich selbst von ihrer

Hilflosigkeit überzeugt sind und ihre anderen Fähigkeiten sich verringern (ebd.: 58). Harrel-Bond prangert vor allem die schlechten strukturellen Bedingungen an, die die Helfenden überfordern, so dass sie zunehmend die Geflüchteten dafür verantwortlich machen. Sie werden als „good“ und „bad refugees“ identifiziert: solche, die hilflos und dankbar sind, und solche, die unangepasst sind und fordern (ebd.). Die Überforderung führt zu „intuitivem“ Handeln und nicht begründeten Ungleichbehandlungen, was die oft schwach ausgebildeten institutionellen Strukturen weiter von einer regelgeleiteten, für die Geflüchteten transparenten und verlässlichen Praxis entfernt (ebd.: 71).

Die meisten dieser Diagnosen sind auch Sozialprofessionellen gut vertraut. Es sind die Fallstricke der Sozialen Arbeit als „Hilfe und Herrschaft“, der zu entgehen es permanenter Reflexion bedarf. Doch die Dilemmata sind nicht allein durch individuell-fachliches Können zu überwinden, weil die interaktionale Asymmetrie und Willkür zugleich ein Abbild institutioneller Strukturen und politisch-rechtlich-administrativer Machtgefüge darstellt. Ich möchte dies im Folgenden an ausgewählten Punkten, bezogen auf die aktuelle Situation, konkretisieren.

Stichwort 1: Paternalismus, Klientelisierung, Asymmetrie

Notunterkünfte, eigentlich nur für die vorübergehende, faktisch jedoch oft längere Unterbringung umfunktionierte Hotels und selbst Wohnheime sind Orte fremdbestimmten Seins und erzwungener Inaktivität. Nicht einmal die eigenständige Zubereitung von Mahlzeiten ist möglich. Selbst einfache Arbeiten, wie Reinigung und Instandhaltung, werden aufgrund rechtlicher Regelungen nicht – mit oder ohne Entgelt – den Geflüchteten übertragen.

In dieser Situation überrascht die Vielfalt der Ideen einer „Willkommenskultur“, die versucht, die Menschen aus der Isolation, der erzwungenen Gemeinschaft und der Gleichförmigkeit der Tage herauszuholen. Kreative Begegnungs- und Kooperationsformen werden ins Leben gerufen: da wird „Über den Tellerrand“ gekocht; es finden Partys mit alten Freunden und neu Angekommenen in privaten Wohnzimmern statt (oder die WG, die Familie nehmen einen Geflüchteten auf); es werden internationale Fußballteams gebildet. Auch öffnen sich Institutionen bereitwillig: Schauspielhäuser bieten geflüchteten Menschen Obdach und inszenieren mit ihrer Beteiligung Stücke; Orchestermusiker spielen in Unterkünften und laden in die Philharmonie ein. Museen bieten kostenfreie Führungen durch die Bestände; im Berliner Museum für Islamische Kunst zeigt eine syrische Archäologin arabischen Flüchtlingen die Altertümer ihrer Region.

Viele der Aktivitäten, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Originalität in der Presse veröffentlicht werden, zeichnen sich durch „Augenhöhe“ aus, durch den Versuch, „normales“ Leben, Genießen, Feiern zu inszenieren, frei vom Paternalismus der „Betreuung“, fern von „kulturellen“ Berührungängsten und meist ohne Bedingungen, wer mittun darf. Das ist eine der großen Chancen im Engagement für Geflüchtete.

Trotzdem bleibt die strukturelle Asymmetrie zwischen Freiwilligen und Geflüchteten bestehen. Die Frage ist, wie sie bewusst, ver- und bearbeitet wird. Freiwillige machen die Erfahrung, dass die Menschen Verabredungen „vergessen“, aber nach Abholung durchaus dabei sind. Wird das damit erklärt, dass im Alltag betäubenden Wartens auf einen Start in die „Normalität“ für Geflüchtete die Zeit verschimmt? Trotzdem kann die wiederholte Erfahrung frustrieren; nicht umsonst erleben viele Ehrenamtliche die Arbeit mit stets präsenten und begeisterungsfähigen Kindern als besonders befriedigend. Nicht paternalistisch zu sein, so eine Freiwillige, sei unter den Bedingungen einer Notunterkunft bloße Theorie, und ich kann ihr zustimmen: In einer Situation, in der die selbstbestimmte Orientierung in der neuen Gesellschaft nicht anfangen will, zeitliche Planungen kaum möglich sind und die räumliche Situation keine Selbstorganisation erlaubt, ist es für Geflüchtete schwer, eigene Interessen zu verfolgen und selbst Impulse zu geben. Und dennoch sollte damit gerechnet werden, Selbstbestimmung erfolgt „mit den Füßen“. Da organisieren Freiwillige einen Kochnachmittag zur Begegnung mit geflüchteten Frauen – und machen die verblüffende Erfahrung, dass das Kochen bereitwillig angenommen wird, nicht aber das geplante gemeinsame Essen: Das wird ins Heim gebracht, um der Familie endlich wieder Selbstgekochtes aufzischen zu können. Gibt es hier ein Problem? Nur dann, wenn die ehrenamtlichen Frauen die Enttäuschung über entgangene Begegnung nicht überwinden, wenn gar normative Vorstellungen von Emanzipation an die Stelle einer Einsicht treten in das, was den geflüchteten Frauen momentan wichtig (und versagt) ist. Es ist an Auernheimers (2004) Warnung zu erinnern, dass Anerkennung „zur Farce [wird], solange sie mit sozialer Ungleichheit einhergeht.“ Antirassistische Ansätze halten die Interkulturelle Pädagogik für ein folkloristisch-harmonistisches Konzept; es versäume zu reflektieren, dass zwischen Minderheiten und Mehrheiten Machtgefüge wirksam sind. Und, so die critical whiteness-Theorie, es gelte, Privilegien bewusst zu machen und abzuschaffen. Jedoch: Vielfalt muss zunächst erlebt, auch inszeniert werden, damit Verstehen, Diskussion, Verständigung geschehen können. Dies erfordert, die Angebote fortzusetzen, durchaus weiter mit der Hoffnung, mehr Gemeinsamkeit, „Integration“, soziale Fairness und vielleicht ein „gemeinsames Drittes“ herzustellen.

Stichwort 2: Pädagogisierung, Segregation und Kulturalisierung

Angesichts der zahlreichen ehrenamtlichen Angebote zum Deutschlernen ist an eine der Lehren aus der 'Ausländerpädagogik' der 1970er Jahre – die kurzfristig greifende Lösungen suchte und seinerzeit ebenfalls lebhaft von Freiwilligen unterstützt wurde, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung – zu erinnern: Ohne (Chancen-)Gleichheit, ohne Bekämpfung struktureller Diskriminierung stärkt Pädagogik fatalerweise die Botschaft: „Es liegt an dir, ob du es schaffst“. Werden die Barrieren des Bildungs- oder Sozialsystems aus dem Auge verloren, wird gelingender Deutsch-Spracherwerb individualisiert. Zugleich trägt eine einseitige Zielgruppenpädagogik zur Segregation und Exklusion bei. Spätestens mit der Vorstellung des Konzepts der Interkulturellen Öffnung 1995 (Barwig/Hinz-Rommel 1995) wurde bestätigt, dass die Effekte gering sind, wenn die Regelstrukturen unverändert bleiben. Seitdem ist allmählich das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Strukturen verändert werden und nicht die Individuen den Strukturen sich anpassen müssen. (Heute nimmt das Konzept der Inklusion für sich in Anspruch, diese Wende vollzogen zu haben.)

Allerdings ist gezielte Sprachförderung kein obsoletes Konzept kompensatorischer Bildung, auch wenn es in der Interkulturellen Pädagogik als „defizitorientiert“ häufig abgelehnt wird. Phasen zielgruppenspezifischer Angebote können zudem einen Schutzraum vor übermächtiger Konkurrenz bilden. Deshalb ist es sinnvoll, verschiedene Ansätze parallel zu verfolgen (vgl. ausführlich Gogolin/Krüger-Potratz 2006). Konzeptionell schlecht eingebettete Willkommensklassen beispielsweise tragen jedoch unreflektiert (oder absichtlich?) zur Segregation bei. Begegnungen zwischen den „speziell geförderten“, neu hinzukommenden und anderen Schüler_innen wären leicht zu arrangieren, sie ermöglichen in einigen Fächern und bei Freizeitaktivitäten zugleich ein „Sprachbad“ – und finden dennoch nicht statt.

Angebote zum Deutschlernen durch Freiwillige sind mit ihrer intensiven Zuwendung ein Zugewinn. Gerade Kinder werden von der hilfreichen Zusatzförderung profitieren; schwieriger gestaltet sich das bei Erwachsenen. Auch hier lernen Ehrenamtliche ungeheuer sprachbegierige Menschen kennen, aber auch solche, die kaum Fortschritte machen. Welche Schlüsse ziehen sie daraus? Es gilt, Reflexionsprozesse darüber zu unterstützen, wie unsichere Bleibeperspektiven und Missachtungserfahrungen im institutionellen Procedere pädagogisches Bemühen ins Leere laufen lassen. Oder wie ein glücklich gefundener, wenngleich meist schlecht bezahlter Job oder gesundheitliche und psychische Belastungen den Deutsch-Spracherwerb an den Rand rücken. Sonst droht die Gefahr, in der „kulturellen Differenz“ die Ursache zu sehen und ethnisch-kulturelle Stereotype

auszubilden: good refugees, bad refugees. Langer Atem ist erforderlich – was als durchgängige Sprachförderung für die Schule gefordert ist, muss als lebenslanges Lernen für die Erwachsenen ermöglicht werden. Wie sollen Freiwillige das gewährleisten, zumal ihnen die Menschen immer wieder „abhanden“ kommen, z.B. durch erzwungene oder selbstgewählte Ortsänderungen? Sprachkurseangebote von Freiwilligen haben den größten Wert als lebensweltliche Unterstützung, Effektivitäts-Erwartungen sollten realistischer Weise dahinter zurückstehen, zumal sie auf Kosten der Freude an Begegnung gehen. Politisch und institutionell gewollte, strukturelle, strategisch angelegte Integration ist dadurch nicht zu ersetzen – wo wird sie eingefordert?

Stichwort 3: Empowerment, Partizipation und Protest

Empowerment ist eine Gegenstrategie zu Klientelisierung und ergänzt die individuelle Begleitung Menschen aus einer Notunterkunft zu ermöglichen, wenigstens punktuell ihre Alltagskompetenzen wieder zu erlangen – gemeinsames Singen, Tanzen, Kochen, Nähen, Reparieren technischer Geräte – ist aus meiner Sicht Empowerment – und rehabilitiert die oft als wenig professionelles Handeln diskreditierte niedrigschwellige Angebote. Es gibt kein einzig rechtmäßiges Modell; es ist jeweils zu prüfen, in welcher Situation für welche Menschen in welchem Setting welches Agieren angemessen ist. Und das kann auch zu einem Stadtrundgang führen, der – im Rahmen eines Projekts – von Geflüchteten zu den für sie bedeutsamen Orten in der Stadt angeboten wird. Sie zeigen den Teilnehmer_innen ihre nur „arabische Straße“ genannte Sonnenallee in Berlin-Neukölln, berichten von ihren verwandtschaftlichen Banden hierhin und fordern die Gruppe auf, ausgeteilte arabische Wörter an den Schriftzügen der umliegenden Geschäfte wiederzuerkennen. Hier liegt wörtlich die Führung bei den neu Angekommenen; überdies kommen Gespräche mit schon Ansässigen zustande. Es gilt, Handlungsansätze zu finden, die selbst den noch wenig orientierten Menschen eigene Gestaltung ermöglichen – durch partizipative Planung von Anfang an.

Dass selbstbewusstes Einfordern von Menschenrechten durch die neu Aufgenommenen mit aller Härte an Grenzen stößt, dafür waren der Flüchtlingszug von Süddeutschland in die Hauptstadt und das anschließende Flüchtlingscamp am Berliner Oranienplatz ein Lehrstück. Am Asyl- und Flüchtlingsrecht, an der Migrations- und Flüchtlingspolitik bricht sich noch immer jegliche politische Partizipation. Wie der Flüchtlingsprotest zerbröckelt und die Verzweiflung über die unausweichliche Abhängigkeit steigt, hat Jenny Erpenbeck in ihrem Roman „Gehen, ging, gegangen“ eindringlich beschrieben. Solange viele soziale, politische

und bürgerliche Rechte an den Staatsbürgerschaftsstatus geknüpft sind, ist de jure eine Schlechterstellung von Geflüchteten (und vielen anderen Migrant_innen) festgelegt – wo wird dies skandalisiert?

Stichwort 4: Organisation, Management und Qualifikation

Einleitend hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass meine Überlegungen professionelle Selbstaufklärung einschließen: Weil Flüchtlingen lediglich eine Mindestversorgung und keine Integrationsleistungen zukommen sollten, fristete die Flüchtlingssozialarbeit als professionelles Handlungsfeld bis vor kurzem ein Schattendasein. Ebenso blieb es fast vollständig aus dem Professionsdiskurs ausgeblendet, die professionellen Standards sind kaum entwickelt. Ein Positionspapier aus Fachkreisen (2016) soll die Diskussion darüber in Gang setzen.

Unzulängliches Management in eilig eröffneten Not- und Gemeinschaftseinrichtungen erhöht die angespannte Situation, löst Überforderung und Stress aus. Der „institutionalisierte Widerspruch zwischen Erwartungen und Realität“ führt zu „Abwehrhaltung“ und „Selbsttäuschung“ und vor allem dazu, in den Geflüchteten das Problem zu sehen (Walkup nach Harrel-Bond: 72f.). Geopfert werden Ansprüche an regelgeleitetes, für die aufgenommenen Menschen transparentes Handeln, denen damit die Kontrolle über ihre Lebenssituation weiter genommen wird.

Wie wird beispielsweise reagiert, wenn Teilnehmende an Deutschkursen enttäuscht über die Niveaus sind, die ihren Ambitionen nicht entsprechen? Wird dies, angesichts der großen Anstrengungen von Freiwilligen wie Professionellen, als undankbare „Anspruchshaltung“ abgetan? Mit ausreichenden Ressourcen, fachlichen Qualifikationen, beratender oder supervidierender Unterstützung gelingt es eher, die Beschwerden als berechtigt zu sehen und kreativ nach Möglichkeiten zu suchen, die Bedingungen für freiwilligunterbreitete Deutschstunden zu verbessern (warum dies bei professionellen Anbietern meistens ebenso schlecht gelingt, wäre eine eigene Diskussion).

Aktuell herrscht großer Druck, geeignete Mitarbeiter_innen zu finden; der Markt mit professionellem Personal ist „leer gefegt“. Da wird eine Praxisstudierende des vierten Semesters sofort in einen Arbeitsvertrag einer Übergangseinrichtung übernommen; da wird die Leitung einer Gemeinschaftsunterkunft einer Betriebswirtschafterin übertragen, die pädagogische Arbeit von Honorarkräften geleistet. Auch hier sei an die Anfänge der Ausländersozialarbeit erinnert, als händeringend muttersprachliche Kräfte gesucht wurden. Nicht immer reichte die fachliche Qualifikation aus, oft genug wurde eine entsprechende Nachqua-

lifizierung versäumt. Weiterbildungsstudien wie auch Beratungsangebote für Ehrenamtliche sind nötig, um gerade dort produktive Lernprozesse anzustoßen, wo die Widersprüche des Alltags übermächtig sind. Hier wäre auch der Ort für Politisierung des Engagements, das die individuellen Bemühungen um eine Diskussion struktureller Unzulänglichkeiten und Ungleichheit ergänzt, die weder humanitär noch pädagogisch kompensiert werden können.

Schlussbemerkungen

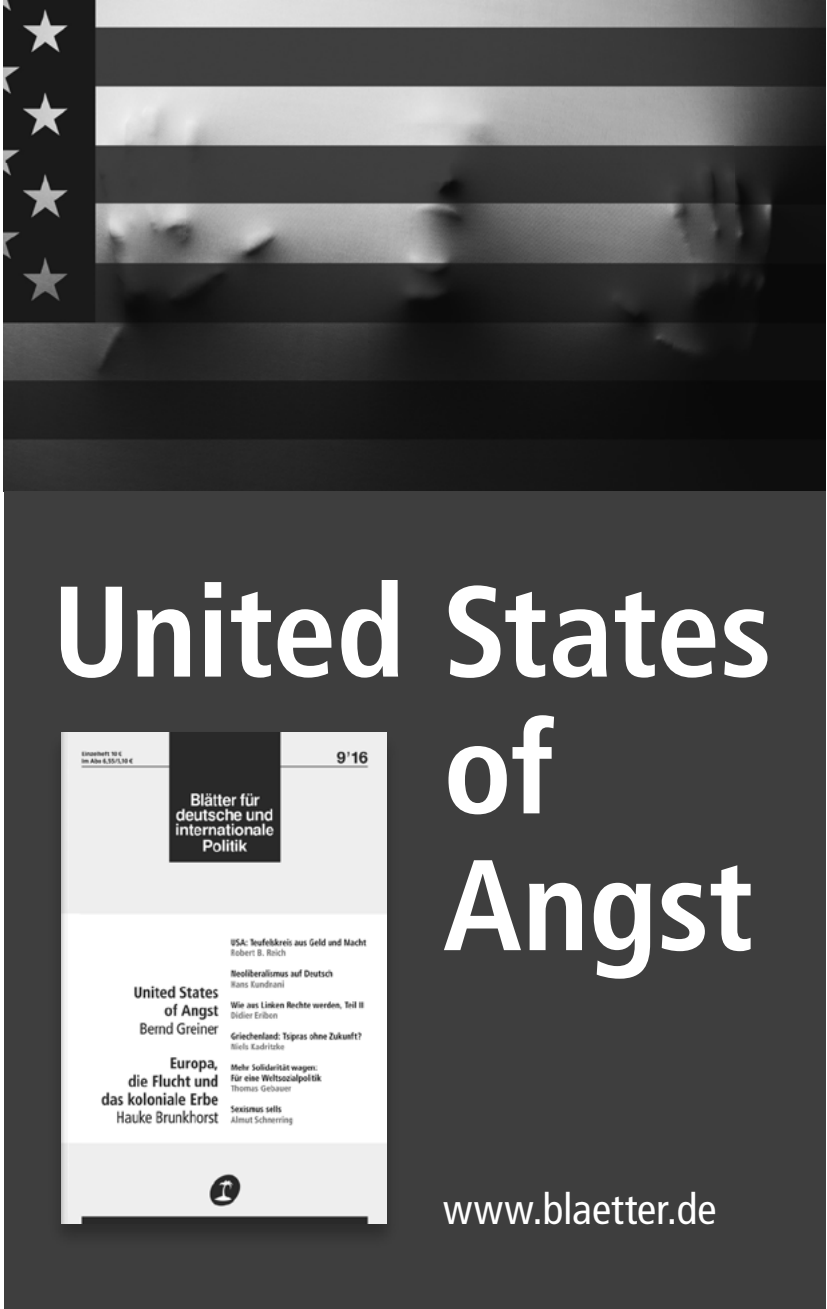
Ulrike Baureithel stellte im ‘Der Freitag’ (24.03.2016) die Frage „Wie weit reicht reine Charity, die sich davor scheut, politische Fragen zu stellen?“. Dass nur „reine Charity“ am Werk ist, lässt sich jedoch nicht durchgängig belegen. ‘Refugees Welcome’ zählt zu den explizit gesellschaftspolitisch wirkenden Strömungen, so z.B. das „Bündnis ‘Refugees Welcome’ Leipzig“ mit dem Statement „Gegen den rassistischen Strom und die nationalistischen Wellen“ (<http://refugeeswelcome.blogspot.eu/> [25.04.2016]). Das politische Bekenntnis gilt der Prävention xenophober Stimmungen, wie sie sich Anfang der 1990er Jahre aufschaukelte und weite Kreise der Bevölkerung erfasste. Aumüller et al. (2015: 122ff.) kommen auf Basis von lokalen Fallstudien zu dem vorsichtigen Schluss, dass zivilgesellschaftliche Initiativen den lokalen Diskurs über Flüchtlinge beeinflussen: Indirekt, weil gute Betreuung die soziale Integration fördert und so Vorurteilen und Stigmatisierung vorbeugt. Direkt, weil es zu Begegnungen zwischen geflüchteten Menschen und Anwohner_innen kommt, aber auch zu „strategischen Interventionen im öffentlichen Diskurs, beispielsweise auf Veranstaltungen und Kundgebungen“ (Daphi 2016: 37).

Dennoch hat Baureithel Recht: Wenn bisher die Zivilgesellschaft das Versagen des Staates kompensiert hat, dann ist es jetzt an der Zeit, Abwehrstrategien der Asylpakete zu thematisieren sowie eine vorausschauende und nachhaltige Vorbereitung von Strukturen und Institutionen einzufordern. „Migration ist wie Erderwärmung“, nämlich vorhersehbar, so Paul Collier (2014: 272). Umso wichtiger, eine breite Debatte anzustoßen über die Zukunft im „globalen Dorf“ (ebd.: 257), über Ursachen und Folgen von Migration hier und in den Herkunftsländern und zu Positionierungen zu kommen, die der Komplexität der Lage angemessen sind.

Literatur

- Auernheimer, Georg 2004: Gleichheit und Anerkennung als Leitmotive interkultureller Pädagogik. <http://www.uni-koeln.de/ew-fak/paedagogik/interkulturelle/publikationen/bern.html> [12.12.2015]
- Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine 2015: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der RBS. Stuttgart
- Barwig, Klaus/Hinz-Rommel, Wolfgang 1995: Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Freiburg
- Baureithel, Ulrike: Gemeinsame Sache machen. Wie gelangt man vom humanitären Engagement zur politischen Aktion? Über die neue Aktualität alter Fragen. In: der Freitag, 24.03.2016
- Collier, Paul 2016: Exodus. Warum wir die Einwanderung neu regeln müssen. München
- Harrell-Bond, Barbara 2002: Can Humanitarian Work with Refugees Be Humane? In: Human Rights Quarterly, Vol. 24, No. 1 (Feb.): 51-85. <http://www.jstor.org/stable/20069589> [10.05.2016]
- Karakayali, Serhat/Kleist, J. Olaf 2015: EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014, Berlin: Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin
- Gogolin, Ingrid/Krüger-Potratz, Marianne 2006: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Opladen & Farmington Hills
- Positionspapier 2016: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. 2016. <http://fluechtlingssozialarbeit.de>

*Sabine Jungk, Katholische Hochschule für Soziale Berufe,
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin
E-Mail: jungk@online.de*



The image shows the cover of the journal 'Blätter für deutsche und internationale Politik', issue 9'16. The cover features a stylized American flag with stars and stripes. The title 'United States of Angst' is prominently displayed in large white letters. Below the title, there is a list of articles and authors:

- USA: Teufelskreis aus Geld und Macht
Robert B. Reich
- Neoliberalismus auf Deutsch
Rans Kundrini
- United States of Angst
Bernd Greiner
- Wie aus Linken Rechte werden, Teil II
Sudler Erlben
- Griechenland: Tispras ohne Zukunft?
Wolfs Kadritske
- Europa, die Flucht und das koloniale Erbe
Hauke Brunkhorst
- Mehr Solidarität wagen:
Für eine Weltsocialpolitik
Thomas Gehbauer
- Sanktionen trifft
Almut Schwenning

The journal's logo is visible at the bottom left of the cover. The website www.blaetter.de is printed at the bottom right of the image.

Freiwillig in der Flüchtlingsarbeit – ein Erfahrungsbericht

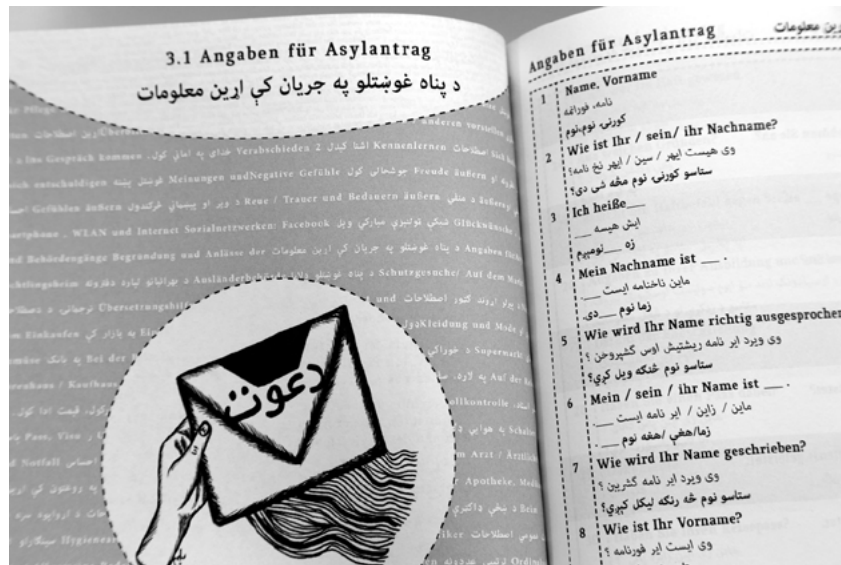
Vorbemerkung

In der Öffentlichkeit wird der Begriff „Ehrenamt“ nach wie vor verwendet, obwohl er schon seit geraumer Zeit durch die Begriffe „Freiwilligenarbeit“ und „bürger-schaftliches Engagement“ ersetzt werden sollte. Man wollte damit die traditionelle Zuordnung des Ehrenamtes zur „christlichen Liebestätigkeit“ überwinden, die nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprach. Ich werde in meinem Beitrag weitgehend den Begriff Freiwilligenarbeit verwenden, weil er m.E. den heutigen Tatsachen am ehesten gerecht wird. Als Sozialarbeiterin, in der evangelischen Kirche und dem Diakonischen Werk tätig, habe ich in vielen Jahren auch Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen machen können. Seit drei Jahren Rentnerin, bin ich jetzt selbst als Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit tätig.

Vom Ehrenamt zum freiwilligen Engagement

In den 70/80er Jahren lehnten wir das Ehrenamt in der Sozialen Arbeit weitgehend ab. Soziale Arbeit sollte vom Staat finanziert und professionell durchgeführt werden. Die praktische Zusammenarbeit von Professionellen und Ehrenamtlichen stand von beiden Seiten immer in einem starken Spannungsverhältnis. Die Ehrenamtlichen fühlten sich häufig nicht genügend akzeptiert und eingebunden in Entscheidungen, die Professionellen sahen sich von den Ehrenamtlichen eher zusätzlich belastet.

In den 90er Jahren wurde immer deutlicher, dass sich das Selbstverständnis der Ehrenamtlichen in einer Wandlung befindet. Es gab immer weniger Menschen, die in den traditionellen Strukturen (Vereine, Kirchen) ihre „Heimat“ sahen und gerne und widerspruchlos die Aufgaben übernahmen, die ihnen zugeteilt wurden und für die es wenig Anerkennung gab. Gerade in der Sozialen Arbeit gab es für sie „keine Ehre und auch kein Amt“. Die Begriffe wandelten sich: das



„Freiwillige oder Bürgerschaftliche Engagement“ als gesellschaftliche Aufgabe löste das traditionelle „Ehrenamt“ ab. Wer sich freiwillig engagieren wollte, suchte seinen Einsatzplatz orientiert an seinen eigenen Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen, häufig auch zeitlich begrenzt über einen überschaubaren Zeitraum. Die Vermittlung, Begleitung und Fortbildung von Freiwilligen/Bürgerschaftlich Engagierten/Ehrenamtlichen wurde ein eigener professioneller Arbeitsbereich, häufig aber nicht ausreichend und kontinuierlich finanziert.

Heute ist das freiwillige, bürgerschaftliche Engagement, von der Politik seit Jahren propagiert, in den Sozialen Institutionen weitgehend verankert und von Professionellen als Ergänzung ihrer Arbeit akzeptiert.

Ein knappes Jahr nach Beendigung meiner 40-jährigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin/Diplompädagogin war es bei mir soweit: Ich wollte mich nicht nur um Familie, Garten, Reisen und Kultur kümmern, ich wollte daneben wieder eine „Aufgabe“ haben. Etwas ganz „Neues“ anzufangen kam für mich nicht in Frage – ich wollte meine beruflichen Fähigkeiten nutzen – aber in welchem Bereich? Angesichts der täglichen Schreckensmeldungen aus Syrien und vielen anderen Teilen dieser Welt, denen wir ohnmächtig gegenüberstehen, hatte ich das Gefühl, die Flüchtlingsarbeit wäre ein Bereich für mich, in dem ich mich engagieren könnte, auch aus dem Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung und der unglaublich privilegierten Situation heraus, in der wir leben. Schon in den 80iger Jahren hatte ich mich in West-Berlin in der Initiative „Asyl in der Kirche“ engagiert. Die Flüchtlingsproblematik war mir politisch also vertraut.

Aktuell konnte ich an die Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises meines Wohnbezirks Steglitz-Zehlendorf anknüpfen und war damit auch gleich integriert in das 2014 gegründete regionale „Willkommensbündnis“. Dieses Bündnis will zusammen mit den politisch Verantwortlichen des Bezirks dafür sorgen, dass sich Flüchtlinge bei uns einleben und, geschützt vor Übergriffen und Diskriminierungen, an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken können. Das Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf wird inzwischen (Juni 2016) von über 2000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt, von denen über zweihundert in Arbeitsgruppen zu Themen wie Schule und Bildung, Begleitung und Patenschaften, Gesundheit, Freizeitaktivitäten sowie Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.

Das Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit ca. 300.000 EinwohnerInnen, gelegen im Südwesten Berlins ist ein wohlhabender Bezirk mit sehr guter Sozialstruktur und

einem hohen Anteil von älteren Bürgerinnen und Bürgern. Für die Arbeit mit Freiwilligen ist dies eine gute Voraussetzung, da sich hier auch für anspruchsvolle Aufgaben viele qualifizierte Menschen finden lassen. Der Bezirk muss 8 % der nach dem Königssteiner Schlüssel auf Berlin entfallenden Flüchtlinge aufnehmen, d.h. nach derzeitigem Stand 4.000 Personen. Zur Zeit (Frühjahr 2016) stehen in 4 Gemeinschaftsunterkünften, einer Einrichtung für unbegleitete Minderjährige und 9 Notunterkünften (davon 6 Sporthallen) im Bezirk jedoch insgesamt nur 2.682 Plätze zur Verfügung. Die meisten Unterkünfte sind erst in den vergangenen 18 Monaten entstanden. Mehrere Unterkünfte für Flüchtlinge sind z.Zt. in Planung. Sie sollen in Leichtbauweise an sog. Containerstandorten errichtet werden, aber über die Standorte wird noch gestritten, und es ist leider überhaupt nicht absehbar, wann alle Notunterkünfte aufgelöst werden können. Das Willkommensbündnis gründete sich im Mai 2014 auf Initiative von unterschiedlichen in der Region tätigen Institutionen, Projekten und Arbeitsgruppen (das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, vertreten durch die Beauftragte für Integration und Migration, das Nachbarschaftsheim Mittelhof, das Diakonische Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf, der Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, das Deutsche Rote Kreuz Berlin Süd-West, Zephir e.V. – ein im Bezirk tätiger Jugendhilfeträger – und das Netzwerk Integration Südwest, vertreten durch den ehrenamtlichen Vorsitzenden). VertreterInnen dieser „Gründungsmitglieder“ bildeten ein „Steuerungsgremium“, das sich für die Organisation des Willkommensbündnisses zuständig fühlte.

Bereits Ende 2014 gehörten über 500 Personen zum Willkommensbündnis, von denen viele freiwillig für Flüchtlinge aktiv werden wollten. Es gab allerdings zunächst nur zwei Gemeinschaftsunterkünfte im Bezirk, in denen rund 300 geflüchtete Menschen untergebracht waren und eine Unterkunft für unbegleitete Minderjährige. Für viele Freiwillige, die sofort tätig werden wollten, bedeutete diese Situation eine starke Geduldprobe, weil es nicht genügend Aufgaben im Bezirk für sie gab.

Um die Arbeit mit den Flüchtlingen vorzubereiten, wurden im Willkommensbündnis zunächst Arbeitsgruppen zu den Themen Schule und Bildung, Begleitung und Patenschaften, Gesundheit, Freizeitaktivitäten sowie Öffentlichkeitsarbeit gegründet, in denen sich die interessierten Freiwilligen je nach Fähigkeiten und Interesse regelmäßig treffen konnten.

Die Arbeitsgruppen wurden von Hauptamtlichen der sog. Gründungsmitglieder angeleitet. Schwierigkeiten ergaben sich daraus, dass die Freiwilligen in den Arbeitsgruppen unter sich blieben und nur sehr wenige von ihnen selbstständig Kontakt zu Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften herstellen konn-

ten. Viele der hochmotivierten Freiwilligen waren in den Arbeitsgruppen bald frustriert, weil sie nicht so tätig werden konnten, wie sie es sich wünschten. Die Mitarbeiterinnen des privaten Trägers beider Flüchtlingsunterkünfte fühlten sich teilweise von Freiwilligen bedrängt und in ihrer ohnehin stressigen Arbeit eher zusätzlich behindert als entlastet. Die Kleiderkammern quollen aufgrund der enormen Spendenbereitschaft über. Für gemeinschaftliche Aktivitäten gab es in den Unterkünften kaum Raum.

Als im Dezember 2014 im Bezirk die ersten Notunterkünfte in zwei Turnhallen entstanden, übernahmen, unabhängig vom Willkommensbündnis, neue Akteure im Bezirk die freiwillige Arbeit in eigene Hände: Eine evangelische Kirchengemeinde schaffte es von heute auf morgen, umfangreiche Angebote für die Flüchtlinge in einer benachbarten Turnhalle zu machen. Die Gemeinderäume wurden für Gruppenangebote zur Verfügung gestellt, es gab Kaffeenachmittage, ersten freiwillig organisierten Deutschunterricht, Kinderaktivitäten, ärztliche Betreuung, Begleitung zu Ämtern, Schulen etc. Das Stadtteilzentrum Steglitz engagierte sich spontan ähnlich in der anderen Turnhalle. Beide konnten sich mit ihren Angeboten auf bereits in ihren Institutionen tätige Freiwillige stützen und verlassen.

Zur Beteiligung der neuen Akteure wurde vom Willkommensbündnis ein Kooperationsgremium geschaffen, zu dem nach und nach auch weitere regionale Initiativen und Betreiber der inzwischen 14 Einrichtungen eingeladen werden. Mit jeder neuen Unterkunft wurde es deutlicher, dass sich das Willkommensbündnis neu organisieren muss und die Steuerung der freiwilligen Flüchtlingshilfe nicht alleine bewältigen kann. Das Willkommensbündnis ist aber weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner für die Vermittlung von überregionalen Aktivitäten, für Freiwillige, die eine Aufgabe suchen und für die Flüchtlingseinrichtungen, die ihrerseits Freiwillige suchen. Im Mai 2016 wurde das zweijährige Bestehen gemeinsam gefeiert. (siehe auch www.willkommenbuendnis-steglitz-zehlendorf.de)

Die Situation der Flüchtlinge im Bezirk

Die Lebenssituation der Flüchtlinge ist sehr unterschiedlich. Dies betrifft zunächst ihre Unterbringung. Am schwierigsten ist sie in den sechs Turnhallen, wo Hunderte von Menschen in einer Halle mit mangelnden sanitären Einrichtungen ohne jede Intimsphäre auf engstem Raum zusammenleben müssen. Bei den weiteren „notbelegten Unterkünften“ handelt es sich um ehemals leerstehende Gebäude, die kurzfristig und notdürftig von der Verwaltung für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet wurden. Am besten ist die Situation in den vier „Ge-

meinschaftsunterkünften“, die gezielt für Flüchtlinge hergerichtet wurden. Aber diese sind von „normalen“ Wohnverhältnissen weit entfernt. Es handelt sich um Mehrbettzimmer mit Gemeinschaftsküchen und gemeinsamen sanitären Einrichtungen. Einer Familie mit zwei Kindern steht z.B. nur ein Raum mit vier Betten, Schrank, Tisch und vier Stühlen zur Verfügung. Manchmal leben Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft und Sprache in einem Raum.

Die Unterkünfte haben unterschiedliche „Betreiber“. Neben privaten Unternehmen mit wenig oder gar keiner Erfahrung im Sozialen Bereich gibt es inzwischen auch gemeinnützige Träger. Die personelle Ausstattung ist in allen Einrichtungen nicht gut, aber auch da gibt es graduelle Unterschiede. Von großer Bedeutung für die Atmosphäre in einer Unterkunft ist immer die Haltung des Personals gegenüber den Flüchtlingen.

Zu den äußeren Faktoren der Lebenssituation kommen die individuellen Unterschiede bei den Flüchtlingen selbst. Herkunftsland und Fluchtgründe spielen eine entscheidende Rolle für ihre Lebensperspektive in Deutschland. Ein ungeklärter Aufenthaltsstatus ist eine große psychische Belastung.

Freiwillige Arbeit mit Flüchtlingen

Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sehen sich konfrontiert mit Menschen jeden Alters aus vielen verschiedenen Ländern und Erdteilen und unterschiedlichster sozialer Herkunft. Mangelnde Sprachkenntnisse schränken die Kommunikation ein. Die Menschen kommen aus Kriegs- und Krisenregionen, haben oft eine monatelange Flucht hinter sich, sind vielleicht traumatisiert. Die meisten Flüchtlinge brauchen Unterstützung im Alltag. Freiwillige begleiten sie zu Ämtern und zu Ärzten, leisten Dolmetscherdienste, bieten Sprachunterricht, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, organisieren Freizeitangebote, machen Ausflüge, helfen bei der Wohnungssuche und übernehmen sog. Patenschaften für Einzelne oder Familien.

Viele der Freiwilligen befinden sich bereits im Rentenalter, d.h. sie bringen Zeit und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf oft auch eine hohe berufliche Qualifikation mit, aber nicht immer haben sie Erfahrungen im Umgang mit Menschen anderer Kulturen, Religionen und anderer sozialer Herkunft. Manche werden zum ersten Mal konfrontiert mit komplizierten Gesetzen, Vorschriften und Behörden. Im Kontakt mit den Asylsuchenden gilt als oberstes Gebot: Mein Gegenüber sagt mir, welche Hilfe er oder sie benötigt. Entscheidend ist nicht, was man selbst als Hilfe für angebracht hält. Das kann manchmal auseinandergehen und führt zu Missverständnissen, Abbrüchen und Enttäuschungen.

Freiwillige können in der Flüchtlingsarbeit auch an ihre Grenze geraten. Sie müssen lernen, sich zu distanzieren, ohne die Empathie zu verlieren. Sie müssen professionelle Unterstützung suchen, zum Beispiel bei sozialrechtlichen Fragen oder asylrechtlichen Problemen und vielleicht auch Supervision in Anspruch nehmen. Die Supervision, die auch von Freiwilligen angeboten wird, wird nach meiner Erfahrung leider nur von wenigen genutzt. Besonders wenn Flüchtlinge aufgrund von Kriegserlebnissen, Flucht- und Vertreibungserfahrungen traumatisiert sind, brauchen nicht nur sie, sondern auch die Freiwilligen Unterstützung von Professionellen. Freiwillige sind auch nicht immer frei von Vorurteilen. Bestärkt durch die politische Diskussion und die Medienberichterstattung unterteilen auch sie teilweise die Flüchtlinge in die „richtigen“, nämlich die Kriegsflüchtlinge aus Syrien, und die „falschen“, die z.B. aus dem Balkan oder den Maghrebstaaten angeblich nur des Geldes wegen zu uns kommen.

Bei dem Einsatz von Freiwilligen ist immer zu beachten, welche Fähigkeiten sie mitbringen und welche Hilfen sie leisten können. Das Gegenteil von „gut“ ist manchmal „gut gemeint“. Um zu große Belastungen zu vermeiden, ist es nach meiner Erfahrung wichtig, dass eigene Engagement von Anfang an zeitlich klar zu begrenzen.

Grundkenntnisse im Asylrecht sind zwar sehr hilfreich, aber da das Asylrecht komplex ist und die Rechtsmittelfristen kurz sind, muss die freiwillige Begleitung unbedingt in diesem Bereich durch professionelle Stellen ergänzt werden. Unbedingt zu beachten sind Verschwiegenheit und Datenschutz. Informationen, die Freiwillige in ihrer Begleitung von Flüchtlingen erhalten, dürfen sie nicht an Dritte weitergeben. Wenn Freiwillige mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen die Richtlinien zum Anvertrauensschutz beachtet werden, d.h. es ist ein erweitertes Führungszeugnis notwendig.

Vor Beginn einer freiwilligen Unterstützungsarbeit sollte sich jede/-r fragen:

- Wie viel Zeit kann ich generell aufwenden?
- Wie lange möchte ich mich engagieren?
- Welche Hilfe kann ich konkret leisten? Wo liegen meine Fähigkeiten?
- Was ist meine persönliche Motivation?
- Sind meine Erwartungen über die Erfolgsaussichten meiner Unterstützungsarbeit realistisch?
- In der Arbeit mit Asylsuchenden begegnen mir viel Not und belastende persönliche Schicksale. Kann ich mit diesen Erfahrungen so umgehen, dass mein privates Leben davon nicht negativ beeinflusst wird? Welche Möglichkeiten habe ich, das Erlebte zu reflektieren?

- Mit welchen Flüchtlingssituationen und Fluchtgeschichten möchte ich mich nicht konfrontieren?
- Kann ich den Menschen mit ausreichend Sensibilität und Respekt begegnen?
- Für die Menschen ist es wichtig, so angenommen zu werden, wie sie sind. Kann ich die eigene Lebensart aufzeigen, ohne die andere zu bewerten?
- Wie gut kenne ich meine eigenen Vorurteile? Bin ich z.B. bereit, mich mit den Irritationen auseinanderzusetzen, die eine verschleierte Frau oder Erziehungsmethoden, die von meinen Überzeugungen abweichen, bei mir auslösen?
- Kann ich mich auf die oft angespannte Situation in den Unterkünften einlassen, die durch das Zusammenleben vieler verschiedener Menschen auf engem Raum entstehen können?
- Kenne ich meine eigenen Grenzen? An professionelle Hilfe weiterzuleiten, ist ein Zeichen von Kompetenz.

Die Mühen der Ebene in der praktischen freiwilligen Arbeit

Den Einstieg in die Flüchtlingsarbeit fand ich in der Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf. Ich begleitete die Mitarbeiterin bei der Beratung von Flüchtlingen und lernte so die beiden bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte im Bezirk kennen. Durch individuelle Kontakte fand ich einen Einblick in die aktuelle Asylrechtssituation, ein für die Flüchtlingsarbeit notwendiger Wissensbereich, den ich durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen konnte.

Über die Mitarbeiterin wurde ich auch im Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf aktiv, dem ich bereits in der Gründungsveranstaltung beigetreten war. Nachdem ich zunächst in den Arbeitsgruppen des Willkommensbündnisses tätig war, erkannte ich schnell, dass es vor allen Dingen notwendig ist, die freiwillige Arbeit in den unterschiedlichen Unterkünften vor Ort zu begleiten. Um Angebote für Flüchtlinge zu entwickeln, musste ich Kontakte zu den hauptamtlich in den Unterkünften beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen. Sie sind selbst mit ihren alltäglichen Aufgaben so überlastet, dass sie für die Begleitung der Freiwilligen meist nicht genügend Zeit haben.

Als ehemalige Sozialarbeiterin/Diplompädagogin übernahm ich vor 1½ Jahren in einer relativ kleinen Gemeinschaftsunterkunft (109 Plätze) als sozusagen „professionelle Freiwillige“ die Arbeit einer „Ehrenamtskoordinatorin“. Gemeinsam mit der dort tätigen Sozialarbeiterin gelang es mir, viele Freiwillige dort einzubinden und zu begleiten. Durch meinem ehemaligen Arbeitgeber habe ich einen unkomplizierten Zugang zu verschiedenen Ressourcen, die ich für meine

Arbeit nutzen kann. Beispielsweise können sich die Freiwilligen über diesen Weg inzwischen entgeltfrei unfall- und haftpflichtversichern lassen. Die benachbarte evangelische Kirchengemeinde stellt ihre Räume für die regelmäßig stattfindenden Erfahrungs- und Fortbildungstreffen der Freiwilligen zur Verfügung. Die Gemeinde bietet selbst inzwischen auch ein Café für Flüchtlinge und Deutsche, „einen Ort zum Reden auf deutsch – und mit Händen und Füßen“ an.

Nicht immer lassen sich alle Angebote einfach umsetzen. Das Café war anfangs nur wenig besucht, und der regelmäßig im Heim stattfindende Deutschunterricht wurde z.B. nicht so verbindlich angenommen, wie man es sich wünschen würde. Die Flüchtlinge kamen nicht alle regelmäßig und pünktlich, so dass die freiwilligen Deutschlehrer/-innen enttäuscht wurden. Flüchtlinge lehnten auch Wohnungsangebote ab, kamen nicht zu Verabredungen, sagten aber auch nicht Bescheid. Bei den Wohnungsangeboten gibt es auch manchmal Probleme mit den Anbietern. Manche Wohnungen sind für Flüchtlinge aus verschiedenen Gründen wirklich unzumutbar, während die Wohnungsinhaber der Meinung sind, dass Flüchtlinge doch froh und dankbar sein müssten, wenn sie überhaupt eine Wohnung bekommen könnten.

Für alle diese Probleme, die sich für die Freiwilligen aus ihrer Arbeit mit den Flüchtlingen ergeben können, bin ich ihre Ansprechpartnerin. Dabei ist es für mich eine Herausforderung, Verständnis für beide Seiten zu haben, um bei Konflikten vermitteln zu können. Dabei kann ich mich zum Glück auf meine langjährigen beruflichen Erfahrungen stützen.


Resumee

Für mich ist die Freiwilligenarbeit ein großer Gewinn. Ich habe durch sie das Gefühl, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, ich lerne viel dazu und lerne viele neue Menschen kennen. Durch die persönlichen Kontakte zu einzelnen Flüchtlingen oder Familien aus vielen verschiedenen Ländern erweitert sich mein Horizont, und ich kann die Berichterstattung in den Medien an vielen Punkten kritisch hinterfragen.

Sehr wichtig für mein Lebensgefühl ist die Bestätigung von außen, an die ich während meiner gesamten Berufstätigkeit gewöhnt war. Besonders positiv in der freiwilligen Arbeit ist es, weitgehend selbstbestimmt über den inhaltlichen und zeitlichen Umfang entscheiden zu können. Natürlich entwickeln sich durch ein freiwilliges Engagement auch Verpflichtungen. Zusagen und Verabredungen müssen eingehalten werden. Deswegen sollte jede/r sein Engagement rechtzeitig so begrenzen, dass die privaten Interessen nicht zu kurz kommen.

Als ehemalige Professionelle aus der Sozialen Arbeit lernte ich die Situation der Freiwilligen jetzt aus der entgegengesetzten Perspektive kennen. Meine jahrzehntelangen Berufserfahrungen wirkten sich sehr gut in der Zusammenarbeit mit den professionellen MitarbeiterInnen in den Flüchtlingsunterkünften aus. Eine verlässliche Zusammenarbeit mit den dort Tätigen und Verständnis für ihre Situation sind sehr wichtig, um „von außen“ überhaupt Zugang zu bekommen. Nur gemeinsam mit den professionellen MitarbeiterInnen können Angebote von Freiwilligen in einer Einrichtung entwickelt und realisiert werden.

*Eva Hollmach, Schmidt-Otto-Str. 11b, 12165 Berlin
E-Mail: hollmach@arcor.de*

express		Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT Tel. (069) 67 99 84 express-afp@online.de www.express-afp.info
	ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT	Ausgabe 8/16 u.a.:
	<ul style="list-style-type: none"> • Axel Gehring: »Teile und herrsche« – Interview über die aktuelle Situation in der Türkei • »Die Hochschule aufwühlen« – Interview zur Hochschulgewerkschaft unter_bau • Peter Ullrich: »Prekäre Wissensarbeit im akademischen Kapitalismus« – Über Strukturen, Subjektivitäten und Organisationsansätze • »Mit allen Mitteln« – Klinikleitung versucht Warnstreik zu verunmöglichen • Nadja Rakowitz: »Nicht bedingungslos« – Über ein Experiment mit Grundeinkommen in Finnland • Kevin Lin: »KlassenKampfKunst« – Über Arbeitskämpfe bei Walmart in China 	



Albert Scherr & Karin Scherschel

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus Menschenrechte – ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit?

Soziale Arbeit wird in einflussreicher Weise als eine Menschenrechtsprofession beschrieben (s. Staub-Bernasconi 2014). Damit wird eine Lösung für ihre normative Fundierung angeboten, die zeitgemäß und angemessen erscheint. Einer analytisch nüchternen Auseinandersetzung mit den universelle Geltung beanspruchenden Normen der Menschenrechte steht jedoch allzu oft im Wege, dass diese in erster Linie als vermeintlich selbstverständliche, nicht weiter diskussionsbedürftige Prinzipien betrachtet werden. Menschenrechte sind jedoch keineswegs ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen, sondern müssen mit Blick auf ihre Entstehung, ihre Wirkungsmacht und ihre Interpretation im nationalstaatlichen Bezugsrahmen reflektiert werden. Denn es handelt sich um völkerrechtliche Prinzipien, auf die sich Nationalstaaten geeinigt haben und die keineswegs auf die Selbstabschaffung der Nationalstaaten ausgerichtet sind. Gleichwohl haben globale und europäische Normen und Rechtsstrukturen längst Eingang in nationale Gesetzgebungen, Entscheidungsprozesse und alltägliche Deutungen gefunden.

Der Menschenrechtsschutz hat seit Gründung der UN (1945) und seit der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte (1948) zwar eine systematische Institutionalisierung erfahren (Koenig 2005; Brunkhorst 2002). Deklarierte Menschenrechte werden jedoch immer auch politisch, das heißt interessengeleitet interpretiert: Menschenrechte können sowohl als Legitimationsstrategie für kriegerische Interventionen als auch als Basis einer Herrschaftskritik genutzt werden. Schon daran zeigt sich, wie flexibel ihre Deutungsmöglichkeiten sind. Und obgleich Staaten die Menschenrechte garantieren sollen, haben sie zugleich die meisten Menschenrechtsverletzungen zu verantworten (Meisterhans 2010: 13; Leibfried/Zürn 2006: 23). Menschenrechtspolitik sind Teil nationalstaatlicher und lokaler Diskursarenen und bedürfen einer interpretativ-angepassten

Konkretisierung, Menschenrechtsschutz ist dabei nicht nur als formal-rechtliches und normatives, sondern auch als staatlich-politisches Projekt zu begreifen. Diese konstitutive Unbestimmtheit ist charakteristisch für Menschenrechtspolitik (Kreide 2008) und sie ist hoch folgenreich auch für den Flüchtlingschutz. Dies wird nicht zuletzt in der Fassung des Flüchtlingsbegriffs deutlich:

Nicht jede*r, der/die sich aus unterschiedlichen Gründen gezwungen sieht zu fliehen, kann auf Grundlage der deklarierten Menschenrechte und der zentralen völkerrechtlichen Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention beanspruchen, als Flüchtling anerkannt zu werden. Vielmehr wird dort von einer Bestimmung des Flüchtlingsbegriffs ausgegangen, in dessen Zentrum die Vorstellung der Verfolgung durch Staaten steht, die grundlegende Menschenrechte missachten. Trotz der seit den 1960er Jahren erfolgten Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Konvention – insbesondere in Bezug auf Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure sowie auf geschlechtsspezifische Verfolgung (s. dazu Tiedemann 2015, S. 27ff.) – umfasst der Flüchtlingsbegriff des Menschen- und Völkerrechts keineswegs alle, die in der wissenschaftlichen Diskussion unter die Kategorie der ‚forced migration‘, also der erzwungenen Migration, subsumiert werden (vgl. Stepputat/Sorensen 2014; Zetter 2014). Insbesondere sind die Armut und Verelendung der „Überlebensmigranten“ (Betts 2013) nicht als Fluchtgründe anerkannt und die Forderung des UNHCR, Formen der kumulativen Diskriminierung von Minderheiten als verfolgungsanalogen Tatbestand zu betrachten, ist in der juristischen Diskussion umstritten und wird in der deutschen Rechtsprechung nicht anerkannt (s. dazu Marx 2016; UNHCR 2003).

Die rechtlich kodifizierten Menschenrechte bieten folglich keine sichere Grundlage für eine Kritik der herrschenden Flüchtlingspolitik und für die Positionsbestimmung einer Sozialen Arbeit, die mit dem Umgang mit Schutzsuchenden in der Aufnahmegesellschaft ebenso wenig einverstanden ist wie mit der Abweisung von Schutzsuchenden an den Außengrenzen.

Soziale Arbeit ist Teil nationalstaatlicher wohlfahrtstaatlicher Arrangements

Soziale Arbeit ist historisch im Kontext der Herausbildung nationaler Wohlfahrtsstaaten entstanden und systematisch mit den Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates verschränkt. (s. dazu Bommes/Scherr 2012: 152ff.) Die Idee des Wohlfahrtsstaates ist dabei konstitutiv mit der Idee der Staatsbürgerschaft verschränkt, auf die Gewährleistung sozialer Rechte für Sozialbürger innerhalb eines Wohlfahrtsstaates ausgerichtet, also keineswegs universalistisch orientiert.

Soziale Arbeit ist entsprechend eine Form der organisierten Hilfe, die innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften, auf der Grundlage des nationalstaatlichen Rechts und überwiegend mit staatlicher Finanzierung erbracht wird. Sie richtet sich an diejenigen, die sich legal auf dem staatlichen Territorium aufhalten, vor allem (aber nicht exklusiv) an die Staatsbürger*innen. Soziale Arbeit ist, so betrachtet, ein Mittel zur Regulierung des Zusammenlebens von Wohlhabenden und Armen, Etablierten und Außenseitern, Normkonformen und Abweichenden innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften. Dem entspricht ein Denken im paradigmatischen Rahmen des sog. „methodologischen Nationalismus“, der auch in gängigen politikwissenschaftlichen und soziologischen Gesellschaftsbeschreibungen vorherrschend ist (s. dazu Wimmer/Glick 2002).

Der methodologische Nationalismus¹ hat einer umfassenderen Auseinandersetzung mit Fluchtmigration im Wege gestanden. Wird der Nationalstaat als stabiler Analyserahmen für gesellschaftliche Integrationsdynamiken vorausgesetzt, dann kommen prekäre Mitgliedschaften, wie die von Asylbewerber*innen, die auf universalistische statt auf staatsbürgerliche Rechte rekurrieren, erst gar nicht in den Blick. D.h.: Gesellschaft wird als Zusammenleben von Einzelnen und sozialen Gruppen auf einem staatlich umgrenzten Territorium gefasst. Obwohl diese Konstruktionselemente des Nationalen im 21. Jahrhundert in Folge der Globalisierung von Ökonomie und Kommunikation sowie der Herausbildung inter- und supranationaler sowie eines transnationalen Völkerrechts nicht mehr ungebrochen sind, stellen sie nach wie vor hoch bedeutsame gesellschaftliche Ordnungsprinzipien dar.

Den ihr durch nationale Politik (und die supranationale Politik der EU) sowie durch nationales und europäisches Recht vorgegebenen Rahmen kann Soziale Arbeit nicht beliebig überschreiten, denn sie handelt in einem machtgestützten politisch-rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen ihr Aufgaben, Zuständigkeiten und Ressourcen zugewiesen werden. Ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf eine Positionsbestimmung besteht deshalb darin, diesen Rahmen weder zu

1 Der methodologische Nationalismus beschreibt eine Tendenz der Forschung, den Nationalstaat als quasi natürliche Einheit zu betrachten und als selbstverständlichen Analyserahmen zu setzen. Wimmer/Glick Schiller (2003) analysieren in ihrem für die Diskussion grundlegenden Artikel drei verschiedene Varianten des methodologischen Nationalismus: „1) ignoring or disregarding the fundamental importance of nationalism for modern societies; this is often combined with 2) naturalization, i.e., taking for granted that the boundaries of the nation-state delimit and define the unit of analysis; 3) territorial limitation which confines the study of social processes to the political and geographic boundaries of a particular nation-state.“ (ebd. 2003: 578)

ignorieren noch als fraglos-selbstverständlich vorauszusetzen, sondern ihn als solchen zu erkennen und benennen. Soziale Arbeit muss deshalb auf ihre selektiven Funktionen im nationalstaatlichen Kontext hin beleuchtet werden.

Inklusionsermöglichung und Exklusionsmanagement

Die Funktionen Sozialer Arbeit können – wie von Scherr und Bommers entwickelt – auf Grundlage der System- und Differenzierungstheorie als Inklusionsermöglichung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung bestimmt werden (s. dazu Bommers/Scherr 1996 und 2012). Die Aufgabe Sozialer Arbeit besteht darin, einerseits Hilfen bereitzustellen, die Individuen befähigen und motivieren sollen, sich an den Teilnahmebedingungen der gesellschaftlichen Teilsysteme und ihrer Organisationen auszurichten; andererseits darin, in Bezug auf diejenigen, bei denen dies auf begrenzte Zeit oder dauerhaft nicht gelingt, dafür Sorge zu tragen, dass direkte und indirekte negative Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung auf die Gesellschaft verhindert oder zumindest verringert werden. Soziale Arbeit hat zudem eine Grundlage in der normativen Ordnung moderner Gesellschaften (s. dazu Scherr 2001).

Was bedeutet Inklusionsermöglichung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit?² Soziale Arbeit ist Teil der Selektionsprozesse der Migrations- und Flüchtlingspolitik. D.h. zum einen: Sie stellt ihre Leistungen nur für diejenigen zur Verfügung, die legale oder sonstige Zugangsmöglichkeiten zum staatlichen Territorium finden, also keineswegs allen Flüchtlingen.

Die komplexen Regelungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts konstituieren zum anderen ein stratifiziertes System von Flüchtlingsgruppen, die einen differenzierten Zugang zu sozialen Leistungen und Hilfe haben. (s. Scherschel 2015a). Dies zeigt sich u.a. an den massiven Einschränkungen der Leistungsansprüche, denen Flüchtlingen aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten oder an der relativen Privilegierung der Unbegleiteten Minderjährigen. Soziale Arbeit wirkt also auf unterschiedlichen Ebenen eines Selektionssystems mit, in dem sie mehr oder weniger umfangreiche Integrationsbestrebungen unterstützt oder aber in den Ausschluss von abgelehnten Flüchtlingen aus der Nationalgesellschaft involviert ist.

Ein basales, auch für die Soziale Arbeit folgenreiches Prinzip der staatlich-politischen Regierung von Flüchtlingsmigration ist die Unterscheidung zwischen

2 Die hier knapp dargestellten Überlegungen werden ausführlicher in Scherr (2016) entwickelt.

denjenigen, die als „wirkliche“ Flüchtlinge anerkannt werden und denen entsprechend ein Recht auf Zuwanderung zugestanden wird, sowie denjenigen, denen die Anerkennung als legitime Flüchtlinge verweigert wird bzw. verweigert werden soll (s. Scherr 2015, Scherschel 2015b). So ist die Sozial- und Verfahrensberatung durch Sozialarbeiter*innen in Erstaufnahmeeinrichtungen darauf ausgerichtet, Flüchtlinge zu befähigen, die administrativen und rechtlichen Prozeduren zu bewältigen, in denen über ihre Anerkennung oder Nichtanerkennung als legitime Flüchtlinge entschieden wird. Im Bereich der Jugendhilfe wird von Sozialer Arbeit erwartet, dass sie Vorrang ausländerrechtlicher Gesichtspunkte vor dem Wohlergehen ihrer Adressat*innen akzeptiert. Dazu zählen z.B. erzwungene Ausreisen von Familien, die bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise Klienten der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Leistungsbereiche der Sozialen Arbeit sind. Unmittelbar verstrickt ist Soziale Arbeit in die Exklusionsprozesse der Flüchtlingspolitik und des Flüchtlingsrechts durch ihre Mitwirkung an der Organisation erzwungener Ausreisen im Kontext der sogenannten Rückkehrberatung. Sozialarbeiter*innen sind dort damit befasst, Prozesse der erzwungene Ausreise – im Orwell'schen Behördenjargon werden diese als „freiwillige Ausreise“ bezeichnet³ – durch Beratung und den Zugang zu materiellen Hilfen in einer Weise zu ermöglichen, die zur eigenständigen Ausreise führt, so dass auf polizeilich durchgesetzte Abschiebungen verzichtet werden kann.

Unter den Bedingungen räumlich beengter Gemeinschafts- und Notunterkünfte führen Sozialarbeiter*innen darüber hinaus mandatswidrige Tätigkeiten aus. Im gemeinsam mit Berliner Kolleg*innen verfassten Positionspapier haben wir eine Reihe an Aufgaben beschrieben, die derzeit in einigen Fällen von Sozialarbeiter*innen getätigt werden (Initiative Hochschullehrender 2016): Sie übernehmen polizeiliche und sicherheitsdienstliche Aufgaben, indem sie Angaben zu vermuteten Herkunftsländern machen, Abwesenheiten in Unterkünften melden, Adressen von untergetauchten Bewohner*innen weiterleiten oder an Altersfeststellungen mitwirken. Sicherheitsdienstliche und polizeiliche Tätigkeiten widersprechen dem Berufsethos der Sozialen Arbeit (Initiative Hochschullehrender 2016). Zugleich gibt es auch Sozialarbeiter*innen, die Flüchtlinge in einer Weise unterstützen, deren Aufdeckung zur arbeitsrechtlichen Sanktionen führen könnte. Das Spannungsverhältnis zwischen einem normativ begründbaren Anspruch auf angemessene Hilfeleistungen für Betroffene und den politischen

3 „Freiwillige Ausreise ist ein Ausdruck, der am 19. Januar 2007 zum deutschen „Unwort des Jahres 2006“; s. gewählt wurde. (https://de.wikipedia.org/wiki/Freiwillige_Ausreise)

und rechtlichen Vorgaben wird in der Praxis der Sozialen Arbeit also durchaus in gegensätzlicher und konflikträchtiger Weise gehandhabt.

Für die Teilgruppe derjenigen, die einen legalen Aufenthaltstitel (als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, subsidiär Schutzberechtigte) erhalten, gilt, ähnlich wie im Fall der Arbeitskräftemigration, dass Soziale Arbeit daran beteiligt ist, unterschiedliche Integrationshilfen bereitzustellen, die den Spracherwerb, die Inklusion ins Bildungssystem, in den Arbeitsmarkt usw. unterstützen sollen. Besondere Anforderungen und Aufgaben, die Flüchtlingssozialarbeit hier von der übrigen Migrationssozialarbeit unterscheiden, ergeben sich aus den besonderen psychischen Belastungen, wie sie als Traumatisierung von Flüchtlingen diskutiert werden, aber auch daraus, dass ein Teil der Flüchtlinge mehrere Jahre auf der Flucht war und dabei Überlebensstrategien jenseits der geordneten Strukturen des Bildungssystems und des Arbeitsmarkts entwickelt hat.

In zahlreichen Fällen findet sich Soziale Arbeit in einer Situation vor, in der Inklusionsermöglichung und Exklusionsmanagement verschränkt sind. Z.B. sollen Kinder- und Jugendliche zum Schulbesuch motiviert werden, aber dies ggf. nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie mit ihren Familien abgeschoben werden.

Standards Sozialer Arbeit im Asyl- und Flüchtlingskontext

Bislang sind fachliche Standards für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen nur unzureichend definiert. Das von Berliner Kolleg*innen initiierte Positionspapier (Initiative Hochschullehrender 2016) stellt deshalb einen wichtigen Versuch dar, angesichts der zum Teil unhaltbaren Zustände in Gemeinschaftsunterkünften fachliche Standards für Soziale Arbeit einzufordern.

Bedingungen und verbindliche Standards, die für eine professionellen Grundsätzen entsprechende Soziale Arbeit erforderlich wären, sind vielfach jedoch nicht gegeben. So bleibt aufgrund des mangelhaften Personalschlüssels oft keine Zeit für eine differenzierte Einzelfallanalyse oder eine Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen.

Nur exemplarisch können wir diesbezüglich hier auf die Situation der Frauen in Flüchtlingsunterkünften eingehen. Das von Heike Rabe (2015) vorgelegte Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften macht deutlich, dass Frauen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland Gefahr laufen, sexualisierte oder häusliche Gewalt durch Partner, Bewohner oder auch durch das Personal zu erleben. Insbesondere der letzte Aspekt wird in der gegenwärtigen Diskussion – so die Verfasserin – wenig beachtet (Rabe 2015). Bereits in der 2004 durchgeführten Untersuchung des Bundesministeriums

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde deutlich, dass geflüchtete Frauen nicht nur, wie für Formen sexualisierter Gewalt charakteristisch, der Gewalt des Partners ausgesetzt sind, sondern auch Gewalterfahrungen und Grenzverletzungen durch professionelle Helfer*innen und Personal in den Unterkünften erfahren. Die Flüchtlingsinitiative women in exile, die sich 2002 in Brandenburg aufgrund der mangelnden Thematisierung frauenspezifischer Interessen gründete, macht ebenso auf die schwierige Situation von geflüchteten Frauen in den Unterkünften aufmerksam. Die Unterkünfte sind überfüllt, für Frauen existieren oftmals keine getrennten Wasch- und Toilettenräume oder separate Kochmöglichkeiten. Frauen sind sexualisierter Gewalt ausgesetzt und, wenn sie erkranken, haben sie Sorge, sich männlichen Dolmetschern oder Ärzten gegenüber zu äußern (Scherschel 2016).

Die personell, zeitlich, räumlich, konzeptionell und infrastrukturell meist unzureichend entwickelten Unterstützungsangebote tragen dazu bei, dass Sozialarbeiter*innen die persönlichen Bedürfnisse und Lebensgeschichten ihrer Adressat*innen nur unzureichend wahrnehmen können und ihr Gegenüber als Teil einer homogenen Gruppe oder als ein Ensemble von vornehmlich über ethnische Kategorien beschreibbare Subgruppen ansehen. Eine Folge davon ist, dass passende Unterstützung versagt wird und grundlegende Rechte (z.B. im Bereich der Gesundheitsversorgung, der persönlichen Entwicklung und des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung) nicht entsprechend gewährleistet werden (Initiative Hochschullehrender 2016).

Fazit

Soziale Arbeit ist ein bedeutsamer Bestandteil der staatlich-politischen Regulierung von Fluchtmigration und dabei als organisierte und professionelle Praxis damit beauftragt, Inklusion und Exklusion von Flüchtlingen auf der Grundlage des geltenden Rechts zu ermöglichen. Aufgrund der erheblichen Diskrepanz zwischen einer primär an national gefassten Interessen orientierten Politik, die menschenrechtliche Gesichtspunkte als nachrangig betrachtet und einem zunehmend restriktiven Flüchtlingsrecht einerseits, den humanitären und menschenrechtlichen Überzeugungen andererseits, auf die sich Sozialarbeiter*innen, Organisationen der Sozialen Arbeit, NGOs sowie rechtliche und sozialwissenschaftliche Fachdiskurse beziehen, ist Soziale Arbeit hier in einem Spannungsverhältnis zwischen konkurrierenden Sichtweisen und in einem politischen Konfliktfeld situiert. Dieses führt auch zu strukturellen Spannungen (und damit potenziell zu Konflikten) auch innerhalb der Sozialen Arbeit selbst. Denn einerseits profitiert die Soziale Arbeit davon, dass ihr im Rahmen der herrschenden Flüchtlingspolitik Aufgaben und

damit Stellen und Gelder zugewiesen werden. Andererseits hat sie gute Gründe, genau diese Politik und ihre Folgen zu kritisieren. Dabei kann Soziale Arbeit den Widerspruch zwischen einem universalistisch gefassten Anspruch auf Hilfe für Hilfsbedürftige und der nationalstaatlichen Eingrenzung ihrer Zuständigkeit nicht auflösen. Sie muss die sich aus dieser Eingrenzung ergebenden Restriktionen aber auch keineswegs kritiklos akzeptieren. Es darf allerdings nicht bei einer bloßen Skandalisierung der bestehenden Zustände bleiben, vielmehr müssen professionelle Standards formuliert und eingefordert werden. Das Positionspapier der Initiative Hochschullehrender (2016) liefert hierfür eine erste wichtige Grundlage.

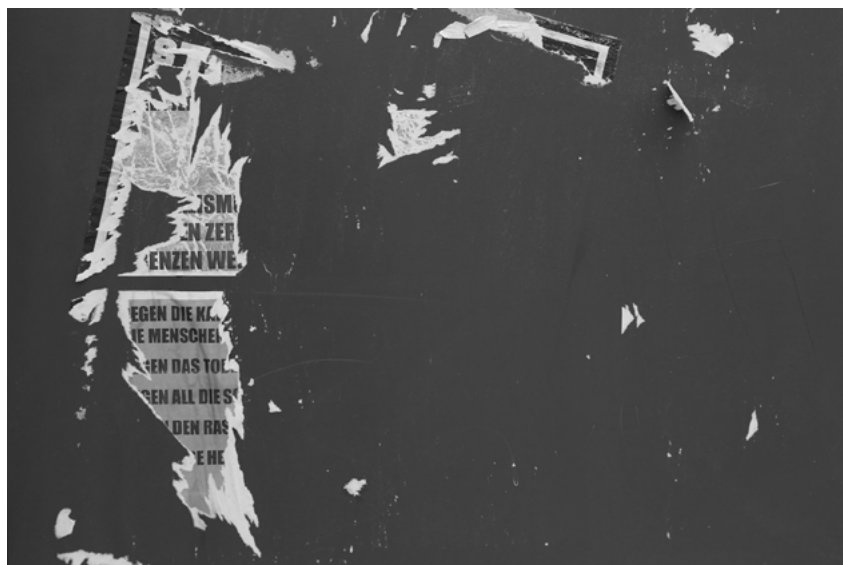
Literatur

- Betts, A. 2013: *Survival Migration: Failed Governance and the Crisis of Displacement*. Ithaca
- Bommes, Michael/Scherr, Albert 1996: Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftlichen Bestimmung Sozialer Arbeit. In: *Neue Praxis*, H. 26, S. 107-123
- 2012: *Soziologie der Sozialen Arbeit*. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim und München
- Brunkhorst, Hauke 2002: *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft*. Frankfurt a. M.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2004: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse*. <https://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, 4.5.2016
- Castles, S. 2003. *Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation*. *Sociology* 37 (1), 13–34
- Hering, S./Münchmeier, R. 2000: *Geschichte der Sozialen Arbeit*. Weinheim und München
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016: *Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*, Berlin. A abrufbar unter: [www.http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/)
- Koenig, Matthias 2005a: *Menschenrechte*. Frankfurt/New York
- Kreide, Regina 2008: *Globale Politik und Menschenrechte*. Frankfurt/New York
- Leibfried, Stephan/Zürn, Michael 2006: *Von der nationalen zur postkolonialen Konsellation*. In: Dies.: *Transformation des Staates?* Frankfurt a.M., S. 19-68
- Marx, R. 2016: *Diskriminierungen im Zuwanderungs- und Flüchtlingsrecht*. In: A. Scherr/A. El-Mafaalani/G. Yüksel (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden
- Meisterhans, Nadja 2010: *Menschenrechte als weltgesellschaftliche Herrschaftspraxis Zur Konstitutionalisierung und Demokratisierung des Weltrechts*. Baden-Baden

- Rabe, Heike (2015): *Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften*. Berlin
- Scherr, A. 2001: *Soziale Arbeit und die nicht beliebige Konstruktion sozialer Probleme in der funktional differenzierten Gesellschaft*. In: *Soziale Probleme*, 12. Jahrgang, Heft 1, S. 73-94
- 2015: *Wer soll deportiert werden? Wie die folgenreiche Unterscheidung zwischen den „wirklichen“ Flüchtlingen, den zu Duldenden und den Abzuschiebenden hergestellt wird*. In: *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* H. 2/2015, 151-170
- 2016: *Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit*. In: Bröse, J./Faas, S./Stauber, B. (Hrsg.) 2016: *Flucht – Herausforderungen für Soziale Arbeit*. Wiesbaden
- Scherschel, Karin 2015b: *Zwischen universellen Menschenrechten und nationalstaatlicher Kontrolle: Flucht und Asyl aus ungleichheitssoziologischer Perspektive*. In: *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle*, Jahrgang 26, Heft 2. 123-136
- 2015a: *Menschenrechte, Citizenship und Geschlecht – Prekarität in der Asyl- und Fluchtmigration*. In: Völker, Susanne/Michele Amacker (Hrsg.): *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik*. Weinheim und Basel, S. 94-110
- 2016: *Geflüchtete Frauen*. In: *humboldt chancengleich*
- Staub-Bernasconi, Silvia 2014: *Macht und (kritische) Soziale Arbeit*. In: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang: *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Magdeburg, S. 363-392
- Stepputat, F./Nyberg Sorensen, N. 2014: *Sociology and Forced Migration*. In: *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford, S. 86-98
- Tiedemann, P. 2014. *Flüchtlingsrecht: Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen*. Berlin/Heidelberg
- UNHCR 2003: *Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft*. 2. Aufl., Genf (1. Aufl.: 1979)
- Wimmer, A. und Glick Schiller, N. 2002: *Methodological nationalism and the study of migration*. *Archives Europeennes de Sociologie* 43, S. 217-240
- Zetter, R. 2014: *Schutz für Vertriebene. Konzepte, Herausforderungen und neue Wege*. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. Bern

*Albert Scherr, Pädagogische Hochschule Freiburg, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg
E-Mail: scherr@ph-freiburg.de*

*Karin Scherschel, Hochschule Rhein-Main, FB Sozialwesen,
Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
E-Mail: karin.scherschel@hs-rm.de*



Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen

Zu diesem Papier

In seiner 16. Veranstaltungsreihe diskutierte der AKS Dresden mit Praktiker*innen, Hochschulvertreter*innen und Interessierten die Themen Flucht, Migration und Asyl sowie Spannungsfelder Sozialer Arbeit. Im Nachgang entstand das vorliegende Denkpapier. Es dokumentiert begonnene Diskussionen und führt sie zum Teil weiter. Es greift auch Überlegungen aus dem Papier 'Plädoyer für eine solidarische Soziale Arbeit' des AKS Dresden auf. Der erste Entwurf wurde an verschiedene Kolleg*innen aus Wissenschaft und Praxis mit der Bitte um Rückmeldung gesandt. Viele der Anmerkungen sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen. Wir danken an dieser Stelle allen Mitdenkenden für ihre kritischen Impulse und Infragestellungen.

Anliegen des Denkpapieres ist es nicht, endgültige Antworten zu finden oder vermeintliche 'Wahrheiten' zu (re)produzieren. Erstens, weil wir Lernende im globalen Kontext sind und uns als solche immer wieder neu kritisch befragen müssen. Zweitens, weil es nicht gelingen wird, die Komplexität des Themas zu fassen. Insofern enthält dieses Papier kritische Selbstreflexion und bleibende Fragen, in dem Versuch, die Themen Flucht und Asyl nicht isoliert, sondern im (welt)gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und Positionen für eine kritische, solidarische Praxis zu finden.

Das Denkpapier ist getragen von einem bestimmten Verständnis Kritischer Sozialer Arbeit:

Soziale Arbeit verstehen wir als Teil praktischer Sozialpolitik, in der sich historische Konstellationen konkretisieren. (Sozial-)Politik ist durchzogen von widersprüchlichen Macht- und Interessenkonflikten. Die Frage, wer unter welchen Bedingungen 'dazugehören' darf – und das nicht nur im Kontext Flucht – wird z.B. über vielfältige Strategien der Ein- und Ausschließung (Kessl et al. 2015)

sowie Problemzuschreibung (Kunstreich 2012) beantwortet. Die Anteile unserer Profession an diesen – teilweise subtilen – Mechanismen zu erkennen, bleibt wesentlich. Wo grenzt Soziale Arbeit aus? Und das manchmal auch unter Vorzeichen der Integration? Wo sanktioniert und kontrolliert sie selbst entschiedene Lebensentwürfe? Wo übernimmt sie undifferenzierte Problemzuschreibungen und macht sie zum Ausgangspunkt für ihre Angebote? Wo kulturalisiert sie? Wo ist Soziale Arbeit selbst von Rassismus durchzogen? Kritische Soziale Arbeit heißt (selbstreflexive) Macht- und Herrschaftskritik zu üben: In globalen Kontexten, in lokalen Gemeinwesen, in konkreten Praxissituationen. D.h. auch, Herausforderungen von Adressat*innen nicht einzig als deren individuelles Scheitern oder persönliches Defizit zu deuten, sondern stets strukturelle Fragen und gesellschaftliche Verhältnisse einzubeziehen: Wo werden Menschen unterdrückt oder (strukturell) diskriminiert? Wo, von wem und zu welchem Zweck werden sie in der Gestaltung eines gelingenden Lebens behindert? Aus welchen Verhältnissen und Machtinteressen folgen welche konkreten Lebenssituationen? Wo wird die Eigensinnigkeit von Subjekten missachtet und mit welchen Absichten welchen Zwängen unterworfen? Unterdrückende, gewaltvolle Praxen (auch innerhalb Sozialer Arbeit), müssen reflektiert und öffentlich thematisiert werden. Erst über diese Kritik und Selbsterkenntnis, lassen sich Optionen für eine vom Menschen ausgehende, ermächtigende, statt anpassende und exkludierende Praxis entfalten.

Kritische Soziale Arbeit heißt auch, Begriffe und Theorien z.B. daraufhin zu befragen, ob sie zur Konstruktion 'sozialer Probleme' und in der Folge zu pauschalisierender („die Flüchtlinge“) und zugleich individualisierender Praxis beitragen. Wir sprechen nicht von 'Flüchtlingen', sondern von geflüchteten Menschen. Der Begriff 'Flüchtling' ist in unserem Verständnis zunächst eine politische und rechtliche Konstruktion, die soziale Realität herstellt und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Teilhabe strukturiert. Blicken wir z.B. auf die Genfer Flüchtlingskonvention, dann wird danach nur ein geringer Teil derer, die ihr Land verlassen, auch als 'Flüchtlinge' anerkannt. Davon ausgeschlossen sind grundsätzlich Menschen, die z.B. aus Gründen des Klimawandels oder Armut ihr Land verlassen. Auch Menschen die vor Konflikten fliehen, sind dem Wortlaut nach nicht explizit angesprochen. Mit der Anerkennung als 'Flüchtling' im rechtlichen Sinn sind z.B. Aufenthaltserlaubnis und Erweiterung (nicht annähernd Gleichstellung!) sozialer Teilhaberechte verbunden. Weniger bis keine Rechte haben z.B. Asylbewerber*innen, Menschen mit Duldung oder als 'illegal' bezeichnete Menschen (wir sprechen von illegalisierten Menschen). Sprache ist Macht und Kategorisierung. Alle diese Begriffe sind Teil von Regierungshandeln und mit-

unter Teil eines komplexen Entrechtungs- und Ausgrenzungssystems. Wir wollen uns aber weder beteiligen an der Bewertung legitimer Gründe, Nationalstaatsgrenzen zu überschreiten noch an stigmatisierenden Unterscheidungen von z.B. 'echten Flüchtlingen' und jenen, die angeblich 'Asylmissbrauch' betreiben (in der bundesdeutschen Debatte in der Regel 'die Wirtschaftsflüchtlinge'). Weiterhin verschwinden hinter dem Label 'die Flüchtlinge', handlungsfähige *Menschen* mit unterschiedlichen Biographien, Fluchterfahrungen, Wissen, Bewältigungsstrategien, Lebensweisen, kulturellen Identitäten etc. Deshalb sprechen wir von geflüchteten *Menschen*. Wir sprechen weiterhin auch nicht von 'der Flüchtlingskrise'. Flucht ist ein komplexes, (welt)gesellschaftliches Thema, das uns – mit seinen aktuellen und historischen Hintergründen – alle angeht. Mit Begriffen wie 'Flüchtlingskrise' oder gar 'Flüchtlingswelle' wird daraus ein auf die betroffenen Menschen projiziertes 'soziales Problem'. Konstruiert wird mit solchen Metaphern auch eine vermeintliche 'Gefahr', die wie eine Naturgewalt über uns kommt und vor der man sich schützen müsse. Die Menschen werden darüber dann als vermeintlich homogene 'Problemträgergruppe' konstruiert. Gegen diese Dinge wollen wir Einspruch erheben mit der Bezeichnung *geflüchtete Menschen*.

Ausgangsreflexionen: Globale Machtkonstellationen, gesellschaftliche Verhältnisse und Soziale Arbeit

Ausgangssituation

Angesichts zahlreicher Ursachen, insbesondere aber konfliktreicher, weltpolitischer Situationen, welche dem Wohl des Einzelnen in erheblichem Maß entgegenstehen, verlassen Menschen ihre Heimat, waren und sind sie auf der Flucht.

Seit jeher wird versucht, Migrationsbewegungen zu regulieren; u.a. durch eine repressive Politik und Gesetzgebung der Grenzsetzung und Entrechtung, die nicht nur an den europäischen Grenzen, sondern in allen lokalen Zusammenhängen wirken. Diejenigen, die dennoch nach Europa und in die BRD gelangen, finden sich meist in einer höchst widersprüchlichen Lebenssituation wieder: Langes Warten durch bürokratische Abläufe, Perspektivlosigkeit, zum Teil katastrophale Zustände bei der Unterbringung, strukturelle Ausgrenzung hinsichtlich z.B. Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnen, Arbeit. Zugänge zu gesellschaftlicher, geschweige denn politischer Teilhabe sind vielfach verstellt. Während ein Asylpaket nach dem anderen beschlossen wird, beschäftigen sich dominante Teile des öffentlichen Diskurses u.a. mit der Frage, wer ein „richtiger Flüchtling“ ist, wer sich „lohnt“ und wer letztlich „nur kostet“ oder gar das System „missbraucht“.

Zeitgleich kämpfen Initiativen für eine 'Willkommenskultur' und gegen die sich zu rassistischer Hetze und realen Bedrohungs- und Gewaltsituationen gesteigerte „Sorge“ von Bürger*innen. Täglich neu wird Nicht-Zugehörigkeit konstruiert, wird verhandelt über „richtig“ und „falsch“, verschwinden persönliche Geschichten und Anliegen von Menschen hinter dem Label 'die Flüchtlinge'. Soziale Arbeit als staatlich institutionalisierte Hilfe ist Teil der politisch angespannten und höchst widersprüchlichen Gesamtsituation. Sozialarbeiter*innen selbst sind angesichts neuer Eskalationsstufen vielleicht mehr denn je gefordert, sowohl als Bürger*innen wie auch als professionelle Fachkräfte Positionen zu finden, auch oder gerade weil professionelle Standards in diesem Bereich immer wieder untergraben werden. Obgleich Fragen der Ein- und Ausschließung (räumlich, sozial, rechtlich, diskursiv) in aktuellen Debatten um Flucht und Migration massiv aufbrechen, spiegeln sich in ihnen gesamtgesellschaftliche Erosionen, deren Ursachen mitnichten nur in der aktuellen asylpolitischen Krise zu suchen sind.

Fluchtbewegungen im globalen Kontext

Kriege, Hunger, Elendsbedingungen, Armut, globale ungleich verteilte Privilegien und die Suche von Menschen nach Sicherheit und/oder Perspektiven sind Folge und Ausdruck vielschichtiger politischer Prozesse und historischer Artikulationen. Im Fokus dieses Papiers steht bewusst die lange Geschichte von Kolonialismus, imperialistischer Gewalt und bis heute ungebrochener Unterdrückung und Ausbeutung. So privilegiert bspw. die von den westlichen Industrieländern (aktuell partiell auch Russland und China) aufgezwungene Wirtschaftsordnung den Export von Produkten aus den Industrieländern und zerstört gleichzeitig eine eher kleinräumliche naturnahe Wirtschaft in den abhängigen Ländern. Die aus ökonomischen Interessen niedrig gehaltenen Rohstoffpreise benachteiligen die Herstellerländer und schaffen zusätzlich Armut. Die aus Herrschaftsinteressen heraus geführten Kriege (auch als Stellvertreterkriege beeinflusst), insbesondere in Afghanistan, Syrien, Libyen, Irak und Kongo, zerstören die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen. Gleichzeitig profitiert die Waffenindustrie.

Demgegenüber weigern sich weite Teile der Gesellschaft einschließlich eines Großteils der politischen Parteien und der Medien, sich mit der eigenen Verantwortung für die Entstehung globaler Katastrophen und Machtasymmetrien, die Fluchtbewegungen verursachen, systematisch zu befassen.

Das gute Europa?

Begleitet wird der öffentliche Diskurs zu großen Teilen von einer Art 'europäischer Überheblichkeit', die mehr als widersprüchlich ist: Während Europa als Hort von Menschlichkeit, Freiheit und Emanzipation inszeniert wird, wird weiterhin Abschottungspolitik – mit dramatischen Folgen für geflüchtete Menschen – betrieben. Ganze Gruppen werden stigmatisiert (Stichwort Asylpakete und 'sichere Herkunftsländer'), Abschiebungen in unwürdige Bedingungen ebenso wie prekäre Lebensverhältnisse in aufnehmenden Ländern in Kauf genommen, tägliche Menschenrechtsverletzungen toleriert. Das 'Eigene' wird über das vermeintlich 'Anderer' aufgewertet und die Rede von 'fremden Kulturen', die errungene 'Werte und Tugenden' bedrohen, befeuert. Dabei wissen wir – das können wir auch von uns selbst ausgehend sagen – viel zu wenig über z.B. Philosophie, Kultur, Kunst, politische Initiativen etc. aus aktuellen Herkunftsländern. Das verstehen wir als Ausdruck einer globalen Asymmetrie von Deutungsmacht.

Manchen Diskursen zum Trotz bleibt klar zu sagen: Religiöser Fundamentalismus, Sexismus, Homophobie, Geschlechterungerechtigkeit etc. wandert nicht mit geflüchteten Menschen nach Europa ein, sondern ist dort, teilweise seit Jahrhunderten, existent.

Gesellschaftliche Erosionen

Neben diesen Asymmetrien zeigen sich auch Verschiebungen innerhalb von nationalstaatlich verfassten Gesellschaften. Innerhalb der BRD wie auch in anderen europäischen Einwanderungsländern haben sich gesellschaftliche Bedingungen entwickelt, die sich in entsolidarisierten Gesellschaften zeigen.

Es ist eine zunehmende Privatisierung von Lebensrisiken festzustellen. Bildung, Gesundheit, ökonomische Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe werden immer stärker von den sich weiter spreizenden Ungleichheiten bestimmt. Die Privatisierung des Bildungsbereiches und der Gesundheitsversorgung führt zu weiterer Segregation nach verfügbaren ökonomischen Ressourcen. Reichtumseliten sind steuerlich und bezogen auf die Ausübung von Macht, bezogen auf gesellschaftliches Leben und politische Entscheidungen privilegiert, während das Ausmaß und die Formen der Armut zunehmen und die davon Betroffenen in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten weitgehende Einschränkungen erfahren. Und spätestens mit dem SGB-II-Gesetz und den damit verbundenen Diskursen ist die Diskriminierung von auf Sozialleistungen angewiesenen Personen alltäglich geworden.

Gesellschaftspolitisch ist es zur Abwendung der weiteren Spaltung notwendig – dies war auch schon vor der verschärften gesellschaftlichen Krise durch die größere Zuwanderung von Menschen so –, dass die vorhandenen Ressourcen der Bundesrepublik gerechter genutzt werden. Aber weder die dominierenden Teile der Gesellschaft noch jene der gegenwärtigen Politik sind ausreichend Willens, bei den großen Vermögen, bei der boomenden Wirtschaft, bei der Besteuerung der Finanzmärkte, bei der Weitergabe riesiger Vermögen (Erbchaftssteuer) auch nur in Ansätzen die finanziellen Voraussetzungen für eine solidarischere Politik anzuregen. So kommt es zu einer Verlagerung der Risiken und der Not auch in den politischen Strukturen. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen – die zentrale Systeme der Grundsicherung, der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederung von geflüchteten Menschen zu tragen haben – führt dazu, dass durch die Inanspruchnahme von Integrationshilfen der Kommunen sofort andere Unterstützungssysteme belastet werden. Die lange Zeit von den meisten etablierten Parteien propagierte Ideologie des „schlanken Staates“ und neoliberale Politik führten zum Verlust der Fähigkeit, öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

Vereinfacht kann gesagt werden, dass die zunehmenden Lasten sozialer Daseinsvorsorge gegenwärtig wesentlich von den unteren und mittleren Einkommensgruppen getragen werden. Die Furcht vieler Menschen in unsicheren Lebensbedingungen vor weiteren Einschränkungen hat – unabhängig von ‘der Flüchtlingsfrage’ – eine reale Grundlage. Werden z.B. in einer gesellschaftlichen Situation der Mangelversorgung mit angemessenem Wohnraum nicht in ausreichendem Maße bezahlbare Wohnungen für Menschen in prekären Lebenssituationen geschaffen, dann hat dies negative Folgen sowohl für diejenigen, die in der BRD geboren und aufgewachsen sind, als auch für die als neue Bürger*innen hinzukommenden, geflüchteten Menschen. In einer Gesellschaft, in der Individualisierung und Vereinzeln stattfinden, fällt es allerdings schwer, solche Themen als gemeinsame Betroffenheit im Kontext von ‘Verteilungskämpfen’ zu begreifen und kollektiv- solidarisch zu agieren.

Gesellschaftliche Erosionen zeigen sich auch in Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien, Bewegungen wie PEGIDA, allgemein verbreiteten rassistischen Deutungsmustern bis hin zu rassistischer Gewalt und verfestigten rechten Strukturen sowie strukturellem Rassismus. Sie zeigen sich auch dann, wenn ein Rechtsstaat seine Glaubwürdigkeit verliert, weil die Lücke zwischen Recht und Gerechtigkeit immer größer wird – sei es in Systemen wie dem des Asylrechts oder den Gesetzen zur Grundsicherung. Sie zeigen sich dort, wo Vorurteile und (auch medial inszenierte) Bilder von Menschen aus vermeintlich ‘fremden Kulturen’ wirkmächtiger sind als der Wille, sich zu begegnen.

Soziale Arbeit im (welt)gesellschaftlichen Kontext

In diesen Kontexten institutionalisiert sich Soziale Arbeit als Teil der praktischen Sozialpolitik und damit als Teil staatlicher Herrschaftsverhältnisse. Gesellschaftliche Partizipation und Exklusion sind die Spannungspunkte, zwischen denen sie stattfindet.

Soziale Arbeit in Deutschland befindet sich in einem eigenartigen Widerspruch. Einerseits steigt ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Bereich von sozialer Teilhabe und Bildung ist eine zunehmende Institutionalisierung festzustellen (siehe z.B. Kindertagesbetreuung, Ganztagschule, Beratung in Belastungssituationen).

Andererseits werden der Sozialen Arbeit und den Beschäftigten eine angemessene Anerkennung und Vergütung sowie ein entsprechender gesellschaftlicher Status verweigert.

Soziale Arbeit – die immer auch die Funktion der Kontrolle und Disziplinierung wahrgenommen hat – kommt aktuell wieder verstärkt in Bedrängnis, Disziplinierungsaufgaben für die Gesellschaft zu übernehmen (Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Justiz). Damit sind aber die an Bürger*innen orientierten Handlungsansätze immer weniger durchzusetzen, was sich schließlich auch in den responsabilisierend-disziplinierenden Haltungen (Mohr/Ziegler 2012) von Fachkräften widerspiegelt.

Im Kontext von Flucht und Migration besteht eine Herausforderung darin, dass Soziale Arbeit als Teil praktischer Sozialpolitik sich in der Logik nationalstaatlich verfasster Wohlfahrtssysteme konstituiert und sich in dieser Verfasstheit rechtlichen, politischen und diskursiven Rahmenbedingungen nicht entziehen kann: Wie geht Soziale Arbeit mit Lebensgestaltungsperspektiven um, die weniger von Menschenwürde und subjektiven Interessen, sondern mehr von rechtlichen Konstruktionen (z.B. Aufenthaltsstatus) abhängen, die v.a. der Regulierung erwünschter und nicht erwünschter Migration dienen? Wie geht sie mit struktureller Schlechterstellung geflüchteter Menschen um – sei es, weil sie z.B. keine Staatsbürgerschaft haben oder weil sie nicht zur angeblichen Norm der ‘weißen Mehrheitsgesellschaft’ gehören? Wie begegnet sie Diskursen, in denen Kultur, Ethnie, Geschlecht, Religion und ‘Fremdheit’ zu Persönlichkeitsmerkmalen werden? Wie geht Soziale Arbeit als eine zentrale Akteurin von Integration damit um, wenn selbige v.a. unter den Vorzeichen von Pflichten, Sanktion und Assimilation weniger unter Aspekten der tatsächlichen Gleichberechtigung diskutiert wird? Wie geht Soziale Arbeit damit um, wenn sie unter diesen Bedingungen Einzel-fallhilfe leisten soll, wo es sich doch um kollektive Ausschlusszenarien handelt?

Wie ist eine professionelle Soziale Arbeit gemäß den ethischen Standards und den Bedarfen der Zielgruppe unter den entgegenstehenden, stark begrenzenden, stigmatisierenden (politischen, gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen möglich?

Nicht zuletzt gibt es viele Hinweise darauf, dass Soziale Arbeit (auch) in diesem Handlungsfeld als Exklusionsverwaltung fungiert und diesen Auftrag immer widerstandsloser annimmt. Soziale Arbeit scheint sich demnach eher als Herrschaftsinstrument denn als emanzipatorische Kraft für Menschen zu entwickeln.

Dies ist im Hinblick auf die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen von großer Bedeutung. Soziale Arbeit vollzieht sich gegenwärtig unter unzureichenden Bedingungen (Personal, Ressourcen, Diskontinuität, Lebensbedingungen der Flüchtenden), die auf kurz- oder mittelfristige Verwaltung 'ungewünschter' Menschen angelegt ist. Um dies zu überwinden ist es unabdingbar, dass Soziale Arbeit einen eigenen Anspruch entwickelt, um an der Gestaltung von Lebenswelten mitzuwirken, in denen alle Menschen als Bürger*innen menschwürdig, rechtlich und sozial abgesichert Teil der Gesellschaft sind.

Trotz kritischer Selbstreflexion und Anfragen an die Funktion Sozialer Arbeit in diesem Feld bleibt festzuhalten: Es gibt die anderen Diskurse und Praxen innerhalb und außerhalb der Sozialen Arbeit. Jene, die ein gleichberechtigtes, gerechtes Zusammenleben und eine partizipative, solidarische Soziale Arbeit anstreben. Obgleich Soziale Arbeit der Verwobenheit von 'Helfen' und 'Herrschaft' nicht entkommt, gilt es, diese kritischen Impulse und ein politisches Bewusstsein zu stärken.

Anforderungen an eine solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen

Der Gerechtigkeitsanspruch als Grundlage einer solidarischen Praxis

Normative Positionen lösen nicht die Widersprüche und Ambivalenzen auf, in die sozialarbeiterische Praxis eingebunden bleibt. Bei den Formulierungen von Anforderungen ist uns bewusst, dass die normativen Bezugspunkte nicht die Realität der gegenwärtigen Praxis Sozialer Arbeit abbilden. Dieses Papier will eine solidarische Soziale Arbeit als Moment einer widerständigen Praxis stärken, auch wenn diese grundsätzlichen Widersprüchen nicht entkommen wird! Dennoch kann die Orientierung an einem Gerechtigkeitsanspruch einen sinnvollen normativen Bezugsrahmen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen bieten. Der Gerechtigkeitsanspruch formuliert sich in der Diskrepanz von tatsächlich vorfindbaren – oft prekären – Lebensbedingungen geflüchteter Menschen und

den als menschenwürdig beschreibbaren Lebensbedingungen¹. Einzubeziehen sind dabei die Eigeninteressen geflüchteter Menschen und die Gleichzeitigkeit von objektiven Lebenslagen und subjektiven Lebenswelten: Die Frage muss immer auch sein: Was sind die Anforderungen geflüchteter Menschen selbst an ihre Lebensführung und gerechte Lebensgestaltungsperspektiven? Nicht zuletzt deshalb, weil auch im Kontext herrschaftlicher Regulierungen Fragen der Gerechtigkeit diskutiert und beantwortet werden (z.B. ist es gerecht, Menschen aus 'sicheren Herkunftsländern' Asyl zu gewähren? Oder: Wäre es gerecht, wenn geflüchtete Menschen die gleichen Rechte hätten wie deutsche Staatsbürger*innen?). Wer zu welchen Bedingungen dazugehören darf, wird auch dadurch beantwortet, dass Menschen nicht ihren selbst entschiedenen Platz in der Gesellschaft einnehmen können, sondern ihnen ein von Instanzen bestimmter (und das kann heißen schlechterer, aber vermeintlich gerechter) Platz zugewiesen wird (Kunstreich 2014). Das heißt: Nur, weil Antworten auf solche Fragen deutungsmächtig als gerecht deklariert werden, heißt das nicht, dass sie nicht trotzdem die Integrität des Individuums verletzen (können).

Entsprechend muss die Idee der Gerechtigkeit (Sen 2010) als Handlungsbezug stets an einen wiederkehrenden Prozess des Selbst-Hinterfragens und Vergewisserns angeschlossen sein (Kannicht/Janke 2015). Dieser Prozess ermöglicht begründete Entscheidungen und Positionierungen, die möglicherweise auch die Verweigerung von Aktivitäten einschließt. Grundlegend für eine selbstreflexive, solidarische und an Gerechtigkeit orientierte Soziale Arbeit ist für den AKS Dresden, das professionelle Tun als eine dialogische Praxis (Kunstreich 2009, 2011) zur Gestaltung der Lebenswelten geflüchteter Menschen zu organisieren. Es geht darum, gemeinsam lokale Perspektiven auf (soziale, politische etc.) Gerechtigkeit innerhalb eines globalen Rahmens zu entwickeln. Die Leitideen sind dabei: Ermächtigung, ohne Menschen zu überfordern, strukturelle Gleichberechtigung in allen Bereichen und die Ermöglichung autonomer Lebenspraxen.

¹ Gerechtigkeitstheoretisch bieten sich innerhalb der Sozialarbeitswissenschaft dabei verschiedene Zugänge/Begündungszusammenhänge an für diese normative Rahmung etwa durch den Bezug auf die Menschenrechte (Staub-Bernasconi, 2000/2012), einen diesen Ansatz erweiternden Bezug auf die Capabilities, sprich Verwirklichungschancen im Leben der Menschen (Otto/Ziegler, 2010), sowie parallel dazu durch einen Anerkennungstheoretischen Hintergrund (Peters 2011 in Bezug auf Honneth und Brumlik).

Solidarische Soziale Arbeit ist selbstreflexiv und organisiert einen kritischen Dialog nach innen

Das heißt, sie stellt sich der Selbstüberprüfung der eigenen Arbeit. Sozialarbeiter*innen setzen sich in Teams, in Organisationen, in Gremien systematisch und kontinuierlich mit sich und ihrer Profession auseinander, und zwar hinsichtlich verschiedener Machtkonstellationen: Wie stützt Soziale Arbeit Ausschluss- und Sanktionssysteme gegenüber geflüchteten Menschen? Beteiligt sich Soziale Arbeit an der im öffentlichen Diskurs stattfindenden Zweiteilung in 'echte Flüchtlinge' und diejenigen, die angeblich das System missbrauchen? Wenn ja, weshalb? Wie unterstützt sie die Individualisierung originär gesellschaftlicher Probleme? Wie reproduziert sie machtvolle, bürokratische Strukturen und Regulierungen von z.B. unerwünschter Migration? Wie reproduziert Soziale Arbeit herrschaftliche Integrations- und Zugehörigkeitsregime (Castro Varela 2006, 2008)? Wie orientiert sich Soziale Arbeit an vermeintlichen Defiziten statt an Potentialen, und weshalb werden Defizite wie gedeutet? (Sprechen z.B. Kinder kein perfektes Deutsch, aber noch andere Sprachen, bleibt das in einem einsprachigen Schulsystem ein individueller Mangel). Wie ist Unterstützung paternalistisch und entmündigend organisiert? Profitieren Menschen in verletzlichen Positionen tatsächlich von der sozialarbeiterischen Praxis vor Ort? Ist das, was sich gut anfühlt, auch tatsächlich gut für die Menschen, und nach welchen Maßstäben wird das bewertet?

Sozialarbeiter*innen hinterfragen nicht nur die Privilegien (z.B. hinsichtlich ihrer Deutungsmacht), mit denen sie gegenüber geflüchteten Menschen ausgestattet sind, sondern auch deren Funktionalität in Hinblick auf die herrschenden Interessen. Sie reflektieren in diesem Kontext auch Begriffe und Theorien, die ihrer Praxis zu Grunde liegen: Begriffe wie Solidarität, Fördern, Helfen und Unterstützen sind in der Vergangenheit massiv umgedeutet oder in einem anderen als den ursprünglichen (teils gegenläufigen) Sinnzusammenhang verwendet worden. Ein gesellschaftliche Entwicklungen reflektierender Sprachgebrauch macht es nötig, sich gängigen und versandeten sprachlichen Wegen zu verweigern und den Missbrauch offenzulegen. Begriffe wie „Solidarität“, „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder „Emanzipation“ sind reflektiert und in ihrem kritischen Gehalt zu aktualisieren. Innerhalb von Politik, Öffentlichkeit und Sozialer Arbeit existieren weitgehend unterschiedliche Verständnisse dieser Begriffe. Die nach außen gerichteten Beschreibungen Solidarischer Sozialer Arbeit müssen genau, verständlich, vielleicht ganz neu und nah an den Lebenswelten der Adressat*innen Sozialer Arbeit formuliert sein (Daran arbeitet auch der AKS Dresden noch).

Eine reflexive, solidarische Praxis fragt auch danach, wo sie politisch, rechtlich und diskursiv gesetzte Grenzen bestätigt, aber auch in Frage stellen und verschieben kann (Kessl/Maurer 2009, 2010).

In diesem kritischen Dialog nach innen setzt sich eine solidarische Soziale Arbeit explizit mit kulturalisierenden und rassistischen Tendenzen auseinander

Sozialarbeiter*innen setzen sich mit rassistischen Denk- und Argumentationsmustern auseinander. Sie hinterfragen sich selbst und Partner*innen und lassen sich hinterfragen. Sie widersetzen sich der Nutzung solcher Muster. Diskriminierende Strukturen der Gesellschaft und der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit sind kritisch zu hinterfragen. Sozialarbeiter*innen beschäftigen sich mit Rassismus nicht nur auf der Ebene der Interaktion, sondern auch mit Rassismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen, das heißt auch auf struktureller und institutioneller Ebene sowie mit der Frage, wo Soziale Arbeit Rassismus auf diesen Ebenen reproduziert oder auch Rassismus de-thematisiert. Soziale Arbeit solidarisiert sich mit von Rassismus betroffenen Menschen.

Soziale Arbeit muss sich auch fragen, inwieweit sie das vermeintlich 'Andere' selbst immer wieder neu markiert und zu Gruppenkonstruktionen beiträgt. Lässt sie andere Deutungsperspektiven als z.B. 'Kultur' zu? Bezieht sie bei Herausforderungen Aspekte von z.B. sozialer Ungleichheit, Bewältigungsverhalten u.a. mit ein?

Solidarische Soziale Arbeit organisiert einen kritischen Dialog nach außen

Solidarische Soziale Arbeit setzt sich insgesamt für einen kritischen Diskurs über die Umgangsformen mit geflüchteten Menschen ein. Das betrifft sowohl die Frage, wie der Diskurs *über* geflüchtete Menschen geführt wird, wie auch deren rechtliche, materielle, soziale, politische etc. Stellung und Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen. Ausgangspunkt bilden dabei stets die Bedarflagen der geflüchteten Menschen und deren Recht auf die freie Wahl in der Gestaltung einer selbstgewählten Lebensweise (Graf, 2011). Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen heißt in jedem Fall, die Integrität der Person unabhängig von ihrem Rechtsstatus zu achten, d.h. alle und somit auch geflüchtete Menschen in ihrer Autonomie anzuerkennen.

Vor diesem Hintergrund sind politische Programme zum Umgang mit geflüchteten Menschen zu hinterfragen und öffentlich kritisch zu kommentieren. Solidarische Soziale Arbeit beschreibt Lebenslagen benachteiligter Bevölkerungs-

gruppen als öffentliches und politisches Problem. Darzustellen ist, welche bewussten Entscheidungen politischer Verantwortungsträger_innen und Akteur_innen in der Sozialen Arbeit mitursächlich für (strukturelle) Ausgrenzung und Diskriminierung sowie Benachteiligung sind. Die Beschreibung der Lebenslagen marginalisierter Bevölkerungsgruppen und der Verweis auf deren Ursachen ist die sozialpolitische Querschnittsaufgabe Sozialer Arbeit und damit Aufgabe aller Sozial Arbeitenden.

Widersprechen gesetzliche Vorgaben dem professionellen Gerechtigkeitsanspruch, ist Soziale Arbeit aufgefordert, auf diese, aus professioneller Perspektive, wahrgenommene Lücke zwischen Recht bzw. programmatischen Vorgaben der Politik und Gerechtigkeit hinzuweisen. Eine Verweigerung der Mitarbeit an einem unrechtmäßigen und/oder ungerechten sowie menschenunwürdigem Umgang ist dabei stets als professionell begründbare Handlungsoption im Bewusstsein zu halten. In diesem Sinne ist Soziale Arbeit mutig und konfliktorientiert. Sie veröffentlicht erlebte Widersprüche und prekäre Bedingungen. Dazu gehört der Versuch, in eine direkte Kommunikation mit verantwortlichen Stellen zu kommen. Und selbstverständlich ist anzustreben, dass geflüchtete Menschen gleichberechtigte Partner*innen innerhalb dieser Kommunikation sind. Die Teilnahme und die Organisation von öffentlichem Protest kann Teil solcher Aktivitäten sein. Solidarische Soziale Arbeit benennt antidemokratische Tendenzen herrschender Sozialpolitik wie z.B. den verhinderten Familiennachzug oder rassistische Äußerungen von Sozialpolitiker*innen. Sie setzt sich bei öffentlichen Stellen aus den Bereichen wie z.B. Politik, Verwaltung, an Gerichten dafür ein, dass bewusste und unbewusste rassistischen Denk-, Argumentations- und Handlungsmuster als solche offen gelegt und kritisiert werden

*In diesem Kritischen Dialog nach außen agiert solidarische Soziale Arbeit mit Bündnispartner*innen und nimmt deren (auch radikale) Kritik und Forderungen ernst*

Da Soziale Arbeit selbst in herrschende Konstellationen verstrickt bleibt und teilweise abhängig ist (z.B. finanziell), wird sie es unter den aktuellen Bedingungen mitunter schwer haben, aus sich heraus radikale Kritik zu üben. Umso wichtiger ist die Einbeziehung von Bündnispartner*innen auf verschiedenen Ebenen, die (z.B. strukturell oder auch finanziell) weniger abhängig sind. Dazu gehören lokale Initiativen (auch solche, die sich mit Themen wie z.B. bezahlbaren Wohnraum beschäftigen), wie überregionale Lobbyverbände (z.B. Pro Asyl) oder kritische Netzwerke (z.B. kritnet.org, medinetze, kein mensch ist illegal). Selbstredend

gehören dazu auch Selbstorganisationen von geflüchteten Menschen (z.B. The VOICE, Lampedusa in Hamburg).

Solidarische Soziale Arbeit stärkt die Interessen und selbst entschiedenen Lebensentwürfe geflüchteter Menschen

Solidarische Soziale Arbeit agiert nicht gegen und nicht ohne Betroffene. Eine solidarische Praxis braucht die Rückbindung an selbst entschiedene Interessen und Lebensentwürfe. Das setzt die Anerkennung der Autonomie von geflüchteten Menschen voraus. Solidarische Soziale Arbeit schafft entsprechend Thematisierungs- bzw. Artikulationsräume sowie Aktionsräume. Das heißt, sie schafft Räume, in denen geflüchteten Menschen selbst mehr Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Lebenspraxis eröffnet werden und ihnen die Möglichkeit geboten wird, ihre eigene Bedürfnisse – möglicherweise auch im Widerspruch zu ihrer aktuellen Lebenssituation – erst einmal zu äußern. Gleichzeitig müssen diese Widersprüche sensibel aufgenommen werden. Solidarische Soziale Arbeit unterstützt das Recht der geflüchteten Menschen auf die Entfaltung eigener kultureller Identität. Sie unterstützt Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und Interessenvertretung. Dies meint zum einen Formen der Selbstorganisation zu stärken, wie auch eine indirekte Interessenvertretung über Netzwerke sowie Verbandsstrukturen (das schließt Migrant*innenselbstorganisationen mit ein) zu organisieren, wobei diese stets kommunikativ an die von den geflüchteten Menschen tatsächlich geäußerten Bedarfe rückgekoppelt bleibt. Dabei ist es notwendig, die eigene Machtposition als professionelle*r Sozialarbeiter*in selbstkritisch zu reflektieren, um eine sich mit den geflüchteten Menschen solidarisierende Praxis ohne Entmündigungstendenzen aufrechtzuerhalten oder überhaupt erst einmal zu entwickeln.

Menschen sollen dabei weder überfordert noch romantisiert oder zu Revolutionär*innen für die eigenen Ziele verklärt werden. Solidarische Soziale Arbeit heißt Optionen zu eröffnen, sich bewusst zu entscheiden. Das schließt ein, geflüchtete Menschen über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären. Ihnen ist Unterstützung bei dem Einlösen gesetzlicher Ansprüche anzubieten.

Solidarische Soziale Arbeit organisiert kollektive Erfahrungen

Das heißt, sie organisiert einen Austausch zwischen geflüchteten Menschen und unterstützt somit gemeinschaftliche Erfahrung (auch hinsichtlich Betroffenheit von ungerechten Strukturen, Diskursen etc.) über den Einzelfall hinaus. Sie sorgt für einen Austausch zwischen den Lebenswelten von geflüchteten Menschen und

allen anderen Menschen und ist damit auch auf das Gemeinwesen bezogen. Sie ist getragen von einer 'positiven Vision der Vielfalt', was nicht bedeutet, blind gegenüber möglichen Herausforderungen im menschlichen Miteinander zu sein. Sozialarbeiter*innen setzten sich (in bewusster Reflexion eigener Fremdheitserfahrungen) für eine Kultur der Verständigung ein.

Ausblick

Solidarische Soziale Arbeit ist Praxis! Solidarische Soziale Arbeit ist kritisch gegenüber den herrschenden Verhältnissen. Sie ist praktisch und beginnt jetzt; vor Ort, im Konkreten und entsprechend dem Prinzip „lokal handeln – global denken“.

Das vorliegende Denkpapier spiegelt einen nicht abgeschlossenen Selbstvergewisserungsprozess, den wir fortführen wollen. Der AKS Dresden freut sich über kritische Anmerkungen und Impulse an kontakt@aks-dresden.org. Es besteht die Absicht, das Denkpapier und eingegangene Beiträge zu veröffentlichen.

Außerdem möchten wir auf das Positionspapier *Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*, den Aufruf 'Für solidarische Bildung in der globalen Migrationsgesellschaft' und die Initiative „Demokratie statt Integration“ hinweisen. Wir finden, sie geben wesentliche Impulse.

Literatur

- Castro Varela, M. 2006: Integrationsregime und Gouvernementalität: Herausforderungen an interkulturelle/internationale Soziale Arbeit. In: Neue Praxis (2006), H. 8, S. 152-164
- 2008: Was heißt hier Integration? Integrationsdiskurse und Integriationsregime. In: Dokumentation der Fachtagung 'Alle anders – alle gleich?', Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, S. 77-87
- Graf, G. 2011: Der Fähigkeitenansatz im Kontext von verschiedenen Informationsbasen sozialetischer Theorien. In: Sedmark, C.; Babic, B.; Bauer, R.; Posch, C. (Hrsg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts. Wiesbaden
- Kannicht, V./Janke, S. 2015: Der Capabilities Approach als Handlungsmodell im Allgemeinen Sozialen Dienst!? Reflexionsaspekte als Angebot für die Fallarbeit, unveröffentl. Masterarbeit, Evangelische Hochschule Dresden
- Kessl, F.; Maurer, S. 2009: Die „Sicherheit“ der Oppositionsposition aufgeben – Kritische Soziale Arbeit als „Grenzbearbeitung“. In: Kurswechsel (2009): Kritische Soziale

- Arbeit 24. Jg., Heft 3. S. 91-100. http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2009_3_091-100.pdf
- 2010: Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In: Kessl, F.; Plößer, M. (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden, S. 154-169
- Kessl, F.; Neumann, S.; Bauer, P.; Dollinger, B.; Füssenhäuser, C. 2015: Ein- und Ausschlusspraktiken in der Sozialen Arbeit. Eine Einleitung. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel, S. 9-18
- Kunstreich, T. 2009: Anmerkungen zu einer dialogischen Sozialwissenschaft. In: Birgmeier, B.; Mühlrel E. (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 291-303
- 2011: Was ist heute kritische Soziale Arbeit? Vortrag in Hannover am 19.11.2011. Verfügbar unter: <http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Was%20ist%20kritische%20Soziale%20Arbeit%20heute.pdf>
- 2012: Grundstrukturen Sozialer Arbeit in Zeiten des Neo-Liberalismus: Neo-Sozialhygiene als Rassismus ohne Rassen. In: Anhorn, R.; Bettinger, F.; Horlacher, C.; Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 65-79
- : Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1, Blicke auf die Jahre 1850, 1890, 1925 und 1935. Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-369583>
- Mohr, S.; Ziegler, H. 2012: Professionelle Haltungen, sozialpädagogische Praxis und Organisationskultur. In: EREV Schriftenreihe (2), S. 20 – 30. Verfügbar unter <http://www.erev.de/auto/Publikationen/Schriftenreihe/2012/02/Inhalt.pdf>
- Otto, H.-U.; Ziegler, H. 2010: Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Wiesbaden
- Peters, F. In: Düring, D./Krause, H.U. (Hrsg.) 2011: Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen“, Fft/M (IGfH) 2011, S. 216-238
- Sen, A. K. 2010: Die Idee der Gerechtigkeit [The Idea of justice]. München
- Staub-Bernasconi, S. 2000: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Stimmer, F. (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Auflage. München
- 2012: Geleitwort. In: Walz, H.; Teske, I.; Martin, E. (Hrsg.): Menschenrechtsorientiert wahrnehmen – beurteilen – handeln. Ein Lese- und Arbeitsbuch für Studierende, Lehrende und Professionelle der Sozialen Arbeit. 2. Auflage. Luzern

AKS Dresden

E-Mail: kontakt@aks-dresden.org



Paul Mecheril & Astrid Messerschmidt

Die Sexualisierung der Anderen – globale Kontexte und Perspektiven solidarischer Bildung

Globale Kontextualisierung

Wechselwirkungen von politischen Konfliktlagen, ökonomischer Ungleichheit und Ausbeutung haben vielfach zu unerträglichen Lebensbedingungen geführt. Nach Schätzungen des UNHCR sind weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Mittlerweile handelt es sich dabei um eine der größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Tenfeld 2015: 9). Von diesen 60 Millionen sind mehr als die Hälfte unter 18 Jahren alt. 86% dieser 60 Millionen fliehen innerhalb des globalen Südens und leben dort unter existenziell bedrohlichen Verhältnissen. Nur ein kleiner Teil kommt nach Europa, während in der Berichterstattung über diese globale politische Krise der Eindruck entsteht, dass Europa und insbesondere Deutschland mit der Ankunft der Geflüchteten konfrontiert ist.

Geflohene Menschen haben Beweggründe für die riskante Entscheidung, nach Orten zu suchen und zu streben, an denen ein wahrscheinlicheres Überleben und ein besseres Leben möglich sind. Die Missachtung der Motive geflüchteter und geflohener Personen und der Begründetheit jeder Flucht führt zu neuer Ausgrenzung. Diese Motive machen auf die komplexen politisch-ökonomischen Fluchtursachen aufmerksam, von denen medial meistens nur dann die Rede ist, wenn es darum geht, Geflüchtete von den Grenzen Europas fernzuhalten. Informationen über diese Ursachen erreichen jedoch nur jene, die gezielt danach suchen. In der europäischen Öffentlichkeit werden zwar Bürgerkriege und Terror als legitime Gründe für Migration und Flucht angesehen. Doch eine Auseinandersetzung mit dem von eigenen ökonomischen und geopolitischen Interessen getragenen Beitrag Europas zu diesen Verhältnissen in Vergangenheit und Gegenwart bleibt nahezu aus.

Als wichtige globale Fluchtursachen müssen neben Staatsversagen und gewaltsamen Konflikten die Ausbeutungswirklichkeiten in den globalisierten, postkolonialen Industrien und Landwirtschaften in den Blick genommen werden. Deren

Folgen, von denen die europäischen Staaten und Konsument_innen zumeist profitieren, erzeugen unerträgliche und perspektivlose Verhältnisse, welche zur Flucht oder Auswanderung führen. Die gegenwärtigen nationalen, europäischen und globalen Verhältnisse in der Perspektive globaler Not und Ungleichheit zu betrachten und nicht etwa anhand des Rückgriffs auf Beschreibungsformen wie „Flüchtlingskrise“ oder „Flüchtlingsstrom“ eröffnet die Auseinandersetzung mit der Eingebundenheit Deutschlands, der Europäischen Union und Europas in die globalen Zusammenhänge. Wenn jedoch die „Flüchtlinge“ selbst als „Krise“ bezeichnet werden, dann ist eine „Objektverschiebung“ eingetreten, ein sozialpsychologischer Mechanismus, der eine Gruppe als Problem definiert, nicht aber die Probleme benennt, die zu der prekären Lage dieser Gruppe geführt haben (vgl. Welzer 2016).

In dem *Aufruf für eine solidarische Bildung*¹ heben rassismuskritisch arbeitende Wissenschaftler_innen aus Erziehungswissenschaft und Sozialer Arbeit hervor: „Universelle Bedürfnisse nach angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen, aber auch die vielfache wechselseitige, praktische Verwiesenheit der Weltbevölkerung aufeinander, verbindet geflüchtete Personen und etablierte Bewohner_innen der relativ privilegierten Zielorte dieser Welt. Darauf kann eine zeitgemäße Solidarität aufbauen. Der Impuls, der von Migrationsbewegungen ausgeht, ist weitreichender, als Integrationsmaßnahmen und ‘Willkommenskulturen’ suggerieren. Mit einer migrationsgesellschaftlichen und kritischen Pädagogik verbindet sich ein politisches Projekt, das die Ordnung der pädagogischen, ökonomischen und sozialen Organisationen und der Bildungsinstitutionen theoretisch, konzeptionell und praktisch zum Thema macht und revidiert.“

Mit diesem Aufruf werden Migration und Flucht als Schlüsselthemen für Bildung und Soziale Arbeit postuliert. Plädiert wird für ein verändertes Weltbewusstsein und für eine Revision der Bildungsinhalte. Der Impuls, der von Migrationsbewegungen ausgeht, ist weitreichender als die verbreitete pädagogische Reaktion, die auf die „Integration von Migrant_innen“ fokussiert ist und „Willkommenskulturen“ propagiert. Benötigt wird eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Flucht und Bildung. Mit einer migrationsgesellschaftlichen und machtrelexiven Pädagogik verbindet sich ein politisches Projekt, das die Ordnung der pädagogischen, ökonomischen und sozialen Organisationen und der Bildungsinstitutionen theoretisch, konzeptionell und praktisch zum Thema macht und zu revidieren beabsichtigt. Der Aufruf grenzt sich mithin

1 www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de

von einer integrationslogischen Sichtweise ab, die Migration als äußeres Problem betrachtet, das es zu organisieren und zu verwalten gilt. Insofern Flucht- und Migrationsphänomene konstitutiv für lokale wie globale Verhältnisse sind, können diese im Sinne Wolfgang Klafkis als „epochaltypische Schlüsselprobleme unserer Gegenwart und der vermutlichen Zukunft“ (1994) bezeichnet werden. Den pädagogischen und sozialen Organisationen und Bildungsinstitutionen fällt die zentrale Rolle zu, auf die aktuellen globalen Verhältnisse einzugehen und Flucht/Asyl im Zusammenhang globaler Not und Ungleichheit als einen bedeutsamen, allgemeinen Bildungsgegenstand zu begreifen.

Sexualisierung und Bedrohungsszenarien

Die mediale, politische, alltagsweltliche kommunikative Behandlung von geflüchteten Personen wird seit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 von sexualisierten Bedrohungsvorstellungen dominiert. Das Titelbild des *Focus* vom 8. Januar 2016 zeigt den Körper einer nackten weißen, eher jungen, blondhaarigen – wie wir finden schönen – Frau, deren Brüste von einem quer über ihren Körper verlaufenden roten Balken verdeckt werden, ihre Scham hingegen von ihrer eigenen rechten Hand. Ihr Mund ist leicht geöffnet. Auf ihrem Körper sind, ihn stempelnd, ihn in Besitz nehmend, fünf prankenartige Abdrücke von Männerhänden zu sehen, in schwarzer Farbe, ölig und schmutzig zugleich. Die Titelseite fragt: „Nach den Sex-Attacken von Migrant:innen: Sind wir noch tolerant oder schon blind?“

Diese Darstellung des *Focus* ist als rassistisch einzuordnen, weil in reißerischer und aufdringlicher, Affekte heraufbeschwörender Art und Weise Migrant:innen mit Hilfe sexualisierter Darstellungen dämonisiert werden und darin zugleich mit der Titelschlagzeile ein „Wir“ vorausgesetzt wird, das weiß ist. Das Titelbild spielt das Schwarz-weiß-Spiel. Die Anderen sind in dieser Bildlichkeit schwarz, handgreiflich, gesichtslos, schamlos, gefährlich, schmutzig. Das „Wir“ hingegen ist weiß, rein, gefährdet, zivilisiert, schamvoll, erhaben. Das „Wir“, das sich fragt, ob es tolerant oder nicht schon blind ist, und an den sich der *Focus* wendet, besteht aus weißen Frauen, die von schwarzen Migrant:innenhänden angefasst werden. Ohne dass sie abgebildet werden müssen, setzt sich dieses „Wir“ zugleich aus weißen Männern zusammen, die ihre eigenen Frauen schützen müssen. Der Schutz „unserer Frauen“ vor der Sexualität der „anderen Rasse“ war immer schon Bestandteil rassistischer und zugleich rassistisch-patriarchaler Traditionen, unter anderem ein wichtiges Moment beim Lynchen von Schwarzen in Nordamerika.

Abspaltungen sexueller Gewalt

Die Kritik an sexueller Gewalt gegen Frauen, so wie sie sich in Köln offenbar ereignet hat, die Kritik an sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder und seltener auch gegen Männer, diese Kritik und Ablehnung ist unumgänglicher Bestandteil einer wünschenswerten politischen Lebensform. Das Best-Case-Szenario der Konsequenzen aus Köln wäre, dass in Deutschland vermehrt über sexuelle und sexualisierte Gewalt vor allem gegen Frauen und Kinder gesprochen und dagegen etwas unternommen wird. 58% aller Frauen in Deutschland geben nach einer aktuellen Studie des Bundes-Familienministeriums an, seit ihrem 16. Lebensjahr sexuell belästigt worden zu sein (BMFSFJ 2014). Der erste und häufigste Ort sexueller Belästigungen und Übergriffe sind dabei die eigenen vier Wände, die Familie und die Männer der Familie. Sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen in Europa und in Deutschland finden also vor allem zu Hause statt.

Was haben die Täter, die in Köln Frauen sexuell attackierten und bspw. die christlichen Priester und Lehrer der Regensburger Domspatzen gemeinsam? Es sind Männer. Wenn man also nach einem gemeinsamen Merkmal der meisten Akteure sexueller Gewalt Ausschau halten möchte, dann findet man dieses zunächst darin, dass es sich um Männer handelt. Benötigt werden nach Köln und nach den zahlreichen, verspätet aufgedeckten Taten des sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Institutionen Untersuchungen, die verdeutlichen, in welchen Kontexten Männer wann und wie auf die Handlungsoption männlicher Gewalt zurückgreifen. Benötigt wird eine Pädagogik, die es möglich macht, dass die Identitäts- und Beziehungsform, die die australische Soziologin Raewyn Connell hegemoniale Männlichkeit nennt, also Männlichkeit mit Herrschaftsanspruch, weniger attraktiv ist – für Männer wie für Frauen (vgl. Connell 2003).

Paradoxerweise wurde das Ereignis frauenverachtender Belästigungen dazu genutzt, um nicht über die Ausübung dieser Handlungen selbst zu sprechen, sondern über etwas Anderes – nämlich über die Defizite der Kultur, der Religion und der Erziehung der *Anderen* – also derer, die fremd bleiben sollen. Die konkreten Handlungen bieten einen Konfliktstoff, der nicht neu, sondern jahrelang banalisiert worden ist: Auswirkungen alltäglicher sexueller Belästigungen, wie sie bspw. in dem Aufruf „Aufschrei“² von 2013 thematisiert worden sind. Insbesondere die Exekutive und die Judikative in der Bundesrepublik haben Nachholbedarf im Ernstnehmen derartiger Erfahrungen – also gerade die Institutionen, die jetzt als Retter angerufen werden. Das Sexualstrafrecht ist in der Bundesrepub-

2 #aufschrei (2013)

lik reformbedürftig, weil es bei sexueller Gewalt zu einer Opfer-Täter-Umkehr neigt. Die meisten Opfer sexueller Gewalt erstatten deshalb keine Anzeige. Noch immer muss das Opfer beweisen, belästigt bzw. angegriffen worden zu sein und sich dagegen gewehrt zu haben, was deshalb praktisch unmöglich ist, da es bei derartigen Handlungen meistens keine Zeug_innen gibt.

Immerhin funktioniert die Gewaltenteilung hierzulande einigermaßen, was man von vielen Herkunftsländern der Geflüchteten und Migrierten leider nicht sagen kann – auch ein Motiv für das Verlassen eines Landes. Um angemessen auf Straftaten wie am Kölner Hauptbahnhof zu reagieren, sind die Regeln anzuwenden, die es längst gibt und die nicht neu erfunden werden müssen. Die allgemeine demokratische Strafverfolgung reicht hier völlig aus, wenn sie denn angewendet wird. Was gebraucht wird, ist eine Gesetzgebung, die der spezifischen Struktur sexualisierter Gewalt angemessen ist. Die dafür erforderlichen Reformen haben jedoch nicht das Geringste mit kulturellen Traditionen oder nationalen Herkunftsorten der Täter zu tun.

Sprechen über Sexualität – innen und außen

Das öffentliche Sprechen über sexualisierte Gewalt ist eingebunden in eine Geschichte des Sprechens über Sexualität. Michel Foucault warnte bereits in seiner *Histoire de la sexualité* in den 1970er Jahren vor der Sichtbarkeit, die eine Falle sei und vor dem Glauben an die befreiende Kraft der sexuellen Revolution (vgl. Foucault 1983). Seine Machtanalyse rekonstruiert, wie seit dem Viktorianischen Zeitalter in Europa aus dem Sex ein Diskurs gemacht worden ist, eingebunden in Technologien von Geständnis, Gewissen, Beichte und Therapie. Mit diesem analytischen Wissen im Gepäck wäre zu erwarten, dass eine Skepsis entsteht gegenüber jeder Annahme einer erreichten, wirklich emanzipatorischen Emanzipation. Doch diese Annahme wird andauernd zu einer Sicherheit erhoben, wenn das Selbstbild einer geschlechtergerechten und sexuell emanzipierten Gesellschaft gezeichnet wird. Ein Selbstbild, das dazu dient, in Stellung gebracht zu werden gegenüber einem kulturalisierten und rassifizierten Gegenbild frauenverachtender und patriarchal erzeugter Fremder. Die Reaktionen auf die Ereignisse in Köln und Hamburg zeigen, wie aus dem Glauben an die Befreiung unserer selbst ein reaktionärer Gewinn gezogen werden kann. Offensichtlich eignet sich das Dispositiv der Sexualität für mehrere Kontrollbedürfnisse. Neben der Kontrolle der Perversionen bietet es ein Machtfeld, auf dem unerwünschte Einwanderung begrenzt und rückgängig gemacht werden kann. Der Affekt, der sich nach den Kölner Ereignissen, deren genaue Abläufe bis heute nicht bekannt sind, auf eine

ganze, zur Gruppe gemachten Gruppe gerichtet hat, setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die eine Komponente besteht in der Sicherung von Wohlstand und Privilegien, die andere in den Gegenbildern, die aus Anderen Fremde machen und sie als unverbunden mit dem Eigenen repräsentieren.

Die Ausblendung von Sexismen in der Mehrheitsgesellschaft kann als Ausdruck unhinterfragter Dominanz verstanden werden. Es kommt zu einer Sexualisierung im Diskurs um den Islam und die als Muslime identifizierten, insbesondere männlichen Migranten, wobei die Geschlechterverhältnisse der 'Anderen' abgewertet und die eigene Situation idealisiert werden (vgl. Rommelspacher 2009: 401). Emanzipation wird dabei nicht mehr an der Ungleichverteilung von Erwerbsarbeit, Einkommen und Status bemessen, sondern „am Abstand zwischen der *westlichen* und der *muslimischen* Frau“ (ebd., Hervorh. im Original). Dabei kommt es zu einer Frontstellung in sich homogener kultureller Einheiten, die zudem bevorzugt mit genetischen Charaktereigenschaften in Zusammenhang gebracht werden (Karakaşoğlu 2009: 297). Antimuslimische Sichtweisen berühren sowohl das Bildungsverständnis wie auch das Verständnis von Geschlechterverhältnissen. Bleibt eine integrationskritische Auseinandersetzung aus, dann wird die gesellschaftliche Zugehörigkeit von in Deutschland lebenden Muslimen daran gemessen, „inwiefern sie in ihrem Lebensstil den Commonsense der Mehrheit (als einer Art 'Nationalkultur') übernommen haben“ (ebd.: 294).

Die mediale Aufbereitung der Ereignisse von Köln bietet eine Gelegenheit, den nationalen Innenraum als unschuldig zu repräsentieren. Unschuld ist eine Obsession in der Bundesrepublik Deutschland, Ausdruck einer postnationalsozialistischen Resonanz. Es verknüpfen sich darin zwei Stränge eines nicht überwundenen Reinheitsideals: zum einen das Ideal einer abstammungsbezogenen Reinheit, die Spuren einer völkischen und rassistischen Gemeinschaftsprogrammatik beinhaltet; zum anderen das Ideal moralischer Reinheit, der paradoxe Effekt einer Aufarbeitungsgeschichte, die das Erforschen und Reflektieren der NS-Verbrechen und ihrer Folgen zur Entlastung des Selbstbildes nutzt. Die Deutungen der Ereignisse in Köln und Hamburg bieten einen Resonanzboden, auf dem Reinheit und Unschuld proklamiert und beansprucht werden können. Diese Proklamationen beziehen sich auf das Phantasma eines reinen Innenraums, der durch Migration verunreinigt worden ist.

Diese, nicht zuletzt über Medienbilder vielfach imaginierten Anderen eignen sich, um etwas zu bekämpfen, was an sich selbst und im Selbstbild des gesellschaftlichen Innenraums nicht zugelassen werden kann. Der Affekt hat sich in der Rezeption der Ereignisse von Köln so intensiv gezeigt, weil darin das Eigene

überhöht werden kann. Im Kontrast zu den unbeherrschten Taten stellt sich dieses Eigene als diszipliniert und moralisch korrekt dar.

Was langfristig benötigt wird, ist eine nicht identifizierende Thematisierung von Frauenverachtung und sexualisierter Gewalt bzw. sexueller Belästigung. Diese nimmt nicht die Identitäten der Akteure in den Blick, sondern die Verhältnisse, die diese Gewalt begünstigen und ermöglichen. In Teilen der Öffentlichkeit gibt es längst eine viel differenziertere Diskussion, als es die populistischen Teile der Medienlandschaft vermuten lassen. Die Orte der Kritik sind nur leider nicht so gut ausgestattet wie die Talkshows und Plattformen, auf denen Hass artikuliert werden kann. Das Projekt einer Gegenhegemonie steht weiterhin aus, und dabei handelt es sich um ein Projekt, das alle verbindet, die gegen Sexismus und Rassismus und gegen die rassistische Instrumentalisierung der Geschlechtergleichheit eintreten.

Europäische Selbstbilder

Die Gegenwart ist geprägt von einer (erneuten) gewaltvollen Selbstsakralisierung Europas (welche nicht zufällig vor dem Hintergrund der medial in den Hintergrund getreten Euro-Krise stattfindet). Europa befindet sich aus mehreren Gründen in einer grundlegenden Krise und inszeniert sich unter Ausblendung oder besser: im Spiegel der 30.000 Toten im Mittelmeer, die dort ihr Leben als direkte Folge Europäischer Grenzpolitik verloren haben, als Ort des auserwählten Guten, der Werte, als Hort der Geschlechteregalität, zynischer Weise der Menschenrechte und im Lichte und Spiegel einer ausgeprägten und zunehmenden sozialen Ungleichheit doppelzünftig als Raum der Gerechtigkeit. Für diese Inszenierung brauchen „Wir“ die Anderen, ihre Hässlichkeit, ihre Gefährlichkeit, ihre Unzivilisiertheit. Der Kulturwissenschaftler Stuart Hall hat einmal in einem Interview gesagt: „Die Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind“. (Hall 1999: 93) An dem phantastischen Bild des muslimischen Anderen bestätigt sich Europa seines eigenen Vorzugs.

Die Anwesenheit von geflüchteten Menschen erinnert täglich an die geopolitischen Verhältnisse und damit an die Not und an das Leiden der geopolitisch Anderen. Diese Anwesenheit führt uns als Bewohner_innen von Regionen in relativem Wohlstand auch unsere eigene, in der Regel unverschuldete Privilegiertheit vor Augen. Auf strukturell bedingte Privilegien und daraus sich vertiefende Ungleichheit sind mehrere Reaktionen möglich: Erstens: Privilegien abgeben und teilen, zweitens: Gleichgültigkeit und drittens: eine spezifische Wut. Diese Wut

scheint gegenwärtig vielen Bewohner_innen der privilegierten Zonen eigen. Es ist die paradoxe Wut auf die leidenden Anderen. Man kann sich dies mit Bezug auf den Typus von Antisemitismus vergegenwärtigen, der als „Sekundärer Antisemitismus“ bezeichnet wird, also ein Judenhass nicht trotz, sondern wegen Auschwitz. Der Psychoanalytiker Zvi Rix verdichtete den Grund des Antizionismus in folgender Sentenz: „Auschwitz werden uns die Deutschen niemals verzeihen!“ (zit. bei Heinsohn 1988: 115).

In Anlehnung daran: „Wir“, geopolitisch privilegiert, verzeihen den Flüchtlingen, dem, wie Zygmunt Bauman formuliert (2005), „Abfall der Weltordnung“, eine Ordnung nicht, die nicht unwesentlich von westlichen Akteuren und Instanzen errichtet wurde und von der der Westen unermesslich profitiert, „Wir“ verzeihen den Flüchtlingen nicht, dass sie leiden und uns mit ihrem Leid in den gut eingerichteten Vierteln unseres Wohlstands buchstäblich zu Leibe rücken. Deshalb müssen sie dämonisiert, herabgewürdigt und letztlich entmenschlicht werden.

Die innere Dialektik der europäischen Aufklärung oder modernisierungstheoretisch gefasst die „Ambivalenz der Moderne“ (Bauman 1995) hat Frauen ein zwiespältiges Erbe hinterlassen. Denn trotz des universalen Anspruchs auf die Gleichheit aller Menschen waren sie vom Allgemeinen des Subjektseins ausgeschlossen, eine „Sonderanthropologie“ (Honegger 1997) wurde auf sie angewendet. Die Zweitrangigkeit der Frau ist ein konstitutiver Bestandteil des Aufklärungsdenkens und nicht ein bedauernswerter Überrest vormoderner Traditionen. Um das zu verstehen, ist eine dialektische Bildung erforderlich, eine Voraussetzung rassismuskritischer Reflexivität.

In der Abwertung der Frau spiegelt sich die „Wut auf die Differenz“ (Horkheimer/Adorno 1987: 238) als Produkt einer projektiven Abspaltung. Das Irrationale, das in der Weiblichkeit symbolisch repräsentiert wird, muss eingedämmt werden. Im rassistischen Modus des nicht dialektischen Denkens wird dieses Irrationale nun nicht mehr der Frau zugeordnet, sondern dem fremden Mann, dem Orientalen, der ganz und gar anders zu sein hat als „Wir“. Diese Wendung auf den Orientalismus vollziehen auch einige Feministinnen nach, was ihnen zu größerer Popularität verholfen hat, als mit jedem frauenpolitischen Anliegen jemals zu erreichen gewesen wäre. Die orientalistische Projektion überträgt eigene nicht erfüllbare Sehnsüchte nach dem Genießen weiblicher Körper und der Verfügung über sie auf einen männlichen Repräsentanten, der „nicht ich“ ist – kulturell fremd und geografisch fern. Die Wucht, mit der das Sprechen über „arabische bzw. nordafrikanische Männer“ im öffentlichen Raum aufgetreten ist, kann mit diesem Wunsch nach einem heilen Selbstbild erklärt werden. Das

„Nicht-Ich“, das Christina von Braun in der phantasmatischen Figur der hysterischen Frau verkörpert sah (von Braun 1985), hat einen neuen, alten Topos gefunden, den orientalischen Mann, der dem Animalischen näher sein soll als dem Zivilisatorischen.

Jenes Europa, das neuerdings mit der eher altertümlichen Bezeichnung „Abendland“ kontrastierend vereindeutigt wird, ist in sich widersprüchlich, weil es zugleich Ort und Projekt der massenhaft ausgeübten und ideologisch legitimierten Gewalt und Ausbeutung der Welt sowie Ort und Projekt der Aufklärung, der Menschenrechte und des Strebens nach einem guten Leben für alle wird. Die europäische Ambivalenz zwischen Denkweisen und Praktiken der Ungleichwertigkeit, die aus Anderen legitim Auszubeutende machen und Denkweisen und Praktiken der Gleichheit als humanistisches Prinzip, fordert zum Denken heraus. Sie eignet sich ganz und gar nicht dazu, Identität herzustellen. Ohne das Nachdenken über die immanente Ambivalenz des europäischen Projekts, das mit der Aufklärung verbunden ist, kommt es zu einer „Verdinglichung des Aufklärungsbegriffs zu einer quasi-kulturalistischen Kategorie“ (Bielefeldt 2007: 53). Alles Emanzipatorische und alles, was mit Aufklärung in Verbindung steht, wird in dieser kulturalisierenden Sicht als westlich beansprucht und insbesondere denen abgesprochen, die als muslimisch oder islamisch gekennzeichnet werden. Ein wesentliches Element der für das eigene Selbstbild immer wieder beanspruchten Aufklärung, nämlich die kontinuierliche Selbstkritik wird dabei ausgeschlossen, was Heiner Bielefeldt als „das Ende von Aufklärung“ (ebd.) diagnostiziert.

Konsequenzen für eine solidarische Bildung

1. Es ist über Gewaltverhältnisse zu sprechen, statt über Kulturen und Identitäten. Wenn Gewalt als Versuch der Herstellung und Wiederherstellung, der Bewahrung und Errichtung einer sozialen Ordnung verstanden wird, sind in Zeiten der Brüchigkeit und des Kampfes um die Ordnungen Gewaltverhältnisse besonders virulent. Unter Bedingungen der Zunahme von Gewalt macht es Sinn, vermehrt über Gewalt zu sprechen. Über männliche Gewalt, über Gewalt im Namen einer Religion, über rassistische Gewalt. Aber es wäre über Gewalt in einer Weise zu sprechen, ohne dass dieses Sprechen und Handeln selbst zu Gewalt wird.
2. Es ist über ökonomische Verhältnisse zu sprechen und über ungleiche materielle Lebensbedingungen in der gegenwärtigen Globalisierungsdynamik. Wie ist es möglich, dass Menschen gut leben, und zwar nicht auf Kosten anderer,

insbesondere nicht auf Kosten jener, die entfernte Nahe sind? Offensichtlich ist das eine zentrale ethische Frage des 21. Jahrhunderts. Die Bearbeitung dieser Frage ist in erster Linie eine politische Aufgabe. Aber sie ist auch eine Bildungsaufgabe, weil es von einer breiten Bewusstseinsbildung abhängt, wie auch pädagogisch dazu beigetragen werden kann, dass so etwas wie Solidarität in der Weltgesellschaft ausgebildet wird, eine Solidarität, die ein Verhältnis zwischen Menschen bezeichnet, die zwar in einem praktischen Zusammenhang miteinander stehen, die aber räumlich und bezogen auf ihre Narrative nicht notwendig und immer in einem kommunitären Näheverhältnis stehen. Wege sind zu finden zu einer solidarischen Praxis, die reflektiert, dass die globalen wechselseitigen Abhängigkeiten in einer Struktur der Ungleichheit erfahren werden.

3. Wie kann ermöglicht werden, dass dieses nicht mehr mit dem Konzept der nationalen Gemeinschaft auszubuchstabierende Modell von Solidarität – eine Solidarität unter einander Unvertrauten – für Menschen sinnvoller wird und möglich ist? Solidarität heißt: Den und die Andere als Subjekt anerkennen und ermöglichen. Und diese Anerkennung ist wohl eine der größten Schwierigkeiten, die weltgesellschaftlich gegeben ist, weil sie damit einhergeht, von sich selbst Abstand zu nehmen und nehmen zu können in einem sehr grundlegenden Sinne. Wer die Andere hört, muss zunächst einmal still sein, um zuhören zu können, und zwar jenen, deren Stimmen bisher für die Öffentlichkeit irrelevant erschienen, da sie nicht mit medialen Ressourcen ausgestattet gewesen sind.

Die reflexiven Stimmen, die es in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft gibt, müssen verstärkt werden. Ihnen stehen bisher zu wenige massenwirksame Kanäle zur Verfügung. Ähnlich wie in der postkolonialen Theorie von Gayatri Spivak gefragt worden ist, wie die Bedingungen verbessert werden können, damit „die Subalterne“ sprechen kann bzw. gehört wird (vgl. Spivak 2008), ist zu fragen, wie Kritik heute spricht und gehört wird und wie Rassismuskritik hörbarer gemacht werden kann. Diese Fragen stellen wir in einem Kontext, der immer noch viele vergleichsweise gefahrlose Artikulationsmöglichkeiten bietet, die es zu nutzen gilt. Dafür Bedingungen herzustellen, gehört zu wissenschaftlicher und auch pädagogischer Verantwortung, sofern die Akteure sich bzw. wir uns als kritische Intellektuelle und Bildungsarbeiter_innen verstehen. An dieser Stelle lässt es sich nicht vermeiden, von einem „Wir“ zu sprechen, obwohl das doch aus gutem Grund zurückhaltend benutzt werden sollte. Dieses ‚Wir‘ muss allerdings einige Kriterien erfüllen hinsichtlich des Niveaus rassismuskritischer Reflexivität und dazu bereit sein, die Reflexion der Ausgangsbedingungen des

eigenen Sprechens als wesentlich für dieses Sprechen und für das darin geäußerte Wissen aufzufassen.

Literatur

- Bauman, Zygmunt 2005: Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg – 1995: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Frankfurt/M.
- BMSEJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin
- Bielefeldt, Heiner (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Bielefeld
- Braun, Christina von 1985: Nicht Ich. Logik, Lüge, Libido. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel 1983 [1977]: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1, Frankfurt/M.
- Castro Varela, María do Mar/Paul Mecheril (Hrsg.) 2016: Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik in der Gegenwart. Bielefeld
- Connell, Raewyn 2003: Gender. Wiesbaden (Hrsg.: Ilse Lenz/Michael Meuser)
- Honegger, Claudia 1991: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib. Frankfurt/M.
- Hall, Stuart 1999: Ein Gefüge von Einschränkungen. Gespräch zwischen Stuart Hall und Christian Höller. In: Jan Engelmann (Hrsg.). Die kleinen Unterschiede. Frankfurt M./New York
- Heinsohn, Gunnar 1988: Was ist Antisemitismus? Frankfurt/M.
- Horkheimer, Max/Theodor W. Adorno 1987 [1947]: Dialektik der Aufklärung. In: Max Horkheimer: Gesammelte Schriften 5, Frankfurt/M.
- Karakaşoğlu, Yasemin 2009: Islam als Störfaktor in der Schule. Anmerkungen zum pädagogischen Umgang mit orthodoxen Positionen und Alltagskonflikten. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden: 289-304
- Klafki, Wolfgang 1994: Zweite Studie: Grundzüge eines neuen Allgemeinbildungskonzeptes. Im Zentrum: Epochaltypische Schlüsselprobleme. In: Wolfgang Klafki: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. 4. Aufl., Weinheim/Basel
- Rommelpacher, Birgit 2009: Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau. In: Sabine Berghahn/Petra Rostock, (Hrsg.): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: 395-411
- Spivak, Gayatri Chakravorty 2008: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien

Tenfeld, Hans 2015: Über 50 Millionen weltweit auf der Flucht. Es kann nur eine politische Lösung für humanitäre Probleme geben. In: Politische Studien Nr. 459 (S. 6-13)

Welzer, Harald 2016: Herbeifantasierter Notstand. In: taz vom 12.04.2016

*Paul Mecheril, Universität Oldenburg, Center for Migration, Education and Cultural Studies, Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg
E-Mail: paul.mecheril@uni-oldenburg.de*

*Astrid Messerschmidt, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Bergische Universität Wuppertal, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal
E-Mail: messerschmidt@uni-wuppertal.de*



Wenn Pop Geschichte wird

Nachdem die Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts zum Objekt der Forschung geworden sind, entdeckt die Geschichtswissenschaft nun auch die Populärkultur: Also nicht nur Ölkrise, sondern auch Heino, nicht nur RAF, sondern auch »AktENZEICHEN XY«, nicht nur *Der Butt* von Günter Grass, sondern auch Led Zeppelins »Stairway to Heaven«. Aber sind die Siebziger in ihrer Melange aus Spießigkeit und Pop, aus Konformität und Verweigerung denn überhaupt Vergangenheit? Oder haben wir es mit dem ersten Jahrzehnt unserer Gegenwart zu tun?

Mit Beiträgen von Stefan Krankenhagen, Wolfgang Kraushaar, Klaus Nathaus, Jens Christian Rabe, Isabel Richter, Detlef Siegfried u. a.

Mittelweg 36

»Wenn Pop Geschichte wird«

Doppelheft 4–5/2016, ca. 192 Seiten

Print € 18,- / E-Journal € 15,-

Erscheint am 1. 10. 2016

www.mittelweg36.de

Wir geben Themen ein Gesicht

Mittelweg 36

Zeitschrift des Hamburger
Instituts für Sozialforschung



Christina Thürmer-Rohr
Freunde, Andere, Feinde¹
Zur Idee des Kosmopolitismus

1.

Im November 1948 wurde die UN-Vollversammlung von einem ehemaligen amerikanischen Bomberpiloten namens Garry Davis unterbrochen. Er rief zu einer Weltverfassung auf, die die UNO-Idee bekräftigen und dem Weltfrieden größere Chancen geben sollte. In der Folge bildete sich ein Unterstützerkomitee, zu dem u.a. Einstein und Camus gehörten. Eröffnet wurde ein Weltbürgerregister, entworfen wurden Weltpersonalalausweise, Weltheiratsurkunden, Weltreisepässe. Heute kann man im Internet für weniger als 100 Dollar den *World Passport* bestellen, den ca. 2 Millionen Menschen besitzen. Zu erinnern ist auch an den zweiten UNO-Generalsekretär, den Kosmopolitiker Dag Hammarskjöld, der der UNO in den 50er Jahren den Höhepunkt an Vertrauen eingebracht hatte und der eine Menschheitsethik anstrebte, die sich nicht nationalen Regierungen, sondern allein dem Geist der UNO-Charta verantwortlich sehen sollte. Er wurde 1961 ermordet.

Der Kosmopolitismus – verstanden als „weltbürgerliche Pflicht“ (Benhabib 2009) oder als „Erziehungsprogramm zur Weltoffenheit“ – ist eine alte Menschheitssehnsucht (Coulmas 1990), die in der griechischen Antike formuliert wurde und über mehr als 2000 Jahre hinweg eine immer wieder neue Strahlkraft erreicht hat. Der kosmopolitische Gedanke greift auf den Mythos von der phönizischen Königstochter namens *Europa* zurück. Sie wurde vom Gott Zeus, der sich in einen weißen Stier verwandelt hatte, aus ihrem Herkunftsland, dem heutigen Libanon und Syrien, nach Kreta transportiert. Ob verführt oder entführt – der Mythos symbolisiert die Überschreitung von Grenzen zwischen Gott und Mensch, Ländern und Erdteilen, und die Königstochter Europa ein Leben inmitten ver-

¹ Der Beitrag ist die überarbeitete Version eines Vortrags, gehalten anlässlich einer Feier zum achzigsten Geburtstag von Silvia Staub-Bernasconi im Mai 2016.

schiedener Herkünfte, ein Leben der Begegnung und Vermischung – und das alles war erzählt nicht als Verlust, sondern als eine Art Liebesgeschichte, Ausdruck von Verwandlung, Erneuerung und Stärke (Beck/Grande 2004). Um dieses Europa zu gründen – so die Botschaft –, war nicht ein Ort zu *finden*, sondern einer zu *schaffen*. „Europa ist etwas, das gemacht, ... gebaut werden muss. Und es bedarf einer Menge an Einfallsreichtum ... und Arbeit ..., die niemals endet“ (ebd.: 392). Heute scheint das Projekt verraten und verloren (Guérot 2016: 19), und die EU befindet sich in der größten Krise seit ihrer Gründung.

Der kosmopolitischen Idee liegt die Vorstellung von einer *geeinten* Menschheit in einer Welt zugrunde, die allen gleichermaßen eine grenzüberschreitende Heimat geben soll. Sie wollte die gesamte Menschheit unter dem Prinzip der *Zuneigung* (Kristeva 1990: 66) und im Glauben an eine allen Menschen gemeinsame *Vernunft* zusammenbringen und menschliches Potential mit der Vielgestaltigkeit der Welt verbinden: Menschen als Bürger der Welt und zugleich als Fremde – überall ein faktisches und mentales Wohn- und Bleiberecht beanspruchen können, überall fremd und überall zu Hause sein.

Es ist eine alte Geschichte: Sokrates antwortete auf die Frage, was seine Heimat sei, „nicht: Athen, sondern: die Welt“. Er weihte „seine Anteilnahme ... der ganzen Menschheit, nicht wie wir, die nur sehen, was uns unter die Augen fällt“ (Montaigne 1985: 195). Und der meistzitierte Autor bei der Formulierung des Grundgesetzes der BRD, der Weltbürger Montesquieu, schrieb im 17. Jahrhundert den berühmt gewordenen Satz:

„Wenn mir etwas bekannt wäre, das mir nützlich, für meine Familie aber schädlich wäre, so würde ich es mir aus dem Sinn schlagen. Wenn mir etwas bekannt wäre, das meiner Familie zuträglich wäre, meinem Vaterland aber nicht, so würde ich suchen, es zu vergessen. Wenn mir etwas bekannt wäre, das meinem Vaterland zuträglich, für Europa aber abträglich wäre, oder etwas, das für Europa nützlich, für die Menschheit aber schädlich wäre, so würde ich es für verbrecherisch halten“ (Kristeva a.a.O.: 142).

In diesem Sinne ist der Kosmopolitismus eine Metapher für politisches, auf die Welt bezogenes Denken (ebd.: 143): das Ideal, trennende Kategorien wie Rasse, Religion, Herkunft, Nation zu überwinden, dem Fremdsein das Ausgrenzungstigma zu nehmen, den „Gast ... als potentiellen Bürger ... zu behandeln“ (Benhabib a.a.O.), die Vision durchlässiger Grenzen, aktiven Interesses an Verständigung und an einer Gerechtigkeit, die nicht an Staatsgrenzen endet. Kosmopolitismus bedeutet, schreibt Seyla Behabib, „anzuerkennen, dass Menschen moralische Personen sind, die ... Rechte (haben), die ihnen nicht als Staatsbürger oder Mitglied einer ethnischen Gruppe zukommen, sondern die sie einfach als Menschen beanspruchen können“ (ebd.).

Die Vorstellung von der Einheit und grenzenlosen Zugänglichkeit der Welt, von gegenseitiger Zuneigung und gleicher Vernunftbegabung rief aber gleich ihr Gegenstück auf den Plan: den Ruf nach Grenzen und die Betonung der Unterschiede, die ja mit der Idee nicht einfach verschwanden. Fremde kamen, Zwang oder Wahl, gefragt oder ungefragt. Sie drangen ein in vertrautes Terrain, stellten die Besitzansprüche der Eingewohnten in Frage, störten die Homogenität, mischten sich ein. Sie konnten zu mentalen Grenzöffnern und Veränderungsinspireateuren werden, sogar zur Krönung menschlicher Autonomie, die den Sprung aus Ortsbindungen und konventionellen Selbstdefinitionen gewagt hatten. Wenn sie sich aber weder als Bereicherung erwiesen noch an die Normen der Mehrheit angingen, wurden sie suspekt. Dann ernteten sie das Stigma der Deplazierten und festigten damit erst recht und ungewollt die Abgrenzungsidentität der Einheimischen.

Das große kosmopolitische Ideal lief einer pragmatischen Politik zuwider bzw. machte bestenfalls einer pragmatischen Toleranz Platz, die die Fremden solange akzeptierte, wie sie sich von Nutzen für die Gemeinschaft, als Ergänzung von etwas Fehlendem erwiesen bzw. Durchreisende blieben und möglichst bald wieder verschwanden. Und auch als bloße Passanten galten sie keineswegs immer als Gewinn. Solange ein Aufnahmestaat sich selbst für intakt hielt, zeigte er keinen Neuerungsbedarf. Und auch die Vorstellung gleicher Vernunft konnte das Gegenteil des Ideals bewirken. Der Vergleich zwischen einheimischem und fremdem Verhalten brachte reale Unterschiede zum Vorschein und begünstigte einen Elitarismus, mit dem die Einheimischen sich den Neuankömmlingen als vernunftbegabter überlegen sahen. Ein Ergebnis des abstrakten gemeinsamen Nenners – Zuneigung und Vernunftausstattung – war die Einverleibung der Fremden zum eigenen Nutzen oder ihre Absonderung in eine Klasse inkompatibler Eindringlinge.

Heute tauchen Worte wie „fremdstämmig“ oder „kulturfremd“ nicht nur im Pegida- und AfD-Vokabular auf, sondern zumindest als legitim erscheinende Fragezeichen auch in vielen Köpfen der sog. Mitte. Die kosmopolitischen Ziele finden sich gebrandmarkt als heillose Naivität. Die Fremden und ihre Prototypen finden sich unter den alten Vorbehalten beschrieben: nicht integrierbare Existenzen, Transitpassagiere, die sich keinem Ort verpflichtet fühlen und denen man nicht trauen kann: das Unbekannte als Verwandte der Angst. Der kosmopolitischen Idee wird vorgeworfen (verglichen mit dem „Internationalismus“ ehemals kommunistischer Länder: Soboczynski 2016), sie sei eine realitätsferne Doktrin, die sich eine durch ethischen Willen geeinte Menschheit vorstelle, die gesamte Menschheit in eine Idealform überführen und in abstarbte Homogenität verwandeln wolle. Sie wolle Fremdheit und Differenz wegtolerieren, würde sämtliche Erfahrungen

der Migrationsgeschichte ignorieren (Scheffer 2016), sei außerdem offenbar nicht in der Lage, eine Debatte über Europa (Winter 2015: 182) anzustoßen, die die Europäer überzeugt.

Diesem Vorwurf versuchte Ulrich Beck (Beck/Grande 2004) mit einer Erweiterung des Begriffs zu begegnen. Beck, der im vereinten Europa „die letzte wirkungsvolle Utopie“ und zugleich die „unbegriffenste Sache der Welt“ (ebd.: 10f) sah, wollte den kosmopolitischen Einheitsgedanken mit dem der Differenz verbinden, Integration mit der Anerkennung von Andersheit (ebd.: 21) kombinieren, also Einheit und Einigung nicht als Homogenität verstehen, sondern als nicht programmierbares Ergebnis permanenter Vermischung und bewusster Verwischung mitgebrachter Unterschiede, als ständiges Sowohl-als-Auch nationaler und transnationaler Orientierungen. Auf diesem Wege hatte Ulrich Beck vom europäischen Kosmopolitismus euphorisch „eine neue Form der musikalischen Weltkomposition“ (Beck 2015) erwartet, in die Elemente aus vielen Ländern und Kulturen aufgenommen, verglichen, verworfen, neu zusammengefügt, weiterentwickelt würden. Der europäische Kosmopolitismus sei ein Versuch, einerseits die Einheitsidee aufrechtzuerhalten, andererseits sie vor allen Homogenitätsillusionen zu bewahren, indem sie sich mit Andersheit auffüllt und ergänzt.

Ulrich Beck versuchte es mit der Formel, der Kosmopolit sei am Ort fest verwurzelt und habe zugleich Flügel – Wurzeln schlagen und zugleich fliegen, das ist allerdings ein Kunststück, eine m.E. etwas missglückte Metapher, mit der die Realität klaffender Gegensätze irgendwie harmonisiert werden soll, aber auch vernebelt wird. Die Sprengkraft der Differenzen verschwindet eben nicht, wenn sie unter den kosmopolitischen Hut gestellt und nur noch als „dornige“ Zutat (Beck/Grande a.a.O.: 371) tituliert wird, Differenz also etwas sein soll, das die Einheitsidee bereichert und lediglich – wie die Dornen der Rose – dem Schönen einen kleinen Wehrmutstropfen beifügt. Solche Definitionsversuche verbleiben eher im Wunschdenken und jonglieren in der Beschwörung einer Dialektik von Einheit und Vielheit, Einheit plus Andersheit, Differenz als Existenz, Existenz als Differenz (ebd.: 392). Diese Formeln laufen sich irgendwann tot, bleiben begriffsverliebt und abstrakt. Man erfährt nicht, um welche Art Differenz es sich handelt, welche Differenz von wem und warum als Zuwachs oder als Zumutung erfahren wird.

2.

Müssen wir also zu der Diagnose zurückkehren, dass „der Mensch“ nichts mehr fürchtet „als die Berührung durch Unbekanntes“, dass es „hier um etwas sehr

Tiefes und ... immer Verfängliches geht“ (Canetti 1990: 9f)? Die aus Bulgarien stammende und in Frankreich lebende Philosophin und Psychoanalytikerin Julia Kristeva (Kristeva 1990) hat den wechselhaften Umgang mit der Figur des Fremden in der abendländischen (Ideen)Geschichte untersucht. Dabei geht sie der *Ambivalenz* des Fremden nach, dieser wiederkehrenden Gleichzeitigkeit von Attraktion und Ablehnung, Faszination und Bedrohung. Den Schlüssel zum Verständnis dieser verwirrenden Unheimlichkeit der Unbekannten sieht Kristeva darin, es nicht in der realen Existenz, dem tatsächlichen Verhalten der Fremden zu suchen, sondern „in mir“ selbst. Der Angst vor den Fremden liege eine Zurückweisung des Fremden im eigenen Innern zugrunde. Fremde sind wir uns selbst, wir tragen es als das eigene Unbewusste in uns. Wer die Fremden draußen flieht oder bekämpft, flieht oder bekämpft demnach eigentlich das Undurchschaute in sich selbst.

Dieses Selbst, das meint, sich seiner sicher zu sein, ist in Wirklichkeit sich und anderen undurchsichtig. Würden wir uns selbst als ein fremdes Land erkennen (ebd.: 208f) und begreifen, dass wir das Fremde selbst beherbergen, würde den Fremden in der Außenwelt ihr bedrohlicher Charakter genommen und die katastrophische Form in der Begegnung mit ihnen gegenstandslos. Diese Vision macht das Fremde zu meiner, unserer und eurer Fremdheit. Sie bezieht unterschiedslos alle in die existentielle Fremdheitserfahrung ein und bringt sie als äußere Bedrohung zum Verschwinden – wenn alle fremd sind, ist niemand mehr fremd. „Sich fremd fühlen“ wäre keine außergewöhnliche Zumutung mehr, sondern eine Bedingung unserer Existenz in einer immer heterogenen Welt.

Man kann diese Vision als Variante kosmopolitischen Denkens lesen: einer Vorstellung von der „Einheit des Menschengeschlechts“ als Ausdruck einer spirituellen Erfahrung, nach der jedes Ich Spiegel der ganzen Welt ist, Spiegel des Kosmos, Mikrokosmos. Das Fremde würde damit zu einem Bestandteil unseres Wesens, das wir mit allen teilen – ein Gedanke der Mystik, der eine „natürliche Universalität“ voraussetzt und Spaltungen und prosaische Dinge transzendiert – ein „Erwachen“ zur Einsicht ins „Einsseins mit dem, was lebt“ (Sölle 1997: 20), eine Idee, die in der Nähe des Staunens liegt, mit dem Philosophie beginnt (Arendt 2016), die Erfahrung einer Ganzheit, die jenseits rationaler Prozesse und empirisch vorfindbarer Realitäten liegt.

Mir geht es hier um die politische Seite des Problems. Die Erkenntnis, dass Ich eine höchst widersprüchliche Landschaft bin, in der alles mögliche Ungewollte anzutreffen ist, das dem eigenen Selbstbild zuwiderläuft und gerade deswegen der Erkundung wert ist, dass ich das Fremde in mir selbst entdecken muss, um ihm die innere und äußere Bedrohlichkeit zu nehmen, diese Erkenntnis unterbricht

die alte Gewohnheit, die Fremden zur Spezial-Kategorie außerhalb von „mir“ und „uns“ zu verdinglichen, das Fremde zu fixieren und damit uns selbst zu fixieren (Kristeva a.a.O.: 209). Diese umdeutende Selbstanalyse folgt einem psychischen Gesetz, das das Fremde nicht nur in die künstlerische Produktion oder die Pathologie (ebd.: 206) zu schieben erlaubt, sondern das Spannungsverhältnis zum Fremden überhaupt abzumildern verspricht und den Umgang mit der Xenophobie zumindest seine Schärfe nehmen kann.

Meines Erachtens ist dieser Ansatz eine Form von Entgrenzung, insofern er den Unterschied zwischen Ich und Nicht-Ich, die Grenze zwischen dem Fremden *in* mir und dem Fremden *außerhalb* von mir aufheben will. Er versteht das Ich mit seinen unbewussten Anteilen als Reservoir, das alles Beunruhigende schon in sich selbst vorfindet, alles Ängstigende ins eigene Ich verlegt, so als beherberge dieses die Gesamtheit dessen, was in der Außenwelt unheimlich erscheint oder tatsächlich ist. Das Interesse „an mir“ und „meiner“ Veränderung bleibt im Zentrum des Vorhabens.

Die Akzeptanz unserer eigenen inneren Fremdheiten, in Übereinstimmung mit dem äusseren Fremden gebracht, erscheint wie ein Sprung über die Grenze zum Anderen, so als wäre dieser nicht mehr die Grenze, an der das Ich aufhört und der Andere beginnt. Wird da nicht der Einheitgedanke zum Mittel, den Fremden, der ja nicht Ich, sondern der *Anderer* ist, zum Teil meiner selbst zu machen, das Ich anzureichern mit etwas, das „mir“ garnicht gehört? Kann das Akzeptieren der Fremdheit zu einem Humanismus werden, der alle Überraschungen und alles Unbekannte schluckt (ebd.: 133)? Die Fremden als „Menschen wie ich“ verstehen wollen, ist das nicht eine Selbstaushöhlung bis zur Beschönigung, Romantisierung, Dramatisierung meiner selbst, eine Variante des Kolonialismus? So gesehen stellt diese Argumentation meines Erachtens eine Verabsolutierung *meiner* psychischen Verhältnisse dar, eine grenzenlose Verallgemeinerung des Ich-Bezugs, die den Unterschied zu den Anderen nivelliert und damit den spezifischen Umgang mit ihnen entleert. Sie werden zur Wiederkehr des Verdrängten in *mir* gemacht, zu meiner psychischen Phantasie, meiner Projektion und damit als wirkliche Mitlebende entrealisiert. Das Ich nimmt sich selbst zum Maßstab. Indem es sich selbst begreifen will, raubt es den real existierenden Fremden ihre Eigenständigkeit – gegebenenfalls auch ihre eigene konkrete Gefährlichkeit.

3.

Bisher war von Feinden nicht die Rede. Was fängt der Kosmopolitismus mit der Tatsache an, dass es sie gibt? Wo beginnt Feindschaft? Der französische Phi-

losoph Alain Finkielkraut (Finkielkraut 2015) hat sich kürzlich für dezidierte Feinddefinitionen ausgesprochen und damit für klare *Grenzen*, mit denen allein die europäische Zivilisation zu verteidigen sei – vor allem gegen eingewanderte Muslime. Im Hochtouren der Besorgnis warf Finkielkraut *den* Deutschen und ihrer Flüchtlingspolitik 2015 vor, mit ihrer Willkommenskultur dem Antisemitismus von morgen Spalier zu stehen, ohne zu fragen, wer denn da massenhaft ins Land kommt. Die Deutschen würden die notwendige Grenze zwischen dem *Feind* und dem *Anderen* missachten. Deutschland hätte zwar nach dem Holocaust den Respekt vor den *Anderen* zum Kardinalprinzip erhoben, sei damit aber in die Versuchung geraten, den tatsächlichen Feind weder zu sichten noch als Feind zu behandeln. „Statt eines realistischen Weltbildes pflegen die Deutschen den Antirassismus“.

Das soll wohl heißen: *die* Deutschen sähen sich moralisch zu einem universalen Respekt (Strenger 2015) genötigt, der verlange, in niemandem mehr einen Feind zu sehen. Wer das dennoch tue, gelte als Rassist. Wer *alle* als *Anderer*, also mit gleichem Respekt behandle, nenne sich antirassistisch. Wer dennoch irgendwo Feinde zu entdecken meint, setze sich dem Vorwurf aus, Projektionen und rassistischen Absichten aufzusitzen und sich so der Wiederholung deutscher Kardinalsünde schuldig zu machen. Deutschland – ein traumatisiertes Land – meine, Feinden Buße zu schulden und wolle sich mit der Verwandlung von Feinden in bloße Andere, dieser Illusion der Entfeindung, von seinem historischen Makel freikaufen und lasse die antirassistische Doktrin zur großen Erlösung werden. In einer Art moralischer Trunkenheit würden wir uns von unserem „schrecklichen Kater“ erholen und jetzt das Gute verkörpern wollen. Damit würden wir die Gefahren und Gefährder verkennen und auf unsere Selbstverteidigung verzichten.

Wahr ist, dass der Versuch, Fremde nicht von vornherein mit Feindbildern einzufärben, vielmehr Fremdenfeindschaft als *Vorurteil*, als Wahrnehmungsirrtum aufzudecken, für manche der zweiten, dritten, vierten Generation zum indirekten Lernprogramm geworden war – ein jahrzehntelanges Vorhaben politischer Erziehung, an dem sich auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Universitäten und Fachhochschulen, die Bundeszentrale für politische Bildung etc. auf ihre Weise beteiligt haben. Wahr mag auch sein, dass die sog. Kraft des Guten ungute Blüten treiben kann, wenn sie dazu missbraucht wird, nach eigenem gusto erstarrig die eigene Vorstellungswelt zu entfenden, so als läge die Lösung darin, den *eigenen* Haushalt von feindseligen Motiven zu reinigen. Wahr ist aber auch, dass die Zurückhaltung bei der Unterscheidung zwischen Fremden, Anderen und Feinden nicht einfach auf politisch korrektem Gehorsam beruht, sondern auch auf einem Bewältigungsversuch, der brechen wollte mit Feinddefinitionen,

die nicht bestimmte feindselige Aktionen meinen, sondern *den* Feind im Singular, den Feind schlechthin, Feind durch und durch und ein für allemal. Solche Kategorisierungen scheren sich weder um Ursachen noch um Präventionsversuche (Neumann 2015), sie sind in ihrer vordefinierten Endgültigkeit rassistisch.

4.

In den 90er Jahren wurde dem kosmopolitischen Menschheitsentwurf noch „Farbenblindheit“ (Brumlik/Leggewie 1992: 433f) vorgeworfen, da er Unterschiede ignoriere. Dann wurde die Farbenmetapher zur Mode und war dazu angetan, unter dem Motto *diversity* Feindschaften zu verdecken. Und heute wird uns geraten, das Prinzip des universalen Respekts aufzugeben; wir müssten endlich lernen, Feinden eine „zivilisierte Verachtung“ (Strenger a.a.O.) entgegenzubringen. Heißt das, dass die kosmopolitische Idee vor einem Scherbenhaufen steht und die Gesellschaften vor einem Riss zwischen denen, die offenen Grenzen und freiem Verkehr der Menschen vertrauen, und denen, die sich von Feinden umzingelt sehen und nach Abschirmung und Ausgrenzung rufen, die also in Hass und Angst vor einer ganz und gar gefährlich erscheinenden Welt (Bude 2016: 122f) zu Feinden werden? Gilt der schöne kosmopolitische Grundsatz noch, dass man „bei einem anderen Menschen menschliche Reaktionen hervorrufen (könne), wenn man mit ihm in der Sprache der Menschlichkeit redet“ (Camus 1991: 10), dass Feindschaft durch Freundschaft zu beenden sei? Müssen sich gerade die mit Fragen des Zusammenlebens befassten Wissenschaften von dem Vertrauen verabschieden, dass Feinde durch geduldigen Diskurs zu überzeugen seien?

Die kosmopolitische Idee beantwortet die Frage nach dem Umgang mit Feindschaft nicht, sie enthält keinen Feindgedanken. Für sie sind Unterscheidungen zwischen dem Eigenen, dem Anderen, dem Fremden, dem Feind keine relevanten Unterscheidungen. Vielmehr ist es die *Fremdheit*, die hier und anderswo und überall ist. Das Los der Fremdheit verliert seinen Schrecken, wenn alle Fremde und zugleich zugehörig sind. Fremdheit wird zur Lebensbedingung, mit der „Gemeinschaft“ i.S. des Gleichseins ihren illusionären Charakter offenlegt. Diese existentielle Erfahrung braucht einen radikalen Perspektivwechsel, eine Verfremdung, mit der das Eigene keinen Vorrang hat und kein Privileg ist, vielmehr das Eigene und das Andere gleich sonderbar und gleich fremdartig ist (Zizek 2016).

„Einheit in der Fremdheit“ bedeutet, daran festzuhalten, dass das Individuum „ein existentiell offenes Wesen“ (Augé 2015: 25) ist, das ein Einwilligen ins Unfertige braucht. Die Idee ist dem Prinzip *Pluralität* nahe, dem „absoluten Unterschiedensein jeder Person von jeder anderen“ (Arendt 1981: 164), das nicht

einfach schöne Vielfalt meint, sondern Grenzen zwischen dem einen und dem anderen setzt, einen Abstand, der zwischen allen einzuhalten ist, um das schwierige Zusammenleben zu bewältigen, auch einen Abstand zur eigenen Lebenswelt. Diese Fremdheit ist keine unüberwindbare Schranke, sondern eine „flüchtige und bewegliche, fließende und unsichtbare Grenze“ (Augé a.a.O.: 13): eine politische Einsicht *par excellence* (Arendt 2016: 53), die einen unabhängigen Blick und voraussetzungslosen Zugang zum Nicht-mit-mir-Identischen und den Nachvollzug des Standorts Anderer bewirken kann, denn dieser ist nicht meiner und meiner nicht ihrer. Erst die Sicht *von anderswo* (Butler 2013) macht die Gemeinsamkeit der Welt erkennbar als eine, die uns von Anderen trennt und die wir mit Anderen teilen – auch mit denen, die wir uns nicht ausgesucht haben. Eine Welt zu verteidigen, die allen gehört, dieses Ideal kommt ja um die Anwesenheit von Feinden des Ideals nicht herum.

Wir sind nicht nur mit der hässlichen Seite der Zivilgesellschaft (Geiges/Marc/Walter 2015) konfrontiert, sondern auch mit deren feindlichen Seite. Und uns steht keine absolute Moral zur Verfügung, die die Feind*verachtung* guten Gewissens erlaubt, auch keine, mit der Freund und Feind eindeutig zu trennen wären. Das rechtsstaatliche Demokratieverständnis schließlich kennt zwar Opposition und Meinungsgegner, überlässt aber „Feinde“ – als Kriminelle – der Polizei und Justiz. Wer nicht direkt Gesetze bricht und dennoch zum Feind wird, fällt in unsere Zuständigkeit, die Zuständigkeit der Zivilgesellschaft. Aber wie ist damit umzugehen, dass „ein Mensch, den man nicht überreden kann, ein Mensch ist, der Angst einflößt“ (Camus a.a.O.: 11), wie ist umzugehen mit den Fremdenfeinden – bekämpfen, verachten, boykottieren, argumentieren? Das weiß heute niemand genau.

So weiß ich auch keinen passenden Schlusssatz – außer den, dass der kosmopolitische Gedanke den vielen ungelösten Fragen weiterhin Rahmen und Richtung geben kann und eine klare Haltung, die vielleicht verhindert, selbst in Hass zu verfallen.

Literatur

- Arendt, Hannah 1981: Vita Activa oder Vom tätigen Leben. München
– 2016: Sokrates – Apologie der Pluralität. Berlin
Augé, Marc 2015: Die illusorische Gemeinschaft. Berlin
Baumann, Zygmunt 2015: Europa – ein unvollendetes Abenteuer. Hamburg
Beck, Ulrich/Grande, Edgar 2004: Das kosmopolitische Europa. Frankfurt a.M.
– 2015: zit. In: FAZ Feuilleton 16.7.2015

- Benhabib, Seyla 2009: Kosmopolitismus und Demokratie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 6, S. 65-74
- Brumlik, Micha/Leggewie, Claus 1992: Konturen der Einwanderungsgesellschaft. In: Bade, Klaus (Hrsg.): Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München. S. 433ff
- Bude, Heinz 2016: Die verbaute Zukunft. In: Der SPIEGEL Nr. 10, S. 122-125
- Butler, Judith 2013: Am Scheideweg – Judentum und die Kritik am Zionismus. Frankfurt a.M.
- Camus, Albert 1991: Weder Opfer noch Henker (orig. 1946). Berlin
- Canetti, Elias 1990: Masse und Macht. Frankfurt a.M.
- Coulmas, Peter 1990: Weltbürger – Geschichte einer Menschheitssehnsucht. Reinbek
- Finkielkraut, Alain 2015: Ich habe Angst vor Merkels Gesinnungsethik. In: Die Zeit Nr. 48 vom 26.11.2015, S. 52
- Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz 2015: Pegida – Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft. Bielefeld
- Guérot, Ulrike 2016: Warum Europa eine Republik werden muss – Eine politische Utopie. Bonn
- Kristeva, Julia 1990: Fremde sind wir uns selbst. Frankfurt a.M.
- Montaigne, Michel 1985: Essais (Auswahl): Über die Kindererziehung. Zürich
- Neumann, Peter R. 2015: Die neuen Dschihadisten. Berlin
- Scheffer, Paul 2016: Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt. Ders.: Grenzen zu, Augen auf. In: SZ Nr. 25 vom 1.2.2016, S. , S. 529
- Soboczynski, Adam 2016: Sie hassen die Moral der Eliten. In: Die Zeit Nr. 10. S. 39
- Sölle, Dorothee 1997: Mystik und Widersand. Hamburg
- Strenger, Carlo 2015: Zivilisierte Verachtung. Berlin
- Winter, Martin 2015: Das Ende einer Illusion – Europa zwischen Anspruch, Wunsch und Wirklichkeit. München
- Zizek, Slavoj 2016: Wir sind alle sonderbare Irre. In: Die ZEIT Nr. 16 vom 7.4.2016

Christina Thürmer-Rohr

E-Mail: thuermerrrohr@snafu.de

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.